

FUNKTIONSVERBGEFÜGE IM DEUTSCHEN  
ZUR VERBINDUNG VON VERBEN UND  
NOMINALISIERUNGEN

von

Heike Winhart

Philosophische Dissertation  
angenommen von der Neuphilologischen Fakultät  
der Universität Tübingen

am 03.05.2002

Tübingen

2005

Gedruckt mit Genehmigung der Neuphilologischen Fakultät  
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Marga Reis

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Veronika Ehrich

Dekan: Prof. Dr. Tilman Berger

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung . . . . .	1
1.1.	Der Phänomenbereich . . . . .	1
1.2.	Gliederung der Arbeit . . . . .	3
2.	Kriterien für die Ermittlung von FVG . . . . .	5
2.1.	Was sind FVG? . . . . .	5
2.2.	Kriterienkatalog . . . . .	7
2.3.	Stellungseigenschaften und Negation . . . . .	11
2.4.	Syntaktische Realisierungsmöglichkeiten: Artikel und Adjektive . . . . .	17
2.4.1.	FV verbunden mit Nominalphrasen . . . . .	18
2.4.2.	FV verbunden mit Präpositionalphrasen . . . . .	21
2.4.3.	Modifikationsstruktur . . . . .	22
2.5.	Referenzialität und Erfragbarkeit des Nomens . . . . .	24
2.6.	Zusammenfassung . . . . .	33
3.	Funktionsverbgefüge in der Literatur . . . . .	34
3.1.	Allgemeiner Literaturüberblick . . . . .	34
3.2.	Zwei traditionelle Ansätze . . . . .	35
3.2.1.	Valenzbasierte Untersuchung (Heringer 1968) . . . . .	35
3.2.2.	FVG in der Generativen Semantik (Persson 1975) . . . . .	38
3.3.	Mögliche Beschreibungsansätze . . . . .	43
3.3.1.	Überblick . . . . .	43
3.3.2.	Small clause Analyse (Hoekstra und Mulder 1990) . . . . .	43
3.3.3.	FVG-Analyse im Rahmen der HPSG . . . . .	45
3.3.4.	Noun Stripping und abstrakte Inkorporation (Gallmann 1999) . . . . .	50
3.3.5.	Partikelverben (Lüdeling 1999 und Müller 2001) . . . . .	53
3.4.	Nomen-Verb-Verbindungen - graduell betrachtet . . . . .	58
4.	Funktionsverben versus Vollverben? . . . . .	61
4.1.	Lexikalisch-semantische Grundlagen: Rapp 1997 . . . . .	61
4.2.	Semantisch reduzierte Verben . . . . .	66

4.3.	Funktionsverben als semantisch reduzierte Verben . . . . .	72
4.3.1.	Allgemeines . . . . .	72
4.3.2.	Verbklassen der FV . . . . .	73
4.3.3.	Zur lexikalisch-semantischen Struktur von FV . . . . .	75
4.3.4.	Zu einigen Ausnahmen . . . . .	87
4.3.5.	Aktionsart als inhaltliches Merkmal . . . . .	87
4.3.6.	Zusammenfassung . . . . .	90
5.	Valenz . . . . .	91
5.1.	Zur Valenz von FVG in der Literatur . . . . .	91
5.1.1.	Das Gefüge als eigener Valenzträger . . . . .	91
5.1.2.	Helbig 1999 . . . . .	92
5.1.3.	Heidolph et.al.1981 . . . . .	94
5.1.4.	Rösch 1994 . . . . .	96
5.1.5.	Detges 1996 . . . . .	98
5.1.6.	Zusammenfassung . . . . .	100
5.2.	Obligatorische und fakultative Argumente . . . . .	101
5.2.1.	Die Stellung der Nominalisierung in der Valenz des Funktionsverbs . . . . .	101
5.2.2.	Semantisch notwendige Argumente . . . . .	103
5.2.3.	Obligatorik und semantische Struktur . . . . .	108
5.2.4.	Zur Wahl der Präposition . . . . .	112
5.2.5.	Zusammenfassung . . . . .	113
6.	Extraktionsphänomene in FVG . . . . .	114
6.1.	Einleitung . . . . .	114
6.2.	Der Bereich der NP-PP-Aufspaltung . . . . .	115
6.3.	Semantische Erklärungsansätze . . . . .	120
6.4.	Weitere semantische Bedingungen . . . . .	127
6.5.	PP-PP-Aufspaltung . . . . .	129
6.6.	Zusammenfassung . . . . .	134
7.	Die Interpretation der Nominalisierung in FVG . . . . .	137
7.1.	Fragestellung . . . . .	137
7.2.	Sorten von Nominalisierungen . . . . .	142
7.2.1.	Überblick über Ehrich und Rapp 2000 . . . . .	142
7.2.2.	Prozessnominalisierungen (P-NOMs) . . . . .	146
7.2.3.	Ereignisnominalisierungen (ER-NOMs) . . . . .	146
7.2.4.	Zustandsnominalisierungen (Z-NOMs) . . . . .	148
7.2.5.	Resultatzustandsnominalisierungen (RZ-NOMs) . . . . .	148
7.2.6.	Resultatobjektsnominalisierungen (RO-NOMs) . . . . .	149
7.3.	Zur Interaktion von Verb und Nominalisierung . . . . .	150
7.3.1.	Nominalisierungssorten in FVG . . . . .	150

7.3.2.	Der Bezug zur Paraphrase . . . . .	151
7.4.	Aktiv-Lesart . . . . .	155
7.4.1.	BRINGEN . . . . .	155
7.4.2.	GEBEN . . . . .	166
7.4.3.	MACHEN . . . . .	173
7.5.	Passiv-Lesart . . . . .	178
7.5.1.	KOMMEN, GERATEN, GELANGEN . . . . .	179
7.5.2.	ERFAHREN . . . . .	182
7.5.3.	FINDEN . . . . .	187
7.6.	Kausativ-Lesart . . . . .	189
7.6.1.	BRINGEN . . . . .	190
8.	Ergebnisse . . . . .	193

**Zitierte Literatur**

**197**

## Vorwort

Mein Dank gilt in erster Linie meiner Betreuerin Marga Reis, ohne deren Energie und Unterstützung diese Arbeit sicherlich nie zum Abschluss gekommen wäre und deren zahlreiche Hinweise und Kommentare mir eine große Hilfe waren; für anregende Diskussionen und wertvolle Ratschläge danke ich auch Ulrike Demske, Veronika Ehrich, Erhard Hinrichs und Jürgen Pafel.

Außerdem möchte ich Sabine Reinhard danken, die mich auch aus größter Entfernung in Zeiten der Verzweiflung wieder zum Lachen und Durchhalten brachte. Dank auch an Irene Rapp für wissenschaftliche und familiäre Hilfe und Kooperation.

Motivation und Ansporn verdanke ich allen Freunden und Kollegen am Deutschen Seminar und am Seminar für Sprachwissenschaft, vor allem Ingo Reich, Pawel Karnowski und Frank Morawietz, die im gleichen Jahr ihre Werke zur Vollendung gebracht haben oder bringen wollten.

Moralische Unterstützung und Aufmunterung habe ich immer von all meinen Freundinnen aus München, Augsburg und Tübingen erfahren, die als berufstätige Mütter wissen, dass Kinderkrankheiten grundsätzlich am Vorabend wichtiger Termine zum Ausbruch kommen.

Mein besonderer Dank gilt jedoch meinen Töchtern Elina und Leah, die in diesem Endspurtjahr sehr verständnisvoll und selbständig waren und ich hoffe, dass ihre Kreativität beim Geschichtschreiben und Malen und ihre wissenschaftliche Akribie beim Kleinstgetierkatalogisieren nie zu einem Ende kommt. Eine große Hilfe war natürlich Wolfgang Sternefeld, mein persönlicher stand-by Tex-Administrator, der sich von einer rotierenden Ehefrau selten auf die Palme bringen ließ, dafür aber immer ein Beispiel für einen Kausator positiver Endzustände vom Typ *Der Vater brachte die Küche in Ordnung und die Kinder ins Bett* war.

# Funktionsverbgefüge im Deutschen

## Zur Verbindung von Verben und Nominalisierungen

### 1. Einführung

#### 1.1. Der Phänomenbereich

Eine klare, eindeutige Definition für Funktionsverbgefüge (FVG) ist in der Literatur nicht zu finden, obwohl der Begriff FVG gerade in der traditionellen Grammatik des Deutschen eine wichtige Rolle spielt. Aus den verschiedenen Definitionsansätzen lassen sich einige zentrale Kriterien extrahieren, die zur Eingrenzung der oft intuitiven Bestimmung einer Nomen-Verb-Kombination als FVG verwendet werden. Die Kriterien selbst sind jedoch problematisch, da sie unscharfe, wiederum intuitive Begriffe verwenden.

Laut Literatur handelt sich bei den relevanten Verbindungen um „feste“ oder „halbfeste“ Prädikatsausdrücke, die zwischen idiomatischen Verbindungen und Kollokationen angesiedelt werden (z.B. *zur Verfügung stehen*, *eine (nützliche) Anregung bekommen*). Der Begriff Funktionsverbgefüge (auch Funktionsverb-fügung, Funktionsverbformel etc.) (s. u.a. Engelen 1968, Heringer 1968) wurde eingeführt, um eine zweiteilige Konstruktion zu bezeichnen, die als „verbales Gefüge“ eine inhaltliche Einheit darstellt und die Funktion **eines** Prädikats hat.

Zentral für die Einstufung als FVG ist ein Verb, das in dieser Verwendungsweise als „semantisch leer“ bezeichnet wird, wobei nur selten Definitionsversuche der Termini „semantisch leer“ bzw. „inhaltsarm“ oder „ohne konzeptuellen Gehalt“ zu finden sind. Ein Aspekt ist, dass das Verb auf seine grammatischen Funktionen (Markierung von Tempus, Numerus, Person, Modus und Genus verbi) redu-

ziert ist. Eisenberg (1999) hält den Begriff Funktionsverb (s. Polenz 1963) in Abgrenzung zum gleichlautenden Vollverb (vgl. *Der Richter kommt zur Verhandlung* vs. *Der Fall kommt zur Verhandlung*) für klarer als den Begriff Funktionsverbgefüge. Im Gegensatz zu vielen neueren Arbeiten über FVG beschränkt sich Eisenberg jedoch auf einen engen Kernbereich, ansonsten variiert die Einordnung eines Verbs als Funktionsverb stark.

Der eigentliche semantische oder lexikalische Inhalt kommt in dieser Sichtweise dann vom nominalen Bestandteil des zusammengesetzten Prädikats. Dabei geht oft die Festlegung des Nomens als deverbale oder deadjektivische Nominalisierung oder als Nomen actionis in die Definition ein.

Ein damit zusammenhängender, in der Literatur oft als grundlegend angesehener Faktor bei der Bestimmung von FVG ist, dass die komplexe Verbindung durch ein einzelnes, dem Nomen zugrunde liegendes Verb ersetzt werden kann. Daher stammt auch die Bezeichnung „Streckform“ für FVG, die unterschlägt, dass durch das komplexe Gefüge neben pragmatischen Unterschieden eine andere Aktionsart, eine Kausativierung oder eine Passivumschreibung ausgedrückt werden kann. Eisenberg kritisiert zu Recht, dass die Einschränkungen auf deverbale Nomina und die Möglichkeit der Paraphrase zu viele Konstruktionen aus der Betrachtung ausschließen (z.B. *in Stimmung kommen*, *ins Unrecht setzen* (Eisenberg 1999)).

In der englischsprachigen Literatur ist der Terminus *light verb construction* üblich, der auf Jespersen (1942, 117) zurückgeht: „The most usual meaning of sbs derived from and identical in form with a vb is the action or an isolated instance of the action. This is particularly frequent in such everyday combinations as those illustrated in the following paragraphs after *have* and similar „light“ verbs. They are in accordance with the general tendency of ModE to place an insignificant verb, to which the marks of person and tense are attached, before the really important idea – cf combinations with *do*, *can* etc.“.

Bereits in Poutsma (1926, 394f) findet sich eine relativ präzise und umfassende Beschreibung des Phänomens, in der auch die Schwierigkeiten der Abgrenzung aufgezeigt werden: „There is a marked tendency in Modern English to express a verbal idea by means of a combination consisting of a verb with a vague meaning and a noun of action. The latter is then the real significant part of the predicate, while the former mainly serves the purpose of a connective. [...] It is but natural that the vagueness of the verb entering in these group-verbs is not equally pronounced in all of them. Nor is it possible to tell to what degree a verb should have weakened in semantic significance to justify its being called a mere connective.“ Und weiter: „The grammatical function of the nouns in these



connections is mostly that of an effective object [...], but owing to the connective verb having only a vague meaning, the whole combination may, from a semantic point of view, be regarded as an intransitive group-verb. Thus *He gave a loud cry* differs but slightly from *He cried loudly*, the main difference between them consisting in the fact that the use of the verb-stem in the former imparts a distinctly momentaneous aspect to the predication. [...] In many cases the noun (of action) is preceded by an adnominal modifier, which shows that, after all, the union of the component parts of the group-verb is not complete. The adnominal modifier does the same duty as the corresponding adverbial modifier of the corresponding simplex, i.e. modifies the predicate as a whole. Thus in *He gave a loud cry* the adjective *loud* serves the same function as the adverb *loudly* in *He cried loudly*.”<sup>1</sup>

Die Schwierigkeiten der Definition liegen sicherlich nicht in einem Mangel an Kriterien begründet, wie der nachfolgende Literaturüberblick zeigen wird. Vielmehr scheinen mir die meisten Kriterien nur für einen sehr engen Bereich der im Allgemeinen als FVG bezeichneten Verb-Nomen-Kombinationen zutreffend zu sein, nämlich für lexikalisierte Verbindungen. Dennoch gehen in jede Untersuchung über FVG auch nicht-lexikalisierte und produktive Verbindungen ein.

Unter FVG werden im Deutschen Ausdrücke mit verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten verstanden. Sie können zum einen aus einer Nominalphrase und einem Funktionsverb bestehen, wobei die Nominalphrase einen freien oder festgelegten Artikel aufweisen kann (*eine Vereinfachung erfahren, die/\*eine/\*0 Frechheit besitzen, den/einen Rat bekommen*) oder ganz ohne Artikelform auftritt (*Unterricht bekommen*). Als Kernbereich werden aber Kombinationen aus einer Präpositionalphrase und einem Funktionsverb angesehen, wobei auch hier die Nominalphrase innerhalb der Präpositionalphrase mit oder ohne Artikel auftreten kann (*zu der Anschauung gelangen, in Wut geraten*).

## 1.2. Gliederung der Arbeit

Eine wesentliche Zielsetzung der bisherigen Forschung zu FVG ist neben der Abgrenzung des Bereichs die Beschreibung der spezifischen Leistungen der FVG. Dazu zählen neben stilistischen, pragmatischen und kommunikativen vor allem grammatische Leistungen wie Aktionsartveränderung, Kausativierung und Passivierung.

In dieser Arbeit wird diskutiert, ob es grundsätzlich gerechtfertigt ist, Funkti-

---

<sup>1</sup>Der Hinweis auf diese Literaturangaben stammt aus Kearns (1998).

onsverb und Funktionsverbgefüge als Begriffe der Grammatik zu verwenden. Der untersuchte Bereich ist im Rahmen dieser Arbeit eingeschränkt auf diejenigen Verbindungen mit einer Nominalisierung.

In Kapitel 2 werden zunächst die Kriterien genauer angesehen, die im Allgemeinen als zentral für die Definition von Funktionsverbgefügen angesehen werden. Ein wichtiger Punkt ist die in der Literatur vorgenommene Trennung des Bereichs in lexikalisierte und nicht-lexikalisierte FVG, die die Möglichkeit der einheitlichen Analyse von Konstruktionen wie *eine Antwort geben* und *Antwort geben* oder *einen direkten Bezug nehmen* und *Bezug nehmen* vergibt. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen daher nicht die lexikalisierten Verbindungen. Die zentrale Frage ist, wodurch sich grundsätzlich die enge semantische Verbindung zwischen Verb und Nominalisierung ergibt, die dann wiederum zu lexikalisierten Fügungen führen kann.

Kapitel 3 gibt einen kurzen Überblick über zwei einflussreiche traditionelle Arbeiten (Heringer 1968, Persson 1975), die bereits die wichtigsten Fragestellungen ansprechen. Außerdem werden einige Ansätze in der Literatur betrachtet im Hinblick auf ihr Potential die Daten, die zum Bereich FVG gehören, analysieren zu können.

In Kapitel 4 erfolgt eine genaue Untersuchung der lexikalisch-semantischen Struktur derjenigen Verben, die als Funktionsverben bezeichnet werden. Dabei zeigt sich, dass es keine signifikante Bedeutungsreduzierung zwischen einer Vollverblesart und einer Funktionsverblesart eines Verbs gibt. Bestimmte Verben haben jedoch eine lexikalisch-semantische Struktur, die sie für eine Übertragung in einen abstrakten Bereich besonders geeignet macht. Diese Eigenschaften der Verben, die sich mit Nominalisierungen verbinden, werden in Kapitel 5 besonders in Hinblick auf ihr Valenzverhalten untersucht.

Kapitel 6 behandelt Extraktionsphänomene, die üblicherweise im Rahmen von Funktionsverbgefügen als Valenzübertragung auf ein komplexes Prädikat analysiert werden (*[Einfluss haben] auf*). Viele Daten, die in der Literatur zur Extraktion aus NPs genannt werden, verwenden Nomen-Verb-Kombinationen, die Kriterien erfüllen, die zur Ermittlung von FVG aufgestellt wurden. Diese Kriterien geben Anhaltspunkte, was unter der engen semantischen Verbindung zwischen N und V zu verstehen ist, die die Extraktion zulässt (außerhalb der FVG z.B. *ein Foto machen* vs. *ein Foto kaufen*). In Kapitel 7 wird diese enge semantische Verbindung durch die Untersuchung der Nominalisierungssorten weiter spezifiziert. Es zeigt sich, dass die als Funktionsverben eingestuft Verben Positionen für bestimmte Nominalisierungssorten eröffnen. Damit kann nicht nur die semantische Verbindung erklärt werden, sondern auch die Restriktionen bei

der Realisierung von postnominalen Genitivphrasen. Ein wichtiger Punkt ist dabei, dass sich dieses Verhalten nicht auf sog. Funktionsverben beschränkt.

Soweit es möglich und sinnvoll war, wurden in dieser Arbeit korpusgestützte Daten verwendet.<sup>2</sup>

## 2. Kriterien für die Ermittlung von FVG

### 2.1. Was sind FVG?

Es gibt zwar zahlreiche Arbeiten zum Thema Funktionsverbgefüge, aber dennoch fehlt es an einer präzisen Definition und einer klaren Abgrenzung des Bereichs. Daher scheint die Frage legitim, ob es überhaupt sinnvoll ist, eine Konstruktion „Funktionsverbgefüge“ anzunehmen.

Es werden in der deskriptiven Literatur zahlreiche Kriterien vorgeschlagen, mit denen die Konstruktion gegen freie Verb-Nomen-Verbindungen auf der einen Seite und gegen idiomatische Wendungen (oder Phraseologismen) auf der anderen abgegrenzt werden soll. Die Hauptkriterien werde ich vorstellen und daraufhin überprüfen, inwieweit sie tauglich sind, FVG als mehrteiliges Prädikat zu bestimmen.

Detges (1996) betrachtet kritisch einen umfassenden Kriterienkatalog und kommt zu der folgenden zentralen Definition: „Funktionsverbgefüge sind komplexe Prädikate, deren verbale Formative keine lexikalischen Vollverben, sondern Funktionsverben sind. Diese treten nur zusammen mit nominalen Formativen  $N_{FVG}$  auf, denen sie keinen Aktantenstatus, sondern die Funktion von Prädikatskernen zuweisen. Auf syntaktischer Ebene sind  $N_{FVG}$  keine E der FV und aus diesem Grund weder erfragbar noch anaphorisierbar.“ (Detges 1996, 19)

Zentral ist also die Annahme, dass FV und  $N_{FVG}$  zusammen das Prädikat bilden und daher das Nomen keine Ergänzung des Verbs ist. Dadurch, dass das Verb nicht allein das Prädikat bildet, ist es als FV gekennzeichnet. Das wichtigste Kriterium für Detges ist die fehlende Anaphorisierbarkeit und Erfragbarkeit des  $N_{FVG}$ , wodurch es seinen Nicht-Ergänzungsstatus erweist. Dennoch hält er fest, dass FVG ein Kontinuum zunehmender semantischer und syntaktischer Ähn-

---

<sup>2</sup>Benützt wurde die COSMAS I (Corpus Storage, Maintenance and Access System) des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim (<http://corpora.ids-mannheim.de/cosmas/>). Zu den Abkürzungen:

SZ = Süddeutsche Zeitung, MM = Mannheimer Morgen, FR = Frankfurter Rundschau.

lichkeit zu Verben plus Ergänzung (V N<sub>E</sub>) bilden. Paraphrasierbarkeit durch ein einfaches Verb ist kein definierendes Kriterium für ihn. (s. Detges 1996, 22).

Umgekehrt kann man jedoch auch fragen, welche Eigenschaften es sind, die es schwierig machen, bestimmte Verb-Nomen-Verbindungen als reguläre Verb+Ergänzung-Verbindungen zu betrachten. Warum bedeuten zwar *eine Antwort geben* und *Antwort geben* annähernd das Gleiche und sind beide durch das Verb *antworten* paraphrasierbar, verhalten sich aber z.B. was Anaphorisierbarkeit und Erfragbarkeit anbelangt, völlig unterschiedlich? Will man tatsächlich annehmen, dass hier unterschiedliche Verben involviert sind? Gefragt werden muss also, unter welchen Bedingungen ein nominales oder präpositionales Argument eines Verbs im Deutschen „inkorporiert“ (in einem vortheoretischen Sinn) werden kann.

Eine andere Definition für FVG basiert auf einer Arbeit von Grimshaw und Mester und macht die Rollenzuweisung des Nomens zum entscheidenden Kriterium:

„Recent formal analyses of light verbs interpret the intuition that the nominal is the „real” predicate largely in terms of thematic assignment. Given that thematic roles are established by modes of participation in events, the event predicate must contribute the roles projected in a sentence. However, on the usual assumptions the head of NP is not able to assign roles externally to its maximal projection. Grimshaw & Mester (1988), discussing Japanese light verb *suru*, propose that the ability to do this is the defining characteristic of light verb constructions: the light verb and its nominal complement are composed in an operation which transfers roles originating with the noun to the verbal theta-grid for subsequent assignment to NPs governed by V or under predication from VP. [...] If Grimshaw & Mester’s definition of light verbs which inherit roles from a nominal complement is adopted, the range of candidates for inclusion in the class is narrowed considerably, compared to the range of phrasal expressions which meet the criterion of having a simplex verb paraphrase. Under the new definition it must also be shown that the nominal complement has an argument-taking head, and that these arguments are projected in the main clause externally to NP. ” (Kearns 1998, 55)

Als Konsequenz aus den sehr unterschiedlichen Definitionen ergibt sich, dass unter dem intuitiven Begriff FVG, der sich wie z.B. in Helbig und Buscha (1999) hauptsächlich auf des Kriterium der Paraphrasierbarkeit stützt, Konstruktionen unterschiedlichen Typs zusammengefasst werden und der Bereich stark variiert.

## 2.2. Kriterienkatalog

Sehr systematisch sind in Helbig (1984, 168ff) sechzehn „operationelle Kriterien zur Ermittlung der FVG“ aufgeführt. Diese Kriterien sind in Helbig und Buscha (1999) jeweils in Bezug auf Lexikalisiertheit der damit erfassbaren FVG relativiert worden. Da sie immer wieder auch in neuerer Literatur genannt werden, werde ich auf diese Kriterien in den weiteren Abschnitten relativ ausführlich eingehen und gebe an dieser Stelle nur ansatzweise Gegenbeispiele zu bedenken. Die bei den jeweiligen Kriterien Helbigs genannten Bewertungen und Beispiele stammen, wenn nicht unter „Problem“ vermerkt, aus Helbig (1984). Helbig selbst geht in dieser neueren Version des Aufsatzes<sup>3</sup> auf Kritiken an diesen Kriterien ein und führt Grenzfälle auf:<sup>4</sup>

1. Die SF sind Verbal- oder Adjektivabstrakta, vgl. *Er brachte seine Papiere in Ordnung. Er kommt in Verlegenheit.*

2. Das FVG kann oft substituiert werden durch das entsprechende Vollverb bzw. durch Kopula + Adjektiv, vgl. *Er ordnete seine Papiere. Er wird verlegen.*

Probleme für 1. und 2. sind z.B.:

(2-1) in Einklang bringen, in Wettbewerb stehen

3. Das FV ist in der Regel nicht durch ein anderes (bedeutungsähnliches) Verb substituierbar, vgl. *Er setzte das Kind in Schrecken. \*Er legte/stellte/führte/begleitete das Kind in Schrecken.*

Problem:

(2-2) Er kam/gelange/geriet in Abhängigkeit.

4. Die FV und SF bilden Kommutationsreihen<sup>5</sup>, vgl.

---

<sup>3</sup>Erstmals erschienen als Helbig (1979)

<sup>4</sup>Zur Terminologie bei Helbig: SF = Substantiv im FVG; pSF = PP im FVG; SaF, SdF, SgF, SnF = Substantiv im Akkusativ, Dativ, Genitiv oder Nominativ im FVG.

<sup>5</sup>Vgl. dieses Kriterium für FVG mit vergleichbaren Argumenten für die Grammatikalisierung von selbständigen Stämmen zu sog. Affixoiden. So hat *frei* als Affixoid *-frei* eine abstraktere Semantik und ist reihenbildend (Eisenberg 1998, 206). Die Reihenbildung belegt also in diesem Fall eine bestimmte allgemeine Bedeutung des reihenbildenden Elements. Es ist mir unklar, was das Argument bei reihenbildenden SF aussagt (vgl. Kriterium 3).

<i>in Abhängigkeit</i>	<i>bringen</i>	<i>Aufnahme</i>	<i>finden</i>
—	<i>halten</i>	<i>Berücksichtigung</i>	—
—	<i>kommen</i>	<i>Unterstützung</i>	—
—	<i>gelangen</i>	<i>den Tod</i>	—
—	<i>geraten</i>	<i>Anwendung</i>	—
—	<i>sein</i>	<i>Erwähnung</i>	—

5. Die SF können nicht anaphorisiert werden, vgl. *Er gab dem Kind Antwort.\*Er gab sie dem Kind.*

Problem:

(2-3) Er gab dem Lehrer eine Antwort. Sie war total falsch.

6. Die SF können nicht erfragt werden. vgl. *Er setzt das Kind in Schrecken.\*Wohin setzt er das Kind?*

Problem:

- (2-4) a. Ihre Sucht brachte sie ins Elend. Wohin brachte sie ihre Sucht?  
b. Der Clown brachte das Kind zum Lachen. Wozu brachte er das Kind?

7. Bei den SF gibt es Restriktionen beim Artikelgebrauch, vgl. *Die neue Technik findet Anwendung.\*Die neue Technik findet eine/die Anwendung. Der Lehrer brachte die Angelegenheit zur Sprache.\*Der Lehrer brachte die Angelegenheit zu der/zur einer Sprache.*

Problem:

- (2-5) a. Er machte dem Lehrer keinen/einen guten/den besten Vorschlag  
b. Er brachte seine Sachen in Ordnung/in eine gewisse Ordnung/in die bestmögliche Ordnung.

8. Die Opposition im Numerus ist beim SF im FVG aufgehoben, vgl. *Wir bringen die Angelegenheit zur Sprache.\*Wir bringen die Angelegenheit zu den Sprachen.*

Problem:

- (2-6) a. Beobachtungen/Berechnungen/Überlegungen anstellen (Helbig und Buscha 1999, 81)  
b. Wer wissen will, was sein Auto noch wert ist, kann die Kilometerleistung und das Alter eingeben und dann eine Berechnung anstellen.

len. (SZ, 25.07.1995)

9. Im akkusativischen FVG ist die Möglichkeit der Passivbildung und damit die Subjektfähigkeit des SF im Passivsatz eingeschränkt. vgl. *Die Herstellungstechnik erfuhr eine Vereinfachung. \*Eine Vereinfachung wurde von der Herstellungstechnik erfahren.*

Problem:

- (2-7) a. Der Richter erhob Anklage. Anklage wurde gestern erhoben.  
 b. Der Staatsanwalt führte den Beweis für den Mord. Der Beweis für den Mord wurde durch ihn geführt.

10. Die Möglichkeit, SF durch Attribute zu erweitern, ist äußerst eingeschränkt, vgl. *\*Wir nehmen schnelle Aufstellung.*

Problem:

- (2-8) a. Er geriet in große (entsetzliche) Angst/Wut/Zweifel.  
 b. Entwicklungen des Arbeitsmarktes, die Ethik der Arbeit und Arbeitsbedingungen müssten im gesellschaftlichen Gespräch bleiben (MM, 10.11.2000)

11. Die Möglichkeit, SF durch einen attributiven Relativsatz zu erweitern, ist äußerst eingeschränkt, vgl. *die Kenntnis, die er genommen hat.*

Problem:

- (2-9) in die Verlegenheit, in die sie ihn mit dieser Bemerkung gebracht hatte, ...

12. Bei FVG mit pSF erfolgt die Negation immer mit *nicht* (als Satznegation vor pSF), nicht mit *kein* (als Wortnegation), bei FVG mit SaF in der Regel (falls im nicht-verneinten Satz Nullartikel steht) mit *nicht* oder *kein* (ohne wesentlichen Bedeutungsunterschied): *Er setzte die Maschine nicht in Betrieb. \*Er setzte die Maschine in keinen Betrieb. \*Er setzte die Maschine in Betrieb nicht. Er leistet der Aufforderung nicht/keine Folge.*"

13. Wenn das FVG im eingeleiteten Nebensatz vorkommt, so können FV und SF nicht durch die Negation *nicht* getrennt werden, vgl. *\*Er sagte, dass dies in Frage nicht kommt. Er sagte, dass dies nicht in Frage kommt.*

Problem:

- (2-10) a. ?Er scheiterte, weil er zu der Einsicht nicht gelangte.  
 b. ?Er bemühte sich, weil er in Isolierung nicht geraten will.

14. Das SF ist im FVG obligatorisch. Die Eliminierung des SF führt entweder zu ungrammatischen Sätzen, vgl. *Das Verfahren kommt zur Anwendung. \*Das Verfahren kommt.*<sup>6</sup> oder zu Bedeutungsveränderungen: *Er bringt die Arbeit zum Abschluss. Er bringt die Arbeit.*

Problem:

- (2-11) Er gelangte in einen Hinterhalt ( $\neq$  FVG). \*Er gelangte.

15. Beim Übergang vom Vollverb zum FV entstehen quantitativ und qualitativ neue Valenzeigenschaften, vgl.

*bringen*<sub>3</sub> → Sn, Sa, pS (p = zu, in) (= FV)

Sn → Hum

Sa → keine Selektionsbeschränkungen

pS → Abstr

*bringen*<sub>2+(1)=3</sub> → Sn, Sa, (pS) (= Vollverb)

Sn → Hum

Sa →  $\pm$  Anim

pS → Dir

16. Da das SF die hauptsächliche lexikalische Bedeutung trägt, ist das SF ein Hauptvalenzträger im Satz. Weitere Objekte und Adverbialbestimmungen im Satz hängen nicht direkt vom FV, sondern vom SF und erst über dieses SF von der Gesamtheit des FVG ab:

- (2-12) Wir [nehmen Einfluss] auf seine Entwicklung. (Helbig 1984, 172)

Bei der Betrachtung der Eigenschaften von Funktionsverben und bei der Untersuchung der Nominalisierungen wird sich im Folgenden zeigen, welche dieser Kriterien sich aus unabhängigen Gründen ergeben und nicht dazu geeignet sind, eine grammatisch definierbare Einheit „Funktionsverbgefüge“ zu erfassen. Die Punkte zur Anaphorisierbarkeit, Erfragbarkeit und Attribuierbarkeit des  $N_{FVG}$  werden unter dem Stichwort Referenzialität behandelt.

---

<sup>6</sup>Im Gegensatz zu Helbig würde ich auch hier wie im nächsten Beispiel von Bedeutungsveränderung sprechen.



Helbig selbst betrachtet FVG nicht als klar abgrenzbare Klasse, sondern unter der Perspektive der Entwicklung von freien Wortverbindungen zu festen FVG, „eine Entwicklung der zunehmenden Phraseologisierung und Stabilisierung der entsprechenden Verbindung, ein Prozess der zunehmenden GRAMMATIKALISIERUNG des FV einerseits und der zunehmenden LEXIKALISIERUNG des FVG andererseits.“ (Helbig 1979, 279). Zu fragen ist daher, ob es Kriterien gibt, die wirklich FVG als zweiteilige Prädikate bestimmen und nicht für (lexikalisierte) Nomen-Verb-Verbindungen verschiedenster Art gelten. Gibt es zudem Kriterien, die die Anzahl der möglichen Funktionsverben einschränken?

Entschieden lehnt Helbig eine Eingrenzung der FVG auf einen Kernbereich ab, der nur Kombinationen mit PP umfasst, obwohl sie i.d.R. eher als akkusativische FVG mehrere der oben genannten Kriterien erfüllen.

Eisenberg (1999) dagegen betont, dass FVG produktive Muster sind und keineswegs durchweg lexikalisiert sind. Sie haben aber sowohl mit festem FV wie mit festem Nomen eine Tendenz zur Reihbildung. Lexikalisiert ist seiner Ansicht nach jedoch häufig die Verbindung aus Präposition und Artikel mit Nomen. Eisenberg bezieht sich unter dem Stichwort Funktionsverbgefüge generell nur auf einen Kernbereich, der aus FV mit Präpositionalphrase besteht und nur einige FV wie *kommen, bringen, stehen, geraten, setzen, stellen, halten* und *nehmen* umfasst (Eisenberg 1999, 300).

### 2.3. Stellungseigenschaften und Negation

Zu den besonderen Stellungseigenschaften von FVG zählt, dass Nominalisierung und FV in Nebensatzstellung nicht getrennt werden können und im Hauptsatz eine Satzklammer bilden (Kriterium 13):

- (2-13) a. \*Er sagt, dass das in Frage nicht kommt.  
 b. \*Er sagte, dass er der Aufforderung Folge nicht leistet.  
 c. \*Er nahm auf seine Freunde Rücksicht nicht. (Helbig und Buscha 1999, 101)

Eisenberg (1999, 304ff) diskutiert verschiedene Möglichkeiten, wie FVG in die Satzstruktur integriert sind. Die Schwierigkeit liegt s.E. darin, dass die Verbindung aus FV und PP nicht einfach als Konstituente zu bestimmen ist. Neben dem vagen Kriterium der engen semantischen Zusammengehörigkeit ist ein wichtiger Punkt die Bildung einer Satzklammer, vergleichbar mit der Satzklammer aus Verbstamm und abtrennbarer Verbpartikel. Sehr ähnlich wie Verbpartikel verhalten sich in FVG lexikalisierte PPs (*in Frage*), die zum Teil auch

mit dem Verb zusammengeschrieben werden (*infragestellen, zugutekommen*) (Eisenberg 1999, 306).

FVG vergleicht Eisenberg daher in Bezug auf ihre Stellungseigenschaften mit Partikelverben (2-14) und Verb + Objekt-Konstruktionen (2-15), wobei zu beachten ist, dass sich der Autor prinzipiell auf FVG mit PP beschränkt:

- (2-14) a. weil Karl einschläft  
 b. weil Karl jetzt einschläft  
 c. \*weil Karl ein jetzt schläft
- (2-15) a. weil Helga an ihren Vater schreibt  
 b. weil Helga jetzt an ihren Vater schreibt  
 c. weil Helga an ihren Vater jetzt schreibt
- (2-16) a. weil Josef in Verlegenheit kommt  
 b. weil Josef jetzt in Verlegenheit kommt  
 c. \*weil Josef in Verlegenheit jetzt kommt (Eisenberg 1999, 305)

Mit diesen Daten, wobei Eisenberg die Ungrammatikalität von (2-16-c) nicht für unbedingt überzeugend hält, kann jedoch seines Erachtens nur die enge Bindung der PP an das FV in FVG demonstriert werden. Andere Beispiele zeigen nach Eisenberg jedoch, dass sich FVG dieses Typs syntaktisch durchaus von Partikelverben unterscheiden:

- (2-17) a. In Verlegenheit kommt Josef nicht  
 b. \*Ein schläft Josef nicht (Eisenberg 1999, 306)

Nach Eisenberg kann die PP topikalisiert werden, die Partikel nicht. Dies gilt jedoch nicht durchgehend für Partikel, sondern zeigt lediglich, dass nur Elemente mit einem semantischen Eigengehalt topikalisiert werden können (vgl. *Aus macht Josef das Licht nie.*)<sup>7</sup>. Die Topikalisierbarkeit unterscheidet also PPs aus FVG nicht von Verbpartikeln.

Auch im Nebensatz mit doppeltem Infinitiv treten nach Eisenberg Unterschiede zu Partikelverben auf:

- (2-18) a. weil er die These wird unter Beweis stellen müssen  
 b. weil er die These unter Beweis wird stellen müssen

---

<sup>7</sup>s. dazu u.a. 3.3.5., Müller 2001

- (2-19) a. weil er den Vorschlag wird ablehnen müssen  
 b. \*weil er den Vorschlag ab wird lehnen müssen (Eisenberg 1999, 306)

Aber auch Partikeln können unter bestimmten Bedingungen in dieser Konstellation vom Verb getrennt werden:

- (2-20) a. weil er das Licht aus wird machen müssen  
 b. weil er heute Bus wird fahren müssen

Betrachten wir nun FVG mit Akkusativ-NP. In den FVG *einen Rat erhalten*, *Kritik üben*, *Stellung nehmen* und *Bezug nehmen* lässt sich der nominale Bestandteil in allen Fällen gut topikalisieren:

- (2-21) a. Kritik hat Josef nicht geübt.  
 b. Den Rat hat Josef nicht erhalten.  
 c. Stellung hat Josef nie genommen.
- (2-22) a. Bezug nimmt Ramsauer dabei konkret auf den Flächennutzungsplan. (MM, 14.09.1998)  
 b. Bezug aufs christliche Osterfest nimmt am Karfreitag „Pontius Pilatus“ mit Jean Marais in der Titelrolle. (MM, 14.03.1989)

Es lassen sich jedoch Unterschiede bei der Trennbarkeit vom Verb erkennen:

- (2-23) a. ?Er sagte, dass er Kritik nicht geübt habe.  
 b. Wie gestern berichtet, hatten CDU-Vertreter im Ortsbeirat massive Kritik auch daran geübt, dass ... (MM, 11.07.1996)
- (2-24) a. Er sagte, dass er den/einen Rat nicht erhalten habe.  
 b. \*Er sagte, dass er Stellung nicht genommen habe.
- (2-25) a. weil er jetzt den Rat erhalten hat  
 b. weil er den Rat jetzt erhalten hat
- (2-26) a. weil er jetzt Stellung/Bezug genommen hat  
 b. \*weil er Stellung/Bezug jetzt genommen hat
- (2-27) a. weil er jetzt erst Kritik geübt habe.  
 b. weil er Kritik erst jetzt geübt habe.

In diesen Fällen verhalten sich die Nominalphrasen mit Referenzfähigkeit wie Objekte. Relativ schlecht wird die Trennung vom Verb, wenn die Referenzfähigkeit abnimmt.

Auch andere Verbindungen aus Verb und Nominal- oder Präpositionalphrase erlauben wesentlich schlechter eine Trennung z.B. durch Negation, wenn sie eine enge semantische Einheit bilden (2-28). Topikalisierung ist dennoch möglich (2-29):

- (2-28) a. \*Er behauptete, dass er ihm einen Bären nicht/heute aufgebunden habe.  
 b. \*Er sagte, dass er zu Rande nicht/gut käme.  
 c. \*weil meine Tochter seit diesem Jahr zur Schule/an die Uni nicht geht.
- (2-29) a. Einen Bären hat er sich nicht aufbinden lassen.  
 b. Zu Rande kommt er allein nur schwer.  
 c. Zur Schule/an die Uni geht meine Tochter seit diesem Jahr.

Ändert man die Beispiele aus Eisenberg (1999) mit FVG bzgl. der Referenzialität bzw. Spezifität, ist die Stellung der PP variabler:

- (2-30) a. weil Josef in diese Verlegenheit erst jetzt kommt  
 b. weil meine Tochter in diese Schule nicht gehen wird

Die Tendenz zur Klammerbildung hat ihre Ursache also anscheinend nicht nur in der engen semantischen Verbindung von nominalem Glied und Verb. Vielmehr liegt ein Grund in der Nicht-Referenzialität bzw. in der Abstraktheit des nominalen Glieds. Dies zeigen gerade die Beispiele mit *zur Schule*, wo Schule als Institution und nicht als Lokation gebraucht wird. Damit wird aber auch gezeigt, dass es sich um ein allgemeines Prinzip handelt, das nicht nur auf FVG zutrifft.

Ähnlich verhalten sich die Fügungen, die in Gallmann (1999, 287) unter dem Begriff *Noun-Stripping*<sup>8</sup> diskutiert werden. Dazu zählt er z.B.:

- (2-31) Radio hören, Folge leisten, Maß halten, Schritt halten

---

<sup>8</sup>Eine ausführliche Beschreibung der Begriffe Inkorporation und Noun-Stripping bei Gallmann erfolgt in 3.3.4.

Ein Nomen mit dem Merkmal [+ zählbar] kann hier ohne Artikel im Singular auftreten und wird daher bei Gallmann als sog. Kopfadjunk, also als syntaktisch unabhängiges Teil einer Fügung, analysiert. Zentral ist dabei, dass das Kopfadjunk nicht-phrasal ist. Gallmann versucht diese Eigenschaft durch fehlende Topikalisierung zu belegen:

- (2-32) a. Die Zeitung hat Andrea noch nicht gelesen.  
 b. Eine Zeitung hat Andrea noch nicht gelesen.  
 c. Zeitungen hat Andrea noch nicht gelesen.  
 d. ??Zeitung hat Andrea noch nicht gelesen. (Gallmann 1999, 287)

Der folgenden Beleg zeigt jedoch, dass auch in diesen Fällen Topikalisierung durchaus unmarkiert möglich ist:

- (2-33) Ich schaue oft fern, zappe herum und suche aufschlussreiche Beiträge.  
 Zeitung lese ich eigentlich nie. (Züricher Tagesanzeiger, 29.04.1998)

Es lässt sich also zusammenfassen, dass bestimmte FVG mit PP und mit Nomen im Akkusativ vergleichbar sind mit einer Untergruppe der Partikelverben und mit Fügungen, die man unter Noun-Stripping einordnen kann. Wesentliches Kriterium ist, dass der vom Verb abtrennbare Bestandteil entweder nicht-phrasal ist oder wenn es sich um eine PP handelt, nicht-referentiell ist. Topikalisierung ist trotzdem möglich, wenn die Eigensemantik stark genug ist (vgl. die relativ schlechte Topikalisierbarkeit bei *Maß halten*).

Der Stellenwert der Negation für die Ermittlung von FVG liegt nach Helbig (1984) darin, dass bei präpositionalen FVG die Negation stets mit *nicht* (vor der PP) erfolgt. D.h. das Nomen in der PP kann nicht mit der Wortnegation *kein* verbunden werden. Seine Beispiele sind:

- (2-34) a. Er setzte die Maschine nicht in Betrieb.  
 b. \*Er setzte die Maschine in keinen Betrieb.

Vergleicht man dies mit Beispielen mit präpositionalem Objekt oder präpositionalem Adverbial, ist die Negation vor dem Nomen zwar oft möglich, aber nicht bedeutungsgleich:

- (2-35) a. Das Kind kommt nicht in die Schule.  
 b. Das Kind kommt in keine Schule.

- (2-36) a. Die Kinder hoffen nicht auf schönes Wetter.  
 b. Die Kinder hoffen auf kein schönes Wetter.
- (2-37) a. Der Konzern ging mit seinen Produkten auf den Markt.  
 b. ??Der Konzern ging mit seinen Produkten auf keinen Markt.

Ist das Nomen im FVG jedoch modifizierbar, ist die Negation mit *kein* möglich:

- (2-38) a. Er stand in keinem Kontakt zu seinen Hintermännern.  
 b. Das steht in keinem Zusammenhang mit dem Unglück.

Die Unmöglichkeit der Wortnegation zeigt sich auch in anderen Verbindungen, die ebenfalls eine enge semantische Verbindung ausdrücken:

- (2-39) a. Sie kommt nicht ins Rentenalter. \*Sie kommt in kein Rentenalter.  
 b. Er ging nicht in den Staatsdienst. \*Er ging in keinen Staatsdienst.

Bei FVG mit NP im Akkusativ kann nach Helbig ohne Bedeutungsunterschied *nicht* oder *kein* stehen:

- (2-40) a. Er leistet der Aufforderung nicht/keine Folge.  
 b. Da die Geschäftsfrau dem keine Folge leistete, riß der Eindringling sie zu Boden, ...(SZ, 14.08.1995)  
 c. Er nahm auf seine Freunde nicht/keine Rücksicht.

Ein ähnliches Verhalten zeigt sich auch bei den oben erwähnten Fällen von Noun-Stripping, wobei Gallmann die Negation mit *nicht* als starkes Indiz für Noun-Stripping, d.h. Nicht-Phrasalität, wertet (2-41-c). In (2-41-a,b) liegt dagegen in seiner Terminologie abstrakte Inkorporation vor (s. 3.3.4.). Wie bereits oben gezeigt, lässt sich jedoch auch *Bezug* im Kontext von *nehmen* relativ problemlos topikalisieren.

- (2-41) a. Auf diesen Vorfall nehme ich [<sub>DP</sub> keinen [<sub>NP</sub> direkten Bezug]]  
 b. Auf diesen Vorfall nehme ich [<sub>DP</sub> keinen [<sub>NP</sub> Bezug]]  
 c. Auf diesen Vorfall nehme ich nicht [<sub>N<sup>0</sup></sub> Bezug]

Wie die Beispiele ebenfalls zeigen, unterscheidet Gallmann je nach Negation eine phrasale und eine nicht-phrasale Konstruktion. Problematisch ist m.E. allerdings, dass der Wechsel von *nicht* und *kein* auch bei *Folge* in *Folge leisten* mög-

lich ist. *Folge* kann aber weder mit einem anderen Artikelwort noch mit einem Adjektiv verbunden werden. Müller (2001, 224) hält die Unmöglichkeit der Negation mit *kein* für ein klares Indiz dafür, dass eine Partikelverbkonstruktion vorliegt (*Er fuhr das Auto \*keine Probe/ nicht Probe*).

**Zusammenfassung:** Die beiden Kriterien Stellungsverhalten und Negation zeigen m.E. zweierlei. Zum einen kann mit ihnen eine enge semantische Bindung diagnostiziert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass dies auch für andere Verbindungen aus Verb und PP oder NP gilt. Zum anderen ist die Möglichkeit der Wortnegation an die Referenzfähigkeit des Nomens gebunden, so dass diese zwar damit getestet werden kann, aber nicht FVG von anderen Konstruktionen unterschieden werden können.

Gerade der Vergleich mit den obigen *kommen*-Beispielen (*in den Staatsdienst kommen*), die Helbig sicher nicht als FVG einstufen würde, zeigt, dass eine Untersuchung der Ereignisstruktur der betroffenen Verben relevant ist. Durch ein Verb wie *kommen* wird der Übergang von einem Ausgangszustand in einen anderen Zustand ausgedrückt. Der Zielzustand (also z.B. im Staatsdienst sein) ist, wie noch ausführlich gezeigt wird, durch die Negation des ursprünglichen Zustands (nicht im Staatsdienst sein) definiert. Daher können Satz- und Wortnegation nicht ausgetauscht werden, z.T. kann Wortnegation gar nicht sinnvoll verwendet werden.

Davon zu trennen sind die Daten der sog. akkusativischen FVG. Hier liegt sicherlich ein unproduktiver Bestandteil an Konstruktionen vor, die als Partikelverben (wie *Rad fahren*) oder als Noun-Stripping (wie *Bezug nehmen*)<sup>9</sup> zu analysieren sind.

Als entscheidender Unterschied, der FVG aus vergleichbaren Konstruktionen heraushebt, bleibt damit die im nominalen Bestandteil enthaltene Nominalisierung. Da das der Nominalisierung zugrunde liegende Verb (oder Adjektiv) eine Argumentstruktur hat, können diese Argumente mit den Argumenten des Funktionsverbs assoziiert werden. Dadurch ist dann die Paraphrase durch das Basisverb möglich.

## 2.4. Syntaktische Realisierungsmöglichkeiten: Artikel und Adjektive

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen syntaktischen Realisierungsmöglichkeiten beschrieben, die Nomen-Verb-Verbindungen, die üblicherweise als FVG bezeichnet werden, aufweisen können. Dabei geht es um den Aufbau und

---

<sup>9</sup>*Bezug nehmen* wird in Helbig und Buscha (1999) als FVG eingeordnet.

den kategorialen Status des jeweils mit einem FV verbundenen Einheit.

Der Kopf der Nominal- oder Präpositionalphrase ist im Standardfall eine deverbale oder deadjektivische Nominalisierung. Sowohl bei der alleinstehenden NP wie bei der innerhalb einer PP ist es in diesem Kontext möglich, dass kein Artikelwort auftritt. Einige Funktionsverben (*führen, geben, haben, halten, nehmen, stellen, ...*) können sowohl eine Nominalphrase als auch eine Präpositionalphrase selektieren. In einigen Fällen muss überprüft werden, ob tatsächlich noch eine Phrase vorliegt.

Im Folgenden werde ich nicht nur die verschiedenen Realisierungsformen systematisch darstellen, sondern auch versuchen, Gründe für das Vorhandensein eines Artikelwortes bzw. eines strikt festgelegten Artikelworts (definit vs. indefinit) ebenso wie die Gründe für die Möglichkeit des Fehlens eines solchen zu untersuchen. In engem Zusammenhang mit der Variation bei Artikelwörtern steht die Frage nach möglicher Attribuierung des  $N_{FVG}$  durch Adjektive.

#### 2.4.1. FV verbunden mit Nominalphrasen

Häufig werden zu den FVG Verbindungen aus einem FV mit einem Nomen plus Artikelwort gezählt:

- (2-42) a. den/einen Vorschlag machen  
 b. den/einen Befehl bekommen  
 c. eine Veränderung erfahren  
 d. die Einwilligung geben

In der Regel trägt die Nominalphrase den Kasus Akkusativ, aber einige Kombinationen aus FV mit Nominalphrasen in Dativ, Genitiv und Nominativ werden in der Literatur zumindest als Randfälle ebenfalls zu den FVG gezählt:<sup>10</sup>

- (2-43) a. Wir unterziehen den Doktoranden einer Prüfung.  
 b. Dieses Thema bedarf noch einer genaueren Untersuchung.  
 c. Zwischen den Deligierten besteht keine Übereinstimmung

Eine Besonderheit bei FVG ist laut Literatur, dass ein bestimmter Wert für das Artikelwort obligatorisch gefordert sein kann. Dies wird als Zeichen für Lexikalität des gesamten FVG gewertet. In einigen Fällen ist dies der bestimmte

---

<sup>10</sup>Die folgenden Beispiele stammen aus Helbig (1984, 167), wobei die hier verwendeten Verben z.B. nicht in der Datenübersicht in Helbig und Buscha (1999) auftauchen



Artikel.

- (2-44) a. Bei dieser Bergtour hat er den/\*einen/\*0 Tod gefunden.  
b. Er zog sich die/\*eine/\*0 Verachtung seiner Freunde zu.  
c. Der Lehrer gibt Peter immer den/\*einen/\*0 Vorzug.

Aber wie die Produktivität in (2-45-a) und Beispiele mit anderen Verben zeigen, ist die feste Wahl des Artikel nicht unbedingt ein Anzeichen für Lexikalisiertheit:

- (2-45) a. Sie haben sich den Zorn ihrer Väter, die Verachtung ihrer Freunde, den Unmut ihrer Arbeitgeber, die Todfeindschaft der Regierungen, den Spott der Verleger und Kritiker und das Mitleid der Frauen zugezogen. (SZ, 3.02.1998)  
b. Die Verachtung war ihm sicher.

Der unbestimmte Artikel ist in vielen Fällen aus unabhängigen Gründen (z.B.  $\neg$  Zählbarkeit) nicht möglich.<sup>11</sup>

*Vorzug* in (2-44-c) dagegen ist nur in diesem Kontext in dieser Bedeutung (i.S.v. *das Vorziehen* vs. *ihr Vorzug ist ...*) gebräuchlich und schon daher idiomatisch zu verstehen. Bei anderen Nominalisierungen kann beim gleichen Verb auch der indefinite Artikel stehen:

- (2-46) a. Boris hat sich eine Verletzung zugezogen.  
b. Boris hat sich diese Verletzung im letzten Match zugezogen.

Sehr häufig ist dagegen die Verbindung eines FV mit einer Nominalphrase ohne Artikel, wobei es sich um *mass nouns* und *common nouns* handeln kann:

- (2-47) a. Antwort, Nachricht bekommen  
b. Anerkennung, Anwendung, Beachtung, Erwähnung finden  
c. Anklage, Anspruch, Beschwerde, Protest erheben  
d. Angst, Wut haben

- (2-48) a. ...wird es lange dauern, bis wir Antwort bekommen. (MM, 12. 01.

---

<sup>11</sup>Bei *Verachtung* tritt der unbestimmte Artikel nur in einer anderen Lesart auf, z.B.:

(i) Das ist eine Verachtung des Volkes. (SZ, 5.11.1998)

1989)

- b. In St. Ulrich am Pillersee in Tirol kann man im Januar Einblick in die Welt der Schlittenhunde wie ihrer Herren nehmen (SZ, 5.12.1995)
- c. Marokko erhebt Anspruch auf die beiden Exklaven. (SZ, 24.02.1995)
- d. Der Rechtsanwalt des Spielers erhob offiziell da Beschwerde, wo es den Oberhausenern wehtun dürfte (SZ, 9.03.1999)

Es handelt sich dabei i.d.R. um Varianten eines Gebrauchs mit Artikel. Eine Ausnahme ist z.B. *Beschwerde erheben*, wofür kein Korpusbeleg mit Artikel gefunden werden konnte:

- (2-49) a. Die Anerkennung, die seine Theorie gefunden hat, war beachtlich.
- b. Und am Abend können interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig einen Einblick in die Forschungs- und Informationsarbeit eines von Versiko bezahlten Sozialwissenschaftlers nehmen (SZ, 4.12.1999)
- c. Walcotts Werk erhebt einen ungeheuren Anspruch. (SZ, 25.11.1995)

Eine wirkliche Fixierung der Artikelform lässt sich nicht nachweisen. Aus der Semantik des Basisverbs ergibt sich vielfach eine Präferenz für den definiten oder indefiniten Artikel je nach dem, ob die Nominalisierung für den Vollzug einer Handlung („ich willige ein.“ - „Ich gebe meine Einwilligung.“)<sup>12</sup> oder für eine unspezifizierte Handlung steht („das Projekt wurde (irgendwie) verändert“ - „Das Projekt hat eine Veränderung erfahren“ vs. „Die Veränderung des Projekts durch Zeitmangel ...“).

Der kommunikative Vorteil der Konstruktion mit Nominalisierung liegt ja darin, dass Argumente, die beim zugrunde liegenden Verb obligatorisch genannt werden müssen, wegfallen oder erst gar nicht realisiert werden können. Die damit mögliche Unspezifiziertheit erklärt m.E. die Wahl von Indefinita. Diese Unspezifiziertheit hat sich z.T. dahingehend entwickelt, dass der indefinite Artikel wegfallen kann.

Im Bereich der akkusativischen FVG ist also ein Nebeneinander von Fügungen mit voller Nominalphrase und Noun-Stripping zu beobachten. Der Wechsel von z.B. *eine Antwort geben* zu *Antwort geben* ist nicht mit einem völligen Bedeutungswechsel verbunden wie bei scheinbar ähnlichen Partikelverbkonstruktionen. Müller (2001, 224) nennt dafür als Beispiel *einen Bus fahren* und *Bus fahren*

---

<sup>12</sup>Zu dieser Art von Nominalisierung s. ausführlich 7.4.2.

(s. 3.3.5.). Aber hier ist der relevante Vergleich *mit einem/dem Bus fahren*, so dass man ebenfalls Noun-Stripping annehmen kann durch Vereinfachung einer PP. Das Beispiel *Bus fahren* zeigt m.E. deutlich, dass nicht die völlige Referenzlosigkeit das entscheidende Kriterium für Inkorporationsverhalten ist, sondern die unspezifische Referenz, die dann zum Weglassen des Artikelworts führen kann.

#### 2.4.2. FV verbunden mit Präpositionalphrasen

Auch hier treten zwei Untergruppen auf, je nachdem, ob die Nominalphrase in der PP mit oder ohne Artikelwort gebildet ist. Zunächst einige Beispiele für FV, die mit Präposition, Artikelwort und Nomen verbunden sind:

- (2-50) a. zu der Einsicht gelangen  
b. zum Ausdruck kommen  
c. ins Gerede geraten

Typisch für FVG ist dabei die Verschmelzung von Präposition und Artikel, die immer auftritt, wenn Verschmelzung möglich ist (Eisenberg 1999, 303). Die Klasse der Präpositionen beschränkt sich dabei fast ausschließlich auf *in* und *zu*.

Sehr häufig sind FV jedoch nur mit Präposition und Nomen verbunden:

- (2-51) a. in Frage kommen  
b. in Arbeit gehen  
c. zu Ende gehen  
d. in/außer Kraft setzen  
e. zu (großem) Ansehen gelangen/kommen

Diese Kombination findet sich auch in anderen Daten, die man intuitiv nicht zu den FVG zählen würde:

- (2-52) a. Peter geht in Rente.  
b. Peter geht in (den) Ruhestand.

Nach Eisenberg sind präpositionale FVG i.d.R. keine Lexikalisierungen, sondern werden auf der Grundlage produktiver Muster gebildet. Daher ist ihr Aufbau starken Einschränkungen unterworfen, aber er ist immer grammatisch. Da die Präposition nicht vom Verb gefordert ist, besteht eine enge Bindung an das

Nomen. Seine Untersuchung der Daten aus Herrlitz (1973) zeigt, dass bei PPs mit *zu* bis auf einige Lexikalisierungen (*zutage, zustatten, ...*) und einige weitere Ausnahmen (*zu Gebote, zu Fall, zu Gehör, zu Papier, ...*) nur Verschmelzungen mit einer Artikelform auftreten.

#### 2.4.3. Modifikationsstruktur

Bei den Modifikationsmöglichkeiten des Nomens sowohl in akkusativischen als auch in präpositionalen FVG gibt es mehrere Varianten:

(a) Modifikation ist nicht erlaubt:

- (2-53) a. \*schnelle Folge leisten
- b. \*herzlichen Abschied nehmen
- (2-54) a. in \*wirkliche Frage kommen (= infrage kommen)
- b. in \*tiefem Streit liegen
- c. zur \*sofortigen Sprache bringen/ans \*helle Licht kommen

Die fehlende Modifikationsmöglichkeit ist meist gekoppelt an das Fehlen eines Artikelworts.

(b) Modifikation ist obligatorisch:

- (2-55) a. eine günstige/erwünschte Entwicklung nehmen
- b. einen guten/schlechten Verlauf nehmen
- c. Ihre Ausbildung hat eine Entwicklung in eine völlig neue Richtung genommen.

Diese Modifikation ist auch beim entsprechenden Basisverb als Adverbial obligatorisch:

- (2-56) a. Die Firma entwickelt sich gut.
- b. Die Messeverkäufe verlaufen dieses Jahr schlecht.

Ausnahmen im verbalen Bereich liegen dann vor, wenn das entsprechende Verb im Kontext doch einen Informationsgehalt beinhaltet (2-56-a), meist handelt es sich aber um definite Ellipsen. D.h., dass z.B. im nächsten Beispiel nur *gut*, nicht jedoch *schlecht* als Modifikation dazugedacht werden kann:

- (2-57) Das Baby hat sich aber entwickelt!

(c) Modifikation ist optional:

- (2-58) a. eine wertvolle Anregung bekommen  
b. zu einem guten Abschluss bringen

In FVG unterscheidet sich in manchen Fällen die syntaktische Modifikationsstruktur von der semantischen. Das hängt damit zusammen, dass Nomina wie *Frage* oder *Vorschlag* als Inhaltsnominalisierungen<sup>13</sup> verwendet werden. Sie denotieren also das interne Argument des Basisverbs:

- (2-59) a. Die Gutachter stellten neue Fragen zum Konzept.  
b. ?Die Gutachter fragten neue Fragen zum Konzept/etwas Neues.  
c. Die Gutachter fragten etwas Neues.

- (2-60) a. Die Gutachter stellten viele Fragen zum Konzept.  
b. Die Gutachter fragten viel zum Konzept.

Hat man nun ein Kompositum, durch dessen Erstglied das THEMA-Argument z.B. von *vorschlagen* realisiert wird (*Terminvorschlag*), scheint es, als bezöge sich ein attributives Adjektiv im FVG semantisch darauf. Eine Inhaltsnominalisierung hat als referentielles Argument das THEMA-Argument des Basisverbs, das aber bei der Nominalisierung noch einmal explizit als Attribut oder Kompositumsteil erscheinen kann.

Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich das adjektivische Attribut nicht auf den Kopf des Kompositums, sondern auf das Erstglied bezieht. (2-62) zeigt, dass das interne Argument modifiziert wird, das im FVG aufgrund der Inhaltsnominalisierung nicht realisiert werden muss.<sup>14</sup>

- (2-61) einen neuen Terminvorschlag machen  
a. = einen neuen Termin vorschlagen  
b. ≠ einen Termin neu vorschlagen

- (2-62) a. Er machte einen neuen Vorschlag.  
b. Er schlug etwas Neues vor.

---

<sup>13</sup>Zu Nominalisierungssorten in FVG s. 7.2.

<sup>14</sup>Diese Möglichkeit der „Argumentunterdrückung“ gerade solcher indefiniter, aber obligatorischer Argumente wie *etwas* in Beispiel (2-59-c), ist wie erwähnt ein wichtiger kommunikativ-pragmatischer Vorteil von FVG.

Diese Modifikationsverhältnisse sind ein wichtiges Argument dafür, das Verhältnis von Basisverb und Nominalisierung im FVG genau zu untersuchen.

In Kuhn (1994) wird die Modifikation in FVG ausführlich thematisiert. Er verweist auf Interpretationsunterschiede bei der Modifikation des FV durch ein Adverb und der attributiven Modifikation des  $N_{FVG}$ . Beide Möglichkeiten können, wie (2-63-a) zeigt, gleichzeitig auftreten:

- (2-63) a. Die Abgeordneten trafen *schnell* eine *klare* Entscheidung für den Antrag.  
 b. Der Chef gab *überraschenderweise* dem Konkurrenzprodukt den (\**großen*) Vorzug. (Kuhn 1994, 49)

### 2.5. Referenzialität und Erfragbarkeit des Nomens

Zentral für die Abgrenzung von FVG als eigenständige Konstruktion mit dem Nomen als Prädikatsteil sind die folgenden Kriterien bei Helbig (1984), die sich auf den nominalen Bestandteil im FVG beziehen:

- (2-64) a. Anaphorisierbarkeit (Kriterium 5)  
 b. Ersetzbarkeit durch eine Proform (Kriterium 5)  
 c. Erfragbarkeit (Kriterium 6)  
 d. Pluralisierbarkeit (Kriterium 8)  
 e. Attribuierbarkeit durch Adjektive (Kriterium 10)  
 f. Erweiterung durch attributiven Relativsatz mit dem FV (Kriterium 11)

Ein weiteres, mit diesen Kriterien in engem Zusammenhang stehendes Kriterium, dass in diesem Zusammenhang häufig explizit genannt wird, ist die Referenzialität des  $N_{FVG}$ .

Als Indikatoren für Referenzfähigkeit nennen Heidolph, Flämig und Motsch (1981, 441) die Determiniertheit des Nomens, die sich im möglichen Wechsel der Artikelformen zeigt sowie ein möglicher Relativsatzanschluss, mögliche adjektivische Attribute und Pronominalisierbarkeit.

Da die Autoren davon ausgehen, dass prädikative Substantive nicht auf Gegenstände referieren, die obigen Kriterien aber zu einem uneinheitlichen Bild bei den Daten führen, die sie (aufgrund anderer Kriterien) zu den FVG bzw. bei ihnen sog. Streckformen zählen, schlagen sie eine Unterscheidung in eigentliche und uneigentliche FVG vor. Ähnlich verfährt Kuhn (1994), der die meisten von Helbigs Kriterien für unscharf hält und ebenfalls mit dem gleichen Kriterienka-

talog wie Heidolph et al. (1981) aufgrund der Referenzialität des Nomens lexikalisierte und nicht-lexikalisierte FVG trennen will.

Dazu einige Beispiele aus den Grundzügen. Danach treten nicht-refererierende Nomina auf in:

- (2-65) etwas zur Durchführung bringen
- etwas zum Ausdruck bringen
- etwas zur Kenntnis bringen
- etwas zur Sprache bringen
- etwas in Ordnung bringen
- Gefahr laufen
- etwas in Gebrauch haben
- jemanden in Ruhe lassen

(Unter Umständen) referenzfähige Nomina liegen vor in:

- (2-66) zum Abschluss bringen
- Verhandlungen aufnehmen
- Anklage erheben
- Hoffnung hegen (Heidolph et al. 1981, 441)

Während Kuhn beide Gruppen zu den FVG und damit zu den prädikativen Strukturen zählt, problematisieren die Grundzüge an anderer Stelle den prädikativen Charakter einiger Fügungen.

Wegen der mangelnden Referenz und ihrer Valenzeigenschaften zählen Heidolph et al. (1981, 253) zwar PPs in FVG zu den Prädikativen i.w.S. Es wird jedoch auch gezeigt, dass sie sich z.B. von Resultatsprädikativen durch ihre Betonungseigenschaften unterscheiden:

- (2-67) a. Die Gemeinde hat den Jugendlichen einen **Raum** zur Verfügung gestellt.
- b. Sie hatten versucht, **eine Lokomotive** in Gang zu setzen.
- (2-68) a. An diesem Tag hatte Hindenburg einen faschistischen Abenteurer zum **Reichskanzler** ernannt.
- b. In ihrer ersten Sitzung wählte die Versammlung den Vertreter eines neutralen Landes zu ihrem **Präsidenten**. (Heidolph et al. 1981, 253)

D.h., dass sich die PPs in FVG bzgl. der Betonung wie Richtungsbestimmungen verhalten.

„Eine Erklärung für dieses Faktum fehlt. Es wäre zu untersuchen, ob tatsächlich alle Präpositional- oder Substantivgruppen, die als Kern von Streckformen fungieren, als Prädikative zu betrachten sind.“ (Heidolph et al. 1981, 253).

Die Tests zur Ermittlung der Referenzialität des Nomens sind daher m.E. nur dazu geeignet, um lexikalisierte PPs (nicht FVG!) zu bestimmen. Problematisch sind aber nicht die „eigentlichen“ oder lexikalisierten FVG (bzw. PPs), sondern vielmehr die nicht-lexikalisierten Verbindungen und ihr Bezug zu Varianten. Dieser Übergang ist fließend, aber nicht produktiv:

- (2-69) a. Er gab dem Kind **Antwort**. Kannst Du nicht Antwort geben?  
 b. Er gab dem Kind eine Antwort.
- (2-70) a. Er will in den nächsten Tagen beim Obersten Gerichtshof **Antrag** auf die Eröffnung eines strafrechtlichen Prozesses stellen.  
 b. Er stellte einen weiteren Antrag beim Obersten Gerichtshof.

Wie die Auswahl der Daten gerade in neueren Arbeiten wie Krenn und Erbach (1994) oder Rösch (1994) zeigen, gibt es keine eindeutige Begrenzung des Phänomenbereichs der „nicht-lexikalisierten FVG“. Auf der einen Seite werden immer mehr Verben zu den Funktionsverben gezählt, wobei offensichtlich die Verbindung mit einer Nominalisierung, die Paraphrasierbarkeit durch ein einfaches Verb und Analogie für die Einordnung zugrunde gelegt werden (z.B. *einen Verkauf tätigen*, *Unfug/Luxus treiben*). Andererseits wird der Bereich durch die Einbeziehung von Verbindungen aus einem „Kernfunktionsverb“ mit einem Abstraktum erweitert (*eine Chance geben*).

Differenzierter geht Detges (1996) mit dem diskutierten Kriterienkatalog um. Für ihn sind die eingeschränkte Referenzfähigkeit des  $N_{FVG}$  und die dafür oben angeführten Kriterien kein Test zur Unterscheidung von FVG gegenüber freien Verb+Ergänzung-Verbindungen. Da FVG sich bzgl. dieser Kriterien sehr unterschiedlich verhalten, teilt er sie in vier Untergruppen auf:

- (a) FVG, deren  $N_{FVG}$  frei attribuierbar und /oder pluralfähig sind.  
 (b) FVG, deren  $N_{FVG}$  mit bevorzugten (oder festen) Attributen kombinierbar sind.  
 (c) Distributionell erstarrte Fügungen, d.h. die  $N_{FVG}$  sind nicht pluralfähig, nicht attribuierbar, und die Artikelformen sind festgelegt.  
 (d) Idiomatisierte FVG sind im Gegensatz zu (c) auch unter semantisch-



interpretativen Gesichtspunkten phraseologisch fest. (Detges 1996, 11f)

Insgesamt kritisiert Detges an den Kriterien, dass sie unterschiedliche Reichweite haben und z.T. widersprüchlich sind. Da in der Literatur dennoch eine Klasse von FVG vorausgesetzt wird, muss eines der Kriterien zentral sein. Dies ist für ihn die Anaphorisierbarkeit durch Pro-Formen und die unmittelbare Erfragbarkeit (s. Detges 1996, 17).

Da Detges sich fast ausschließlich auf das Französische bezieht, soll dieses Kriterium an deutschen Daten überprüft werden. Dazu teile ich die üblicherweise als FVG eingestuften Konstruktionen zum einen auf in lexikalisierte und nicht-lexikalisierte FVG (i.S. der Grundzüge, s. oben) und zum anderen in akkusativische und präpositionale FVG. Dazu einige Beispiele, die auf die folgende Weise in Heidolph et al. (1981) und Kuhn (1994, 29) klassifiziert werden:<sup>15</sup>

(2-71) lex. FVG<sub>akk</sub> ohne Artikel

- a. Gefahr laufen
- b. Kenntnis nehmen
- c. Anwendung finden

(2-72) lex. FVG<sub>akk</sub> mit Artikel

- a. den Vorzug geben
- b. eine Ausnahme bilden

(2-73) nicht-lex. FVG<sub>akk</sub>

- a. Anklage erheben
- b. Hoffnung hegen
- c. eine Beobachtung machen

(2-74) lex. FVG<sub>präp</sub> ohne Artikel

- a. in Verwahrung nehmen
- b. in Vergessenheit geraten

(2-75) lex. FVG<sub>präp</sub>

---

<sup>15</sup>Diese Einordnungen zeigen, dass der Begriff *Lexikalisiertheit* in diesem Kontext unterschiedlich gebraucht wird. Offensichtlich reicht bei Heidolph et al. (1981) die Möglichkeit der Erweiterung aus, um ein FVG als nicht-lexikalisiert einzustufen. Wie bereits mehrfach erwähnt, gibt es zahlreiche Fälle, wo Konstruktionen mit vollen Nominalphrasen und Konstruktionen, die wie Noun Stripping aussehen, mit gleichem lexikalischen Material nebeneinander vorhanden sind.

- a. zur Aufführung bringen
- b. zur Sprache bringen

(2-76) nicht-lex. FVG<sub>präp</sub>

- a. zum Abschluss bringen
- b. auf eine Idee bringen
- c. unter dem Einfluss stehen

Erfragbar und pronominalisierbar sind die nicht-lexikalisierten, akkusativischen FVG:

- (2-77) a. Was erhob die Staatsanwaltschaft? Anklage.  
 b. Die Staatsanwaltschaft, die hinter der Vereinsfassade aus Hilfsbereitschaft und Edelmut Betrüger am Werke währte, erhob Anklage. Die schmolz im Prozess allerdings auf wenige Punkte zusammen. (SZ, 3.02.1995)  
 c. desto mehr muss man sich hüten, dort Anklage zu erheben, wo sie nicht gerechtfertigt ist (BZK/W59.00247, WE 11.03.59)
- (2-78) a. ?Was hegte er beim letzten Spiel? Zuerst große Hoffnung, dann große Zweifel.  
 b. Nach dem ersten Durchgang hegte Schwabings Trainer Jürgen Pflerschinger noch Hoffnung. Doch sie wurde bald im Keim erstickt.  
 c. Heg nicht zu große Hoffnungen. Sie könnten enttäuscht werden. (Heidolph et al. 1981, 442)
- (2-79) a. Was machte er gestern? Eine sensationelle Beobachtung.  
 b. Er machte gestern eine sensationelle Beobachtung. Er wird sie bald veröffentlichen.

Etwas problematisch ist nur *Hoffnung hegen* mit *Hoffnung* im Singular.<sup>16</sup>

Die lexikalisierten akkusativischen FVG lassen sich schlecht erfragen und nur z.T. pronominalisieren:

---

<sup>16</sup>Vgl. mit *einen Traum hegen*:

- (i) also dürfen sie alle [...] auch weiter „den kleinen Traum von der Olympiaqualifikation“ hegen. Zach verspricht: „Ich will ihnen helfen, dass sie sich den erfüllen.“ (SZ, 15.11.1999)

- (2-80) a. Weißt du, was er von den guten Noten seiner Tochter nahm? \*Absolut keine Kenntnis.  
b. \*Er nahm von den Noten zwar Kenntnis, aber sie erfreute ihn nicht.
- (2-81) a. Dieses Verfahren findet nur in der Industrie Anwendung. Was findet dieses Verfahren? \*Anwendung in der Industrie.  
b. Dieses Verfahren findet nur in der Industrie Anwendung. Sie ist aber eingeschränkt auf den Bereich Datenverarbeitung.

Auch in *Gefahr laufen* lässt sich *Gefahr* weder erfragen noch pronominalisieren (im Gegensatz etwa zu *Amok laufen*).<sup>17</sup>

Etwas besser erfragbar und pronominalisierbar sind die lexikalisierten Fälle mit Artikel:

- (2-82) a. Stendhal gab der Italienerin den Vorzug. Was gab Stendhal der Italienerin? ???Den Vorzug. ??Er gab ihn ihr vor der Französin.  
b. Dieser Fall bildet eine Ausnahme. Was bildet dieser Fall? ?Eine absolute Ausnahme. ?Sie ist sonst nicht dokumentiert.

Im Fall der akkusativischen Daten kann man also zwei Gruppen klar unterscheiden. Die eine Gruppe (nicht-lexikalisierte FVG) hat ein (meist) unproblematisch erfragbares und pronominalisierbares Nomen im Akkusativ. Daher stimmen diese Kriterien mit der Referenzfähigkeit überein. Bei der anderen Gruppe (lexikalisierte FVG), deren Nomen als nicht-referentiell eingestuft wird, lässt sich das Nomen nur schwer oder gar nicht erfragen oder pronominalisieren.

Nun zur Erfragbarkeit und Pronominalisierbarkeit bei den präpositionalen FVG. Wiederum gebe ich zuerst einige Beispiele mit Nomina, die als referentiell eingestuft werden, also nicht-lexikalisierte präpositionale FVG. Man beachte jedoch den Unterschied zwischen *zum Abschluss* und *zu einem gewissen Abschluss*, den Heidolph et al. 1981 nicht machen:

- (2-83) a. Die Studentin brachte ihre Arbeit rasch zum Abschluss. Wozu/wohin brachte sie ihre Arbeit? \*Zum Abschluss.

---

<sup>17</sup>Es gibt allerdings einen Beleg für eine Verwendung mit Artikelwort:

- (i) Diese Gefahr läuft man hier nicht. Weil auch sonst keine Gefahr der Ablenkung durch übertriebenen Dialogwitz besteht, kann man sich ganz auf die Action konzentrieren (SZ, 27.03.1999)

- b. Er brachte die Arbeit zu einem gewissen Abschluss, aber der befriedigte ihn nicht. (Heidolph et al. 1981)
- (2-84) a. Der Film brachte die Kinder auf eine gute Idee. Worauf brachte der Film die Kinder? Auf eine gute Idee.
- b. Der Film brachte die Kinder auf eine gute Idee. Sie wollten sie sofort umsetzen.
- (2-85) a. Die Kinder stehen unter dem Einfluss des Fernsehens. Worunter stehen die Kinder? \*Unter dem Einfluss des Fernsehens.
- b. Die Kinder stehen unter dem Einfluss des Fernsehens. Er wird von Jahr zu Jahr stärker.

Es zeigt sich, dass die Erfragbarkeit (im Gegensatz zur möglichen Pronominalisierung) oft eindeutig schlecht ist. Damit unterscheiden sich bei den präpositionalen FVG die nicht-lexikalisierten in dieser Hinsicht nicht deutlich von den lexikalisierten:

- (2-86) a. Das LTT brachte das Stück erstmals zur Aufführung. Wozu/wohin brachte das LTT das Stück? \*Zur Aufführung.
- b. Das LTT brachte das Stück erstmals zur Aufführung. \*Diese war sehr erfolgreich.
- (2-87) a. Er brachte den Vorfall nur ungern zur Sprache. Wozu/wohin brachte er den Vorfall? \*Zur Sprache.
- b. Er brachte den Vorfall nur ungern zur Sprache. \*Sie war sehr deutlich.
- (2-88) a. Der Vorfall geriet bald in Vergessenheit. Wohin geriet der Vorfall? \*In Vergessenheit.
- b. Das Buch war in Vergessenheit geraten, aber Heigert hat es daraus /aus dieser wieder herausgeholt.
- (2-89) a. Die Polizisten nahmen den Mann in Verwahrung. Wohin nahmen ihn die Polizisten? \*In Verwahrung.
- b. Die Polizisten nahmen den Mann in Verwahrung. ?In dieser blieb er 3Tage.

Es ist Detges zuzustimmen, dass sich Referenzialität und damit verbundene Kriterien als nicht zentral für eine Abgrenzung erweisen. Damit sind für ihn aber die Anaphorisierung durch Pro-Formen und die unmittelbare Erfragbarkeit

die relevantesten Kriterien für eine operationelle Abgrenzung. Mit diesen Verfahren werden traditionell Ergänzungen von Angaben unterschieden, je nach Art und Weise, wie man sie erfragen oder pronominalisieren kann. Wenn sich eine nominale oder präpositionale Phrase weder erfragen noch pronominalisieren lässt, zieht Detges daraus den Schluss, dass sie weder in einer Ergänzungs- noch in einer Angaberelation zum Verb steht und daher zum einen das Verb kein Vollverb ist und zum anderen die nominale oder präpositionale Phrase ein Teil des Prädikats sein muss (s. Detges 1996, 17ff).

Die durchgeführte Untersuchung einiger deutscher Daten kommt damit zu einer anderen Abgrenzung der FVG als die übliche Unterscheidung zwischen lexikalisierten und nicht-lexikalisierten FVG. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht andere Gründe für die schlechte Erfragbarkeit und Pronominalisierbarkeit verantwortlich sein können.

Ich gehe davon aus, wie später noch ausführlich gezeigt wird, dass die meisten Verben, die als FV eingestuft werden und die eine PP fordern, hauptsächlich Verben mit lokaler oder direktonaler Grundbedeutung sind, die in einer abstrakten Lesart verwendet werden, also gerade nicht mehr über das Merkmal [+lok] oder [+dir] verfügen. Sie bezeichnen vielmehr anstelle eines Ortswechsels einen allgemeinen Zustandswechsel, also ein Übergang von einem Zustand in einen anderen oder zu einem anderen Zustand. Aufgrund der abstrakteren Semantik verengt sich damit auch die Möglichkeit der P-Wahl.

Die Präpositionen in PPs, die bei diesen Verben mit abstrakter Lesart auftreten, sind daher zwar wie die Präpositionen in Präpositionalobjekten nicht frei wählbar, haben aber dennoch weiterhin eine lokale oder direktonale Grundbedeutung und sind nicht vom Verb abhängig. Beim FVG haben wir im Gegensatz zu Adverbialen eine Einschränkung auf sehr wenige Präpositionen, nach Eisenberg findet sich zu 90% nur *in* und *zu*.

Damit hängt m.E. ein Teil der Schwierigkeiten bei der Erfragbarkeit zusammen. Die abstrakte Lesart des Verbs ergibt sich u.a. aus der semantischen Klasse des Nomens in der PP.<sup>18</sup> Wird nun gerade dieses bedeutungskonstituierende Element erfragt, ist beim Verb die unmarkierte Grundbedeutung vorherrschend:<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup>S. dazu die ausführliche Untersuchung zu den Lesarten von *kommen* und *gehen* bei Di Meola (1994).

<sup>19</sup>So ist es auch bei anderen Verben mit übertragender Bedeutung der Fall:

- (i) a. Dieses Bild springt sofort ins Auge.
- b. \*Wohin springt dieses Bild?

- (2-90) a. Sie bringt ihre Mutter in die Bar / in Begeisterung.  
 b. Wohin bringt sie ihre Mutter? In die Bar / \*in Begeisterung.

Sofort besser wird die Erfragbarkeit, wenn mit *wozu* gefragt werden kann, so dass auf eine abstrakte Bedeutung des Verbs geschlossen werden kann:

- (2-91) a. Sie bringt ihre Mutter zum Tanztee / zum Lachen / zum Wahnsinn.  
 b. Wozu bringt sie ihre Mutter? ?Zum Tanztee / zum Lachen /?zum Wahnsinn

Ein anderer Grund für die fehlende oder schwierige Pronominalisierbarkeit liegt darin, dass die Nomina innerhalb der PP oft kein spezielles Vorkommen eines Zustands denotieren, sondern den Typ eines Zustands. Ein Indiz dafür, dass es sich um „kinds“ handelt, ist auch das oben genannte Kriterium der mangelnden Pluralisierbarkeit.

- (2-92) a. Der Mann geriet in Unruhe / in Armut / in Verwirrung. ???Darin ist er immer noch.  
 b. Der Vorfall geriet bald in Vergessenheit. ??Aus dieser ist er schwer herauszuholen.

Nach den Annahmen in Detges (1996) dürfte Variation im Artikelgebrauch an der Nicht-Pronominalisierbarkeit nichts ändern.<sup>20</sup> Pronominalisierbar ist aber nur ein spezifisches Vorkommen eines Zustands:

- (2-93) a. Der Mann geriet im Krieg in Gefangenschaft. ??Darin/in dieser ist er noch heute.  
 b. Der Mann geriet in die Gefangenschaft der Kosova-Albaner. In dieser befindet er sich immer noch.

Bei den akkusativischen FVG finden sich vor allem Verben des Besitzes oder des Besitzwechsels, also mit einer konkreten Semantik, die abstrahiert werden kann. Sieht man sich die Daten z.B. in Helbig und Buscha (1999) unter *geben*,

---

<sup>20</sup>So ist es m.E. bei einigen akkusativen FVG:

- (i) a. Er nahm Bezug auf die vorher erwähnten Daten. \*Er stimmte aber nicht.  
 b. \*Er nahm keinen direkten Bezug auf die vorher erwähnten Daten, obwohl einer sinnvoll gewesen wäre.

*erhalten, erteilen, finden, besitzen* etc. an, so sind die akkusativischen Nomina bis auf wenige Ausnahmen (wie die oben genannten lex. FVG) ohne Problem erfragbar und pronominalisierbar:

- (2-94) a. Was hat er nur in diesem Buch gefunden? Eine Bestätigung für seine absurden Ideen.  
 b. Was hat er von seiner Schwester bekommen? Einen guten Rat / Unterricht im Skaten.

Es finden sich aber Diskrepanzen zwischen der Möglichkeit, das Nomen zu erfragen und es zu pronominalisieren. Pronominalisierbarkeit ist häufig besser möglich als Erfragbarkeit, da das Nomen bereits genannt ist. Wie bei den präpositionalen Fügungen finden sich auch bei den akkusativischen FVG einige Verben, bei denen im Fragekontext ein Konkretum erwartet wird:

- (2-95) a. Was hat er genommen? \*Abschied.  
 b. Was hat er dir gemacht? \*Angaben / \*die folgenden Angaben / ?Mut

W-Exklamativsätze scheinen dagegen besser möglich:

- (2-96) Was hat er uns hier wieder gemacht! Lauter falsche Angaben.

## 2.6. Zusammenfassung

Die Schwierigkeiten mit den Kriterien zur Abgrenzung der FVG werden überall erkannt und führen zu der Unterscheidung zwischen lexikalisierten und nicht-lexikalisierten (oder zwischen eigentlichen und uneigentlichen) FVG (Helbig und Buscha 1999, Kuhn 1994, Heidolph et al. 1981). Auch Detges sieht die Schwierigkeiten einer klaren Abgrenzung und bezeichnet FVG als „syntaktisch heterogenen Konstruktionstyp“ (Detges 1996, 22), wobei er keinen Zusammenhang zwischen der „syntaktischen Festigkeit“ von FVG und Lexikalischerheit oder phraseologischer Fixiertheit sieht.

Als Ergebnis der Untersuchung der Kriterien, die in der Literatur als operationelle Verfahren verwendet werden, um Funktionsverbgefüge als eigenständige Konstruktion von freien Verb-Nomen-Verbindungen und idiomatischen Verbindungen abzugrenzen, kann festgehalten werden, dass dieser Kriterienkatalog dies nicht leisten kann. Der Schluss, den ich daraus ziehe, ist, dass es sich bei den untersuchten Verbindungen aus Verb und Nomen bzw. Präpositionalphrase i.d.R. nicht um ein zweiteiliges Prädikat handelt, sondern um eine reguläre

re Verb-Objekt- oder Verb-Adverbial-Beziehung. Unter bestimmten Bedingungen (wie nicht-spezifischer Referenz) und bestimmten, im Folgenden noch zu untersuchenden semantischen Bedingungen, kann der nominale oder präpositionale Teil vom Verb „inkorporiert“ werden. Dies geschieht jedoch auch in anderen, „regulären“ Verb-Objekt-Beziehungen (*Zeitung lesen*).

Offensichtlich gibt es aufgrund der abstrakten Semantik des Verbs und der Semantik der Nominalisierung Unterschiede zu „normalen“ Verb-Nomen-Verbindungen, weshalb sich zum einen eine intuitive Einordnung als FVG ergibt (Paraphrasierbarkeitskriterium), zum anderen die Häufigkeit von lexikalisierten Einheiten (Nomen-Verb, Präposition-Nomen) und Kollokationen.

Ein klarer Unterschied innerhalb der als FVG eingestuften komplexen Ausdrücke muss m.E. zwischen den sog. akkusativischen FVG und präpositionalen FVG gemacht werden.

Wie kann die enge Verbindung zwischen Nomen oder PP mit einem Verb erfasst werden, wenn man nicht von einem Nominalprädikat ausgeht? Dazu wird im weiteren Verlauf der Arbeit die lexikalische Semantik der als Funktionsverben eingestuften Verben, ihre Valenz und die Verbindung mit Nominalisierungen untersucht werden.

### 3. Funktionsverbgefüge in der Literatur

#### 3.1. Allgemeiner Literaturüberblick

In der vorliegenden umfangreichen Literatur zu FVG im Deutschen ist vor allen Dingen die Abgrenzung der FVG von anderen Konstruktionstypen eingehend thematisiert worden (vgl. Bahr 1977). In den nächsten Abschnitten wird stellvertretend auf zwei sehr frühe und einflussreiche Arbeiten eingegangen, die die syntaktische und semantische Einordnung und Systematisierung der FVG zum Ziel haben (Heringer 1968 und Persson 1975).

Neuere Arbeiten zu bestimmten Aspekten der Funktion von FVG wie z.B. Rösch (1994) werden im konkreten Zusammenhang diskutiert. Eine ausführliche Diskussion des Forschungsstandpunktes bis 1996 liegt in Detges (1996) vor.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup>Leider lag mir zum Zeitpunkt der Abfassung der Dissertation die Veröffentlichung von Jeroen van Pottelberge „Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes“ (2001) nicht vor. Der Autor plädiert in seiner detaillierten und materialreichen Arbeit für die Abschaffung des Begriffs „Funktionsverbgefüge“ und arbeitet an Fallstudien die Unterschiede zwischen Verb-Substantiv-Verbindungen, le-



Weitere Forschungsschwerpunkte in der Literatur sind sprachvergleichende Studien, die Erkennung und Analyse von FVG für die Zwecke der Maschinellen Übersetzung (vgl. u.a. Mesli 1991) oder die Extraktion von Kollokationen aus Korpora (z.B. Breidt 1993). Schon in Heringer (1968) spielt der Vergleich mit dem Französischen eine wichtige Rolle. Eine ausführliche Arbeit in diesem Bereich liegt auch in Böhmer (1993) vor. Auf diese Schwerpunkte werde ich nicht weiter eingehen, da diese umfangreiche Thematik im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelt werden kann.

Im Rahmen der HPSG sind in jüngster Zeit mehrere Vorschläge zur Analyse von FVG erarbeitet worden (Krenn und Erbach 1994, Kuhn 1994, Winhart 1995). Darauf wird im Folgenden ausführlicher eingegangen.

In den Arbeiten von Polenz (1963), Heringer (1968), Klein (1968), Herrlitz (1973) und Persson (1975) werden FVG erstmals systematisch und unter Abkehr von rein sprachkritischen Überlegungen als eigenständiger Untersuchungsbereich betrachtet. Stellvertretend für den damaligen Forschungsstand werden Heringer (1968) und Persson (1975) dargestellt. Während Heringer FVG unter Einbeziehung der Tesnierschen Valenztheorie und der Aktionsartenproblematik kategorisiert, versucht Persson, aufbauend auf Heringer (1968) und Herrlitz (1973) eine semantisch-syntaktische Analyse im Rahmen der generativen Semantik.

## 3.2. Zwei traditionelle Ansätze

### 3.2.1. Valenzbasierte Untersuchung (Heringer 1968)

Heringer (1968) beschäftigt sich ausführlich mit der Frage der Definition der FVG. Dabei stellt er fest, dass eine feste Grenzziehung zwischen verschiedenen engen Nomen-Verb-Verbindungen nicht möglich ist, da ein Kontinuum mit fließenden Übergängen vorliegt. Da er FVG als Verbindung eines Nomen actionis mit einem Funktionsverb bestimmt, liegt die Schwierigkeit zum einen darin, Nomina klar als Nomina actionis einzuordnen und zum anderen darin, dass Funktionsverben selbst eine Stelle in einem Kontinuum der Generalisierung des Verbs von Vollverb über Funktionsverb zu Hilfsverb einnehmen. Dennoch ist es s.E. unumgänglich, den Untersuchungsbereich so eng wie möglich zu definieren.

Heringer beschreibt das FVG als Ganzes als Prädikat des Satzes. Das Nomen innerhalb des FVG ist daher keine Ergänzung des Verbs, es bleibt jedoch unklar,

---

xikalischen Wendungen und (teilweise) grammatikalisierten verbonominalen Konstruktionen heraus. Im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit bildet die lexikalisch-semantische Analyse der betreffenden Verben wie der Nomina keine zentrale Rolle.

wie das Prädikat als solches zu analysieren ist. Auch bieten seine Tests (Substitution durch einfaches Verb, Stellung der Negation, Erfragbarkeit) keine klare syntaktische Abgrenzung und keine Kriterien für ein einheitliches Prädikat, sondern zeigen, wie Heringer selbst anmerkt, dass es sich bei den FVG um einen Teil eines Kontinuums handelt. Dennoch halte ich Heringers Definitionsversuch zur starken Eingrenzung des Phänomenbereichs für wichtig und sinnvoll. Die weitere Trennung der FVG in einen inneren und einen äußeren Bereich, deren Mitglieder sich zwar syntaktisch unterscheiden, aber in ihrer Bedeutung sehr nah sind, lässt es allerdings nicht gerechtfertigt scheinen, sie nicht zusammen zu behandeln. Erklärt werden muss zumindest der Übergang in den signifikanten engeren Bereich, der den Untersuchungsgegenstand Heringers Arbeit darstellt:

(3-1) Innerer Bereich:

- a. Homogene FVG wie z.B. *zum Ausdruck bringen*, die sich wie ein einzelnes Verb modifizieren lassen
- b. und solche, bei denen die Ergänzung einzelner Teile möglich ist wie z.B. *zum Singen (eines Liedes) bringen* (Heringer 1968, 53f).

Zum äußeren Bereich gehören FVG mit selbständigeren Elementen wie attributiven Adjektiven, Genitiven, unbestimmtem Artikel sowie mit Nomen im Plural, z.B. *in große Wut kommen*, *zu einem guten Ende bringen* (Heringer 1968, 54).

Zentral für die strukturell-funktionale Analyse der FVG bei Heringer ist der Vergleich des Gefüges mit den sogenannten verbalen oder adjektivischen Grundformen. Zu den unterschiedlichen Funktionen der FVG, die Heringer anhand der (aufgrund ihrer Häufigkeit herausgegriffenen) Funktionsverben *bringen* und *kommen* darstellt, gehört vor allem die Veränderung der Valenz vom Grundverb zum FVG. Diesen Bereich in der grundlegenden Arbeit von Heringer möchte ich hier herausgreifen, da er bereits wichtige Beobachtungen zur Interpretation der Nominalisierung beinhaltet, die ich später im System von Ehrich und Rapp (2000) zu erklären versuche. Den zweiten wichtigen Aspekt, die Beschreibung des Aktionsartsystems im Zusammenhang mit FVG, vernachlässige ich (ohne ihn damit zu werten), da er für meine weiteren Untersuchungen keine entscheidende Rolle spielt.

Heringer beschreibt die systematischen Möglichkeiten, die sich durch die jeweilige Wertigkeit des dem Nomen actionis zugrunde liegenden Verbs und des Funktionsverbs als auch durch die Aktiv- oder Passivlesart des Nomens und des FV ergeben. Ergänzungen können hinzukommen, gekoppelt werden oder z.T. zusammenfallen, wodurch sich eine bestimmte Funktion des FVG wie Kausativie-

rung (Erhöhung der Wertigkeit) oder Passivierung ergibt.

Heringer unterscheidet z.B. bei *bringen* die folgenden Möglichkeiten der Aktantenveränderung:<sup>22</sup>

1. Das Grundverb ist einwertig, die Kausativierung durch *bringen* entspricht einer Erhöhung der Wertigkeit, d.h. das FVG ist zweiwertig:

(3-2) übereinstimmen ( $e_1$ ) → in Übereinstimmung bringen ( $E_1 E_2$ ), wobei  $e_1 = E_2$   
 Er bringt die beiden Standpunkte in Übereinstimmung.

2. Das Grundverb ist zweiwertig. Hier unterteilt Heringer die FVG weiter in folgende Untergruppen:

- (3-3) a. FV aktiv N.actionis aktiv  
 singen ( $e_1 e_2$ ) → zum Singen bringen ( $E_1 E_2 E_3$ ), wobei  $e_1 = E_2$ ,  $e_2 = E_3$ <sup>23</sup>  
 (i) ich bringe dich zum Singen des Liedes  
 (ii) ich bringe dich zur Ausführung des Planes
- b. FV aktiv N.actionis passiv  
 ausführen ( $e_1 e_2$ ) → zur Ausführung bringen ( $E_1 E_2 E_3$ ), wobei  $e_1 = E_3$ ,  $e_2 = E_2$  oder  $e_1 = E_1$ ,  $e_2 = E_2$   
 (i) ich bringe den Plan durch dich zur Ausführung  
 (ii) Paul bringt etwas zum Ausdruck
- c. FV passiv N.actionis aktiv  
 (i) Er weiß, dass jede Vereinbarung der Kommission zur Kenntnis gebracht werden kann
- d. FV passiv N.actionis passiv  
 (i) Von diesem Parlament wird ein gemeinschaftlicher Wille zum Ausdruck gebracht werden (Heringer 1968, 66ff)

Interessant ist die Gegenüberstellung von bei Heringer so klassifizierten Verwendungen der Nomina actionis (oder Verbalabstrakta) als aktiv oder passiv:

(3-4) a. Ich bringe dich zur Ausführung des Planes.

---

<sup>22</sup>Die entsprechenden Beispiele stammen (z.T. gekürzt) aus Heringer (1968, 62ff)

<sup>23</sup> $E_3$  bezeichnet bei Heringer sowohl Aktanten, die im FVG nomenintern realisiert werden als auch Dative oder präpositionale Ergänzungen.

- b. Ich bringe dich zum Ausführen des Planes / dazu, den Plan auszuführen.

- (3-5) a. Ich bringe den Plan durch dich zur Ausführung.
- b. \*Ich bringe den Plan durch dich zum Ausführen.

(3-5-b) erklärt Heringer (1968, 71) dadurch, dass der Infinitiv im Deutschen keine passive Bedeutung haben kann (vgl. auch *\*Ich bringe das Lied durch dich zum Singen*). M.E. handelt es sich jedoch bei (3-5) und (3-4) um zwei verschiedene Konstruktionen, die auf unterschiedlichen Lesarten von *Ausführung* basieren. Dies wird in 7. gezeigt.

Heringer betrachtet auch solche Fälle, in denen durch die Kausativierung mit *bringen* kein neuer Aktant hinzugefügt wird (*zum Ausdruck bringen*). Zu diesem Typ würde ich allerdings auch *zur Ausführung bringen* zählen, so dass fraglich ist, ob der von Heringer als grundlegend betrachtete Typ *etwas durch jemand zur X zu bringen* überhaupt auftritt. Für Beispiele mit *durch-PP* und *Ausführung* etc. konnte ich keine Korpusbelege finden.

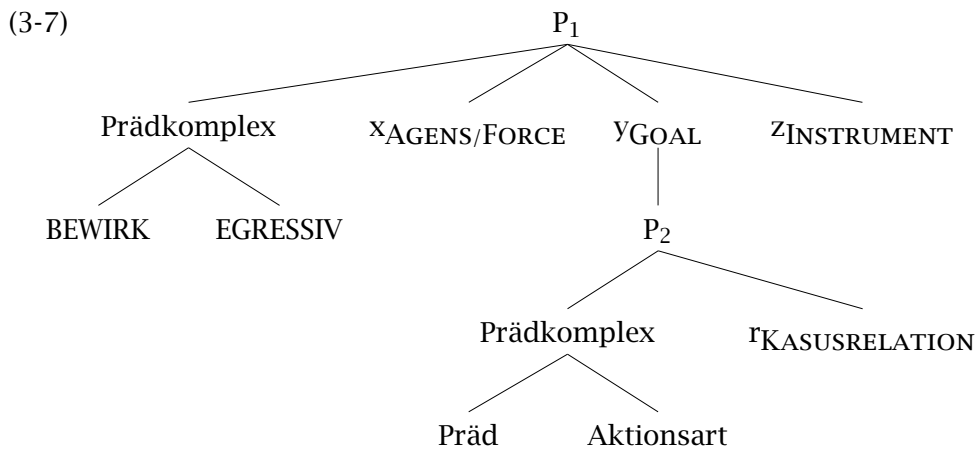
Bei Untersuchung des FV *kommen* stellt Heringer fest, dass durch die Einwertigkeit des Vollverbs *kommen* auch beim FV weitere, beim Grundverb und beim FVG mit *bringen* vorhandene Ergänzungsbestimmungen unbezeichnet bleiben (Heringer 1968, 76):

- (3-6) a. Der Bürgermeister übergibt dem Feind die Stadt.
- b. Die Einwohner bringen den Bürgermeister zur Übergabe der Stadt an den Feind.
- c. Die Stadt kommt zur Übergabe.

### 3.2.2. FVG in der Generativen Semantik (Persson 1975)

Persson (1975) geht in seiner Fragestellung über den eher klassifizierenden Ansatz von Heringer hinaus, indem er die Beziehung zwischen logisch-semantischen Struktur und der Oberflächenstruktur exemplarisch im Bereich der kausativen FVG erfassen möchte. Wie Heringer untersucht er hauptsächlich das kausative FV *bringen* und seine systematische Beziehung zum FV *kommen*.

Der folgende Strukturbaum dient als allgemeine Basis für Perssons Analyse der Kausativa (nach Persson 1975, 43):



Zentral für Persson ist, dass die kausativen FVG mit *bringen* eine Vorphase haben, die dem Ergebnis vorausgeht. Das zeigt er durch die Verbindung mit einem temporalen Rahmenadverbial, das mit dem Prädikat PROZESS kompatibel ist (s. Persson 1975, 58):

- (3-8) a. \*Die Vertreter schlossen die Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten ab.  
 b. Die Vertreter haben die Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten zum Abschluss gebracht. (nach Persson 1975, 51)

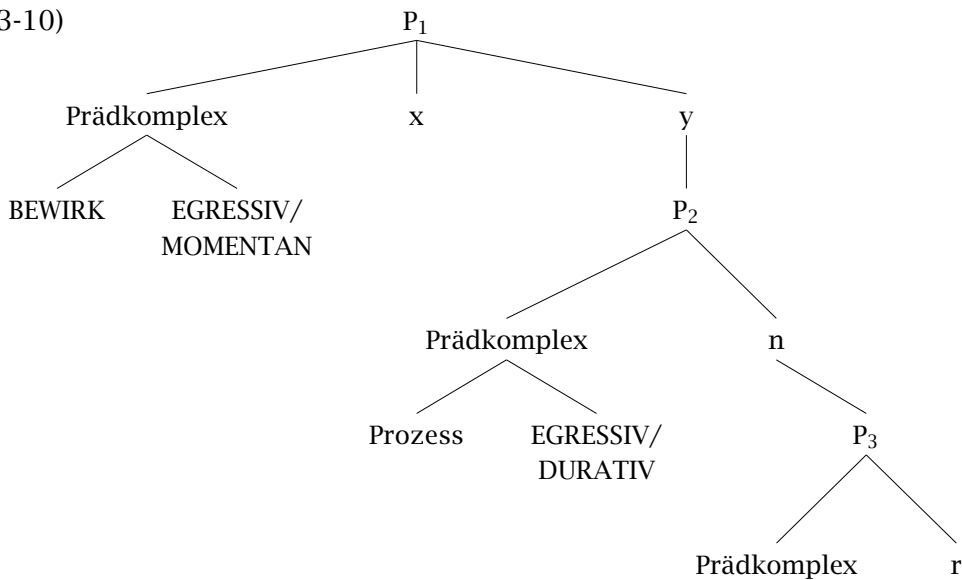
Damit erfasst er in der Terminologie von Rapp (1997a) den Unterschied zwischen dem Zustandswechselprädikat *abschließen* und dem Prozessverb *bringen*.

Funktionsverbgefüge mit *bringen* und *kommen* bezieht er in systematischer Weise aufeinander:

- (3-9) Die Vertreter haben bewirkt, dass die Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten zum Abschluss gekommen sind.

Im Strukturbaum für *bringen* (3-10) ist der Strukturbaum für *kommen* als P<sub>2</sub> enthalten (Persson 1975, 52):

(3-10)



- (3-11) a. Er brachte das Eisen zum Schmelzen  
 b. Er bewirkte, dass das Eisen zum Schmelzen kam.  
 c. Er bewirkte einen Prozess, der damit endete, dass das Eisen zu schmelzen begann. (nach Persson 1975, 69)

Durch transformationelle Mechanismen werden die im Strukturbaum beschriebenen prälexikalischen semantischen Strukturen in eine syntaktische Oberflächenstruktur überführt. Wie Detges (1996, 85) vor allem kritisiert, ist besonders problematisch, „dass derselbe Mechanismus nicht nur für die Erzeugung von FVG verwendet wird, sondern auch (i) zur Überführung prälexikalischer Strukturen in **einfache lexikalische Einheiten**, z.B. von (x) cause ((z die) y) in die Struktur (x) kill (z) [...], sowie (ii) der Generierung von **Verb-Argument-Strukturen** mit eingebetteten Objekt-Sätzen vom Typ *man brachte sie dazu, abzuwandern* dient.“

Obwohl die Analyse im Rahmen der Generativen Semantik vom heutigen Stand der Forschung unakzeptabel scheint, ist vor allem Perssons Untersuchung der sog. dritten Proposition, also der Nominalisierung sehr differenziert. Dabei wird, im Rahmen des Forschungsstands der lexikalischen Dekomposition und der Theta-Rollen-Theorie, die Beziehung zwischen den semantischen Argumenten des Grundverbs und den realisierten Argumenten des Funktionsverbs auf Heringer (1968) aufbauend, weiter untersucht. Zwei Beispiele<sup>24</sup> für reguläre FVG

<sup>24</sup>Die Daten stammen aus Persson 1975, 56f und sind gekürzt wiedergegeben.

mit *bringen* sind:

- (3-12) a. Der Sekretär bringt diese illegale Liebe als anstößig zum Platzen.  
 b. ..., um die Parketts zum Erröten zu bringen.

FVG analysiert Persson als Verbeinheit mit der syntaktischen Funktion eines Prädikats. Als Einschränkung für diesen Konstruktionstyp formuliert er die folgende Regel:

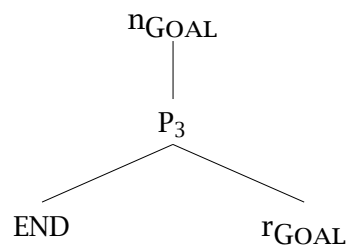
Die Kasusrelation darf in der dem kausativen FVG zugrunde liegenden Struktur zwischen dem Präd und dem Arg r in der P<sub>3</sub> nicht als A(=AGENS) angesetzt werden (nach Persson 1975, 59).

Damit schließt er Daten wie das folgende Beispiel aus dem Bereich der FVG aus, da hier neben dem Subjekt von *bringen* in P<sub>3</sub> (*Abwandern*) ein weiteres AGENS vorkommt. Dann kann man nach Persson nicht mehr von einem FVG als einem komplexen Lexem reden:

- (3-13) Er betonte, dass auf die Flüchtlinge kein Druck ausgeübt werde, um sie zum Abwandern zu bringen.

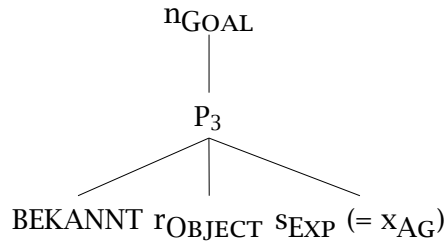
Einen weiteren interessanten Datenkontrast versucht Persson durch eine ange deutete Dekomposition der Nominalisierung und die Übereinstimmung der thematischen Rollen von *bringen* und dem Grundverb zu erfassen:

- (3-14) Die Vertreter bringen die Verhandlungen zum Abschluss.



(*er bringt etwas zum Abschluss - er schließt etwas ab*)

(3-15) Die Bundesregierung brachte die französischen Absichten in Erfahrung.



(Hier fallen der EXPERIENCER von *erfahren* und das AGENS von *bringen* zusammen, da nach Persson das Ergebnis des Bewirkens den Bewirkenden selbst betrifft.)

Damit sind bereits sehr wichtige Beobachtungen erfasst, die das Zusammenspiel der lexikalischen Semantik des Funktionsverbs und der Nominalisierung betreffen.

Weitere Beobachtungen Perssons betreffen die Restriktionen bei der Bildung von *bringen*-FVG. In der einem kausativen FVG zugrunde liegenden Struktur muss das Präd in der P<sub>3</sub> einen Vorgang oder einen Zustand bezeichnen (Persson 1975, 71).<sup>25</sup> Tätigkeiten oder Handlungen schliesst Persson aus, da sie „agensbezogen“ sind.

Semantische Restriktionen:

- (3-16) a. \*zum Anfang kommen, \*zum Beginn kommen (Präd = Ereignis)  
 b. \*zum Geschehen bringen, \* zum Stattfinden bringen  
 c. zum Ausbruch bringen (Präd = Vorgang)

Er unterscheidet drei Bedeutungsgruppen bei FVG mit *bringen in*:

- (3-17) a. Räumliche Bewegung  
 in Bewegung bringen, in Schwung bringen  
 b. Emotionale Bewegung  
 in Rage bringen, in Wut bringen  
 c. Relation  
 in Einklang bringen, in Übereinstimmung bringen

---

<sup>25</sup>Prädikate werden klassifiziert in: Tätigkeit, Handlung, Vorgang, Zustand, Eigenschaft und Ereignis.



Bei räumlicher Bewegung liegt ein Vorgang vor und nicht ein Zustand (eine Position im Raum). Neben *in* kann auch *zu* verwendet werden (*ins Rollen bringen, zum Rollen bringen*). Wenn ein Zustandsprädikat vorliegt, kann nur *zu* verwendet werden (*\*ins Stehen bringen* aber *zum Stehen bringen*).

### 3.3. Mögliche Beschreibungsansätze

#### 3.3.1. Überblick

Mehrere Möglichkeiten der Analyse von FVG sind in der Literatur diskutiert worden. Das zentrale Anliegen ist, die enge Verbindung zwischen Nomen und Verb in den genannten Konstruktionen zu erklären. Wie bereits oben dargelegt, sprechen die funktional-strukturell orientierten Ansätze von verbalen Streckformen. Dabei steht der Vergleich zwischen dem sog. Basisverb und dem FVG, der gestreckten Form, im Mittelpunkt. Wie Detges (1996, 45) jedoch zeigt, ergibt sich z.B. bei Heringer aus dieser Betrachtung ein Widerspruch: Einerseits werden zwar die FVG als „nicht weiter in die Einzelbedeutungen ihrer Konstituenten“ auflösbar betrachtet, um ihre Eigenschaften mit den entsprechenden Basisverben vergleichen zu können. Andererseits besteht Heringer darauf, dass es sich nicht um erstarrte Verbindungen handelt. Offen bleibt jedoch die Frage, wie die enge Verbindung des Nomens mit dem Verb in den betrachteten Fällen zustandekommt. Welchen Status hat das Nomen, wenn es nicht als Argument des Verbs betrachtet wird? Heringer untersucht ausführlich die Unterschiede zwischen Vollverben und Funktionsverben und spricht von einer graduellen Entwicklung in der Verbsemantik, wobei sich FV in einer Übergangsphase zwischen Vollverb und Hilfsverb befinden. Dieses Konzept des Hilfsverbs wird jedoch in der Analyse der internen Struktur des FVG nicht umgesetzt.

Es stellt sich also z.B. die Frage, ob man FVG aufgrund ihrer „Ganzheit“ als Wort analysieren kann. Daher werden einige Ansätze diskutiert, die sich nicht nur mit FVG, sondern auch mit partiell vergleichbaren Konstruktionen wie Univerbierung oder Partikelverben beschäftigen.

#### 3.3.2. Small clause Analyse (Hoekstra und Mulder 1990)

Hoekstra und Mulder (1990) untersuchen Kopulaverben, wobei sie unter Kopulaverben alle Verben verstehen, die einen small clause als Argument nehmen und keine externe thematische Rolle zuweisen. Nach diesen Voraussetzungen sind alle ergativen Verben, die einen small clause selektieren, Kopulaverben. Manche Kopulaverben sind nicht vollkommen neutral (wie *be*), sondern modifi-

zieren ihr Satzkomplement in aspektueller oder modaler Weise (z.B. denotiert *stay* durativen Aspekt).

Als ein Beispiel für ein Verb, das eine spezifische lexikalische Bedeutung hat und dennoch als Kopulaverb verwendet werden kann, führen Hoekstra und Mulder folgendes Beispiel an:

(3-18) John flew into a rage.

Hoekstra und Mulder argumentieren, dass *fly* hier wie *be* und *stay/remain* als Kopulaverb verwendet wird. Das Verb *fly* behält auch in seiner Kopulaversion einen Großteil seiner lexikalischen Bedeutung bei und drückt nicht nur Ingressivität aus, sondern auch Schnelligkeit beim Zustandswechsel. Außerdem legt es fest, dass die Prädikats-PP die Form einer lokativen PP hat. Lediglich die externe Rolle wird nicht vom Verb zugewiesen: *John* bewegt sich nicht durch die Luft, sondern wird wütend. Der metaphorische Gebrauch von *fly* wird also hauptsächlich dadurch möglich, dass das Verb nicht wie in seiner Vollverbvariante eine externe thematische Rolle zuweist.

Die Struktur z.B. für

(3-19) Jan is in de sloot gesprongen.

ist demnach:

(3-20)  $NP_i$  INFL [ $VP$  V [ $_{SC}$   $t_i$  PP]]

Man könnte aus diesen Überlegungen zur Analyse von lokativen und existentialen Sätzen die These ableiten, dass Funktionsverben ebenfalls ihrem externen Argument keine thematische Rolle zuweisen und das Subjekt mit dem PP-Prädikat einen small clause bildet.

Probleme treten mit einem solchen Ansatz nicht nur bei kausativen FVG, sondern z.B. auch bei folgenden FVG auf:

(3-21) a. weil das Programm zur Anwendung kommt  
b. weil die Sache in Bewegung kommt

Nimmt *kommen* als Kopulaverb sowohl *Programm zur Anwendung* als auch *Sache in Bewegung* als small clause-Komplement, bleibt offen, wie die unterschiedliche thematische Struktur des Nomens in der PP zu den unterschiedli-

chen Paraphrasen führt:

- (3-22) a. weil das Programm angewendet wird  
b. weil sich die Sache bewegt

Es fragt sich, ob der metaphorische Gebrauch von *fly* in *fly into a rage* nicht viel einfacher durch das Streichen bestimmter semantisch-lexikalischer Merkmale (wie [Bewegung durch die Luft]) erzielt werden kann.

### 3.3.3. FVG-Analyse im Rahmen der HPSG

In Krenn und Erbach (1994) wird eine Analyse für FVG in HPSG vorgestellt, die im Gegensatz zu anderen Arbeiten speziell in der maschinellen Übersetzung davon ausgeht, dass das FV das jeweilige  $N_{FVG}$  subkategorisiert.<sup>26</sup>

FVG werden neben idiomatischen Ausdrücken wie *die Leviten lesen* und kompositionellen Kollokationen wie *eingefleischter Junggeselle* als eine Untergruppe von Kollokationen in einem weiten Sinn behandelt, wobei sowohl der verbale Kopf des Idioms wie das Funktionsverb sein jeweiliges „eingefrorenes“ Komplement (*frozen complement*) subkategorisiert. Es gibt innerhalb der FVG Daten, die kein Problem für eine Selektion aufgrund semantischer Kriterien darstellen, wie:

- (3-23) Angst, Probleme, Lust, Freude, Hoffnungen, Befürchtungen, Schwierigkeiten haben (Krenn und Erbach 1994, 379)

Andere Daten aber scheinen völlig idiosynkratisch zu sein:

- (3-24) a. einen Beschluss fassen  
b. \*eine Entscheidung fassen

- (3-25) a. eine Entscheidung fällen/treffen  
b. \*einen Beschluss fällen/treffen (Krenn und Erbach 1994, 380)

Auf die spezifischen Probleme, die die Behandlung von idiomatischen Ausdrücken und Kollokationen für eine Grammatiktheorie im Allgemeinen und

---

<sup>26</sup>Andere Ansätze gehen vom Nomen als dem Hauptträger lexikalischer Information aus und notieren bei diesem die Merkmale, die das FV zur Gesamtkonstruktion beisteuert. Das jeweilige Funktionsverb wird also für den Übersetzungsprozess als Lexem vollkommen ignoriert. Vgl. z.B. Mesli (1991).

HPSG im besonderen darstellt und die das Hauptanliegen des Aufsatzes sind, möchte ich dennoch hier nicht weiter eingehen. Die in Krenn und Erbach (1994) vorgestellten Lösungen, wie im Lexikon lexikalisierte Einheiten, die in unterschiedlichem Umfang an grammatischen Prozessen beteiligt sein können, behandelt werden müssen, sind sicherlich nur ein erster Ansatzpunkt für weitere Forschung und werden bereits in Kuhn (1994) z.T. kritisiert und erweitert.

Zentral in der grammatischen Analyse von FVG bei Krenn und Erbach ist jedoch, dass das FV eine zentrale Rolle spielt und die Argumentstruktur des  $N_{FVG}$  bzw. des ihm zugrunde liegenden Verbs in systematischer Weise mit der Argumentstruktur des FV zusammengebracht wird:

- (3-26) a. Peter<sub>nom</sub> [1] rät dem Paul<sub>dat</sub> [2], ein Haus zu kaufen<sub>S[inf]</sub> [3].  
 b. Peters<sub>gen</sub> [1] Rat an den Paul<sub>pp</sub> [2], ein Haus zu kaufen<sub>S[inf]</sub> [3].  
 c. Peter<sub>nom</sub> [1] gibt dem Paul<sub>dat</sub> [2] den Rat, ein Haus zu kaufen<sub>S[inf]</sub> [3]. (Krenn und Erbach 1994, 386)

Dies entspricht der Sicht in Grimshaw und Mester (1988), die ebenfalls von einer Rollenübertragung vom Nomen auf das *light verb* ausgehen (s. Zitat in 2.1.). Grimshaw und Mester definieren jedoch *light verbs* genau über diese Eigenschaft und engen damit die Menge an möglichen Verben erheblich ein. Eine Einschränkung oder Definition des Begriffs Funktionsverb gelingt m.E. Krenn und Erbach für das Deutsche nicht überzeugend. Dies ist schon daran ersichtlich, dass sie eine sehr umfangreiche Menge an Funktionsverb verwenden.

Krenn und Erbach weisen allerdings explizit darauf hin, dass ihre Behandlung des Funktionsverbs als semantisch „leer“ auf einer, bedingt durch die eigentliche Zielsetzung des Aufsatzes, oberflächlichen semantischen Analyse des Verhältnisses zwischen Funktionsverb und deverbalem Nomen (bei ihnen *predicative noun*) beruht. In einem metaphorischen Sinn kann eine Grundlesart in eine übertragene Lesart abgebildet werden (z.B. *Angst haben* als Besitz in metaphorischen Sinn). Dieser Gedanke wird jedoch nicht weiter ausgeführt.

In ihrer Analyse wird das Zusammenspiel von Verb und Nomen so ausgedrückt, dass die Argumente des deverbalen Nomens, wenn es in einer bestimmten Argumentposition eines Funktionsverbs steht, auf die Ebene des Verbs angehoben werden. (3-27-a) ist im Gegensatz zu (3-28-a) unmöglich, weil *Peter* die selbe Rolle besetzt wie *Hans*. In der Kombination mit einem Vollverb findet dagegen keine Anhebung statt (s. (3-27-b) und (3-28-b)):

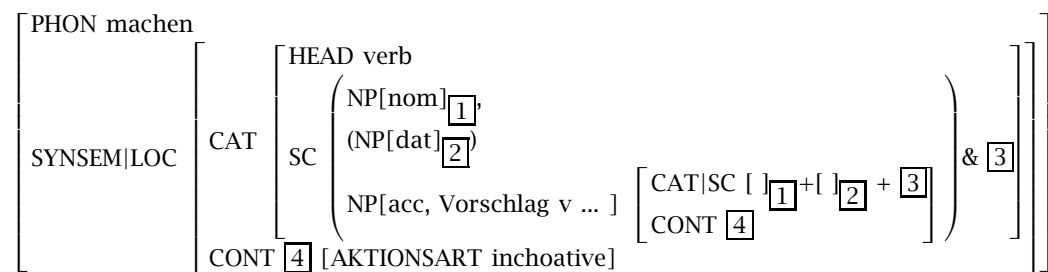
- (3-27) a. ?\*Peter hat Hans' Angriff gegen Marie gerichtet.

- b. Peter hat Hans' Angriff gegen Marie gesehen.
- (3-28) a. Peter hat einen Angriff gegen Marie gerichtet.  
 b. Peter hat einen Angriff gegen Marie verurteilt. (Krenn und Erbach 1994, 388)

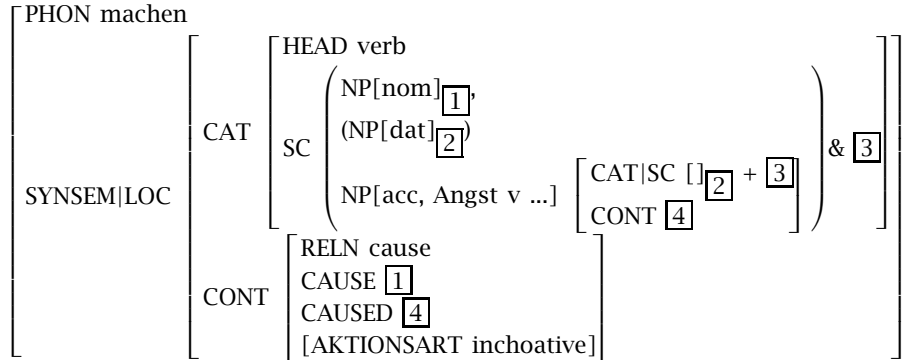
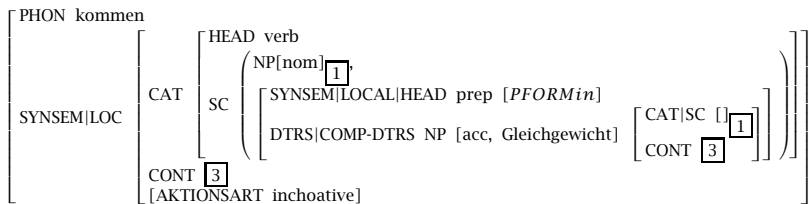
Im Detail sieht es so aus, dass z.B. im Lexikoneintrag für die nicht-kausative FV-Lesart von *machen* (3-29) in der SUBCATEGORISIERUNGS-Liste für eine Akk-DP subkategorisiert wird, die u.a. für den HEAD *Vorschlag* spezifiziert ist. Darüberhinaus steht an dieser Stelle die SUBCAT-Liste von *Vorschlag*. Diese ist zum Teil koindiziert mit der übergeordneten SUBCAT-Liste von *machen*, die auch die syntaktische Realisierung vorgibt (Kasus: Nom-DP statt Gen-DP, Dat-DP statt *an*-PP im nominalen Bereich etc.).<sup>27</sup> Die Semantik des FV (CONT) beschränkt sich in diesen Einträgen erst einmal auf die Merkmale unter AKTIONSPORT und die Einführung eines zusätzlichen Arguments für den Verursacher bei kausativen Lesarten. Die lexikalische Hauptinformation wird vom Nomen an das Funktionsverb vererbt.

Hier einige Lexikoneinträge für die Analyse von FVG (s. Krenn und Erbach 1994, 391):

- (3-29) Lexikoneintrag für **machen**, nicht-kausativ



<sup>27</sup>Die in Krenn und Erbach (1994) ausgearbeiteten Lexikoneinträge für Funktionsverben, die auch Information über obligatorische oder unerlaubte Modifikation beinhalten, verstoßen jedoch gegen das sog. Locality Principle (wie sie selbst anmerken).

(3-30) Lexikoneintrag für **machen**, kausativ(3-31) Lexikoneintrag für **kommen (in)**, inchoativ

Wie man sieht, müssen Krenn und Erbach (1994) zwischen mehreren Lesarten von Funktionsverben unterscheiden und geben dafür getrennte Lexikoneinträge an.

Es stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, mehrere Lexikoneinträge für ein Funktionsverb anzunehmen. Dies ist genau dann zwingend, wenn man die Verbindung zwischen den Argumenten des Nomens und denen des Verbs auf der Ebene der syntaktischen Subkategorisierung festmacht.

Wenn man verschiedene Funktionsverben in ihrer Verbindung mit Nominalisierungen untersucht, sieht man, dass keine explizite Koindizierung nötig ist. Argumente des Funktionsverbs können nur dann als Argumente des Nomens bzw. des zugrunde liegenden Basisverbs interpretiert werden, wenn ihre semantischen Rollen übereinstimmen:<sup>28</sup>

## (3-32) a. Der Richter verhandelt den Fall Anfang September.

<sup>28</sup>Die Angabe der thematischen Rollen ist hier rein intuitiv und dient nur einer ersten Annäherung.

- b. Richter Meiers Verhandlung des Falls / Die Verhandlung des Falls durch den Richter
  - c. wenn der Fall Anfang September zur Verhandlung kommt (BZK/W54.00711, WE 9.08.54)
- (3-33) a. verhandeln<sub>V</sub>: AGENS THEMA  
 b. Verhandlung<sub>N</sub>: AGENS THEMA  
 c. kommen<sub>FV</sub>: THEMA ORT

Da *kommen* kein AGENS-Argument hat, muss das AGENS-Argument von *verhandeln/Verhandlung* unterdrückt werden. Offen bleibt, warum es auch als *durch*-Argument-Adjunkt schlecht möglich ist (s. (3-34-a)). (3-34-b) gibt ein Beispiel, wie ein AGENS-Argument des Basisverbs *verhandeln* als Adverbial ausgedrückt werden kann. Diese Zusammenhänge können im Ansatz von Krenn und Erbach (1994) nicht erklärt werden.

- (3-34) a. ??Der Fall kommt durch Richter Meier zur Verhandlung.  
 b. 1200 bis 1500 Mieträumungsklagen kommen wöchentlich vor den Westberliner Amtsgerichten zur Verhandlung. (BZK/D49.01050, ND 25.11.49)
- (3-35) a. Die Verhandlung platzte  
 b. Das Platzen der Verhandlung  
 c. der schon einmal durch sein Nichterscheinen eine frühere Verhandlung zum Platzen gebracht hatte (MM, 23.03.1996)
- (3-36) a. platzen<sub>V</sub>: THEMA  
 b. Platzen<sub>N</sub>: THEMA  
 c. bringen<sub>FV</sub>: AGENS THEMA ORT

Die feste Kodierung aller Kollokationen im Lexikon erscheint mir überflüssig. Eine genaue Untersuchung der semantischen Verhältnisse sollte Aufschluss darüber geben, welche Fälle idiomatisch oder partiell lexikalisiert sind und daher ins Lexikon gehören. Ein Großteil der unter dem Stichwort FVG diskutierten Daten ist jedoch kompositionell interpretierbar. Einige zentrale Fragen ergeben sich aufgrund der Analyse von Krenn und Erbach (1994). Warum werden Argumente des Nomens als Argumente des Funktionsverbs interpretiert. Ist eine Anhebungsanalyse notwendig, um zu markieren, welche Argumentstelle des Verbs das deverbale Nomen einnimmt und welche Argumente überhaupt bei der im FVG vorliegenden Nominalisierungssorte nomenintern realisiert werden

können? Eine andere Frage, die sich bei einem Beispiel wie *einen Angriff richten* (s. oben (3-28-a)) stellt, ist, ob das zentrale Kriterium für die Einordnung eines Verbs als FV die Möglichkeit der „Argumentanhebung“ ist. Damit kommt man sicher zu einer anderen Klasse von FV als sonst in der Literatur üblich (wie schon *richten* zeigt).

#### 3.3.4. Noun Stripping und abstrakte Inkorporation (Gallmann 1999)

Gallmann (1999) diskutiert in seinem Aufsatz Verbindungen des Typ X + Verb, wobei X einem nominalem Element entspricht:

- (3-37) a. teilnehmen (ich nehme teil, ich habe teilgenommen)  
 b. Anteil nehmen (ich nehme Anteil, ich habe Anteil genommen)  
 (Gallmann 1999, 269)

Grund für die Auseinandersetzung ist die in der Rechtschreibung unterschiedliche Einordnung solcher Konstruktionen als Wörter, wodurch sich die verschiedenen Schreibweisen ergeben. Da, wie die obigen Beispiele zeigen, die Verbindung X + V im Satz auf zwei syntaktische Positionen verteilt sein kann, analysiert Gallmann in diesen Fällen X als nichtprojizierende syntaktische Konstituente und spricht von (nominalen bzw. nichtnominalen) *Kopfadjunkten*. Er grenzt diese damit ab von Phrasenköpfen einerseits (projizieren zu Phrasen) und Wortteilen andererseits (sind morphologischer Bestandteil eines syntaktischen Wortes).

Um die relevanten Konstruktionen beschreiben zu können, führt er die Begriffe Univerbierung, Inkorporation und Noun-Stripping ein. Univerbierung betrifft Fälle wie in (3-38) und ist daher im Zusammenhang mit FVG (nur marginal) von Interesse:

- (3-38) gewährleisten → wir gewährleisten das

Da Gallmann nicht den Inkorporationsbegriff von Baker (1988) übernimmt, definiert er Inkorporation i.e.S. im Anschluss an Gerdts (1997) so: „Noun incorporation is the compounding of a noun stem and a verb stem (or adjective) to yield a complex form that serves as a predicate of a clause“. Dabei ist zentral, dass der nominale Bestandteil nicht wie in Daten wie *teilnehmen* ein eingeständiges (d.h. abtrennbares) syntaktisches Wort ist, sondern ein Wortteil.

Für die im Rahmen dieser Arbeit interessierenden Daten wie *teilnehmen* oder (*für etwas*) *Gewähr leisten* benutzt er daher den Begriff Noun-Stripping (nach Miner 1986) als Untertyp eines allgemeinen Inkorporationsbegriffs. Interessant



im Hinblick auf die Behandlung von FVG ist, dass sich auch bestimmte Phrasen z.B. in Bezug auf Selektionsverhalten und Extrahierbarkeit von Attributen wie inkorporierte Elemente verhalten. Gallmann spricht dann, diesmal in Anlehnung an Baker, von abstrakter Inkorporation bei XP-Verb-Verbindungen.

Ein typischer Fall für Noun-Stripping ist z.B. (3-39-d):

- (3-39) a. Andrea liest die Zeitung.  
 b. Andrea liest eine Zeitung.  
 c. Andrea liest Zeitungen.  
 d. Andrea liest Zeitung. (Gallmann 1999, 287)

In (3-39-d) steht das zählbare Nomen *Zeitung* im Singular ohne Artikel. Daher nimmt Gallmann an, dass hier Noun-Stripping vorliegt. *Zeitung* ist also in diesem Fall ein Kopfadjunkt, d.h. nach obiger Definition ist es nicht-phrasal. Daher sollte das Nomen aber nicht topikalisiert sein, vergleichbar mit abtrennbaren Verbpartikeln:

(3-40) ??Zeitung hat Andrea noch nicht gelesen. (Gallmann 1999, 287)

Ganz unmöglich scheint die Topikalisierung allerdings nicht zu sein, so dass Gallmann darauf hinweist, dass im Deutschen die marginale Möglichkeit besteht, z.B. auch Partikel mit einem eigenen semantischen Gehalt zu topikalisieren (s. auch unten Müller 2001).

Das „inkorporierte“ Nomen hat auf jeden Fall Objektcharakter, ein semantisch spezifischeres Objekt kann neben dem inkorporierten Nomen im Deutschen nicht auftreten.

(3-41) \*Radio hört Peter gerne Südwestfunk.

In Detges (1996, 22f) wird die gleiche Tatsache bei der Diskussion um die Abgrenzung von FVG zu freien Wortverbindungen angeführt: „Dass die  $N_{FVG}$  sekundäre Eigenschaften von Aktanten aufweisen, lässt sich bei den FVG der Struktur  $FV N_{FVG}$  an der einfachen Tatsache ablesen, dass diese niemals direkte Objekte regieren, d.h. niemals insgesamt als transitive V fungieren können. Gaatone (1993, 40) erklärt diese Tatsache damit, dass die  $N_{FVG}$  offenbar die Fähigkeit der FV (und der Gesamtkonstruktion) sättigen, ein direktes Objekt zu binden.“

Diese Feststellung ist nicht sehr befriedigend und rechtfertigt m.E. zumindest

im Deutschen nicht die Ausweitung des Begriffs FVG auf die sog. akkusativischen FVG, wie später noch ausgeführt wird.

Wie die bei Gallmann genannten Daten für Noun-Stripping zeigen, bestehen hier doch innerhalb dieser Klasse weitere Unterschiede:

- (3-42) a. Zeitung lesen, Radio hören, Zug fahren, Skat spielen  
 b. Folge leisten, Maß halten, Schritt halten, Rechnung tragen

Unter (3-42-a) haben wir produktive Fälle von Noun-Stripping, die vollkommen kompositionell interpretiert werden können. Bei diesen Daten besteht immer die Möglichkeit, anstelle des bloßen Nomens eine volle Nominalphrase einzusetzen. Diese (eher wenigen) produktiven Fälle werden nirgendwo in der Literatur als FVG angesehen und zwar nicht deshalb, weil das Nomen erfragbar oder anaphorisierbar wäre, sondern m.E. weil die Verbindung aus Verb und Nomen nicht durch ein einfaches Verb paraphrasierbar ist. Im Gegensatz zu typischen Funktionsverben ist bei diesen Verben (*lesen, spielen, fahren*) das Akkusativobjekt nicht obligatorisch. Dennoch ähneln sie Fv darin, dass sie eine wenig spezifizierte Grundbedeutung ausdrücken.<sup>29</sup>

Unter (3-41-b) finden sich die lexikalisierten Verbindungen. Die Nicht-Ersetzbarkeit des bloßen Nomens durch eine Nominalphrase geht mit einer nicht-kompositionellen Interpretation einher (*\*eine Folge leisten*).

Einen anderen Typ von N-Inkorporation diskutiert Gallmann unter dem Stichwort *abstrakte Inkorporation*:

- (3-43) a. [Krawatten] trägt er [nur rote t]  
 b. [Für Süßes] zeigt er [eine große Vorliebe t]  
 c. [Über die Dritte Welt] liest er [viele Bücher t] (Gallmann 1999, 288)

Die enge Verbindung zwischen Verb und Nominalphrase, die hier als abstrakte Inkorporation beschrieben wird, ermöglicht vor allem Extraktion und Splitting. Auf dieses Verhalten bei den sog. akkusativischen FVG gehe ich in 6. ein. Bei den akkusativischen FVG ist es relativ häufig, dass der nominale Bestandteil, wie bei den produktiven Fällen von Noun Stripping, zwischen einem bloßen Nomen und einer vollen Nominalphrase wechseln kann. Dabei kann es sich dann einmal (nach Gallmanns Definitionen) um Noun-Stripping (3-44-c) und einmal um abstrakte Inkorporation (3-44-a,b) handeln:

---

<sup>29</sup>Zu den lexikalisch-semantischen Eigenschaften der Funktionsverben s. ausführlich 4.3.

- (3-44) a. Auf diesen Vorfall nehme ich [<sub>DP</sub> keinen [<sub>NP</sub> direkten Bezug]]  
 b. Auf diesen Vorfall nehme ich [<sub>DP</sub> keinen [<sub>NP</sub> Bezug]]  
 c. Auf diesen Vorfall nehme ich nicht [<sub>N<sup>0</sup></sub> Bezug] (Gallmann 1999, 289)

Für die Analyse von FVG, die er als Sonderfall von Inkorporation im weiten Sinn hält, schlägt Gallmann sehr tentativ eine Art Anhebungskonstruktion oder Argument Sharing zwischen Abstraktum und Verb vor, ohne dies näher auszuführen:

- (3-45) a. Ich kenne [die Vorliebe der Kinder für Süßigkeiten]  
 b. [Für Süßigkeiten]<sub>i</sub> haben [die Kinder]<sub>k</sub> [eine Vorliebe *t<sub>k</sub> t<sub>i</sub>*]
- (3-46) a. Ich bewundere [die Rücksicht der Touristen auf die Natur]  
 b. [Auf die Natur]<sub>i</sub> nahmen [die Touristen]<sub>k</sub> [Rücksicht *t<sub>k</sub> t<sub>i</sub>*]  
 (Gallmann 1999, 293)

### 3.3.5. Partikelverben (Lüdeling 1999 und Müller 2001)

Partikelverben als komplexe Prädikate, die in einigen Aspekten mit lexikalisierten FVG vergleichbar sind, werden in den Arbeiten von Lüdeling (1999) und Müller (2001) untersucht.

Bei den Partikelverben finden wir wie bei FVG zwei syntaktisch selbständige Teile. Bei den Partikeln kann es sich um Adjektive, Adverbien, Nomina oder Präpositionen handeln.

Wie bei FVG gibt es eine Reihe von Kriterien, um zu entscheiden, welche Kombinationen aus Verb plus Partikel zu den Partikelverben zu zählen sind und wie bei den FVG ist die Abgrenzung gegenüber regulären Verbindungen aus Verb und Adverb etc. schwierig. Bei der Erörterung dieser definitiorischen Kriterien werde ich mich auf Partikeln vom Typ Nomen und Adverb konzentrieren, da sich hier Anknüpfungspunkte zu den akkusativischen FVG ergeben.

Zunächst jeweils ein Beispiel mit Nomen und Adverb aus Müller (2001):

- (3-47) a. Ich fahre täglich Bus.  
 b. Peter schneidet einen Kreis aus.

Die zentralen Kriterien sind:

(a) Betonung

Die Partikel erhält den Wortakzent. Damit lassen sich Partikelverben von Präfix-

verben unterscheiden:

(3-48) dass Hans **ab**fährt

(b) Topikalisierbarkeit (*fronting*)

Die Möglichkeit, eine Partikel zu topikalieren, ist ein sehr kontrovers diskutierter Punkt in der Literatur zu Partikelverben (vgl. zu den unterschiedlichen Standpunkten z.B. Olsen (1997) und Stiebels (1996)). In Müller (2001, 228ff) wird dazu eine umfangreiche Belegsammlung vorgestellt, die zeigt, dass Partikeln, abhängig von verschiedenen Faktoren, sehr wohl topikalierbar sind:

- (3-49) a. Rad würde Karl gerne fahren.  
 b. Schlange stehen bereits Hans Jürgen Syberberg [...] und Botho Strauss ...(taz, 27.02.1998)  
 c. Schicht hat von denen keiner gearbeitet. (Spiegel, 48/99)
- (3-50) a. Weiter macht er aber doch. (taz, 13.07.99)  
 b. Fest scheint auf jeden Fall zu stehen, dass ...(ursprünglich aus Reis 1976)

Interessant im Hinblick auf FVG ist die Feststellung von Müller, dass *dazu kommen* und *hinzu kommen* nicht als „echte“ Partikelverben<sup>30</sup> anzusehen sind, da es eine Lesart von *kommen* gibt, die eine Stelle für eine lokative PP vorsieht. Diese kann auch durch pronominale Adverbien wie *hinzu* oder *dazu* gefüllt sein:

- (3-51) a. Zu diesen Merkwürdigkeiten kommen jene, auf die ich schon [...] hingewiesen habe.  
 b. [...] hinzu kommt eine reflexive Ellipse  
 c. Dazu kommt der Krawalltourismus (Müller 2001, 232ff)

Die Verbindung von *kommen* mit Adjektiven wie *frei* vergleicht Müller dagegen mit (FVG-)Konstruktionen wie *zu Tode kommen* oder *unter die Haube kommen*, die er als idiomatisch einstuft:

- (3-52) Frei kam Reemtsma erst nach Zahlung von 30 Millionen Mark. (Müller 2001, 234)

---

<sup>30</sup>Definition s. unten

Diese Datenanalyse ist nicht unproblematisch. Im Fall von *hinzu kommen* spricht gegen die These von Müller die Möglichkeit sowohl die *zu-PP* als auch *hinzu* zu realisieren:

- (3-53) a. Nach einer Analyse der Deutschen Bank kommen zu den Abschlägen noch mietfreie Zeiten [...] hinzu. (SZ, 21.01.1995)  
 b. Zu den physischen Leiden kommen für die meisten Lepra-Betroffenen noch seelische Belastungen durch die soziale Ausgrenzung hinzu. (SZ, 26.01.1995)

*Frei* dagegen kann z.B. durch die *PP in Freiheit* ersetzt werden:

- (3-54) [...] tippte grüßend an seine Mütze, wurde für einen Beamten gehalten und kam in Freiheit. (SZ, 26.05.1995)

An dieser Stelle in der Literaturdiskussion möchte ich auf die angedeuteten Probleme nicht weiter eingehen. Als Nebenergebnis der Topikalisiertests geht aber klar hervor, dass eine genauere Untersuchung der lexikalischen Semantik und der Argumentstruktur derjenigen Verben unumgänglich ist, die sich mit Partikeln verschiedenster Sorten verbinden.

Festzuhalten bleibt, dass eine Partikel um so besser ins Vorfeld gestellt werden kann, je größer ihr semantischer Gehalt ist (Müller (2001, 237), vgl. auch oben Gallmann (1999)).

#### (c) Referenzialität

Dieses Kriterium besagt, dass Partikeln in Partikelverben nicht referieren (s. Zeller 1999). Daraus folgt, dass Verben, die sich mit pronominalen Adverbien wie *heraus*, *herein*, *darin*, *daraus*, ...verbinden, keine „echten“ Partikelverben sind, da diese Adverbien immer referentiell und spezifisch sind. Die Bildung echter Partikelverben mit solchen Adverbien geht daher mit einer Bedeutungsänderung einher:

- (3-55) a. Er hat ihn (den Mann) hereingelegt. (echtes Partikelverb)  
 b. Er hat ihn (den Anzug) hereingelegt. (Partikelverb in einem weiteren Sinn) (Müller 2001, 222)

#### (d) Modifizierbarkeit/Negation und Passivierbarkeit

Handelt es sich bei der Partikel um ein Nomen, so zeigen sich verschiedene besondere Verhaltensweisen. Das Nomen kann nicht modifiziert werden:

(3-56) \*Er ist höchst selten frühen Bus gefahren. (Müller 2001, 224)

Die Negation der Partikel kann nicht mit *kein* erfolgen. (3-57-a) ist nur in einer Lesart möglich, in der *Bus* referentiell ist:

- (3-57) a. Er ist keinen Bus gefahren.  
b. Er ist nicht Bus gefahren.

- (3-58) a. Er fuhr das Auto \*keine Probe/nicht Probe.  
b. Er stand \*keine Schlange/nicht Schlange. (nach Müller 2001, 224)

Außerdem wird bei der Passivierung die nominale Partikel, die in einer Partikelverbanalyse nicht an der Objektstelle steht, nicht zum Subjekt angehoben:

- (3-59) a. Sie spielten oft Karten.  
b. Es wurde oft Karten gespielt (Müller 2001, 225)  
c. \*Karten wurden oft gespielt.

Nach Gallmann (1999) sind diese Daten mit bloßem Nomen als Noun-Stripping zu deuten, das in den hier genannten Fällen durch Vereinfachung einer PP (mit durchaus unterschiedlicher syntaktischer Funktion) zustande gekommen ist.<sup>31</sup>

(3-60) mit dem Bus fahren, zur Probe fahren, mit Karten spielen

Dadurch erklärt sich, dass die Nomina sich nicht so verhalten als ob sie in einer Objektposition stehen würden. Einschlägigere Beispiele sind die bereits oben diskutierten Daten aus Gallmann (1999) wie *Zeitung lesen*. Diese erlauben meist jedoch beide Negationen, da sie zwischen einer referentiellen und nicht-referentiellen Lesart schwanken können.

Müllers Analyse für produktive Partikel-Verb-Kombinationen<sup>32</sup> soll diejenigen Partikelverben erfassen, die eine transparente Lesart haben und kompositionell analysierbar sind (vgl. Stiebels 1996). Müller formuliert lexikalische Regeln, die entsprechende Lexikoneinträge lizensieren. D.h. der Lexikoneintrag eines Verbs wird durch die Regel so erweitert, dass er für eine Partikel subkategorisiert. Die Partikel wird als Adjunkt gesehen, das sein Basisverb, das es modifiziert, se-

---

<sup>31</sup>s. auch Fußnote 18, S.229 in Müller (2001)

<sup>32</sup>Für nicht-transparente Partikelverben nimmt Müller Lexikoneinträge an (z.B. für *vorhaben* Müller (2001, 293))

legiert. Als Beispiele formuliert er Lexikoneinträge für bestimmte Lesarten der Partikeln *an* und *los*.

Ein Problem für Müllers Analyse sehe ich darin, dass die Produktivität nicht nur beim Verb liegen kann, sondern auch bei der „Partikel“. Bei geschlossenen Klassen wie Präpositionen oder Adverbien ist es unproblematisch, sie als Partikel ins Lexikon aufzunehmen. Da Müller aber auch Nomina als Partikel analysiert, muss er auch produktive Kombinationen behandeln können (*Bus, Auto, Rad, Traktor, Bobbycar, Dreirad, Ski, Inliner, ...fahren, Karten, Fußball, Barbie, ...spielen*, aber auch *Golf, Skat spielen*). Welche und wieviele Nomina aus einem bestimmten semantischen Feld mit einem bestimmten Verb eine Art Partikelverb in diesem Sinn bilden, ist sehr unterschiedlich (*Pfeife, Zigarre rauchen*, aber *\*Zigarette rauchen, Zeitung lesen*, aber *\*Buch lesen*). Trotzdem scheint es nicht sehr erstrebenswert, diese Eigenschaften bei N-V-Kombinationen durch lexikalische Regeln und Partikeleinträge für die jeweiligen Nomina zu erfassen.

Lüdeling (1999) geht von einer Oberklasse von Konstruktionen aus, die sie „preverb-verb constructions“ (PVCs) nennt. Sie bestehen aus einem sekundären Prädikat, das genau aus einem Wort besteht oder einem Adverb und einem Verb. Nach ihrer Analyse bilden Partikelverben keine eindeutig begrenzte Unterklasse davon, sondern lassen sich in drei Klassen von PVCs aufteilen: (im Lexikon) gelistete PVCs (*anfangen, aufhören*), PVCs, die mit semi-produktiven Regeln gebildet werden (*anlesen, einschlafen*) und PVCs, die mit produktiven Regeln gebildet werden (*wach küssen, hinein stellen, aufstellen*<sup>33</sup>). Partikelverben sind eine Unterklasse der semi-transparenten oder nicht-transparenten phrasalen PVCs (Lüdeling 1999, 176), für die sie komplexe lexikalische Einträge annimmt.

Ein Problem für ihre Analyse sind wiederum Konstruktionen vom Typ *Bus fahren*, die voll produktiv sind.

Zwei wichtige Aspekte ihrer Analyse, die sie z.B. grundlegend von der oben beschriebenen Analyse in Gallmann (1999) unterscheidet, ist ihre Annahme, dass alle Präverben zu einer Phrase projizieren (Lüdeling 1999, 178).

Ähnlich wie sich auf den ersten Blick auch die Situation bei den FVG ausnimmt, gerät die linguistische Analyse der Partikelverben als nicht-homogene Klasse in Konflikt mit der Ansicht, die aus Sprecherurteilen und Intuition stammt, dass es eine klare Klasse von Partikelverben gibt. Lüdeling gibt für diese Intuition, dass eine Partikel und ein Verb eine engere Verbindung eingehen als andere PVCs,

---

<sup>33</sup>Hier in der Lesart etwas aufrecht hinstellen, s. Lüdeling (1999, 92)

keine Erklärung.

#### 3.4. Nomen-Verb-Verbindungen - graduell betrachtet

Wie schon die Betrachtungen in Heringer (1968) gezeigt haben, ist eine klare Abgrenzung von FVG i.e.S. schwer möglich. Sobald ein Definitionsversuch unternommen wird, werden Formulierungen wie „in der Regel“ etc. nötig, um auch Randfälle mit einbeziehen zu können. Als FVG eingeordnete Konstruktionen schwanken häufig zwischen sog. lexikalisierten und nicht-lexikalisierten Lesarten. Neben einer Präzisierung, was im Fall von FVG jeweils unter lexikalisiert zu verstehen ist (die Lesart des Verbs, die Präpositionalphrase oder die ganze Kombination), muss eine Analyse der als FVG bezeichneten Nomen/PP-Verb-Verbindungen gerade diese graduelle Entwicklung erklären können.

Bei dem Versuch FVG als eigene Klasse abzugrenzen, ergeben sich eher willkürliche Grenzen zwischen semantisch sehr ähnlichen Verbindungen. Auf der einen Seite verhalten sich viele als FVG eingestufte Konstruktionen wie freie Nomen-Verb-Verbindungen:

- (3-61) a. Leah hat von ihrem Vater einen guten Rat bekommen.  
 b. Leah hat von ihrem Vater ein gutes Rad bekommen.

Das gleiche Verb kann jedoch mit anderen Nomina eine Verbindung eingehen, wodurch sich „lexikalisierte“ Einheiten bilden:

- (3-62) a. Wir haben davon bereits Nachricht bekommen.  
 b. Leah bekommt Unterricht von ihrem Vater.

Solche graduellen Abstufungen finden sich auch bei der Kombination von Verben mit Präpositionalphrasen:

- (3-63) a. Peter gelangte zu der (vernünftigen) Einsicht, dass ...  
 b. Peter gelangte endlich zu Ansehen.

Wir finden unter der Bezeichnung FVG eine Variationsbreite, die man also in eine Rangordnung von produktiven und usuellen hin zu lexikalisierten und phrasologisch fixierten Nomen-Verb-Verbindungen bringen kann. Es scheint mir jedoch wichtig, zwei Bereiche, die gerade in den neueren Arbeiten zu FVG nebeneinander betrachtet werden, auseinander zu halten. Das sind zum einen die



N(P)-FVG (oder akkusativischen FVG)<sup>34</sup> und die PP-FVG (oder präpositionalen FVG):

(3-64) **Variationsbreite bei Einstufung als FVG:**

- a. akkusativische FVG:  
einen Rat bekommen - einen Antrag stellen - Nachricht bekommen  
- Anstoß nehmen
- b. präpositionale FVG:  
sich in Gefahr befinden - in Wut geraten - in Druck gehen - in Abrede stellen

An den Enden einer Skala von N-V-Verbindungen haben wir einerseits idiomatische Ausdrücke (3-65-a), auf der anderen Seite kompositionelle Kollokationen (3-65-c):

- (3-65) a. in Frage stellen  
b. Fragen stellen  
c. Fragen beantworten

Der Übergang von freien Verbindungen und Kollokationen zu als FVG eingestuft Verbindungen geht einher mit immer größerer Restriktion bei der Lexemwahl und einer engeren semantischen Verbindung zwischen den Bestandteilen. Wie ist diese „enge semantische Verbindung“ oder die „Bindungsfestigkeit“ genau zu definieren?

Einige als Funktionsverben eingestufte Verben sind bei der Bildung von beispielsweise präpositionalen FVG sehr produktiv. Die Verbindung unterliegt nur sehr allgemeinen semantischen Restriktionen und die Verben haben keine speziellen lexikalischen Forderungen an das sich mit ihnen verbindende Nomen:

- (3-66) a. Leah bringt ihren Vater zum Lachen/Weinen/Rasen/...  
b. Leah ist gerade beim Spielen/Lesen/Malen/...

Bei einem Verb wie *bringen* kann man z.B. folgende Variationsbreite an „Bindungsfestigkeit“ finden, die später durch die Kombination des jeweiligen nominalen Bestandteils mit dem kausativen Verb *bringen* erklärt wird:

---

<sup>34</sup>Konstruktionen mit Dativ, Genitiv oder Nominativ sind eher selten, gehören aber mit in diese Gruppe.

(3-67) auf die Palme bringen – zur Kenntnis bringen – zur (geschmacklichen) Vollendung bringen – zum X (=Tätigkeit) bringen

Betrachten wir also die verschiedenen Kontinua im Bereich der N-V-Verbindungen:

(3-68) **1. Verbskala**

Vollverb → Funktionsverb → Modalverb → Hilfsverb

Hier kann man laut Heringer (1968) eine Abnahme der semantischen Spezifiziertheit beobachten. Funktionsverben werden traditionell als „semantisch leer“ bezeichnet. Ob diese Abgrenzung gegenüber Vollverben gerechtfertigt ist und eine eigene Klasse Funktionsverben als grammatische Wörter tatsächlich aufgemacht werden kann, soll im Folgenden untersucht werden. Hilfsverben stellen im Gegensatz zu Funktionsverben (und Modalverben) eine fest definierte Klasse dar, die besonderen syntaktischen Regeln unterliegt. Wie bereits oben erwähnt, gibt es wenig Konsens in der Literatur darüber, welche Verben überhaupt als Funktionsverben einzustufen sind.

(3-69) **2. Bindungsfestigkeit zwischen Verb und Nomen**

a. N(P) + V

Verb + Objekt → V/FV + referentielles N → V/FV + nichtref. N → N als abtrennbarer Verbteil (Partikelverben)

b. PP + V

Verb + Adverbial-PP → V/FV + referentielles N (in PP) → V/FV + nichtref. N (in PP) → N (aus einer PP) als abtrennbarer Verbteil (Partikelverben)

Von Interesse ist hier unter welchen semantischen Bedingungen ein Nomen seine Referentialität verlieren kann. Ergibt sich daraus automatisch eine Änderung in der Interpretation? Unterscheiden sich Kombinationen aus FV und nichtreferentiellem Nomen (z.B. *Bezug nehmen*) von entsprechenden Partikelverben (z.B. *Bus fahren*) oder handelt es sich durchweg um Fälle von abstrakter Inkorporation oder Noun Stripping wie Gallmann annimmt? Gibt es dann eine besondere Klasse von Verben oder besondere Eigenschaften von Verben, die Inkorporation zulassen?

(3-70) **3. Lexikalisiertheit bei FVG**

a. N(P) + V

FV + NP (produktiv) → FV + NP (lexikalisiert) → idiomatische FVG  
 Wut, Ärger, Freude, Hoffnung, ...haben → Ausschau halten → den  
 Garaus machen

b. PP + V

FV + PP (produktiv) → FV + PP (lexikalisiert) → idiomatische FVG  
 zum Singen, Weinen, Tanzen, ...bringen → zum Ausdruck kommen  
 → in Frage stellen, kommen; auf die Palme bringen

In der Literatur nicht üblich ist die Einordnung von Ausdrücken wie *den Garaus machen* oder *auf die Palme bringen* als FVG. Betrachtet man aber lediglich bestimmte Verben wie z.B. *bringen* und ihren Bedeutungsanteil bei einer Verbindung mit bestimmten Präpositionalphrasen, so besteht m.E. durchaus ein Interpretationszusammenhang zwischen dem als FVG eingestuften *zum Wahnsinn bringen* und dem Idiom *auf die Palme bringen*. Anstelle des von der Grundlesart von *bringen* erwarteten Zielorts steht einmal ein psychischer Zustand, einmal tatsächlich eine Ortsangabe, die aber als psychischer Zustand interpretiert wird. Damit unterscheidet sich m.E. ein Idiom wie *auf die Palme bringen* von solchen des Typs *einen Bären aufbinden*.

#### 4. Funktionsverben versus Vollverben?

Im Folgenden wird versucht, den für die Beschreibung von FVG zentralen, aber nicht definierten Begriff des semantisch reduzierten oder semantisch „leeren“ Verbs zu konkretisieren. Zentral für die Argumentation ist, dass sich die „Bedeutungsabschwächung“ der Funktionsverben durch deren lexikalische Dekomposition erfassen und als Lesartverschiebung des Vollverbs erklären lässt. Daher wird zunächst ein theoretischer Rahmen zur Beschreibung der Verbsemantik und zur semantischen Verbklassifikation vorgestellt, in dem dann die Strukturen der sog. Funktionsverben untersucht werden können.

##### 4.1. Lexikalisch-semantiche Grundlagen: Rapp 1997

Da ich Funktionsverben weder für „semantisch leer“ noch für reduzierbar auf aktionsartige Merkmale halte, und überdies eine Repräsentation für thematische Rollen für notwendig zur Beschreibung dieser Verben im Zusammenspiel mit Nominalisierungen betrachte, führe ich an dieser Stelle als Basis für meine

eigene Analyse das System aus Rapp (1997*b*) ein.<sup>35</sup>

Wie Jackendoff (1990) u.a. ordnet Rapp in Rahmen der lexikalischen Semantik jedem Verb eine semantische Struktur zu, die die einzelnen Bedeutungsbestandteile wiedergibt. Sie verwendet dafür sublexikalische Prädikate als Primitive. Thematische Rollen dagegen sind, ebenfalls wie bei Jackendoff (1990), keine Primitive, sondern lassen sich aus der semantischen Struktur ableiten. Die Aktionsart der Verben wiederum geht aus der Ereignisstruktur (sog. E-Struktur) hervor. Diese ist zwar inhärent lexikalisch, kann jedoch durch bestimmte syntaktische Realisierungen (z.B. Pluralobjekte) Veränderungen unterworfen sein.

Rapp reduziert im Gegensatz zu Jackendoff ihre lexikalisch-semantische Struktur auf diejenigen Komponenten, die syntaktische oder morphologische Relevanz haben (Rapp 1997*b*, 30) und bildet damit grammatisch relevante Verbklassen. Die lexikalische Repräsentation für Verben ordnet jedem Verb eine lexikalisch-semantische Struktur (LSS) zu, die sowohl die thematische Struktur des Verbs erfasst als auch seine lexikalische Ereignisstruktur. Rapp unterscheidet zwischen Basisprädikaten mit Individualargumenten und komplexen Prädikaten mit Prädikatsargumenten.

Als Grundprädikate werden BE, PSYCH und LOC für Zustände (*states*) und DO für Tätigkeiten (*activities*) verwendet. Zur Bildung von komplexen Prädikaten dienen BECOME, DEV(ELOP) und GO bei Zustandsveränderungen: Zustandswechsel (oder *achievements*) und Prozesse (oder *accomplishments*). CAUSE wird zur Verknüpfung eines Tätigkeitsprädikats mit einem Zustandsveränderungsprädikat verwendet, um eine externe Verursachung zu bezeichnen.

Einige Beispiele aus Rapp (1997*a*) sollen die Prädikate und ihre Einbettungen sowie die Ableitung der thematischen Rollen verdeutlichen:

(4-1) **Zustand:**

- a. LOC(x,y)  
Berge umgeben die Stadt.
- b. PSYCH(x,y)  
Sie verehrte die Künstlerin.

---

<sup>35</sup>In neueren Arbeit (z.T. zusammen mit Veronika Ehrich) ist dieses System modifiziert und verallgemeinert worden (Ehrich und Rapp 2000, Rapp 2001). Für eine erste Einführung in die verwendeten Dekompositionsstrukturen benutze ich dennoch die ausführlich in Rapp (1997*b*) eingeführten (und in Rapp (1997*a*) bereits etwas verallgemeinerten) Prädikate. An gegebener Stelle verweise ich auf die (leichten) Unterschiede in beiden Systemen bzw. auf Notationsänderungen.

Das unmarkierte Zustandsprädikat ist BE, das allerdings nicht uneingebettet auftritt. Sein einziges Argument wird als THEMA bezeichnet. Das Basisprädikat LOC ist ein zweistelliger Zustand, wobei das erste Argument das LOCATUM ist, das zweite der ihm zugeordnete ORT.

Zustände, die unter das Prädikat PSYCH fallen, sind psychisch-sensuelle Einstellungen des EXPERIENCERS zum zweiten Argument, dem THEMA<sup>36</sup>. Wichtig auch für spätere Anwendung ist, dass bei Rapp neben kognitiven Verben auch Besitzverben zu den Zustandsverben mit Prädikat PSYCH gerechnet werden.

(4-2) **Tätigkeit:**

- a. DO(x)  
Das Baby brüllte.
- b. DO(x,y)  
Das Kind streichelte die Katze.

Das einzige Tätigkeitsprädikat ist DO, wobei das erste Argument den ACTOR bezeichnet, das zweite das PATIENS.

Die Zustandsveränderungsprädikate BECOME und DEV sind komplexe Prädikate mit anderen Prädikaten als Argumenten. BECOME und DEV nehmen als einziges Argument ein Zustandsprädikat, wobei BECOME einen plötzlichen, DEV einen allmählichen Zustandswechsel ausdrückt (inkrementale Entwicklung des THEMAS, s. auch Dowty (1979)). CAUSE dagegen stellt eine Relation zwischen einer verursachenden Tätigkeit und einer Zustandsveränderung her (Rapp 1997b, 34).

(4-3) **Nichtkausativer Zustandswechsel:**

- a. BECOME (BE(x))  
Sie schlief ein.  
(x = THEMA)
- b. BECOME (LOC(x,y))  
Er erreichte das Gipfelkreuz.  
(x = LOKATUM, y = ORT)
- c. BECOME (PSYCH(x,y))  
Sie erkannte den Täter.  
(x = EXPERIENCER, y = THEMA/Estimatum)

---

<sup>36</sup>In Rapp (1997b) ESTIMATUM

**(4-4) Nichtkausativer Prozess:**

- a. DEV (BE(x))  
Die Rose verblüht.  
(x = THEMA)
- b. DEV (LOC(x,y))  
Sie bestieg den Gipfel.  
(x = LOKATUM, y = ORT)
- c. DEV (PSYCH(x,y))  
Das Kind lernte die Wörter.  
(x = EXPERIENCER, y = THEMA/ESTIMATUM)

**(4-5) Kausativer Zustandswechsel:**

- a. CAUSE (DO(x,y), BECOME (BE (x)))  
Sie erschlug ihn.  
(x = ACTOR, y = PATIENS/THEMA)
- b. CAUSE (DO(x,y), BECOME(PSYCH (z,y)))  
Er teilte ihr die Nachricht mit.  
(x = ACTOR, y = THEMA/PATIENS, z = EXPERIENCER)

**(4-6) Kausativer Prozess:**

- a. CAUSE (DO (x,y), DEV (BE (y)))  
Sie verbog den Löffel. (x = ACTOR, y = PATIENS/THEMA)
- b. CAUSE(DO (x,y), DEV (PSYCH (z,y)))  
Sie erklärte ihm die Aufgaben. (x = ACTOR, y = PATIENS/THEMA, z = EXPERIENCER)

Einen Sonderfall stellen die direktionalen Verben da, die in Rapp (1997*b*, 65) mit dem Basisprädikat GO dekomponiert werden:

**(4-7) Nichtkausativer und kausativer Ortswechsel:**

- a. GO (LOC (x,a), LOC (x,b))  
Sie fährt von München nach Hamburg.
- b. CAUSE (DO (x,y), GO (LOC (x,a), LOC (x,b)))  
Er schob den Wagen von hier nach Hause.

Bei Go-Verben können die beiden gleichwertigen Ortsargumente nicht als LOKATUM realisiert werden, sondern lizensieren direktionale PPs als Argument-

Adjunkte.<sup>37</sup>

Nun zu den Ereignis-Strukturen der Verben:

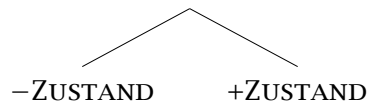
Tätigkeiten unterscheiden sich von Zuständen in ihrer E-Struktur dadurch, dass sie sich in gleichartige Teilintervalle zerlegen lassen, Zustände bezeichnen ein unteilbares Ereignis. Zustände können unterteilt werden in permanente (*Er kannte sie*) und temporäre Zustände (*Er war krank*), wobei nur letztere eine durative Spezifikation erlauben. Tätigkeiten lassen sich ebenso in zwei Untergruppen aufteilen: Aktivitäten haben das Merkmal [+durativ], während Akte nicht durativ, sondern punktuell verstanden werden (Rapp 1997b, 41).

(4-8) ZUSTAND                      TÄTIGKEIT                      (Rapp 1997b, 37)



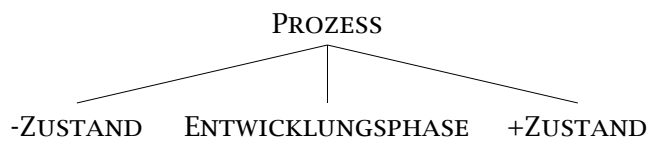
Das komplexe Prädikate BECOME drückt einen plötzlichen Übergang von einem Zustand in einen anderen, gegenteiligen aus. Die E-Struktur besteht daher aus zwei Phasen:

(4-9)                      ZUSTANDSWECHSEL                      (Rapp 1997a, 494)



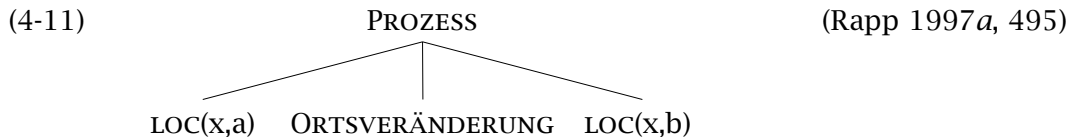
DEV bezeichnet den allmählichen Übergang von einem Zustand in einen anderen und hat daher eine dreiphasige E-Struktur mit Entwicklungsphase:

(4-10)                      PROZESS                      (Rapp 1997a, 494)

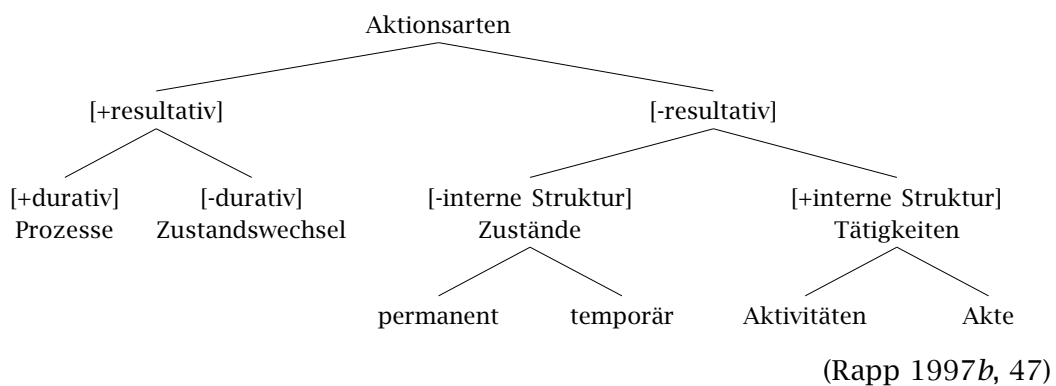


<sup>37</sup>Darunter versteht Rapp in Anlehnung an Jackendoff (1990) und Grimshaw (1990) Direktionalphrasen, die, im Gegensatz zu anderen Adjunkten, in der lexikalisch-semantischen Struktur eines Verbs verzeichnet sind, aber dennoch bzgl. ihrer Realisierungsform unterdeterminiert sind (s. Rapp 1997a, 495)

Ein weiteres Prozessprädikat ist GO, das einen allmählichen Ortswechsel beschreibt (inkrementaler Pfad, s. unten). Den Argumenten, die den Anfangs- und Endpunkt bezeichnen (a und b), entsprechen die direktionalen PPs des Verbs:



Wir erhalten also folgendes Schema der Aktionsarten:



## 4.2. Semantisch reduzierte Verben

In Heidolph et al. (1981, 438) wird darauf hingewiesen, dass Funktionsverben nicht die einzige Verbgruppe darstellen, deren lexikalischer Gehalt sogenannten Vollverben gegenübergestellt werden kann: „In einem umfassenden Modell müssen die Funktionsverben eingebettet werden in die Beschreibung sowohl von „Pro“-Verben wie *tun/machen*, als auch von semantisch ähnlich reduzierten Verben wie *stattfinden*, *entstehen*, *sich ereignen* usw.“

Auf *machen* in einer seiner Lesarten werde ich bei der Diskussion einzelner Funktionsverben in 7.4.3. eingehen. Zu der anderen Gruppe semantisch reduzierter Verben zählen mit den bereits Genannten:

- (4-12) (sich) abspielen, ausbrechen, beginnen, entstehen, (sich) ereignen, geschehen, passieren, stattfinden, zustandekommen, (sich) zutragen

Bei diesen Verben nehmen Heidolph et al. (1981) an, dass üblicherweise als



nicht-valenznotwendig eingestufte temporale oder kausale Adverbiale sich als valenznotwendig herausstellen. Dennoch argumentieren die Autoren gegen eine Gleichbehandlung dieser Verben mit Verben wie z.B. *wohnen*, da sie als Subjekt nur eine Vorgangs- oder Ereignisbeschreibung haben können. Diese Verben sind jedoch nur dann obligatorisch ergänzungsbedürftig, wenn das Subjekt Thema (im Sinne einer Thema-Rhema-Gliederung) ist. Ihr semantischer Gehalt besteht laut Heidolph et al. (1981, 426) darin, dass sie „die Realisierung des im Subjekt genannten Vorgangs/Ereignisses, verbunden mit Angaben über Dauer, Beginn, u.ä.“ bezeichnen. Siehe die folgenden Beispiele aus Heidolph et al. (1981, 425):

- (4-13) a. Der Brand war in der Nacht entstanden  
 b. \*Der Brand war entstanden  
 c. Der Unfall geschah aus Unachtsamkeit  
 d. \*Der Unfall geschah

Das Argument, dass der semantische Informationsgehalt so gering ist, dass er einer Ergänzung bedarf, ist jedoch so nicht haltbar, wie die Beispiele in (4-14) zeigen. Unter bestimmten kontextuellen Bedingungen können die adverbialen Ergänzungen wegfallen:

- (4-14) a. Ist die Aufführung gestern ausgefallen? Nein, die Aufführung fand statt.  
 b. Der Unwetter brach aus und niemand konnte sich retten.

Im Gegensatz zu Funktionsverben nehmen diese Verben eine Vorgangs- oder Ereignisbeschreibung als ihr Subjekt und sagen darüber direkt etwas aus (ein Geschehen beginnt, findet statt etc.). Damit ist in diesen Fällen die strukturelle Beziehung zwischen Verb und Nomen eindeutig. Semantisch reduziert wirken diese Verben deshalb, weil die mit diesen Verben ausgedrückte Aussage über ein Ereignis, wenn es bereits Thema ist, wenig Informationsgehalt hat. FV dagegen nehmen deverbale Nominalisierungen in Objekt- oder Adverbialposition. Der Grund für ihre semantische „Leere“ wird deshalb darin gesehen, dass das N im FVG Hauptträger der semantischen Information ist.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup>Im folgenden Beispiel steht das als semantisch reduziert eingestufte Verb *ausbrechen* auch nominalisiert in einem FVG. In beiden Realisierungsarten ist bei mangelndem Kontext eine Ergänzung notwendig:

- (i) a. Das Unwetter brach (plötzlich) aus.  
 b. Das Unwetter kam (plötzlich) zum Ausbruch.

Bei beiden Gruppen semantisch reduzierter Verben ist daher zu untersuchen, welcher sortalen Klasse ein in der jeweiligen Argumentposition stehendes Nomen angehört. Die in Heidolph et al. (1981, 426) zitierten Verben wählen Ereignis-Nominalisierung en oder Nomina, die als Ereignisse interpretiert werden können. (Auf die Klassifikation von Nominalisierungssorten und ihre Rolle bei Funktionsverben gehe ich in 7. ein.)

Ist das Subjekt bei diesen Verben eine Nominalisierung, kann diese Kombination auch durch das der Nominalisierung zugrunde liegende Verb paraphrasiert werden. Mögliche Argumente des Verbs sind allerdings bei der Nominalisierung immer optional:

- (4-15) a. Die Aufführung fand gestern statt.  
b. Gestern führte das LTT das Stück auf.

Ebenso wie bei FVG bestehen lexikalische Beschränkungen bei der Verbindung von Verb und Nomen:

- (4-16) a. ?Der Brand/das Feuer fand gestern statt/kam gestern zustande.  
b. ?Die Aufführung/das Stück passierte gestern/brach gestern aus.

Auch wenn diese Verben „semantisch reduziert“ sind, so kann dennoch nicht jede Vorgangs- oder Ereignisbeschreibung mit jedem dieser Verben verbunden werden. Der semantische Gehalt bestimmt eindeutig, welche Merkmale die jeweils prädierte Handlung erfüllen muss:

- (4-17) a. ausbrechen (oft nicht-intentional, plötzliches Beginnen):  
Brand, Feuer, Seuche, Krieg, Streik, ... (s. Wahrig 1986)  
b. sich abspielen (hat eine gewisse temporale Ausdehnung):  
Tragödie, Unglück, Messerstecherei, ...

Bei diesen „semantisch reduzierten“ abstrakten Verben sind die unterscheidenden Merkmale oder Selektionsbeschränkungen allerdings subtiler als bei vielen anderen Verbklassen. Dennoch hat man intuitiv klare Vorstellungen davon, was

---

Aber auch die spezifische Semantik des Nomens in der Subjektposition scheint Einfluss darauf zu haben, was bereits informativ ist und keiner weiteren Ergänzung bedarf:

- (ii) a. Eine Diskussion fand statt.  
b. Die Diskussion kam zum Erliegen.

*ausbrechen* oder was sich *abspielen* kann. Ereignisstrukturell handelt es sich um Zustandsveränderungsverben, wie die Unvereinbarkeit mit Zeitspannenadverbialen (z.B. *drei Tage lang*) zeigt. Zustandswechsel drücken einen plötzlichen Übergang aus und sind daher grundsätzlich mit punktuellen Zeitangaben kompatibel (4-18-c), während Prozesse eine gewisse Entwicklungsphase beinhalten und daher Rahmenadverbiale (wie *in drei Stunden*) zulassen (4-19-c):

(4-18) **Nichtkausative Zustandswechselverben:**

- a. beginnen, sich ereignen, geschehen, passieren
- b. \*Der Bandenkrieg begann drei Jahre lang.
- c. Die Aufführung begann pünktlich um 20 Uhr.

(4-19) **Nichtkausative Prozesse:**

- a. entstehen, ausbrechen, zustande kommen
- b. \*Der Friedensprozess kam drei Jahre lang zustande.
- c. Die Seuche brach ??um 10.15 Uhr/innerhalb von zwei Tagen aus.

Diese Verben variieren in gewissen Maß zwischen einer Lesart mit plötzlichem Übergang und einer Lesart mit Entwicklungsphase. Das hängt ab von der lexikalischen Füllung des THEMA-Arguments. Während der Beginn eines Brandes auf einen Zeitpunkt fixiert werden kann, ist schon der Ausbruch eines Krieges nicht unbedingt mit einem einzigen Ereignis identifizierbar und kann eine gewisse Entwicklungsphase durchaus beinhalten. Bei einer Seuche geht man in der Regel von einer solchen Phase aus.

Diese Schwankung zwischen Zustandswechsel- und Prozesslesart ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass diese Verben über Handlungen und Ereignisse präzisieren. Mögliche Subjekte sind aber nicht nur Nomina deverbalen Ursprungs, die Geschehen bezeichnen, sondern auch Nomina, die mit einer zeitlichen Ausdehnung (*Feuer, Seuche*) oder einer Tätigkeit (*Bauwerk*) assoziiert sein können.

Betrachten wir im Vergleich dazu sicher unzweifelhafte Vollverben wie z.B. die Verben der Bewegung:

- (4-20) gehen, laufen, rennen, marschieren, hüpfen, kriechen, fahren, kurven, rollen, schlittern, ...

Diese Verben unterscheiden sich im lexikalischen Gehalt voneinander durch bestimmte Zusatzinformationen. So ist die Art und Weise der Bewegung von *marschieren* vs. *hüpfen* oder *rollen* vs. *schlittern* jeweils als Variation ausgehend von

einer Grundbewegung „gehen“ (= „Fortbewegung mit Gliedmaßen“) oder „fahren“ (= „Fortbewegung auf Rollen, Kufen etc.“) anzusehen. *Gehen* und *fahren* selbst unterscheiden sich lediglich hinsichtlich dieser Spezifikation des Fortbewegungsapparats, nicht in einer zusätzlichen Bewegungsartspezifikation. Wir können also bei diesen spezifizierten Vollverben nicht jedes beliebige Objekt mit jedem Verb der Fortbewegung verbinden, sondern sind festgelegt auf die Kompatibilität der Merkmale. Nur die Verben *gehen*, *laufen* und *fahren* drücken nicht viel mehr aus, als dass sich ihr Subjekt bewegt. Sie sind auch am häufigsten in einer übertragenen Lesart in Kombination mit Abstrakta zu finden. Ebenso wie die oben aufgeführten „semantisch reduzierten“ Verben kann man beobachten, dass bei den Grundvarianten der Verben der Bewegung sowohl in einfacher und wie in übertragener Lesarten Adverbiale notwendig werden.

Dies soll anhand einiger Beispiele aus Wahrig (1986) demonstriert werden:

(4-21) wörtlich: **gehen**

- a. Wo ist Hans? Er ist gegangen.
- b. Er geht zügig, langsam, wankend, unsicher, ...
- c. Er geht seiner Wege.

Wie Beispiel (4-21-a) zeigt, kann ein Adverbial oder eine Partikel auch implizit bleiben (*gegangen* = *nach Hause gegangen*, *weggegangen*).

(4-22) fig: **gehen**

- a. Er geht über Leichen.
- b. Er geht mit diesem Mädchen schon seit Jahren.
- c. Man kann nicht nur nach dem Äußeren gehen/man muss mit der Zeit gehen.

Bereits die Frage nur nach der Grundlesart, also der reinen Tätigkeit, ist relativ schlecht ohne weitere Angaben bzw. erfordert einen kontrastiven Kontext:

- (4-23) a. Was macht Hans? ?Er geht.  
 b. Siehst du Hans da unten? ?Er geht (, während alle anderen rennen).

Ähnlich sieht es bei *fahren* und *laufen* aus, die Grundlesart unter a. erfordert jeweils einen kontrastiven Hintergrund:<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup>An den folgenden Beispielen lässt sich auch gut die schlechte Erfragbarkeit von Präposi-

(4-24) wörtlich: **fahren**

- a. Er geht nicht, er fährt.
- b. Er fährt ausgezeichnet, gut, schlecht, sicher, ...
- c. Er fährt seit zehn Jahren unfallfrei.

(4-25) fig.: **fahren**

- a. Er fährt ihm an die Kehle.
- b. Er fuhr aus dem Bett.
- c. Ein Gedanke fuhr ihm durch den Kopf.
- d. Er fuhr mit dem Staubtuch über die Möbel.

(4-26) wörtlich: **laufen**

- a. Er geht nicht spazieren, er läuft.
- b. Das Kind kann schon laufen.

(4-27) fig.: **laufen**

- a. Der Schweiß/das Blut lief ihm über das Gesicht.
- b. Der Antrag/die Bewerbung läuft bereits.
- c. Sein Hobby läuft ins Geld.

Bei den Bewegungsverben können wir eine erste Unterscheidung machen, ob es sich um ein Zustandsveränderungsverb (z.B. *besteigen*, *erklimmen*) handelt oder um ein direktionales Bewegungsverb (z.B. *schieben*, *rennen*). In einer feineren Analyse kommt dann das Merkmal MANNER OF MOTION mit diversen Werten hinzu. Die Merkmale, die die möglichen Subjekte der Bewegung unterscheiden, müssen dann mit der Bewegungsart vereinbar sein (*Das Auto fährt/\*marschiert*). Dabei ist zu beachten, dass bei Konkreta die Erweiterung oder Umdeutung der Merkmale relativ einfach ist:

- (4-28) a. Das Auto schlittert den Hügel hinunter. (= keine kontrollierte Bewegung mehr)

---

tionalphrasen demonstrieren (s. Kriterium 6), obwohl es sich nicht um FVG handelt:

- (i) a. ?Woraus fuhr er? ?Worüber fuhr er?  
b. ?Worein läuft sein Hobby?

Anders dagegen sieht es bei lexikalisierten Varianten wie *auf etwas stehen* aus:

- (ii) a. Wo steht er? Auf dem Boden.  
b. Worauf steht er? Auf Popmusik.

- b. Das Kind rollt den Hügel hinunter. (= verhält sich wie rundes Objekt)

Der Unterschied zu den obigen „semantisch reduzierten“ Verben scheint also nicht so groß zu sein wie er oft beschrieben wird. Die Notwendigkeit einer Ergänzung ist kein Sonderfall einer kleinen Klasse semantisch reduzierter Verben wie *stattfinden*, sondern muss in einem grundsätzlicherem Licht betrachtet werden.

Beim Vergleich von Verben wie *laufen* und *hüpfen* kann man feststellen, dass bei *hüpfen* eine Adverbiale der Art und Weise bereits in die Verbbedeutung inkorporiert ist und daher nicht mehr notwendig ist:

(4-29) Was macht Peter denn da? Er hüpf!

**Zwischenergebnis:** Wir können also festhalten, dass die Notwendigkeit ein Verb durch eine Adverbiale zu ergänzen steigt, je allgemeiner und unspezifischer die Bedeutung ist. Dabei gibt es zum einen Verben, deren lexikalische Bedeutung zwar nicht reduziert ist, die aber in einem semantischen Feld den allgemeinsten Fall darstellen (vgl. die oben beschriebenen Bewegungsverben). Zum anderen gibt es Verben, die von vornherein nur oder hauptsächlich mit Abstrakta verbunden werden können. In beiden Fällen muss die lexikalische Bedeutung des Verbs extern erweitert werden.

### 4.3. Funktionsverben als semantisch reduzierte Verben

#### 4.3.1. Allgemeines

Eine weitere Klasse semantisch reduzierter Verben sind die Funktionsverben, die mit den ihnen entsprechenden Vollverben verglichen werden können. In erster Linie wird in der Literatur jedoch ein Vergleich zwischen dem gesamten Funktionsverbgefüge und dem der Nominalisierung zugrunde liegenden Verb durchgeführt. Dazu schreiben Heidolph et al. (1981, 435): „der Vergleich von Streckform und Vollverb führt zwangsläufig in das Gebiet der internen semantischen Struktur von Verben. Es eröffnet sich hier ein Experimentierfeld, in dem Hypothesen über semantische Merkmale an sprachlichem Material überprüft werden können. Erhebt man Anspruch auf Beschreibungsadäquatheit, so genügt es keinesfalls, die Beziehungen zwischen Vollverb und Streckform so wie zwischen Streckformen verschiedenen Typs anhand von Listen [...] darzustellen. Die Beobachtungen müssen anhand eines Modells verallgemeinert werden, die

Beziehungen zwischen zwei Ausdrücken als Beziehungen zwischen Zugrundeliegendem und Abgeleitetem oder als mögliche Ableitungen von einer gemeinsamen Basis beschrieben werden.

Es gibt gewichtige Argumente dafür, Vollverben als Basis zu nehmen und daraus Umschreibungen, Streckformen, abzuleiten [...] wie auch dafür, die Streckform zumindest als der Basis näherstehend anzunehmen und die Vollverben als deren **Kondensate** zu interpretieren. Das würde eine semantisch fundierte Grundstruktur voraussetzen. Wir werden weitere Argumente dafür bringen, dass die Streckform der semantischen Struktur am nächsten steht.”

Durchgehend untersucht wird in der Literatur die Beziehung zwischen Paraphrase und FVG, also wie oben beschrieben der Vergleich von Vollverb und Streckform (*abschließen* – *zum Abschluss bringen*). Grundlegender scheint mir ein Vergleich zwischen Vollverb (hier im Sinne von Basisform des Funktionsverbs gebraucht) und Funktionsverb einschließlich Ergänzung (*(in die Post) bringen* – *(zum Abschluss) bringen*). Gerade hier zeigt sich in der lexikalischen Dekompositionsstruktur des Funktionsverbs die Nähe zur Ereignisstruktur der gesamten Verbindung.

Im Folgenden soll zunächst untersucht werden, welche Verben in der Literatur als FV klassifiziert werden und worin die Unterschiede in der spezifischen Verbbedeutung im Vergleich zum entsprechenden Vollverb liegen.

Als Ausgangspunkt soll diese Liste von Funktionsverben dienen, die aus Helbig und Buscha (1999), Herrlitz (1973) und Rösch (1994) extrahiert wurde und nur einen Teilbereich der Verben umfasst, die unter der Bezeichnung Funktionsverb auftauchen:

- (4-30) anstellen, aufnehmen, ausüben, sich befinden, bekommen, besitzen, bleiben, bringen, erfahren, erhalten, erheben, erteilen, finden, führen, geben, gehen, gelangen, genießen, geraten, haben, halten, holen, jagen, kommen, leisten, liegen, machen, nehmen, schreiten, sein, setzen, stehen, stellen, stürzen, treffen, treten, üben, unternehmen, versetzen, vornehmen, ziehen, zuziehen

#### 4.3.2. Verbklassen der FV

Der Hauptteil der von Helbig, Herrlitz und Rösch aufgezählten FV lässt sich (z.B. nach Jackendoff (1990)) einordnen unter Verben des Besitzes bzw. des Besitzwechsels im weitesten Sinne (*besitzen, bekommen, geben, haben*) und Verben der räumlichen Bewegung und Lokalisierung (*sich befinden, bleiben, bringen, gehen, gelangen, kommen, liegen, sein, setzen, stehen, stellen, treffen, treten, ver-*

*setzen, ziehen*). Feiner differenziert gehören die den oben genannten FV zugrundeliegenden Vollverben den folgenden semantischen Klassen an. Als Vergleich werden Verben mit stärkerer Eigensemantik angeführt:

(4-31) **Transportverben:**

- a. bringen, führen, tragen, (holen);  
(Antriebsverben:) ziehen
- b. vgl.: schleppen, schieben, schleifen

(4-32) **Ortsveränderungsverben:**

- a. setzen, stellen, versetzen, nehmen<sup>40</sup>
- b. vgl.: platzieren, unterbringen, anlegen

(4-33) **Bewegungsverben:**

- a. gelangen, geraten, kommen, gehen
- b. vgl.: hüpfen, schlittern, schreiten

Transportverben<sup>41</sup> zeichnen sich dadurch aus, dass die beschriebene Bewegung vom Subjekt und dem Objekt durchgemacht wird, im Gegensatz zu den Ortsveränderungsverben, wo nur das Objekt eine Ortsveränderung durchmacht (vgl. *Er bringt den Kaffee in die Küche* vs. *Er stellt den Kaffee auf den Tisch*). Bewegungsverben dagegen sind nicht-kausativ und bezeichnen die Ortsveränderung des Subjekts.

(4-34) **Situierungsverben:**

- a. befinden, bleiben, liegen, sein, stehen
- b. vgl.: sitzen, hocken, knien, kauern

(4-35) **Besitzwechselverben:**

- a. bekommen, erhalten, erteilen, geben
- b. vgl.: leihen, schenken, verkaufen, vermieten

---

<sup>40</sup>*Nehmen* ist sicherlich in erster Linie ein Besitzwechselverb, hat aber auch eine (hier relevante) lokative Lesart wie in *die Butter aus dem Kühlschrank nehmen*.

<sup>41</sup>Beispiele, die z.B. in Rösch (1994) für FVG mit *tragen* und *ziehen* angeführt werden:

- (i) a. Maria zieht Schlüsse aus seinem Verhalten
- b. Er trägt den Anforderungen nicht Rechnung.



(4-36) **Besitzverben:**

- a. haben, halten
- b. vgl.: besitzen, gehören

(4-37) **Kreationsverben:**

- a. machen
- b. vgl.: backen, malen, kneten

Wird nun eine Argumentstelle oder ein (valenznotwendiges) Adverbial mit einem Objekt gefüllt, das die Selektionsrestriktionen z.B. eines Besitzwechsels oder Bewegungsverbs nicht erfüllt, muss es zu einer Umdeutung kommen. Besitz und Besitzwechsel kann auf eine abstraktere Ebene z.B. des geistigen Besitzes verschoben werden, räumliche Bewegung zu Bewegung auf der Zeitschiene werden.

- (4-38) a. Das Kind bekommt einen neuen Ball.  
 b. Ich habe die Mitteilung bekommen.

- (4-39) a. Peter bringt die Teller in die Küche.  
 b. Peter bringt seine Mutter zur Verzweiflung.

Bei der lokativen Lesart des Verbs *bringen* gehe ich mit Rapp (1997b) von einer dreiphasigen Ereignisstruktur aus mit einem lokalen Vorzustand, einer Übergangsphase und einem lokalen Nachzustand. Bei der FV-Lesart drückt *bringen* keinen Ortswechsel aus, sondern thematisiert den Übergang von einem psychischen Zustand in einen anderen. Es ist also insofern gerechtfertigt, von einer semantischen „Reduzierung“ zu sprechen, als die konkrete räumliche Dimension in der Verbsemantik verlorengeht.

## 4.3.3. Zur lexikalisch-semantischen Struktur von FV

Wenn man nun davon ausgeht, dass es keine spezifischen Funktionsverben mit „entleerter“ Semantik gibt, sondern nur bestimmte Lesarten von Verben, die durch Übertragung eines z.B. lokalen Konzepts in ein temporales entstehen, sollte sich auch nichts an den thematischen Rollen und der Ereignisstruktur ändern.

Welche Ereignisstruktur und welche thematischen Rollen finden sich bei den Verben, die zu den Funktionsverben gezählt werden? Betrachten wir einige Beispiele aus den oben genannten semantischen Feldern:

### Transportverben

*Bringen* ist das am häufigsten gebrauchte FV, das auch die größte Kombinationsbreite mit Nomina aufweist. Die anderen oben genannten Transportverben außer *ziehen* (*in Erwägung/zu Rate ziehen*) sind in Verbindung mit Nominalisierungen eher marginal bzw. idiomatisch (*Rechnung tragen, eine Abfuhr holen, zu Ende führen*).

(4-40) bringen  
CAUSE(DO(y,x), GO (LOC(x,a), LOC(x,b)))

Dieser LSS für kausative direktionale Verben aus Rapp (1997b, 65) liegt eine dreiphasige Ereignisstruktur zugrunde. Von einem Ausgangspunkt a wird ein PATIENS x zu einem Endpunkt b durch die Tätigkeit eines AGENS y gebracht. In der wörtlichen direktionalen Lesart können a und b, wie in Rapp (1997b) beschrieben, durch Argument-Adjunkte realisiert werden; a durch eine Herkunftsangabe, b durch eine Richtungsangabe. Interessant ist, dass selten beide Orts-Argumente auf der syntaktischen Ebene auftreten und die Realisierung der Richtungsangabe den bevorzugten Fall darstellt.<sup>42</sup>

Bei *bringen* (wie auch bei *holen*) können sogar alle Ortsargumente wegfallen (wobei bei *holen* im Allgemeinen nur ein Ortsargument auftritt). Rapp geht davon aus, dass in der dreigliedrigen E-Struktur ein nicht-erwähnter Lokalisierungszustand als Negation des erwähnten Lokalisierungszustands ( $\neg$ LOC(x,b)) interpretiert wird (Rapp 1997b, 53):

(4-41)

$$\begin{array}{c}
 P \\
 \diagup \quad | \quad \diagdown \\
 \text{LOC}(x,a) \quad \text{DO}(y,x) \quad \text{LOC}(x,b) \\
 \text{GO}(\text{LOC}(x,a), \text{LOC}(x,b)) \\
 \text{LSS:CAUSE}(\text{DO}(y,x), \text{GO}(\text{LOC}(x,a), \text{LOC}(x,b)))
 \end{array}$$

Die typische FV-Lesart von *bringen* kommt dann dadurch zustande, dass an

---

<sup>42</sup>Vgl.

- (i) a. Der Vater brachte den Kaffee ins Wohnzimmer.  
b. Der Vater brachte den Kaffee von der Küche ins Wohnzimmer.  
c. Der Vater brachte den Kaffee direkt aus der Küche.

Es scheint bei wie bei *gehen* eine konzeptuelle Tendenz zur Endpunktfokussierung zu geben. Vgl. Di Meola (1994).

Stelle eines Ortsarguments z.B. ein psychischer Zustand steht, in den das PATIENS durch eine Handlung des AGENS gebracht wird.

- (4-42) a. Das Kind bringt die Mutter zur Verzweiflung.  
 b. Der Architekt bringt das Haus zur Vollendung.

Im Gegensatz zur wörtlichen Bedeutung wird in der übertragenen Lesart immer der Endzustand realisiert, der Ausgangszustand kann nur selten überhaupt erscheinen.<sup>43</sup> Hier kommt das Prinzip, das der nicht-ausgedrückte Zustand als die Negation des sprachlich realisierten Zustands verstanden wird, grundsätzlich zum Einsatz. Genauso wie der konkrete Herkunftsort kann auch die psychische Ausgangslage unbekannt sein. Fokussiert wird das Ziel der Handlung. Während beim direktionalen Gebrauch die Wahl der Präposition frei ist, stehen im hier betrachteten abstrakten Gebrauch nur die Präpositionen *zu* und *in* zur Verfügung.

Das Prädikat GO steht (neben DEV) bei Rapp bei den kausativen lokativen Prozessen für die Entwicklungsphase. Bei BE-Prozessen kann das THEMA entweder als Ganzes den kausativen Prozess durchmachen, und wird dann auch als PATIENS unter DO repräsentiert, oder es macht den Prozess inkremental durch (*incremental theme* wie in *ein Bild malen*) und kann dann nicht als bereits existierendes PATIENS unter DO stehen. Bei LOC-Prozessen liegt nun stets ein nicht-inkrementales LOKATUM vor, aber der Ortszustand (d.h. der Pfad, den das Objekt zurücklegt) verändert sich inkremental (s. Rapp 1997b, 56). Ein wesentlicher Unterschied in den beiden Lesarten scheint jedoch zu sein, dass im abstrakten Fall das AGENS die Zustandsveränderung nur auslöst, den Endzustand aber nicht erreicht. Im Bezug auf das obige Beispiel heißt das, dass (natürlich) letztendlich nur die Mutter im Zustand der Verzweiflung ist. Damit verbunden ist die Möglichkeit, anstelle eines belebten AGENS einen allgemeinen verursachenden Vorgang zu realisieren.<sup>44</sup> Dennoch bleibt die Prozesslesart bestehen wie die Verbindung mit einem Rahmenadverbial zeigt:

- (4-43) Das Geschrei bringt die Mutter (in zwei Minuten) zur Verzweiflung.

Wir haben also einen Unterschied zwischen *bringen* in der konkreten direktionalen Bedeutung und in der abstrakten Bedeutung: Nur in der konkreten Lesart

---

<sup>43</sup>Z.B. *Sie bringt das Kind vom Weinen zum Lachen.*

<sup>44</sup>Zu einer eingehenden Analyse dieser beiden Aspekte komme ich in 7.4.1.

erreicht das AGENS den gleichen Endzustand wie das PATIENS. Daher verhält sich das abstrakte *bringen* in dieser Hinsicht eher wie *stellen* (s. unten). Da die Prozesslesart bestehen bleibt, muss man jedoch zwei Ebenen trennen:

- a. den „Pfad“, den das PATIENS zurücklegt (ob zur Küche oder in den Zustand der Verzweiflung)
- b. den „Pfad“, den das AGENS zurücklegt;

Wenn man diese beiden Entwicklungsebenen trennt, kommt wiederum die Ähnlichkeit zwischen der konkreten und der abstrakten Lesart deutlich zum Vorschein: Wenn ich Kaffee in die Küche bringe oder einen Wagen schiebe, wirke ich permanent auf diese Objekte ein, um sie an den Zielort zu bringen. Da es sich um einen konkreten Ortswechsel handelt, macht das AGENS zwangsläufig die Bewegung des PATIENS mit. Wenn ich jemand zur Verzweiflung bringe, wirkt z.B. mein Geschrei die Entwicklungsphase hindurch auf das PATIENS ein. Hier sind jedoch die „Pfade“ nur in ihrem zeitlichen Verlauf gleich, sprachlich realisiert wird der Endzustand des PATIENS.

### Ortsveränderungsverben

In Rapp (1997*b*) wird nicht zwischen Transportverben und Ortsveränderungsverben unterschieden, so dass wir die gleiche Repräsentation finden:

(4-44) *stellen*  
CAUSE(DO(y,x), GO (LOC(x,a), LOC(x,b)))

- (4-45) a. Paula stellte die Vase auf den Tisch.
- b. Paula stellte ihr Auto zur Verfügung.
- c. Die Chefin stellte ihm zusätzlichen Urlaub in Aussicht.

Der Unterschied zwischen den Transportverben und den Ortsveränderungsverben liegt nun m.E. darin, dass das AGENS nur bei den Transportverben die Ortsveränderung mit dem Objekt in begleitender Weise mitmacht, wodurch sich auch die inkrementale Entwicklung des Ortszustands verbindet. Bei den Ortsveränderungsverben dagegen bewirkt das AGENS durch eine einmalige Handlung die Ortsveränderung des Objekts und dementsprechend ist auch der Übergang des LOCATUMS von einem Ortszustand in den anderen ohne Entwicklungsphase. Es liegt dann kein kausativer lokativer Prozess vor, sondern ein lokativer Zustandswechsel<sup>45</sup>:

---

<sup>45</sup>In Rapp (1997*b*, 52) wird nur von kausativen lokativen Prozessen ausgegangen. Neben den direktionalen GO-Verben gibt es Verben mit DEV wie in *Maria bedeckt die Schattruhe mit*

- (4-46) a. Um vier/in einer halben Stunde brachte er die Kinder von der Schule nach Hause. (= Prozess)  
 b. Um vier/\*in zwei Minuten stellte er die Vase auf den Tisch.

Ein Vorschlag wäre dann die folgende Repräsentation:

- (4-47) stellen  
 CAUSE(DO(y,x), BEC (LOC(x,a), LOC(x,b)))

Noch viel stärker als bei den Transportverben wird bei kausativen lokativen Zustandswechselverben der Zielort fokussiert. Als Ausgangsort der Bewegung wird, da sich das AGENS nicht selbst mitbewegt, implizit der Standpunkt des AGENS verstanden:

- (4-48) Er wirft den Ball bis hinter die 30m-Linie.

Ebenso wird im abstrakten Fall als Ausgangszustand nicht nur die Negation des Zielzustands verstanden, sondern als Ursprungsort für den Zustandswechsel wird stark das AGENS fokussiert. Wenn ich eine These zur Diskussion/zur Entscheidung/zur Erörterung stelle, bin ich (zumindest mittelbar) der Ursprungsort dieser These. Das ist ein entscheidender Unterschied zu *bringen*. Vgl. auch:

- (4-49) Ich stelle Ihnen gerne mein Auto zur Verfügung.

In der abstrakteren Lesart drückt *stellen* keine spezifischen Anordnungen im Raum mehr aus (vgl. *stellen* vs. *legen*), aber *stellen* ist der einzige mir bekannte Fall, wo man annehmen könnte, dass trotz Nicht-Realisierung der PP auf die Lesart eines FVG geschlossen werden kann:

- (4-50) Die Uni stellt diesmal nicht nur die Räume, sondern auch die Getränke (zur Verfügung).

Für die Annahme unterschiedlicher Repräsentationen für die direktionalen Bewegungsverben spricht auch die vielfach gemachte Beobachtung, dass *bringen* zu dem GO-Verb *kommen* in einem Dekausativierungsverhältnis steht. *Stellen* dagegen steht in einem solchen Umkehrverhältnis mit dem Situierungsverb *stehen*.

Ein weiteres lokatives Verb ist *versetzen*. Interessant ist der Vergleich mit dem Transportverb *bringen* und dem Ortsveränderungsverb *stellen*, da sich *versetzen* nicht ganz eindeutig verhält. Bei *versetzen* ist wieder wie bei *bringen* in der wörtlichen wie in der abstrakten Lesart der kausative Aspekt im Vordergrund, als Endzustand treten im abstrakten Fall fast ausschließlich psychische Zustände auf. Als Verursacher kann wie bei *bringen* ein implizit verursachender Vorgang genannt werden, die Wahl der Präposition ist auf *in* beschränkt. Wie die Vereinbarkeit mit Rahmenadverbialen zeigt, gehört *versetzen* zu den Transportverben:

- (4-51) a. Der Hund versetzte das Kind in Aufregung.  
 b. Sein Vortrag versetzte die Zuhörer (in wenigen Minuten) in Verwirrung.

In der wörtlichen Bedeutung werden Ursprungs- und Zielargument semantisch mitverstanden bzw. können unterspezifiziert bleiben (4-52-a) (semantischer Beitrag des Präfixes *ver-*). Ist der Zielpunkt kein Ort und ist dieser auch nicht kontextuell erschließbar wie in (4-52-b), dann muss er obligatorisch realisiert werden (4-52-c).

- (4-52) a. Nur der Hausmeister darf die Stühle versetzen.  
 b. Der Lehrer versetzte den Schüler nicht (von der ersten in die zweite Klasse).  
 c. ..., der aus Altersgründen in den Ruhestand/(nach Husum) versetzt wurde.

**Zwischenergebnis:** Schon diese Beispiele zeigen, dass Funktionsverben nicht beliebig sind oder nur zufällige Beziehungen zu bestimmten Nomina eingehen, die sich dann verfestigen. Die Semantik des jeweiligen Verbs verfügt über sehr genaue Merkmale, die die Kompatibilität mit Nominalisierungen bestimmen. Das verträgt sich nicht mit der allgemeinen These, dass FV „semantisch reduziert“ sind und nur noch wenige semantische Merkmale in die Gesamtverbindung eingehen lassen (d.h. Merkmale wie z.B. +[inchoativ]). Die betrachteten Verben zeigen durchgehend in der konkreten und in der abstrakten Lesart das gleiche Verhalten. Dies zeigt auch noch einmal der direkte Vergleich zwischen *bringen* und *stellen*:

- (4-53) a. Er/der gestrige Vorfall bringt diese These (von Küng) ins Gespräch.  
 b. Er/\*der gestrige Vorfall stellt diese These (von Küng) zur Diskussi-

on.

In diesen beiden Beispielen ist die Bedeutung des Satzes sehr ähnlich, aber dennoch besteht ein Unterschied. Bringt man eine These ins Gespräch, ist die eigene Beziehung zu dieser These offen bzw. nicht relevant, während man eine These dann zur Diskussion stellt, wenn man selbst Urheber ist oder eine Meinung dazu hat. Wie oben erwähnt, kann außerdem nur bei *bringen* eine allgemeine Ursache in der Subjektposition stehen. Bei *stellen* wird dies durch die Urhebersfokussierung eingeschränkt. Wie die Possessiva oder auch die Angabe *in Berlin* in (4-54) zeigen, muss eine enge Verbindung zwischen AGENS und LOCATUM bestehen:

- (4-54) a. Eine Gelegenheit für Alan Birch, wiederum **sein** juristisches Talent unter Beweis zu stellen. (SZ, 26.01.1995)  
 b. Sein Plädoyer stellte mal wieder **sein**/\*ein juristisches Talent unter Beweis.  
 c. ..., denn schließlich ist die Bundesrepublik seit ihrer Gründung Kernstück amerikanischer Europapolitik. Nicht zuletzt der Besuch Clintons **in Berlin** hat dies erneut unter Beweis gestellt. (SZ 10.01.1995)

In den beiden nächsten Beispielen könnte man *bringen* und *stellen* als reine Kausativierung verstehen:

- (4-55) a. Ich bringe das Auto zum Halten/\*zur Verfügung.  
 b. Ich stelle das Auto in Rechnung/\*zum Halten.

Paraphrasiert man die Kausativität jedoch z.B. mit *machen*, so sieht man folgenden Unterschied bzgl. der Einbeziehung des Verursachers in die verursachte Handlung:

- (4-56) a. Ich mache, dass das Auto hält/ dass jemand das Auto anhält.  
 b. Ich mache, dass mich jemand bezahlt für das Auto.

### Situierungsverben

Wie bei der Behandlung von FVG immer wieder betont wird, neigen FV zur Reihenbildung und bestimmte FV stehen in sog. Umkehrrelationen oder konversen Beziehungen zueinander (s. u.a. Helbig und Buscha 1999, 97). *Stehen* bildet die

Zustandsvariante von *stellen*, unabhängig von der Lesart:<sup>46</sup>

(4-57) stehen

LOC(x,y)

- (4-58) a. Peter stellt verschiedene Weine auf den Tisch.  
 b. \*Peter stellt verschiedene Weine.  
 c. Verschiedene Weine stehen auf dem Tisch.  
 d. ?Verschiedene Weine stehen(, und liegen nicht).

- (4-59) a. Peter stellt verschiedene Weine zur Auswahl.  
 b. \*Peter stellt verschiedene Weine.  
 c. Verschiedene Weine stehen zur Auswahl.  
 d. \*Verschiedene Weine stehen.

In der konkreten wie in der abstrakten Variante ist die Angabe des Ortes bzw. der Disposition fast gleichermaßen obligatorisch.

### **Besitzwechselverben**

Nach Rapp (1997b, 63) handelt es sich bei *geben* um ein kausatives Prozessverb, in ihrer Analyse ein psychisches Kausativ:

(4-60) geben

CAUSE (DO (x,z), DEV (PSYCH (y,z)))

Die Ereignisstruktur ist nach Rapp dreiphasig, d.h. es gibt eine Entwicklungsphase, in der die verursachende Tätigkeit stattfindet. Wichtig ist jedoch, dass es einen Vorzustand gibt, der eine von außen verursachte Zustandsveränderung durchmacht. Der (implizite) Vorzustand ist in der Regel die Negation des Nachzustands. Dies gilt für die konkrete wie für die abstraktere Lesart:

- (4-61) a. Die Mutter gibt dem Kind einen Apfel.  
 b. Die Mutter gibt dem Kind einen Rat.

Für beide Lesarten gilt auch, dass sie in einer systematischen Beziehung zu *bekommen* stehen:

---

<sup>46</sup>Das Gleiche gilt für das Paar *legen* und *liegen*, die z.B. bei Herrlitz (1973) unter den FV aufgeführt werden. Zur Einordnung von *stehen* und *liegen* als Zustandsverben und nicht als Tätigkeiten s. Rapp (1997b, 42f).



- (4-62) a. Das Kind bekommt einen Apfel (von der Mutter).  
 b. Das Kind bekommt einen Rat (von der Mutter).

In Helbig und Buscha (1999) wird zudem erwähnt, dass *geben* als FV in vielen Fällen ohne Bedeutungsunterschied mit *erteilen* variieren kann, aber eben nicht in allen. Die Ersetzbarkeit ist m.E. durch semantische Merkmale gesteuert, die die (Voll-)Verben *geben* und *erteilen* unterscheidet. *Geben* ist im Vergleich zu *erteilen* neutraler und hat nicht die Komponente des hierarchischen Zuteilens oder Zuweisens. Daher verträgt sich *erteilen* in beiden Lesarten schlecht mit nicht stark hierarchischen Handlungen:

- (4-63) a. Der Lehrer erteilt ihr Unterricht/?? eine Anregung. (= FV-Lesart)  
 b. Der Papst erteilte ihr eine Audienz/?? einen Termin.

Bei *erteilen* scheint es überhaupt schwer zu sein, eine konkrete Lesart (*\*er erteilt ihr einen Apfel*) festzumachen, die der Funktionsverblesart gegenübergestellt werden kann.

Etwas abweichende Lesarten von *geben*, wie sie bei den FVG aufgezählt werden, sind:

- (4-64) a. Der Verlag gab dieses Buch in Auftrag.  
 b. Der Verlag gab dieses Manuskript in Druck.

Hier wird der Empfänger der *geben*-Relation nicht realisiert. Dies ist aber auch in der „konkreten“ Lesart von *geben* eine Option, anstelle des Empfängers im Dativ wird ein Zielort genannt:

- (4-65) a. Ich habe meine Tochter mit einem Jahr in eine Krippe gegeben.  
 b. Dieses T-Shirt musst du in die Wäsche geben.

### **Besitzverben**

Verben des Besitzes drücken einen Zustand aus. Die Besitzrelation kann so erweitert werden, dass als THEMA auch psychische Zustände realisiert werden können. Diese Kombination wird in der Literatur unter FVG eingereiht (4-67-b):

- (4-66) haben  
 PSYCH(x,y)

- (4-67) a. Peter hat ein neues Auto.

- b. Peter hat Wut/Angst.

Eine weitere, speziell im Bereich FVG diskutierte Lesart realisiert jedoch noch zusätzlich ein obligatorisches Adverbial:

- (4-68) a. Der Schreiner hat das Regal noch in Arbeit.  
b. Sie hat das Auto heute zur Verfügung.

Diese Lesart ist m.E. ebenfalls mit einer konkreten Lesart des reinen Besitzverb *haben* vergleichbar:

- (4-69) Er hat das Auto in der Garage/Werkstatt.

Es findet durch die PP eine zweite Prädikation statt: Er hat ein Auto und dieses Auto ist gerade in der Garage. Genauso kann das als FVG klassifizierte *in Arbeit haben* interpretiert werden: Der Schreiner hat das Regal und das Regal ist in Arbeit. Im Gegensatz zu *Er hat das Auto und das Auto ist zu seiner Verfügung* drückt *Das Auto steht ihm heute zur Verfügung* nur die potentielle Verfügbarkeit aus.

### Bewegungsverben

Bei *kommen*, *gelangen* und *geraten* handelt es sich um nicht-kausative direktionale Bewegungsverben. Die Ereignisstruktur ist nach Rapp (1997b) dreiphasig wie bei den kausativen Bewegungsverben. In der LSS sind ebenfalls zwei Argumentstellen für den Anfangsort und das Ziel der Bewegung enthalten, die in einem Negationsverhältnis stehen. Auch in der wörtlichen Lesart wird in der Regel nur eines der Ortsargumente als Argument-Adjunkt realisiert:

- (4-70) *kommen*  
GO(LOC(x,a),LOC(x,b))

- (4-71) a. Er kommt aus dem Haus.  
b. Er kommt morgen nach München.  
c. Er kommt von Köln nach Hamburg.

- (4-72)  (Rapp 1997b, 67)

Interessant ist dabei die Beobachtung in Rapp (1997b, 110), dass ein Teil der

Bewegungsverben eine *activity*-Variante aufweist. Diese Variante bezeichnet die Bewegungsart. Die als FV eingestuften Bewegungsverben zeichnen sich nun gerade dadurch aus, dass sie diese Variante nicht zulassen, sondern auch ohne Ortsargumente direktional interpretiert werden.<sup>47</sup> In der abstrakten Lesart muss jedoch immer das Zielargument<sup>48</sup> realisiert werden (mit den Präpositionen *in* und *zu*):

- (4-73) a. Dieses Graupapier ist erst kürzlich in Umlauf gekommen.  
 b. Peter ist zu der Überzeugung gekommen, dass Rotwein gesund ist.

Sowohl in der direktionalen (4-74) als auch in der abstrakten Lesart (4-75) kann *kommen* in einem Kausativierungsverhältnis zu *bringen* stehen:

- (4-74) a. Die Maschine kommt nach Barcelona zu einem letzten Einsatz.  
 b. Der Pilot bringt die Maschine nach Barcelona zu ihrem letzten Einsatz.
- (4-75) a. Die Maschine kommt (in Spanien) zum Einsatz.  
 b. Die Firma bringt die Maschine häufig (in Spanien) zum Einsatz.

Ein anderes als Funktionsverb eingestuftes Bewegungsverb ist *gehen*. Seine LSS entspricht der von *kommen*, dennoch sind einige Bedeutungsunterschiede auszumachen. Während *kommen* in einem systematischen Zusammenhang mit *bringen* steht, gilt dies trotz gleicher Struktur für *gehen* nicht. Di Meola (1994) hat auf einen wichtigen Bedeutungsunterschied zwischen *kommen* und *gehen* hingewiesen. Seine Arbeit zeigt, dass „*kommen* und *gehen* auch im abstrakten Bereich eine semantische Opposition bilden. In den deiktischen Verwendungen unterscheiden sich die beiden Verben hinsichtlich der Bewegungsrichtung. *Kommen* bezeichnet eine Annäherung an den kanonischen Betrachter, *gehen* eine sich entfernende Bewegung. Im nichtdeiktischen Bereich beschreibt *kommen* eine beeinträchtigte Zustandsveränderung mit Fokus auf dem Endpunkt der Entwicklung, *gehen* hingegen eine unbeeinträchtigte Handlung ohne besondere Fokussierung.“ (Di Meola 1994, 164f). *Kommen* und *gehen* sind nicht aus-

---

<sup>47</sup>S. dazu die Valenzdiskussion im nächsten Kapitel

<sup>48</sup>Es gibt wenige Beispiele, bei denen der genannte Zustand der Ursprungszustand ist:

- (i) a. Diese Krawatte kommt langsam aus der Mode.  
 b. Diese Krawatte kommt langsam \*aus Mode/in Mode.

tauschbar:

- (4-76) a. Marias größter Wunsch geht in Erfüllung.  
 b. \*Peter bringt Marias größten Wunsch in Erfüllung.
- (4-77) a. Das Buch geht in Arbeit.  
 b. Der Verlag gibt das Buch in Arbeit.  
 c. \*Der Verlag bringt das Buch in Arbeit.

### **Kreationsverben**

Nach Rapp (1997a) ist *machen* ein kausativer Prozess:

- (4-78) *machen*  
 CAUSE(DO(x), DEV(BE(y)))
- (4-79) a. Dieser Italiener macht besonders gute Pizza.  
 b. Sie macht ihre Kursvorbereitungen immer erst am Vortag.

Als FVG-Lesarten finden sich sehr verschiedene Kombinationen, deren Hauptgemeinsamkeit die Paraphrasierbarkeit durch das dem Nomen zugrunde liegende Verb ist. Bei einem Großteil der Nominalisierungen handelt es sich um sog. Inhaltsnominalisierungen, die von Verben des Sagens abgeleitet sind:

- (4-80) a. Sie machte ihrem Vater nur eine Andeutung ihres Zustands.  
 b. Können Sie weitere Angaben zu ihrem Verdacht machen?  
 c. Er machte ihr die Mitteilung, dass er morgen käme.

Helbig und Buscha (1999) führen zudem folgende Kombinationen auf, deren Einstufung als FVG tatsächlich nur über die Paraphrasierbarkeit erklärt werden kann:

- (4-81) a. Gestern machten wir eine schöne Wanderung.  
 b. Physiklehrer sollten bessere Experimente machen.

Zudem treten Verbindung mit Psych-Nominalisierungen auf:

- (4-82) a. Er macht ihr keine Hoffnung auf Urlaub.  
 b. Er machte ihr Mut zu einem neuen Buch.

Wie bereits erwähnt, zählen Heidolph et al. (1981) *machen* mit *tun* zu den sog. „Pro-Verben“, da sie in jeder Lesart sehr allgemein und unspezifisch sind. Dieses semantische Kriterium ist daher nicht auf den Bereich FV eingrenzbar. *Tun* wird seltsamerweise (meines Wissens) nirgendwo zu den FV gezählt, obwohl Beispiele wie *einen Schrei/einen Seufzer tun* (s. Wahrig 1986) sich parallel zu *machen* verhalten.

#### 4.3.4. Zu einigen Ausnahmen

Nicht nur im Bereich der Bewegungsverben gibt es einige Randerscheinungen, die gegen die These verstossen, dass es sich bei den Verben, die als Funktionsverben in Frage kommen, nur um Verben ohne weitere Spezifizierung handelt. So wird z.B. in Herrlitz (1973) neben *gehen* auch *schreiten* aufgelistet:

- (4-83) a. Sie schritten zur Abstimmung.  
b. Sie schritten zur Ausführung.

Ähnlich wie bei *erteilen* vs. *geben* ergibt sich hier durch die stärkere Eigensemantik (etwa: sich zielgerichtet, mit festem Schritt wohin begeben) eine eingeschränkte Wahl bzgl. der Nominalisierungen.

Neben dem kausativen *versetzen* findet sich bei Herrlitz auch *stürzen*, *jagen* und *treiben*:

- (4-84) a. der mit seinen Spekulationen die renommierte Baring's Bank ins Unheil stürzte. (Zürcher Tagesanzeiger, 30.12.1996)  
b. Aber nicht nur, dass uns Wörter mit „e“ oder „ä“ zukünftig in Zweifel stürzen müssen (SZ, 19.07.1996)  
c. 1865 starb er in einer Nervenheilanstalt - von der Ignoranz der Fachkollegen in den Wahnsinn getrieben. (FR, 19.04.1997)

#### 4.3.5. Aktionsart als inhaltliches Merkmal

Als ein wichtiger Bedeutungsaspekt bzw. als „kommunikative Hauptleistung“ (Kuhn 1994) von FVG wird in der Literatur ihre Möglichkeit genannt, die Aktionsart des dem Nomen zugrunde liegenden Verbs zu verändern. Zu diesem Bereich liegen meist eher deskriptive Untersuchungen im Bereich der (maschinellen) Übersetzung vor. Aufgrund dieser Ausrichtung und der kontrastiven Betrachtung (z.B. der Vergleich mit slawischen Sprachen wie in Schwall (1991)) kommt es zu besonders feinen Aufteilungen der aktionsartlichen Bedeutung.

Die hauptsächlich verwendeten Merkmale sind in diesem Bereich der Literatur: [inchoativ/ingressiv/egressiv], [durativ] und [kontinuativ], [terminativ] und [resultativ].

In Polenz (1989) liegt eine einzelsprachliche Beschreibung der allgemeinen semantischen Unterteilung von FVG vor. Kausative FVG und passive FVG werden dabei als der Aktionsart gleichwertige Veränderung bzgl. der Basislesart des dem Nomen zugrunde liegenden Verbs behandelt. Die Passivlesart ist zum Teil ein zusätzlicher Bedeutungsanteil bei kausativen, inchoativen und durativen FVG, zum Teil der alleinige Beitrag.

Nach dieser Auffassung ist die Nominalisierung Träger der lexikalisch-semantischen Hauptbedeutung und das Funktionsverb steuert zusätzliche semantische Merkmale bei. Dies sind außer Tempusinformation eben Aktionsart, Passivierung und Kausation. Es kann aber auch durchaus vorkommen, dass sich keine Änderung bzgl. der Aktionsart ergibt. Dann wird häufig das Merkmal [neutral] verwendet.

Schwall (1991) beschreibt FVG daher auch als „analytische Aktionsart“, da FVG das deutsche Aktionsartsystem erweitern. Hier einige Beispielreihen aus Krenn und Erbach:<sup>49</sup>

- (4-85) a. Gewissheit haben [neutral]  
 b. Gewissheit erlangen [inchoativ]  
 c. Gewissheit verlieren [terminativ]  
 d. Gewissheit behalten [kontinuativ]
- (4-86) a. Gewissheit geben [inchoativ + kausativ]  
 b. Gewissheit nehmen [terminativ + kausativ]  
 c. jemanden in Gewissheit wiegen [kontinuativ + kausativ]  
 d. jemanden in Ruhe lassen [neutral + kausativ] (nach Krenn und Erbach 1994, 373f)

Wichtig ist m.E. jedoch, dass nicht alle entsprechenden Bedeutungsanteile immer im Bereich des Funktionsverb liegen. Vgl.:

- (4-87) a. Er brachte die Sache in Bewegung [kausativ-ingressiv]  
 b. Er brachte die Sache zum Abschluss [kausativ-egressiv]

---

<sup>49</sup>Die Beispiele zeigen überdies, dass die Einordnung eines Verbs als Funktionsverb seit Heringer (1968) inflationär geworden ist.

Man kann also die deutschen Funktionsverben grob in drei Klassen einteilen, wenn man die Bildung von Inchoativa und Durativa neben der Kausativierung als wichtigste Bildungstypen klassifiziert. Die meisten FVG gehören jedoch mehreren Klassen an, vor allem wenn man Passivierung als Merkmal dazunimmt.

So unterscheiden Helbig und Buscha (1999, 94) folgende FVG-Klassen:

- (4-88) a. **FVG mit passivischer Bedeutung**<sup>50</sup>:  
sich befinden, bekommen, bleiben, erfahren, erhalten, finden, gehen, gelangen, genießen, geraten, kommen, liegen, sein, stehen, zuziehen
- b. **FVG mit aktivischer Bedeutung**:  
anstellen, aufnehmen, ausüben, bringen, erheben, erteilen, führen, geben, halten, leisten, machen, nehmen, setzen, stellen, treffen, üben, unternehmen, versetzen, vornehmen, ziehen

Hinsichtlich der Aktionsart bilden sie folgenden FVG-Klassen:

- (4-89) a. FVG, die einen Zustand oder ein Geschehen in seinem Ablauf bezeichnen (Merkmal [**durativ**]):  
ausüben, sich befinden, besitzen, bleiben, führen, haben, leisten, liegen, machen, sein, stehen, üben
- b. FVG, die eine Veränderung eines Zustand oder Geschehens, den Übergang von einem Zustand in einen anderen bezeichnen (Merkmal [**inchoativ**]):  
aufnehmen, bekommen, erfahren, erhalten, erheben, finden, gehen, gelangen, geraten, kommen, nehmen, treten, übernehmen, sich zuziehen
- c. FVG, die das Bewirken einer Zustandsveränderung (i) oder eines Zustands (ii) durch Fremdeinwirkung bezeichnen (Merkmal [**kausativ**]):
- (i) bringen, erteilen, führen, geben, setzen, stellen, versetzen
  - (ii) halten, lassen, machen (nach Helbig und Buscha 1999, 96)

Entsprechend der Deutung der Funktionsverben als „semantisch leere“ Verben wird dieser Bedeutungsaspekt in den meisten Analysen nicht aus der lexikalisch-semantischen Struktur des (Funktions)verbs abgeleitet, sondern als

---

<sup>50</sup>Darunter verstehen Helbig und Buscha zum einen FVG, bei denen in der Paraphrase die Passivform erscheint, aber auch FVG, deren Subjekt nicht das AGENS ist.

zusätzliches Merkmal in die semantische Beschreibung der Nominalisierung als des semantisch zentralen Prädikats eingefügt (s. z.B. den Lexikoneintrag für *machen* bei Krenn und Erbach in 3.3.3.).

Der obige Vergleich zwischen Vollverb- und Funktionsverblesart hat bereits andeutungsweise gezeigt, dass weitaus feinere Bedeutungsaspekte als [inchoativ] oder [durativ] sich direkt aus der Übertragung der Basislesart eines Verbs in eine abstraktere Ebene wie die temporale ergeben. Ein kritischer Punkt ist zudem, dass bei einem Ansatz, der die Nominalisierung in den Mittelpunkt stellt und das Funktionsverb durch Merkmale ersetzt, vollkommen offen bleibt, wie das Zusammenspiel von FV und Nominalisierung im Einzelfall aussieht:

- (4-90) a. Die Verhandlung kam erst nach Stunden in Bewegung / zum Stillstand.  
 b. Der Fall kam erst nach Jahren zur Verhandlung.

#### 4.3.6. Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung der Basislesart eines Verbs mit seiner sich durch die Verbindung mit bestimmten Nomina ergebenden sog. Funktionsverblesart hat klar ergeben, dass es keine signifikante Bedeutungsreduzierung gibt. Verben ohne über ihre Grundbedeutung hinausgehende Spezifizierung stellen den optimalen Fall für eine Verbindung mit Nominalisierungen dar, da bei ihnen eine Übertragung auf eine abstraktere Ebene leichter möglich ist.

Die diskutierten Ausnahmefälle, die über eine nicht wegdeutbare Eigensemantik verfügen, zeigen wiederum deutlich, dass eine klar definierbare Klasse „Funktionsverb“ nicht angenommen werden kann.

Im Bereich der zu den FV gezählten Verben gibt es eine Abstufung hinsichtlich ihres eigenständigen Bedeutungsanteils. Je idiomatischer die Verbindung ist, desto spezifischer kann das Verb sein. Solche Verben gehen aber nur wenige unproduktive Verbindungen mit Nominalisierungen ein (wie z.B. *liegen: unter Beschuss/in Scheidung/in Streit liegen*).



## 5. Valenz

### 5.1. Zur Valenz von FVG in der Literatur

#### 5.1.1. Das Gefüge als eigener Valenzträger

Zählt man Funktionsverben zu den grammatischen Wörtern und betrachtet die Nomen in einem Funktionsverbgefüge (= FN) als Träger der semantischen Information, so ist mit dieser Sichtweise verbunden, dass eine Veränderung der Valenzverhältnisse im Vergleich zu den dem jeweiligen FV entsprechenden Vollverb stattfindet. Es wird angenommen, dass das FV und die PP (oder NP) mit dem FN eine semantische Einheit bildet und das FVG als Ganzes Valenz hat.

Dieser Sichtweise möchte ich mich nicht anschließen. Es soll gezeigt werden, dass die PP oder NP, die die Nominalisierung enthält, syntaktisch ein reguläres Argument oder Argument-Adjunkt ist. Auch die mit den obigen Annahmen einhergehende These, dass das FN bestimmend ist für die Selektionsrestriktionen für die Argumente der gesamten Konstruktion, soll widerlegt werden.

Um diese Thesen zu überprüfen, möchte ich zuerst auf vergleichbare Konstruktionen eingehen. So geht z.B. Eisenberg (1999) bei Kopulaverben wie *sein* und *bleiben* ähnlich wie bei Funktionsverben davon aus, dass das Verb semantisch „leicht“ ist. Die Kopula dient lediglich dazu, Subjekt und Prädikatsnomen zu verbinden. Syntaktisch zeichnen sich Kopulaverben durch ihre Valenz aus, sie nehmen als Ergänzung eine Nominativ-NP oder ein unflektiertes Adjektiv. Eisenberg demonstriert anhand eines Beispiels mit Subjektsatz, dass das Subjekt und das Prädikatsnomen nicht in einer Kongruenzbeziehung, sondern in einer Rektionsbeziehung stehen:

- (5-1) a. dass sie schreibt, ist ein Erfolg.  
 b. \*dass sie schreibt, ist ein Brief. (Eisenberg 1999, 86)

Das Kopulaverb ist mit dem Subjekt bzgl. Numerus und Person abgestimmt, bestimmt nach Eisenberg jedoch nicht dessen Form. Regiert wird das Subjekt vielmehr vom Prädikatsnomen, so dass sich „Kopula und Prädikatsnomen die Aufgaben teilen, die das Vollverb allein erfüllt“ (Eisenberg 1999, 93).

M.E. verlangt die sehr allgemeine Semantik von *sein* eine semantische Verträglichkeit von Subjekt und Objekt. Eine Handlung kann eben kein Brief sein, wohl aber ein Erfolg. Auch andere Verben fordern je nach Lesart doch gewisse Eigenschaften von Subjekt und Objekt:

- (5-2) a. Peter/\*Das Haus geht ins Kino.  
 b. Das Haus geht in die dritte Bauphase.

Je nach Semantik des Subjekts und des Objekts ergeben sich die unterschiedlichen Lesarten des Verbs. Auch beim Kopulaverb *sein* könnte man die Identitätsaussage als die Basislesart ansehen, alle anderen Lesarten sind abstrakter, drücken aber dennoch eine allgemeine Gleichsetzung aus (*Peter ist Lehrer*).

### 5.1.2. Helbig 1999

Ähnlich wie Eisenberg (1999) für die Kopulaverben argumentiert, analysieren Helbig und Buscha (1999) die Aufgabenteilung zwischen Verb und Nomen bei Funktionsverbgefügen:

„Beim Übergang eines Vollverbs zu einem FV verliert das betreffende Lexem nicht nur seine ursprüngliche lexikalische Bedeutung, sondern auch die ursprüngliche Valenz; [...] Bei FVG hängen weitere *Aktanten* (Objekte, Adverbialien) nicht vom FV, sondern von den nominalen Gliedern (Akkusativen, Präpositionalgruppen) – die Träger der lexikalischen Bedeutung im FVG sind – und erst über diese vom gesamten FVG ab“ (Helbig und Buscha 1999, 102):

- (5-3) Wir [[nehmen Einfluss] [auf seine Entwicklung]]. (FV)

Es stellt sich also die Frage, ob FV aufgrund ihres spezifischen syntaktischen Verhaltens eine eigenständige Klasse darstellen und in der bereits relativ breiten Gliederung der Verben bei Eisenberg eine weitere Wortkategorie neben Vollverben, Kopulaverben, Modalverben und Hilfsverben bilden (Eisenberg 1999, 57).

Wenn wir uns zunächst auf die Valenz beschränken und die syntaktische Einordnung der Bindung von FV und FN als einem Funktionsverbgefüge offen lassen, bedeutet dies, dass ein FVG als Einheit eine eigene Valenz hat. Gehen also Attribute der Nominalisierung an das Gefüge über? In der Literatur wird diese Ansicht vertreten: „Die Aktanten der FVG sind nicht Attribute zum Verbalsubstantiv, sondern selbständige Satzglieder, da sie sich auf das Prädikat beziehen (FV und nominales Glied bilden zusammen das Prädikat) und im Satz selbständig permutierbar sind“ (Helbig und Buscha 1999, 102).

Für diese Permutierbarkeit wählen sie folgendes Beispiel:

- (5-4) a. *Mit den Kollegen* setzen wir uns in Verbindung.  
 b. Wir setzen uns in Verbindung *mit den Kollegen*.

- c. Wir setzen uns *mit den Kollegen* in Verbindung. (Helbig und Buscha 1999, 102)

Interessant an diesem Beispiel ist, dass es gerade bei *mit*-PPs oft sehr schwierig zu entscheiden ist, ob sie von einem Nomen, einem Verb oder einem komplexen Prädikat abhängig sind. Ergänzt man die Daten oben durch eine weitere mögliche Permutation:

(5-5) \*In Verbindung mit den Kollegen setzen wir uns.

fällt auf, dass gerade dort, wo die *mit*-PP nach der Nominalisierung auftritt (5-4-b), (5-5), also an der Stelle, wo sie als Attribut ihre Grundposition hat, die Daten am schlechtesten zu beurteilen sind.

Das deutet darauf hin, dass *mit den Kollegen* nicht von *Verbindung* abhängt. Ein weiteres Indiz ist die mögliche Erweiterung durch eine Gradpartikel, die die PP von der NP trennt:

(5-6) Wir setzen uns in Verbindung sogar mit den Kollegen.

Zuzustimmen ist also der Bewertung, dass es sich im FVG-Beispiel bei der *mit*-PP nicht um ein Attribut handelt, sondern um ein selbständiges Satzglied. *Mit*-Phrasen stellen aber m.E. einen Sonderfall dar, da sie auch beim Basisverb und der Nominalisierung einen besonderen Status haben. Steht das Subjekt dieser symmetrischen Verben im Plural sind sie optional, sonst obligatorisch:

- (5-7) a. Er verband sich mit den Kollegen, um sein Ziel zu erreichen.  
b. Sie verbanden sich, um ihre Ziele zu erreichen.
- (5-8) a. Er setzte sich mit den Kollegen in Verbindung.  
b. Wir sollten uns sofort in Verbindung setzen.

Nicht zufällig werden *mit* und *zu* in Helbig und Buscha (1999, 81ff) am häufigsten von allen Präpositionen bei FVG aufgelistet:

- (5-9) a. Kontakt/Verbindung aufnehmen mit/zu  
b. in Verbindung bleiben mit  
c. in Beziehung/Kontakt/Verbindung/Wettbewerb/Widerspruch stehen mit/zu  
d. im Gegensatz/im Zusammenhang stehen zu/mit

## e. in Verhandlung treten mit

Auffällig ist, dass die Topikalisierung von Nominalisierung plus *mit*-Phrase (vgl. *\*In Verbindung mit den Kollegen setzen wir uns.*) bei den obigen Beispielen z.T. möglich ist:

- (5-10) a. Im Gegensatz zu diesen Bildtafeln stehen die Monotypien, bei denen Jäger das schnelle Schreiben von Figuren probt. (FR, 07.07.1998)
- b. Im Zusammenhang mit dem Golfkrieg stand auch die Hilfe für kurdische Flüchtlinge. (MM, 29.06.1995)
- c. In Verbindung mit den Zentren der außerparlamentarischen Opposition (APO) stand der Hilfsarbeiter Till Meyer zu der Zeit nur über die Medien. (FR, 5.06.1997)

Die Argumentation für eine eigene Valenz des FVG in Helbig und Buscha (1999) berücksichtigt nicht die Besonderheiten im syntaktischen und semantischen Verhalten von *mit*-Phrasen und die Unterschiede im Verhalten je nach Grad der Lexikalischerheit und je nach Funktionsverb (*in Verbindung stehen mit* vs. (*sich in Verbindung setzen mit*, *in Verhandlung treten mit*). Eine ausführliche Diskussion zur Stellung der Präpositionalphrasen in akkusativischen und präpositionalen FVG erfolgt in 6..

## 5.1.3. Heidolph et.al.1981

Auch in Heidolph et al. (1981, 440) werden Gründe aufgeführt, warum die Nominal- oder Präpositionalphrasen in FVG als Prädikativ zu interpretieren sind. Besteht das Prädikat aus zwei Einheiten, haben ihrer Meinung nach auch beide Einheiten die Funktion des Valenzträgers. Sie argumentieren, dass der nominale Teil die Selektionsrestriktionen des Subjekts bestimmt, vergleichbar mit den oben erwähnten Kopulakonstruktionen:

- (5-11) a. Peter kommt in Gefahr.  
b. \*Peter kommt in Anwendung. (Heidolph et al. 1981, 440)

M.E. ist das Beispiel aus unabhängigen Gründen unakzeptabel. Nimmt man an Stelle von *in Anwendung kommen* die gebräuchliche Kombination *zur Anwendung kommen* ist das Beispiel sofort besser interpretierbar, vergleichbar mit ähnlichen Interpretationsmöglichkeiten bei auf den ersten Blick unverträglichen Subjekt-Verb-Kombinationen.

- (5-12) Wenn alle Überredungskünste versagen, bleibt nur noch ein Trumpf im Ärmel: dann kommt Peter zur Anwendung. Er schafft mit seinem Charme immer das Unmögliche.

Wie Helbig und Buscha nehmen Heidolph et al. auch an, dass das FVG insgesamt als Valenzträger dient, sprechen aber differenzierter, wenn auch schwer darstellbar von einer „Zwitterstellung“. „Die PräpG oder SbG einer Streckform ist außerdem zusammen mit der Funktionsverb-Klasse Valenzträger für Objekte. [...] PräpG erfordern Akkusativobjekte, wie: *etwas zum Abschluss bringen*. SbG erfordern Dativobjekte, wie: *jemandem Hilfe leisten*. Es kommen nicht-notwendige Ergänzungen eines Prädikativs durch eine PräpG hinzu, wie: *in Verwirrung (über etwas) geraten*, *in Verhandlungen (mit jemandem) stehen*, *Abschied (von jemandem) nehmen*, *Angst (vor etwas) haben*. Diese PräpG nehmen in unterschiedlichem Maße eine Zwitterstellung zwischen Satzglied und Gliedteil (Attribut des Prädikativs) ein, das zeigt ihr verschiedenes Verhalten beim Spitzenstellungstest (dem üblichen Test, um Satzglieder von Gliedteilen zu unterscheiden)“.<sup>51</sup>

- (5-13) a. Vor Peter hat hier niemand Angst  
 b. ?Angst vor Peter hat hier niemand  
 c. Von Peter nahm ich Abschied, als alle gegangen waren  
 d. ?Abschied von Peter nahm ich, als alle gegangen waren  
 e. \*Auf Lohnerhöhung brachten zwei Arbeiter die Forderung vor  
 f. Die Forderung auf Lohnerhöhung brachten zwei Arbeiter vor  
 g. Über den Grundlagenvertrag wurden gestern die Verhandlungen aufgenommen  
 h. Die Verhandlungen über den Grundlagenvertrag wurden gestern aufgenommen (vgl. Heidolph et al. (1981, 440f))

Ein erster Einwand gegen die von den Autoren so gewerteten Beispiele<sup>52</sup> könnte sein, dass die verwendeten Verben nicht zum üblichen Kern der Funktionsver-

---

<sup>51</sup>Zur Terminologie: Streckform = FVG, PräpG = Präpositionalgruppe = PP, SbG = Substantivgruppe = NP

<sup>52</sup>Siehe z.B. die folgenden Korpusbelege:

- (i) a. Angst vor ihrer Vorreiterrolle hat Dorothea Greiner nicht. (SZ, 27.02.1999)  
 b. Angst vor dem Derrick-Syndrom, vor der totalen Vereinnahmung durch Dr. Frank, habe er keine, sagt Solbach. (SZ, 1.03.1999)

ben zählen (*Verhandlungen aufnehmen, Forderungen vorbringen*). Außerdem sind die Nominalisierungen hier voll referentiell (s. auch den Plural *Verhandlungen*).

Dennoch sind die Beispiele sehr aufschlussreich hinsichtlich der Selektion bestimmter Präpositionen durch die Nominalisierung und der Fähigkeit bestimmter Präpositionalphrasen sich topikalieren zu lassen. Zum Vergleich zu (5-13-a) ein Beispiel, in dem das Verb *haben* durch ein unzweifelhaftes Vollverb wie *unterstellen* ersetzt ist:

- (5-14) a. Der Psychiater unterstellt in seiner Studie Angst vor Hunden.  
 b. \*Vor Hunden unterstellt der Psychiater Angst in seiner Studie.  
 c. Angst vor Hunden unterstellt der Psychiater in seiner Studie.

Hier ist im Gegensatz zu (5-13-a) die Topikalisierung der *vor*-PP unmöglich, vergleichbar mit der Topikalisierung bei *Forderungen vorbringen*. Vorläufig festzuhalten ist also, dass die Semantik des Verbs ausschlaggebend zu sein scheint. Das Phänomen ist aber nicht auf den Bereich der FVG zu beschränken, wie ja gerade die zweifelhaften Beispiele aus Heidolph et al. (1981) zeigen.

#### 5.1.4. Rösch 1994

In Rösch (1994) wird die Valenzproblematik von FVG ausführlich thematisiert. Auch sie geht von der zentralen These aus, dass FV und Nomen eine semantische Einheit, ein Prädikat, bilden.

Rösch zeigt an ausführlichem Datenmaterial, dass das FV für die syntaktische Realisierung von Nominativ-, Akkusativ- und Dativergänzung verantwortlich ist. Die Frage nach dem Valenz-Status des FN selbst ist in der älteren Literatur oft sehr widersprüchlich und ungenau diskutiert (s. dazu die Literaturübersicht in Rösch (1994, 79ff)). Die Beziehung zwischen FV und FN wird bei Rösch interpretiert als „innere Valenz“ (vergleichbar mit der Beziehung innerhalb von Komposita), also als Beziehung zur Bildung des FVG-Prädikats (Rösch 1994, 92). Wie dieser Prozess zu verstehen ist, wird nicht expliziert. Was heißt es genau, dass ein FV eine innere (das Prädikat betreffende) und eine äußere (die Satzbildung betreffende) Valenz hat, denen eine Valenzebene beim entsprechenden Vollverb entspricht? „Die Beziehung des FV zu dem SF<sup>53</sup> ist somit eine qualitativ andere Valenzbeziehung als die des Vollverbs zu seinen E. Das SF besetzt eine LS der internen Struktur des FV, die vom FV lediglich morphologisch gekennzeichnet

---

<sup>53</sup>Zur Terminologie: SF = Substantiv im FVG, E = Ergänzungen, LS = Leerstelle

wird als reiner Kasus, vgl.

Bestätigung (Akk.) erfahren  
der Kontrolle (Dat.) unterliegen  
der Zustimmung (Gen.) bedürfen

oder als Präpositionalkasus, vgl. *zur Auszahlung* (präp. Kasus) *gelangen*, und syntaktisch als ein prädikativumähnliches Satzgliedteil" (Rösch 1994, 93).

Mit ihrem Beispiel:

- (5-15) a. Die Großmutter pflegt das Kind.  
b. Das Kind ist bei der Großmutter in Pflege. (Rösch 1994, 45)

versucht Rösch zu zeigen, dass im Gegensatz zum Passiv in passivwertigen FVG das AGENS z.B. als lokative PP dem Vorgang, der durch das FVG bezeichnet wird, „sekundär“ hinzugefügt werden kann. Was Rösch damit erfassen will, ist der Unterschied zwischen einer durch die Semantik des Verbs *pflegen* lizenzierten *durch*-Phrase mit eindeutiger AGENS-Interpretation (*Das Kind wird durch die Großmutter gepflegt*) und adverbialen Phrasen wie *bei der Großmutter*, die m.E. in einer sehr vagen und nicht-eindeutigen Weise in einer Relation zur Agensphrase des aktiven Verbs stehen.<sup>54</sup>

Während also ein Vollverb über syntaktische und semantische Valenz verfügt und alle Ergänzungen den gleichen Status haben, haben FV nur eine eingeschränkte Valenz, die sich zudem aufspaltet in einen engeren Bereich der Prädikatsbildung und einen weiteren Bereich der Satzbildung.

Ihrer Ansicht nach ist die syntaktische Valenz des FVG nicht vollständig vom FV determiniert, sondern z.T. auch vom SF. „Das FV übernimmt weitgehend die syntaktischen, das SF überwiegend die semantischen Aufgaben, d.h. das FV legt größtenteils die morphosyntaktische Kennzeichnung der E des FVG fest, das SF ihre semantische Determinierung.“ (Rösch 1994, 95). Das nächste Beispiel ist dann wohl so zu verstehen, dass die *vor*-PP in (5-16-c) und die *bei*-PP in (5-16-d) zwar insgesamt von *Achtung haben* bzw. *Achtung genießen* abhängen, ihre morphosyntaktische Form aber von *Achtung* bzw. *achten* bestimmt wird:

- (5-16) a. Basisverb: x(Nom.) achtet y(Akk.)  
b. SF: Achtung des y<sup>55</sup>(Gen.) vor y(Präp.Kasus)

---

<sup>54</sup>Vgl. dazu auch 7.5..

<sup>55</sup>Gemeint ist wohl x.

- c. akt. FVG: x(Nom.) hat Achtung vor y(Präp.Kasus)
- d. pw FVG: y(Nom.) genießt Achtung bei x(Präp.Kasus)  
(Rösch 1994, 94)

Sie gibt außerdem Beispiele für Fälle, in denen die Präposition einer Ergänzung weder vom FV noch vom FN determiniert scheint und schließt daraus, dass lexikalisierte FVG als Prädikat diese Präpositionen per Analogie zuweisen:

- (5-17) a. Schaden/Verderben bringen über  
 b. Strafe verhängen über  
 c. Besitz ergreifen von  
 d. Beispiel nehmen an (Rösch 1994, 117)

Die semantische Valenz dagegen legt nach Rösch das SF allein fest. Das zeigen z.B. die unterschiedlichen Selektionsbeziehungen von Vollverb und entsprechendem FV. Das Vollverb „vererbt“ nach Rösch an das FV keine semantischen Kasus.

Eine Ausnahme hierzu sind laut Rösch kausative FVG, wo das Nominativ-Argument auch die semantische Rolle vom FV zugewiesen erhält. Kausative FVG werden als Konsequenz für ihr nicht den Regeln entsprechendes Verhalten (Trennung von syntaktischer und semantischer Valenz) von Rösch zum Randgebiet der FVG gezählt.

Ein zentrales Anliegen in Rösch (1994) ist die Behandlung sog. passivwertiger (pw) FVG. Sie stellt fest, dass „die Subjektstelle des pw FVG [...] semantisch vom SF so determiniert [wird], dass sie vom Argument (y) des Basisverbs bzw. des SF besetzt wird, vgl. (x) wendet (y) an; (y) findet Anwendung; Achtung des (x) vor (y); (x) achtet (y); (y) genießt Achtung.“ (Rösch 1994, 117f).

Rösch untersucht in weit systematischerem Ausmaß als die von ihr kritisierte Literatur die unterschiedlichen Valenzausprägungen von FV, Nominalisierung und Basisverb. Dennoch bleibt auch sie bei der Erklärung der Prädikatsbildung und der Herkunft bestimmter präpositionaler Ergänzungen vage. Die Ursache dafür liegt hauptsächlich in ihrem theoretischen Rahmen, der funktionalen Valenzgrammatik, die es nicht erlaubt, hier eine Präzisierung zu erreichen.

#### 5.1.5. Detges 1996

Auch in Detges (1996, 14) wird den FVG ein besonderes Valenzverhältnis zugesprochen:



- (5-18) a. Unser<sub>(x)</sub> Einfluss auf seine Entwicklung<sub>(y)</sub>.  
 b. Wir<sub>(x)</sub> {haben + nehmen} Einfluss auf seine Entwicklung<sub>(y)</sub>.

In diesem Beispiel nimmt Detges an, dass die Selektionsrestriktionen beider Mitspieler vom Nomen im FVG ausgehen und nicht vom FV. Die Irrelevanz des FV belegt Detges durch folgende Beispiele:

- (5-19) a. Die Angst {des Lehrers + \*des Wetters} vor {Willy + seiner Entwicklung} ...  
 b. {Der Lehrer + \*das Wetter} hat Angst vor {Willy + seiner Entwicklung}.  
 c. Der Einfluss {des Lehrers + des Wetters} auf {Willy + seine Entwicklung} ...  
 d. {Der Lehrer + das Wetter} hat Einfluss auf {Willy + seine Entwicklung}. (Detges 1996, 15)

Warum besteht dann folgender Kontrast, der nach (5-19-c) ausgeschlossen sein müsste:

- (5-20) a. ??Das Wetter nimmt/bekommt Einfluss auf Peters Entwicklung.  
 b. Die Eltern nehmen/bekommen endlich Einfluss auf Peters Entwicklung.

Sowohl durch den Genitiv als auch durch das Verb *haben* wird in den obigen Beispielen eine POSS-Relation ausgedrückt, die gewissen Restriktionen unterliegt. So können eben sowohl belebte wie bestimmte unbelebte Entitäten Macht oder Einfluss besitzen, andere nicht. Diese Relation kann dann entweder durch ein Verb des Besitzes oder durch einen possessiven Genitiv ausgedrückt werden. Verben des Besitzes legen also ihrer Nominativ-Ergänzung keine Restriktion auf, im Unterschied zu *bekommen* oder *nehmen*.

Weitere Beispiele mit anderen, semantisch ähnlichen Verben bestätigen dies:

- (5-21) a. Das Wetter besitzt eine große Macht über den Straßenverkehr.  
 b. \*Das Wetter besitzt ein großes Haus.

Wie das letzte Beispiel zeigt, kann auch bei Vollverben eine semantische Unverträglichkeit zwischen Subjekt- und Objektposition auftreten.

### 5.1.6. Zusammenfassung

In der betrachteten Literatur besteht die relativ einhellige Meinung, dass FV sich durch einen Bedeutungsverlust auszeichnen, der nach Rösch (1994), aber auch nach Detges (1996) damit zusammenhängt, dass das FV zwar noch über eine relativ intakte syntaktische Valenz verfügt, aber die semantische Valenz vom FN ausgeht. In diesen beiden Ansätzen wird zudem davon ausgegangen, dass das FN nicht zu den Argumenten des FV gehört, sondern mit ihm zusammen das Prädikat bildet. Daher „vererbt“ bei Rösch das Nomen seine Argumente an das FV, nach Detges macht das FV aus dem Nomen ein Prädikat. Es wurde versucht zu zeigen, dass die Selektionsrestriktionen für die Argumente des FV nicht immer eindeutig auf die Nominalisierung zurückgehen.

Die starken theoretischen Aussagen zur Struktur der FVG gehen m.E. in den genannten Ansätzen zu sehr von einer Analyse des FV als reinem Funktionsträger aus. Außerdem wird zu wenig die Rolle des nominalen Prädikatteils betrachtet. Zentrale Frage ist doch, ob das FN seine Semantik, d.h. seine thematischen Rollen oder seine Selektionsrestriktionen in einem grammatischen Modell auf das FV überträgt bzw. übertragen kann und gerade durch diese Fähigkeit mit dem FV ein komplexes Prädikat bildet.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass die strukturellen Argumente des FV in einem Interpretationszusammenhang mit den strukturellen Argumenten des dem Nomen zugrunde liegenden Verbs stehen. Dieser Zusammenhang wird häufig dadurch deutlich gemacht, dass die Verbindung aus Verb und Nominalisierung durch ein einfaches Verb paraphrasiert werden kann. Die Realisierung von Argumenten einer Nominalisierung durch ein Verb tritt jedoch auch bei Verben auf, die nicht zu den FV gezählt werden können (z.B. *der Verfolgung entgehen* = *nicht (erfolgreich) verfolgt werden*). Was bedeutet dies für die Kriterien, wann ein komplexes Prädikat vorliegt?

Daher muss dreierlei überprüft werden:

- (a) Ist die Nominalisierung im jeweiligen FV-Kontext von der richtigen Sorte? Kann sie ihre Argumente auf die Ebene des FV, also aus der NP hinaus, projizieren?
- (b) Hat das FVG als komplexes Prädikat eine eigene Valenz? Gehen tatsächlich Argumente oder Argument-Adjunkte aus dem Bereich der NP/PP auf die Satzebene über? Oder handelt es sich um aus der NP extrahierte Phrasen?
- (c) Beschränkt sich die Extrahierbarkeit von Phrasen auf Konstruktionen mit sog. Funktionsverben?

Ähnliche Fragen werden in Kearns (1998) behandelt, die in ihrem Aufsatz zeigen will, dass *make the claim that* zwar viele Kriterien für sog. *light verb constructions* erfüllt, aber dennoch nicht zu ihnen gezählt werden kann. *Claim* und andere Nomina mit propositionalen Komplementen, haben nicht die Event-Lesart, die für definierend ist (s. Kearns 1998, 56f).

## 5.2. Obligatorische und fakultative Argumente

### 5.2.1. Die Stellung der Nominalisierung in der Valenz des Funktionsverbs

Ein wichtiges Definitionskriterium für FVG z.B. in Helbig und Buscha (1999) war die (syntaktische) Notwendigkeit der Nominalisierung beim FV im Gegensatz zum Vollverb (s. oben, Kriterium 14: Das SF ist im FVG obligatorisch). Dieses Kriterium soll zeigen, dass das FN der Hauptträger der lexikalischen Bedeutung ist und eine besonders enge Verbindung zwischen Verb und Nomen besteht. Zudem soll damit die These erhärtet werden, dass das FV semantisch reduziert und ein grammatisches Wort ist, das nicht allein auftreten kann.

Beispiele für Valenzänderungen von Vollverb zu Funktionsverb sind laut Helbig und Buscha (1999):

- (5-22) a. Der Lehrer kommt zur Bahnhofshalle. (Vollverb)  
 b. → Der Lehrer kommt.
- (5-23) a. Das Verfahren kommt zur Anwendung. (FV)  
 b. → \*Das Verfahren kommt.

Es ist sicher nicht zufällig, dass gerade *kommen* immer wieder zu dieser Beweisführung herangezogen wird.

Aber auch andere Verben scheinen diese These zu erhärten:

- (5-24) a. Die Wohnung steht zur Verfügung.  
 b. \*Die Wohnung steht.
- (5-25) a. Plötzlich kam die Kolonne zum Stehen.  
 b. \*Plötzlich kam die Kolonne. (nach Ehrich (1997, 259))

Aber auch bei einer Vollverblesart ist in vielen Fällen die PP obligatorisch, um eine bestimmte Lesart zu erhalten. Wird das Ortsargument weggelassen, kommt es zu einer Verschiebung von der telischen zu einer atelischen Lesart. Im Ge-

gensatz zu *kommen* muss z.B. bei *schieben* der das Ereignis begrenzende Punkt genannt werden, sonst geht die direktionale Bedeutung verloren (vgl. Rapp (1997b, 81)):

- (5-26) a. Peter schiebt den Kinderwagen in den Park (in einer Stunde).  
b. Peter schiebt den Kinderwagen (stundenlang).

Wählt man als Vergleichsverb für das FV eine abstrakte Verwendungsweise z.B. des Verbs *kommen*, was ja naheliegt, lässt sich die Behauptung der Valenzänderung nicht mehr aufrechterhalten. In diesen Lesarten wird dem Verb keine Funktionsverbfunktion zugesprochen und dennoch ist die PP obligatorisch:

- (5-27) a. Der Kanzler kam zu hohen Ehren/zu weltweitem Ruf/zum verdienten Lohn  
b. \*Der Kanzler kam.

- (5-28) a. Wie komme ich zu einer Baugenehmigung?  
b. \*Wie komme ich?

Was heißt es also, dass ein FVG eine untrennbare Einheit darstellt und die Nominalisierung ein obligatorischer Teil des Satzes ist? Da Funktionsverben häufig auf Bewegungsverben zurückgehen, sollen diese hier als Beispiel dienen. In der konkreten Lesart dieser Verben ist zwar die Angabe von Ausgangspunkt und/oder Zielpunkt möglich, aber nicht obligatorisch. SOURCE oder GOAL stellen aber auf jeden Fall ein mitgedachtes Argument dar (s. *Der Lehrer kommt*).

In Di Meola (1994) werden die unterschiedlichen Lesarten von *kommen* und *gehen* untersucht. Die deiktische Grundbedeutung von *kommen* ist die Bewegung auf den Sprecher zu, d.h. eine Bewegung von Source zu Goal (= Sprecherstandpunkt).

- (5-29) Hallo! Kommst Du aus der Schule?

- (5-30) a. Peter kommt jeden Tag.  
b. Peter kommt sie besuchen.

„Das Ziel der Bewegung ist in der deiktischen Bedeutung des Verbs *kommen* bereits enthalten.“ (Di Meola 1994, 41). Werden explizite Angaben zu Source, Path und Goal gemacht, findet nach Di Meola bereits ein Übergang von der deiktischen Basisverwendung zu einer nicht-deiktischen Verwendung statt. Bei dieser

Verwendung ersetzt eine Endpunktfokussierung den Beobachterstandpunkt der deiktischen Verwendung (d.h. Goal = Fokus).

(5-31) Mein Bruder ist bis nach Japan gekommen. (Di Meola 1994, 60)

Eine weitere Ausdehnung des Bereichs von *kommen* stellen die nichtdeiktischen Verwendungsweisen im abstrakten Raum dar. Auch hier liegt immer eine aktive oder passive Bewegung mit Endpunktfokussierung vor.

Nicht-deiktische Verwendungen (s. Di Meola 1994, 140f) sind:

- (5-32) a. Kommen wir jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung.  
b. So bin ich zu einer eigenen Wohnung gekommen.

Wenn *kommen* wie in diesen Fällen als Verb mit Endpunktfokussierung gebraucht wird, muss dieser Endpunkt auch obligatorisch realisiert werden.

Setzt man nun als Ausgangspunkt des FV eine nichtdeiktische, abstrakte Lesart des Bewegungsverbs an, ist die Präpositionalphrase im FVG aus unabhängigen Gründen als obligatorisch anzusehen. Die Fakultativität ist kein besonderes Kennzeichen des Vollverbs, sondern eingeschränkt auf eine nicht-metaphorische Basisverwendungsweise des Verbs.

- (5-33) a. Sie kam zu Ruhm/zu einem Beruf.  
b. Sie kam zu einer Entscheidung/zu einem Entschluss.

### 5.2.2. Semantisch notwendige Argumente

Während in Di Meola (1994) die Bedeutungsvarianten deiktischer Bewegungsverbenauf einer kognitiven Basis untersucht werden, erforscht Ehrich (1997) die Notwendigkeit der Realisierung von Argumenten in einem lexikalisch-konzeptuellen Rahmen.

Anstelle einer Unterscheidung zwischen Ergänzungen und Angaben wie in der traditionellen Valenztheorie und einer Unterscheidung zwischen Argumenten und Adjunkten in neueren Theorien zur Argumentstruktur differenziert Ehrich zwischen obligatorischen, impliziten und optionalen Argumenten. Implizite Argumente sind semantisch notwendig und werden immer mitverstanden, wenn sie weggelassen werden. Optionale Argumente dagegen sind semantisch nicht notwendig, d.h. in der lexikalisch-semantischen Bedeutungsbeschreibung treten sie nicht auf, sie können aber hinzugefügt werden. Den unterschiedlichen Grad

der Verbundenheit von Verb und Argument macht Ehrich an zwei Parametern dingfest. Der eine ist die Zustandsveränderung von Subjekt und Objekt, der andere die im Verb ausgedrückte Spezifizierung der Handlungsart (s. Ehrich 1997, 261f).

Ehrich untersucht in erster Linie Verben mit Akkusativ-Komplement und lokalem bzw. direktonalem PP-Komplement. Aus diesem Bereich stammt auch eine große Zahl der den FV entsprechenden Vollverben. Ein Kriterium für die Einstufung dieser Verben als FV ist die enge semantische Bindung von FV und der das FVG komplettierenden NP oder PP. Dieser Begriff der semantischen Bindung wird aber in der Literatur zu FVG nie definiert oder präzisiert, sondern bleibt intuitiv.

Wie sieht es nun bei den von Ehrich untersuchten Vollverben aus? Welche Argumente können unter welchen Bedingungen weggelassen werden, welche sind immer obligatorisch?

Eine erste Generalisierung bei Ehrich lautet:

- (5-34) G1 Ein semantisch notwendiges THEMA<sup>56</sup> ist nicht weglassbar, wenn das zugehörige Ortsargument DLOC<sup>57</sup> overt realisiert ist.

Dies gilt z.B. bei Transportverben (allg. Gruppe der Ortsveränderungsverben (OV)) wie *schleppen*, bei *transportieren* hingegen ist das THEMA immer obligatorisch:

- (5-35) a. Jonathan schleppt [ ]<sub>THEMA</sub> [ ]<sub>DLOC</sub>.  
 b. \*Jonathan schleppt [ ]<sub>THEMA</sub> zum Bahnhof.
- (5-36) a. Jonathan transportiert den Koffer zum Bahnhof.  
 b. Jonathan transportiert den Koffer [ ]<sub>DLOC</sub>.  
 c. \*Jonathan transportiert [ ]<sub>THEMA</sub> [ ]<sub>DLOC</sub>.  
 d. \*Jonathan transportiert [ ]<sub>THEMA</sub> zum Bahnhof. (nach Ehrich 1997, 262f)

---

<sup>56</sup>THEMA ist bei Ehrich definiert als das Argument, das einen Ortswechsel durchmacht, PATIENS ist das durch die Verbhandlung affizierte Objekt, EFFEKT das durch die Verbhandlung hervorgebrachte Objekt.

<sup>57</sup>DLOC steht für URSPRUNG, WEG oder ZIEL, vgl. SOURCE, PATH und GOAL bei Di Meola (1994)

THEMA ist bei *transportieren* semantisch notwendig und obligatorisch, das DLOC-Argument ist ebenfalls semantisch notwendig, aber es kann weggelassen werden. In der semantisch-konzeptuellen Struktur von Transportverben ist der Ortswechsel fest verankert.

Ähnlich sieht es bei einem typischen FV wie *bringen* in seiner Vollverblesart aus:

- (5-37) a. Jonathan bringt den Koffer zum Bahnhof.  
 b. Jonathan bringt den Koffer [—]<sub>DLOC</sub>.  
 c. \*Jonathan bringt [—]<sub>THEMA</sub> [—]<sub>DLOC</sub>.  
 d. \*Jonathan bringt [—]<sub>THEMA</sub> zum Bahnhof.

Dies entspricht Di Meolas Analyse von *kommen*. *Bringen* ist ebenfalls ein deiktisches Verb, so dass in der Basisverwendung das Ortsargument implizit bleiben kann. Betrachtet man andere Verwendungsweisen von *bringen* (z.B. als Funktionsverb), so ist die PP nie weglassbar. Der Unterschied zur (deiktischen) Variante von *bringen* liegt also darin, dass das dem DLOC entsprechende Argument nicht mehr implizit, sondern obligatorisch ist:

- (5-38) a. Jonathan bringt das Kartenhaus zum Einsturz.  
 b. \*Jonathan bringt das Kartenhaus [—]<sub>DLOC</sub>.  
 c. \*Jonathan bringt [—]<sub>THEMA</sub> [—]<sub>DLOC</sub>.  
 d. \*Jonathan bringt [—]<sub>THEMA</sub> zum Einsturz.

Ortsveränderungsverben „kodieren allein die Veränderung, die das THEMA durch den Ortswechsel erfährt. Daher muss mit dem Ortsargument auch das zugehörige THEMA Erwähnung finden (Generalisierung G1).“ (Ehrich 1997, 274). Auch in der in (5-38) gezeigten Verwendung wird eine Veränderung des THEMA-Arguments ausgedrückt, das hier allerdings keinen Ortswechsel durchmacht, sondern eine Zustandsveränderung (i.S.v. Rapp 1997b). Genauso wie aus *Jonathan bringt den Koffer zum Bahnhof* geschlossen werden kann, dass der Koffer nach Abschluss der Handlung im Bahnhof ist, kann aus *Jonathan bringt das Kartenhaus zum Einsturz* geschlossen werden, dass das Kartenhaus danach eingestürzt ist. Durch die Nominalisierung kann lediglich der Resultatzustand direkt erschlossen werden. Es finden sich jedoch auch andere Nomina in dieser Position, bei denen bei unveränderter Lesart von *bringen* die Art der Zustandsveränderung indirekt bleibt:

- (5-39) a. Die Queen brachte [diesen Hut in Mode].  
 b. Er brachte [einen ersten Entwurf zu Papier].

Eine andere für den Vergleich mit FV einschlägige semantische Klasse sind Zustandsveränderungsverben (ZV) wie z.B. die Kventionsverben *stricken, nähen, häkeln, löten, ...*, die ein EFFEKT-Argument haben.<sup>58</sup> Das EFFEKT-Argument ist hier semantisch notwendig, kann aber implizit bleiben:

- (5-40) a. Jonathan näht ein neues Segel.  
 b. Jonathan näht [—]<sub>EFFEKT</sub>. (Ehrich 1997, 266)

Auch *machen* gehört zu dieser Verbgruppe, verhält sich jedoch hinsichtlich der Weglassbarkeit des EFFEKT-Arguments anders:

- (5-41) a. Paul macht ein neues Segel.  
 b. \*Paul macht [—]<sub>EFFEKT</sub>.

Der Unterschied zwischen *nähen* und *machen* liegt darin, dass es sich beim ersten Verb um ein AGENS-orientiertes *manner*-Verb handelt (sog. MAG-Verben), beim zweiten um ein *non-manner*-Verb. Die daraus abgeleitete Generalisierung lautet:

- (5-42) G2 Ein semantisch notwendiges PATIENS-, THEMA- oder EFFEKT-Argument ist nur bei MAG-Verben weglassbar. (Ehrich 1997, 268)

Bei den oben erwähnten Transportverben gehört *transportieren* (und *bringen*) zu den Nicht-MAG-Verben (im Gegensatz zu *schleppen* (MAG-Verb) und *schleifen* (THEMA-orientiertes *manner*-Verb (= MTH-Verb)) und daher kann das THEMA-Argument nicht weggelassen werden.

Transitive Zustandsveränderungsverben bezeichnen Vorgänge, bei denen sowohl der Verursacher der Handlung als auch der Träger der Veränderung beteiligt sind. „AGENS kann nur dann gegenüber THEMA und PATIENS profiliert werden, wenn sein Beitrag zu dem in Rede stehenden Vorgang in spezifischer Weise charakterisiert wird, und das geschieht durch AGENS-zentrierte Verben (Generalisierung G2), bei denen die Verbindung des Verbs mit seinem Objekt weniger stark ist und daher aufgelöst werden kann.“ (Ehrich 1997, 274).

Die Weglassbarkeit eines semantisch notwendigen DLOC-Arguments ist nach Ehrich bei den meisten Verben die Regel. Wie oben gezeigt, betrifft dies jedoch

---

<sup>58</sup>Diese Verben können natürlich auch andere Argumentstrukturen mit anderen Lesarten haben, z.B. als Reperaturverb (s. Ehrich 1997, 266).



nur die Basislesarten der Verben. Die Ausnahmen erfasst Ehrich mit der folgenden Generalisierung:

- (5-43) G4 Ein semantisch notwendiges DLOC-Argument kann bei Beseitigungs- und Befestigungsverben nicht entfallen, wenn das zugehörige THEMA offen realisiert ist. (Ehrich 1997, 269)

Zur Illustration der Verbtypen dienen bei Ehrich die folgenden Beispiele:

- (5-44) a. Jonathan schleppt die Koffer [zum Bahnhof].  
 b. \*Jonathan fegt die Blätter [in den Straßengraben].  
 c. \*Jonathan näht den Knopf [an das Hemd]. (Ehrich 1997, 269)

Zentral für die Argumentation ist wiederum die Unterscheidung von AGENS-zentrierten Verben, die die Handlungsart des AGENS beschreiben oder dessen Ortsveränderung (z.B. *schleppen*) und THEMA-zentrierten Verben, die die Ortsveränderung des THEMA ausdrücken (*fegen* in dieser Lesart). Aufgrund der THEMA-zentrierten Semantik besteht eine besonders enge Verbindung zum Ortsargument.

Für die Diskussion der Funktionsverben bedeutet dies, dass die enge semantische Bindung an THEMA- und „Orts“-Argumente mit ihrer semantischen Unspezifiziertheit in Verbindung steht. Die im Allgemeinen als FV eingestuften Verben haben insgesamt keine *manner*-Spezifikation und somit auch keine AGENS-orientierte *manner*-Spezifikation. Generell kann man festhalten, dass die enge Verbindung zum THEMA-Argument keine Besonderheit von Funktionsverben ist, sondern auf alle Verben mit dieser Profilierung zutrifft.

Die Begründung für die Notwendigkeit der Realisierung von Argumenten ist daher immer die Stärke der Verbindung des Verbs mit diesen Argumenten. So sind Nicht-MAG-Verben aufgrund ihres geringen, unspezifischen Bedeutungsanteils besonders eng mit ihrem THEMA- oder PATIENS-Argument verbunden, da sie sonst laut Ehrich keine Information ausdrücken würden:

- (5-45) a. Jonathan pflegt (\*das Boot).  
 b. Jonathan macht (\*ein Segel). (Ehrich 1997, 270)

Beim Übergang von der direktionalen Lesart zu einer abstrakteren Lesart ändert sich mitunter nicht nur die Weglassbarkeit von Argumenten, sondern auch die Bindung an das AGENS-Argument kann weiter aufgelöst werden. Während *bringen* in seiner Lesart als Transportverb ausdrückt, dass der Bringer sich mit dem

THEMA bewegt und ans Ziel gelangt, ist bei der abstrakteren Lesart von *bringen* das AGENS auf eine reine Verursacherinterpretation beschränkt, eine Veränderung vollzieht sich nur beim THEMA:

(5-46) Der Postbote bringt die Post (in den dritten Stock).

- (5-47) a. Der Clown bringt (mit seinen Tränen) die Kinder zum Lachen.  
b. Sie bringt endlich ihre Arbeit in Druck.

In diesem Zusammenhang sollte noch einmal die oben erwähnte Abhängigkeit von PP und Akkusativ-Objekt nach Heidolph et al. (1981) wiederholt werden:

„Die PrägG oder SbG einer Streckform ist außerdem zusammen mit der Funktionsverb-Klasse Valenzträger für Objekte. [...] PrägG erfordern Akkusativobjekte, wie: *etwas zum Abschluss bringen. ...*”

Dies erfasst die Intuition, dass bei einem präpositionalen FVG das Objekt obligatorisch ist und eine besonders enge Verbindung von Verb und PP besteht. Interessanterweise kann sogar in einigen marginalen Fällen das THEMA implizit bleiben. Es kann in diesen „unpersönlichen“ Konstruktionen (oder kontextspezifischen Ellipsen) dann kontextuell erschlossen werden:

- (5-48) a. ?Dieses Mittel bringt in Schwung/in Fahrt/in Form.  
b. ?Dieses Urteil setzt unter Druck.

Der Ansatz von Ehrich zeigt, dass die semantische Spezifikation des Verbs ausschlaggebend dafür ist, in welcher Verbindung das Verb zu seinen jeweiligen Argumenten steht.

### 5.2.3. Obligatorik und semantische Struktur

Ein weiterer Ansatz zur Erklärung von Valenzänderungen findet sich in Rapp (1997a). Rapp vertritt die These, dass die Unterdrückbarkeit eines Arguments nicht bei den betreffenden Verben idiosynkratisch und explizit vermerkt ist, sondern durch Regeln, die auf der lexikalisch-semantischen Struktur des Verbs arbeiten, abgeleitet werden kann. Ziel ihrer Arbeit ist es zu zeigen, wie diese „Fakultativitätsregeln“ mit bestimmten lexikalisch-semantischen Strukturen interagieren.

Betrachten wir zunächst Detransitivierung. Nach Rapp (1997a, 497) ist das Akkusativobjekt immer obligatorisch bei:

**a.** Verben mit nur einem Basisprädikat<sup>59</sup>, z.B.:

- (5-49) a. LOC(x,y)  
b. DO(x,y)

Dazu zählen Tätigkeiten (*x streichelt y*), psychische Zustände (*x verachtet y*) und lokative Zustände (*x umgibt y*). In diesen semantischen Gruppen finden sich einige Verben, die zu den Funktionsverben gezählt werden:

- (5-50) sich befinden, besitzen, haben, halten, bekommen, erhalten

**b.** Verben, bei denen ein zweistelliger Zustand nur unter BECOME bzw. DEV eingebettet ist, z.B.:

- (5-51) a. BECOME(BE(x))  
b. DEV(LOC(x,y))

Dazu zählen nicht-kausative psychische Zustandswechsel (*x erkennt y*), nicht-kausative lokative Zustandswechsel (*x erreicht y*), nicht-kausative psychische Prozesse (*x vergisst y*) und nicht-kausative lokative Prozesse (*x besteigt y*). Zu diesen Gruppen gehören Funktionsverben wie

- (5-52) finden, erfahren, (genießen)

Verben, die zu diesen Gruppen gehören, sind nicht detransitivierbar, da nach Rapp die Detransitivierung eine lexikalische Operation darstellt, die diejenigen Prädikate tilgt, unter die das dem Akkusativobjekt entsprechende Argument eingebettet ist (s. Rapp 1997a, 498). Ist nur ein solches Prädikat vorhanden, verbietet sich die Anwendung der Regel von selbst.

Beispiel:

- (5-53) BECOME(PSYCH(x,y))  
weil Maria \*(den Schlüssel) findet (s. Rapp 1997a, 497)

Des weiteren nicht detransitivierbar sind:

**c.** kausative Zustandswechsel (*x ermordet y*), nicht-inkrementale kausative Pro-

---

<sup>59</sup>Vgl. die Einführung in Rapp (1997b) in 4.1.

zesse (*x entwurzelt y*) und kausative Psychverben (Zustandswechsel und Prozesse) (*x verkauft y*, *x erklärt y*).

Zu diesen Verbgruppen zählen Funktionsverben wie

(5-54) geben, erteilen

mit Strukturen wie:

- (5-55) a. CAUSE(DO(z,y), DEV(PSYCH(x,y)))  
 b. CAUSE(DO(x,y), BECOME(BE(y)))

Die Erklärung ist in allen Fällen die gleiche: Wenn das THEMA nicht-inkremental ist, ist es auch PATIENS der jeweiligen Tätigkeit, also des DO-Prädikats. Streicht man also das dem Akkusativobjekt entsprechende Argument, entsteht auch hier eine leere Argumentstruktur. Nur bei inkrementalem THEMA kann eine Tätigkeit mit nur einem Argument aus der komplexen Argumentstruktur herausgelöst werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass das herausgelöste Tätigkeitsprädikat so spezifisch ist (vgl. oben die Untersuchungen in Ehrich (1997) zu agensorientierten Handlungen), dass eine solche Variante allein auftreten kann.

Detransitivierung bei inkrementalem THEMA:

- (5-56) CAUSE(DO(x)),DEV(BE(y))) → CAUSE(DO(x))  
 Sie malt (ein Bild).

Nicht-inkrementales THEMA:

- (5-57) CAUSE(DO(x,y)),BECOME(BE(y))) → ?  
 Er ermordete \*(seine Katze).

Das Akkusativobjekt ist also nur fakultativ bei kausativen Prozessverben mit inkrementalen THEMA (z.B. Kreative Verben), die außerdem das Merkmal +tätigkeitsspezifisch tragen. Daher ist auch ein Kreative Verb wie *machen*, das nicht tätigkeitsspezifisch ist, von der Detransitivierung ausgeschlossen.

Viele Funktionsverben entsprechen Vollverben mit einer Direktionalphrase:

- (5-58) bringen, holen, führen, ziehen, setzen, stellen, gehen, kommen, geraten, gelangen, ...

Wann ist bei diesen Verben Detransitivierung oder Dedirektionalisierung (also Weglassbarkeit der Direktionalphrase) möglich? Auch hier muss nach Rapp die lexikalisch-semanticke Struktur die Herauslösung einer Tätigkeitsphase erlauben, die zudem ausreichend *manner*-spezifisch sein muss. Es ergibt sich dann ein Übergang zu einer atelischen Lesart.

Kausative GO-Verben mit inkrementalem Pfad (Transportverben wie *ziehen*, *schieben* bei denen das THEMA als Ganzes einen Pfad abarbeitet) können dedirektionalisiert werden und sind dann als Tätigkeiten zu interpretieren:

- (5-59) a. Carola zog den Leiterwagen zum Gartenhaus (in fünf Minuten)  
 b. Carola zog den Leiterwagen (zwei Stunden lang).

Wie schon bei Di Meola (1994) erwähnt, gibt es aber deiktische Verben (s. auch Ehrich 1997), die auch ohne explizit realisierte Direktionalphrase immer als lokative Prozesse zu interpretieren sind. Im Rappschen Sinn kann also bei implizit bleibenden Argumenten nicht von Dedirektionalisierung gesprochen werden:

- (5-60) Sie brachte das Buch (\*zwei Stunden lang).

Außerdem gilt auch bei Transportverben, dass eine Tätigkeitsvariante nur dann gebildet werden kann, wenn die Art der Tätigkeit durch das Verb spezifiziert wird.

Bei einem Transportverb wie *ziehen* haben wir erstmals einen Unterschied bzgl. der Weglassbarkeit von Argumenten bei verschiedenen Lesarten. Bei *ziehen* als einem FV mit einer Nominalisierung in der PP ist die Weglassung der PP nicht möglich, obwohl die Struktur es nicht verbietet.

- (5-61) a. Die Verwaltung zog ihn zur Verantwortung.  
 b. \*Die Verwaltung zog ihn.

- (5-62) CAUSE(DO(y,x),GO(LOC(x,a),LOC(x,b)))

Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass bei der abstrakten Lesart das THEMA nicht auch als PATIENS unter dem DO-Operator auftritt. Wenn ich einen Leiterwagen schiebe, wirke ich dauernd auf ihn ein. Wenn ich jemand zur Verantwortung ziehe, macht nur derjenige eine Veränderung durch. Er muss sich für etwas verantworten.

Eine ähnliche Veränderung findet sich auch bei *bringen*. In der direktionalen Lesart bewegen sich ebenfalls AGENS und PATIENS, in der abstrakten Lesart fungiert AGENS als reiner Verursacher und durch das Tilgen des GO-Prädikats würde in beiden abstrakten Fällen dann Direktionalphrase und Akkusativobjekt auf der lexikalisch-semantische Struktur zugleich getilgt.

(5-63) CAUSE(DO(y),GO(LOC(x,a),LOC(x,b)))

Eine vergleichbare Situation liegt bei den Transportverben mit inkrementalem THEMA vor (s. Rapp 1997a, 513). Auch hier treten Direktionalphrase und Akkusativobjekt nicht unter dem DO-Prädikat auf und müssen deshalb zusammen getilgt werden. Dies ist in der Regel nicht möglich, ausser das Verb besitzt eine ausreichende Spezifizierung der Tätigkeit des Aktors:

- (5-64) a. \*Isabelle schüttete/streute/füllte.  
b. Nicola spritzte/schaufelte (stundenlang). (nach Rapp 1997a)

Man muss daher die Verben, die als FV angesehen werden, danach untersuchen, inwiefern sie bei der Lesartverschiebung auch ihre lexikalisch-semantische Struktur verändern. Diese Veränderungen sollten dann wiederum im Einklang mit den in Rapp (1997a) entwickelten Kriterien für Fakultativität stehen. Diese Veränderungen basieren jedoch auf allgemeinen Prinzipien, die nicht geeignet sind, um eine Klasse Funktionsverben zu definieren.

#### 5.2.4. Zur Wahl der Präposition

Die in der Literatur wird oft die Behauptung aufgestellt, dass die Präposition in sog. präpositionalen FVG ähnlich wie das FV keine eigene Bedeutung trägt, sondern rein funktional bestimmt ist. Bleibt man beim Beispiel *kommen*, so kann man hier nicht nur subtile Bedeutungsunterschiede zwischen *kommen zu* und *kommen in* feststellen:

- (5-65) a. Seine Straftat ist zu den Akten/in die Akten gekommen.  
b. Das neue Projekt ist zur Diskussion/in die Diskussion gekommen.  
(Di Meola 1994, 153)

Der Bedeutungsbeitrag der Präposition ist bereits in Persson (1975) ausführlich dargestellt worden. Die Wahl der Präposition ist sicherlich in vielen Fällen arbiträr oder per Analogie zustande gekommen. Dennoch ist auffällig, dass gerade bei den direktionalen Verben *bringen* und *gehen* als FV neben der sonst fast ob-

ligatorischen Präposition *in* fast ebenso häufig die Präposition *zu*, die ein Ziel ausdrückt, verwendet wird. Durch diese Präposition wird die Nähe zur direktionalen Basisverwendung betont. Bei beiden Präpositionen lässt sich in einigen Fällen neben dem Endzustand auch der Anfangszustand ausdrücken.

- (5-66) a. Der Clown brachte die Kinder vom Weinen zum Lachen.  
 b. Der Kommissar brachte endlich den Verdächtigen vom Schweigen zum Sprechen.  
 c. ??Wie bringt man ein Schiff vom Fahren zum Sinken?  
 d. Diese Neuigkeit stürzte sie von himmelhochjauchzender Freude in tiefe Verzweiflung.

### 5.2.5. Zusammenfassung

Als Generalisierungen zu Verben in der Lesart von Funktionsverben kann festgestellt werden, dass es sich durchweg um *non-manner*-Verben handelt. Nur wenige der entsprechenden Vollverben lassen sich überhaupt detransitivieren oder dedirektionalisieren.<sup>60</sup>

Andere beobachtbare Fälle von Valenzreduktion sind entweder spezialisierte implizite Argumente (vgl. *Du bekommst schon noch! Wer führt? Hast Du getroffen?*) oder deiktische Verben (*kommen, bringen*), die durch die Valenzreduktion nicht ihre Lesart ändern.

Das Argument, dass sich die Valenz von Vollverben und entsprechenden Funktionsverben dahingehend unterscheidet, dass Funktionsverben sich durch obligatorische Argumente auszeichnen, kann also in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden. Aufgrund der abstrakten Lesart und des Mangels an einer *manner*-Spezifizierung müssen semantisch notwendige Argumente auch obligatorisch realisiert werden.

Funktionsverben sind also durchaus als semantisch wenig spezifiziert charakterisierbar, aber dies ist kein Kriterium, das sie von anderen Verben in ausreichendem Maße unterscheidet. Sowohl die NP wie die PP tragen z.B. bei einem *non-manner*-Bewegungsverb zur lexikalischen Gesamtbedeutung so stark bei, dass sie nicht weggelassen werden können. Wie in Ehrich (1997) gezeigt, ist es gerade die enge semantische Bindung des Verbs an das THEMA, die zur obligatorischen Realisierung führt und nicht umgekehrt.

---

<sup>60</sup>Einige Ausnahmen mit *manner*-Spezifikation wurden in 4.3.4. erwähnt.

## 6. Extraktionsphänomene in FVG

### 6.1. Einleitung

FVG mit einer Akkusativ-NP wie *Einfluss nehmen* werden oft mit einer Präposition zitiert, die vom Nomen getrennt ist, also *Einfluss nehmen auf*. Dies soll zeigen, dass die Präpositionalphrase nicht vom Nomen allein abhängt, sondern vom ganzen Gefüge aus Funktionsverb und Nomen. Die Analyse, dass die Präpositionalphrase an die Valenz oder in die Argumentstruktur des gesamten FVG als eines komplexen Prädikats übergeht, wird, wie bereits oben diskutiert, beispielsweise in Helbig und Buscha (1999), Rösch (1994) und im HPSG-Ansatz von Krenn und Erbach (1994) vertreten.

Ausschlaggebend für diese Sicht ist zum einen, dass die Nominalisierung als der lexikalische Kern der Konstruktion angesehen wird und daher die Selektionsrestriktionen der Argumente des Funktionsverb bzw. des FVG bestimmt. Gegen diese These wurde bereits in 5.1.5. argumentiert (*Das Wetter/Sein Vater nahm starken Einfluss auf ihn.*). Zum anderen lässt sich in FVG eine große Beweglichkeit der Attribute der Nominalisierung beobachten. Daraus wird geschlossen, dass diese Phrasen in die Valenz des gesamten Gefüges und damit auf Satzebene übergehen (*Auf ihn nahm sein Vater/das Wetter starken Einfluss*). Genauso argumentieren Grimshaw und Mester (1988) für das Japanische und definieren *light verbs* als Verben, die Rollen eines nominalen Komplements erben können.

Geht man jedoch davon aus, dass die deverbale Nominalisierung mit der PP zusammen eine Konstituente bildet und die PP nicht in die Valenz des Verbs oder eines lexikalisch gebildeten komplexen Prädikats übergeht, stellt sich das Stellungsverhalten der (attributiven) PP als Extraktionsverhalten dar. Es ist daher zu klären, wie sich die gute „Extrahierbarkeit“ der PP in einer allgemeinen Theorie des NP-PP-Split behandeln lässt und worauf sie zurückgeführt werden kann.

Daraus kann zweierlei folgen. Lassen sich Extraktionsphänomene, die üblicherweise unter dem Stichwort FVG eingereicht werden, in eine solche allgemeine Theorie, etwa der Reanalyse, integrieren, können daraus Rückschlüsse auf die semantischen Faktoren gezogen werden, die NP-PP- oder auch PP-PP-Split steuern.

Auf der anderen Seite kann dann die syntaktische und semantische Analyse von FVG in eine allgemeine Theorie zu komplexen verbalen Einheiten eingehen (z.B. Restrukturierung) und es muss keine eigene Analyse für das graduelle Phänomen FVG postuliert werden.



Im Folgenden wird zuerst der Bereich der sog. akkusativischen FVG untersucht, die häufig eine zusätzliche PP aufweisen (*Einblick nehmen in, einen Anspruch haben auf*). FVG mit PP selegieren seltener eine zweite PP (*in Abhängigkeit geraten von, sich in Verbindung setzen mit*). Das Stellungsverhalten der zweiten PP bei präpositionalen FVG wird im Abschnitt zur PP-PP-Aufspaltung diskutiert.

## 6.2. Der Bereich der NP-PP-Aufspaltung

Der Bereich der NP-PP-Aufspaltung ist in der Literatur zur Extraktion ausführlich diskutiert und zeichnet sich nicht nur durch eine besondere Datenfülle, sondern auch durch sehr unterschiedliche Datenbeurteilung aus.

Klar scheint nur zu sein, dass neben strukturellen auch semantische und pragmatische Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Eine ausführliche kritische Übersicht liegt in De Kuthy (2000) vor, einige ihrer zentralen Annahmen werden hier vorgestellt.

Zu den syntaktischen Eigenschaften der NP-PP-Aufspaltung gehört, dass sowohl die PP als auch die NP allein im Vorfeld stehen können:

- (6-1) a. *Über Syntax* hat er sich [ein Buch] ausgeliehen.  
 b. [Ein Buch] hat er sich *über Syntax* ausgeliehen. (De Kuthy 2000, 7ff)

FVG lassen diese Vorfeldbesetzung ebenfalls zu:

- (6-2) *Gegen den Unfallfahrer* wurde bereits [Anklage] erhoben.

Auch im Mittelfeld können die beiden Konstituenten getrennt auftreten:

- (6-3) a. Hans hat *über Syntax* während seines Studiums [nur drei Bücher] ausgeliehen.  
 b. Hans hat [nur drei Bücher] während seines Studiums *über Syntax* ausgeliehen. (De Kuthy 2000, 10)

Nicht ganz das gleiche Verhalten zeigen FVG:

- (6-4) a. Hans hat *zu einer solchen Tat* nie [den Mut] besessen.  
 b. \*Hans hat [den Mut] nie *zu einer solchen Tat* besessen.  
 c. \*Hans hat [Angst] in seiner Kindheit *vor Hunden* gehabt.

Die Extraposition der PP ins Nachfeld ist eine weitere Stellungsmöglichkeit im

Deutschen, wobei De Kuthy davon ausgeht, dass dafür eine andere Analyse als für Topikalisierung und Mittelfeldlinearisierung angenommen werden muss:

(6-5) Er hat [ein Buch] ausgeliehen *über Syntax*. (De Kuthy 2000, 11)

Auch die Nachfeldbesetzung ist bei FVG möglich:

(6-6) Ich habe [eine sehr gute Anregung] bekommen *für ein Geschenk*.

Zu den semantischen Faktoren, die bei der Möglichkeit der NP-PP-Aufspaltung eine Rolle spielen, gehört der semantische Status der PP im Verhältnis zur NP.

Nach De Kuthy (2000) sind nur PPs, die als Adjunkte der NP fungieren, abspaltbar. Als entscheidendes Kriterium, ob es sich bei der PP um ein Argument oder einen Modifikator handelt, betrachtet sie die Semantik des Kopfnomens. Bei deverbalen oder deadjektivischen Nomina scheint die Entscheidung einfach, welche PPs als Argumente anzusehen sind und syntaktisch als Komplemente realisiert werden (6-7-a). Für konkrete Nomina versucht sie nachzuweisen, dass sie nie relational sind<sup>61</sup> und daher keine semantischen Argumente selektieren. Alle von konkreten Nomina abhängigen PPs werden daher bei De Kuthy als Adjunkte analysiert und sind daher abspaltbar (6-7-b).<sup>62</sup>

- (6-7) a. \**Von Maria* bewundere ich [die Schönheit].  
 b. *Von Maria* hat er [ein Porträt] anfertigen lassen. (De Kuthy 2000, 23f)

Im Konflikt mit diesem Argument stehen akkusativische FVG, deren PPs Argumente der Nominalisierung sind und trotzdem getrennt von der NP auftreten können. Analysiert man FVG als komplexe Prädikate, existiert das Problem nicht.

Die Möglichkeit der Aufspaltung ist in der Literatur immer auch lexikalischen Eigenschaften des regierenden Verbs zugeschrieben worden. Nur so ist zu erklären, warum nicht alle Adjunkte gleichermaßen gut abspaltbar sind:

---

<sup>61</sup>Als Ausnahmen gelten Verwandtschaftsbezeichnungen.

<sup>62</sup>Eine andere Position vertritt dagegen Pafel (1993, 211): „Bei PPs, die Adjunkte zu NP sind, kommt es, was die Extraktion angeht, darauf an, ob die PPs „Argumente“ sind, die in einem engen thematischen Zusammenhang zum Nomen stehen, oder „Nicht-Argumente“ bzw. „Angaben“, für die dies nicht gilt.“ S. auch unten.

- (6-8) a. *Über Syntax* hat er [ein Buch] ausgeliehen.  
 b. \**Über Syntax* hat er [ein Buch] geklaut. (De Kuthy 2000, 26)

De Kuthy plädiert jedoch dafür, auch pragmatische Faktoren wie den Kontext stärker in die Analyse einzubeziehen, wodurch auch Beispiele, die ohne Kontext ungrammatisch scheinen, akzeptabler werden:

- (6-9) a. \**Über Syntax* hat Sarah [ein Buch] geklaut.  
 b. Gestern wurde in der Bibliothek eine Anzahl von Linguistikbüchern geklaut. Vor allem Semantikbücher verschwanden dabei.  
*Über Syntax* wurde jedoch [nur ein Buch] geklaut. (De Kuthy 2000, ix)

Ist die PP jedoch ein Komplement bzw. ein Argument eines deverbalen Nomens, ergeben sich bei der Abspaltung nach De Kuthys Bewertung ungrammatische Sätze. Dies gilt auch bei verbalen Komplementen wie dem Infinitiv in (6-10-b):

- (6-10) a. \*Mit Hans würde ich kein Gespräch als erfolgreich bezeichnen.  
 b. \*Einen billigen Flug zu bekommen ist jeder Versuch gescheitert.  
 (De Kuthy 2000, 23)

Dass die Semantik des Nomens bzw. der Adjunktstatus der PP kein besonders stichhaltiges Argument ist, zeigt die Ersetzung sowohl des Nomens als auch des Verbs:

- (6-11) a. \*Über Chomsky würde ich kein Buch als erfolgreich bezeichnen.  
 b. Mit Hans würde ich kein Gespräch anfangen.

Auch Pafel schließt die Extraktion von PPs, die Komplemente eines deverbalen Nomens sind, aus:

- (6-12) a. \*Nach der Uhrzeit habe ich eine Frage beantworten müssen.  
 b. \*Auf Strafmilderung hat sich unrealistische Hoffnung breitgemacht.  
 c. \*Nach exotischen Gerüchen konnten selbst ausgefallene Wünsche befriedigt werden. (Pafel 1993, 210)

Pafel (1993, 211) unterscheidet aufgrund der Extraktionsdaten zwei Positionen in der NP (bzw. DP), eine (innere) Komplement- und eine (äußere) Adjunktposition

(6-13) [<sub>NP</sub> [<sub>NP</sub> N - PP] PP]

und rechnet nur die s.E. nicht bewegbaren PPs bei deverbalen Nomina zu den Komplementen, nicht jedoch z.B. Argumente relationaler Nomina wie *Mutter*. Adjunkt-PPs unterscheidet er daher in „Argumente“, die einen engen thematischen Bezug zum Nomen haben (*ein Buch über Bismarck*) und „Nicht-Argumente“ (*das Haus am Markt*).

Gegenbeispiele zu ihren Annahmen wie (6-14) schließt De Kuthy mit Bezug auf die Analyse in Krenn und Erbach (1994) aus, da es sich hier um Funktionsverbgefüge handle und daher die PP kein Komplement oder Argument des Nomens sei, sondern des komplexen Prädikats:

- (6-14) a. *Für Tip- und Rechtschreibfehler* übernehme ich [die Verantwortung].<sup>63</sup>  
 b. *Auf deutsche Konten* hat das britische Finanzamt vorerst [keinen Zugriff]. (De Kuthy 2000, 33f)

Krenn und Erbach (1994) führen gerade diese Vorfeldbesetzung bei Funktionsverben als Argument dafür an, dass es sich bei den PPs um (angehobene) Argumente des Funktionsverbs bzw. des komplexen Prädikats handelt.<sup>64</sup>

- (6-15) a. Peter hat einen Angriff gegen Marie gerichtet.  
 b. Gegen wen hat Peter einen Angriff gerichtet?

- (6-16) a. Peter hat einen Angriff gegen Marie verurteilt.  
 b. \*Gegen wen hat Peter einen Angriff verurteilt. (Krenn und Erbach 1994, 388)

---

<sup>63</sup>Der Tippfehler stammt aus dem Original.

<sup>64</sup>Es stellt sich die Frage, inwieweit die Argumente nicht zirkulär sind, also *einen Angriff richten* nur wegen der möglichen Vorfeldbesetzung als FVG angesehen wird. *Richten* zählt in der übrigen Literatur sicherlich nicht zum Kernbereich der FV. Ein weiteres Indiz für die Zugehörigkeit zu FVG bleibt die Paraphrasierbarkeit durch *angreifen*. Da die *gegen*-PP obligatorisch ist (vgl. auch *Er richtete seinen Verdacht/seine Waffen gegen die Nachbarn* vs. *Die USA haben einen ersten Angriff gestartet*), hängt sie m.E. in diesem Fall direkt vom Verb ab. Möglich ist die Vorfeldbesetzung aber auch bei anderen (Nicht-Funktions-)Verben mit optionaler PP:

- (i) a. Gegen wen hat Peter einen Angriff vorbereitet.  
 b. Gegen wen hat Peter einen Angriff gewagt.

Aber die Vorfeldbesetzung ist für die ganze NP-PP-Kombination ebenfalls möglich, woraus sich schliessen lässt, dass eine Konstituente vorliegt. Außerdem lassen akkusativische FVG wie z.B. *Einfluss nehmen* folgende weiteren Wortstellungsvarianten zu, vergleichbar mit *ein Buch ausleihen* (s.o.):

- (6-17) a. Einfluss auf die Effizienz kann der Einzelne nur beim Modem und lokalen Provider nehmen. (St. Galler Tagblatt, 27.08.1997)  
 b. Auf die Inhalte aber nimmt sie keinen Einfluss. (St. Galler Tagblatt, 17.05.1997)  
 c. Sie müssten selber versuchen, Einfluss zu nehmen auf die Politik. (St. Galler Tagblatt, 14.08.1997)  
 d. Zu glauben, diese Burschen nähmen schlechten Einfluss auf die Gleichaltrigen von Horn, wäre aber falsch. (St. Galler Tagblatt, 30.09.1997)  
 e. Positiven Einfluss nimmt er damit nicht auf die Mannschaft. (FR, 10.09.1999)

Offensichtlich beeinflussen auch bei den deverbale Nomina lexikalisch-semantiche Faktoren die Abspaltbarkeit der PP. Das zeigen die schlecht bewerteten Beispiele bei De Kuthy und Pafel. Den Einfluss des Verbs belegen Daten mit gleicher Nominalisierung wie in (6-17) in der Objektposition eines anderen Verbs. Die Front- und Nachstellung der PP ist nicht möglich:

- (6-18) a. Die Zuschauer unterschätzen Beckenbauers/seinen Einfluss auf die Spieler.  
 b. \*Auf die Spieler unterschätzen die Zuschauer seinen Einfluss.  
 c. \*Die Zuschauer haben seinen Einfluss unterschätzt auf die Spieler.  
 d. Beckenbauers Einfluss auf die Spieler unterschätzen die Zuschauer.

Diese Datenlage stimmt mit den von De Kuthy formulierten Einschränkungen für die NP-PP-Aufspaltung dann überein, wenn man annimmt, dass im Fall der FVG-Beispiele die PP nicht von der NP, sondern basisgeneriert von einem lexikalisch gebildeten komplexen Prädikat oder vom Funktionsverb abhängt. Dies wiederum steht im Widerspruch zur Vorfeldbesetzung, die zeigt, dass die PP auch bei FVG ein Teil der Nominalphrase ist.

Die Betrachtung der Daten aus dem Bereich der FVG mit deverbale Nomina zeigt also, dass die von De Kuthy so grundsätzlich formulierte Restriktion, die nur die Extraktion von Adjunkten erlaubt, nicht angemessen ist. Da generell für FVG eine (bislang nicht näher definierte) enge semantische Bindung zwischen

(Funktions-)Verb und Nomen vorliegt, werden unter dieser Perspektive semantische Faktoren zur Erklärung von NP-PP-Abspaltung näher betrachtet.

### 6.3. Semantische Erklärungsansätze

In der Literatur (u.a. Pafel 1993, 219) wird darauf hingewiesen, dass sich auch bei nicht-deverbalen Nomina durch den Austausch des regierenden Verbs Unterschiede in Bezug auf die Extrahierbarkeit der PP ergeben können. Beispiele von Pafel demonstrieren dies:

- (6-19) a. Von wem hast du ein Bild gemalt?  
b. Über wen hat er ein Buch verfasst?

- (6-20) a. \*Über wen hat er ein Buch zerrissen?  
b. \*Von wem hat er ein Bild zerstört? [PP = THEMA] (Pafel 1993, 219)

Worin liegt nun der Unterschied zwischen den Verben *verfassen* und *zerreißen*, der zum Grammatikalitätsverlust bei (6-20-a) führt?

Pafel betrachtet zunächst unabhängig von den Verben die thematische Relation, die die PP zum Nomen eingeht und stellt fest, dass die Möglichkeit der Abspaltung abhängt von der Position der thematischen Rolle der PP auf einer thematischen Hierarchie:

- (6-21) POSSESSOR > AGENS > THEMA

Am leichtesten extrahierbar sind also *von*-Phrasen. Je nach Relation der PP zu N ist Extraktion möglich oder nicht:

- (6-22) a. Von wem hat er ein Bild zerstört? [PP = POSSESSOR]  
b. \*Von wem hat er ein Bild zerstört? [PP = THEMA]  
c. Von welchem Philosophen würdest du gerne ein Buch zerstören [PP = AGENS (Autor)] (nach Pafel 1993, 219f)

Ein weiteres Kriterium, das die Grammatikalität von PP-Extraktion steuert, ist die thematische Relation zwischen regierendem Verb und dem nominalem Argument, von dem die PP abhängt. Pafel (1993, 221) formuliert diese Abhängigkeit in einer thematischen Hierarchie der Argumente des Verbs:

- (6-23) THEMA > AGENS/'experiencer' > PATIENS > Träger einer Eigenschaft

bzw. eines Zustandes (Pafel 1993, 221)

Eine wichtige Einschränkung bzgl. der Hierarchie legt fest, dass die Abspaltbarkeit aus einer NP mit einer Rolle auf der obigen Hierarchie nur dann möglich ist, wenn kein anderes Argument des Verbs realisiert ist, dessen Rolle höher auf der Hierarchie liegt (6-24-a,b). Ausserdem ist die Extraktion um so schlechter, je niedriger der Rang des Arguments auf der Skala liegt (6-24-c).

- (6-24) a. Von wem sind einige Bilder verfügbar? [Subj = THEMA]  
 b. ?\*Von Wittgenstein verwalten [die Erben t] den Nachlass. [Subj = AGENS, THEMA vorhanden]  
 c. \*Von wem sind einige Bilder unansehnlich? [Subj = Träger einer Eigenschaft] (nach Pafel 1993, 220)

Was die Verben betrifft, wird damit besonders die Extraktion aus direkten Objekten als gut bewertet.<sup>65</sup>

- (6-25) a. Von Wittgenstein verwalten drei Leute [den Nachlass t].  
 b. Von Maria haben wir gestern [die Mutter t] kennengelernt. (Pafel 1993, 218)

Bei den Adjunkt-PPs kann vor allem aus den NPs gut extrahiert werden, die eine thematische Verbindung zur PP haben (*Buch von jmd*).

Zurecht kritisiert allerdings De Kuthy (2000, 98), dass Pafel mit diesen Hierarchien dennoch nicht den Kontrast zwischen *ein Buch verfassen* und *ein Buch zerreißen* erklären kann. Sie führt diesen Kontrast darauf zurück, dass *verfassen* und *Buch* in einer „engeren“ semantischen Relation stehen als *zerreißen* und *Buch*.<sup>66</sup> Deshalb erlaubt nur die ihres Erachtens kontextuell unmarkierte Verbindung die Auslagerung zusätzlicher Information wie *über Syntax*. Der semantische Effekt der „engen Verbindung“ kann nach De Kuthy auch dann auf-

---

<sup>65</sup>Pafel nennt hier u.a. die Verben *lesen*, *zeigen*, *kennenzulernen*, *verwalten*. *Lesen* ist dabei das einzige Verb, das detransitivierbar ist. Schon Fortmann (1996) hat darauf hingewiesen, dass sowohl die *von*- als auch die *über*-PP bei diesem Verb auch ohne THEMA-Argument vorkommen können. Ich halte das überaus häufig zitierte *lesen* daher zumindest für ein problematisches Verb, um Möglichkeiten im Bereich NP-PP-Split zu belegen/zu widerlegen.

<sup>66</sup>Als erste Annäherung an den Begriff „more closely related“ schreibt De Kuthy (2000, 99): „While the exact meaning of this relationship needs to be further investigated we here mean that „to write a book“ (the same holds for to read, to buy a book) is a more common, contextually unmarked action than „to tear up a book.“

treten, wenn nicht das Verb variiert, sondern die Argument-Phrase:<sup>67</sup>

- (6-26) a. *Über Quantenphysik* sind schon [viele Aufsätze] veröffentlicht worden.  
 b. \**Über die Liebe* sind schon [viele Briefe] veröffentlicht worden.

Dieses doch sehr vage Kriterium der „semantischen Nähe“ modelliert De Kuthy (2000) im Rahmen von Pustejovsky (1995), der die relationale Kraft aller lexikalischen Einheiten in deren sog. „Qualia-Struktur“ kodiert:<sup>68</sup>

(6-27) Qualia-Struktur des Nomens *Buch*

$$\left[ \text{QUALIA} \left[ \begin{array}{l} \text{FORMAL } \textit{book} (x) \\ \text{TELIC } \textit{read} (y,x) \\ \text{AGENTIVE } \textit{write} (y,x) \end{array} \right] \right]$$

(nach De Kuthy 2000, 103)

Unter dem Merkmal [telic] wird der inhärente Zweck eines Nomens kodiert, z.B. um Folgerungen wie *Mary enjoyed the book* → *Mary enjoyed reading the book* erfassen zu können.

De Kuthy (2000) und Pafel (1993) haben also zwei Kriterien, um ungrammatische Daten im Bereich NP-PP-Split zu erklären. Das erste Kriterium ist syntaktisch-semantisch, in dem es sich auf die Komplement- und Argumentstruktur des Nomens bezieht, von dem die PP abhängt. Die Abspaltbarkeit ist dadurch eingeschränkt auf diejenigen PPs, die in einer Adjunkt-Relation zu N stehen und abhängig von der Art der Relation zum N-Kern. Das zweite Kriterium ist lexiko-semantischer Natur und macht die Abspaltbarkeit der PP abhängig von der semantischen Nähe zwischen Argument-NP und regierendem Verb.

Daten mit FVG kann De Kuthy mit ihrem ersten Kriterium ausfiltern, da die sehr frei beweglichen PPs Argumente des jeweiligen deverbalen Nomens sind. Dem zweiten Kriterium entsprechen sie dagegen, da ja gerade für FVG immer wieder die große semantische Nähe zwischen deverbalem Nomen und Funktionsverb postuliert wird. Da es sich bei FVG hauptsächlich um abstrakte Nomina han-

<sup>67</sup>Die Beurteilung der Daten teile ich hier nicht. Ich halte Beispiel b. für nur marginal unakzeptabler als Beispiel a.

<sup>68</sup>Stärker sind jedoch nach De Kuthy pragmatische Faktoren wie Fokus-Hintergrund-Strukturierung. Auf diesen zentralen Aspekt ihrer Arbeit gehe ich im Rahmen meiner Thematik nicht ein.



delt, ist aber die semantische Nähe schwieriger zu erfassen. Die Kriterien, die die Bildung einer komplexen Einheit wie *Buch lesen* bedingen, sind anderer Art als die, die zu Einheiten wie *Rücksicht nehmen* oder *in Verbindung treten* führen. Die Verbindung zwischen einem semantisch unspezifischen Verb und einer Nominalisierung kann nicht über eine Qualia-Struktur ermittelt werden, die typische Objekte oder typische oder habituelle Tätigkeiten auflistet.<sup>69</sup>

Ein bereits erwähntes Kriterium für die Ermittlung von FVG ist dagegen die Möglichkeit, das FVG durch das der Nominalisierung zugrunde liegende Verb zu paraphrasieren (*sich bewegen* → *in Bewegung sein*). Die „Streckung“ des Verbs zum FVG ist aber nicht die einzig mögliche Beziehung. Es kann auch die Verbindung eines relationalen Nomens mit einem Verb paraphrasiert werden durch ein Verb, das dieses Nomen inkorporiert hat (*Krieg führen* → *bekriegen*, *in Kontakt treten* → *kontakten*). So unterscheiden sich (6-28) und (6-29) dadurch, dass nur *ein Gespräch mit jmd. über etw. führen* durch *mit jmd. über etw. sprechen* paraphrasiert werden kann:

(6-28) \*Mit Hans würde ich kein Gespräch als erfolgreich bezeichnen.

- (6-29) a. Über diese Angelegenheit haben wir gestern ein langes Gespräch (mit Peter) geführt.  
 b. Mit Peter habe ich gestern ein langes Gespräch (über diese Angelegenheit) geführt.

Die Paraphrasierbarkeit spiegelt die semantische Nähe wider, die die Extraktion der *auf*-PP aus *Einfluss nehmen* erlaubt, nicht jedoch aus *den Einfluss unterschätzen*. Es ist der Effekt zu beobachten, dass ein Genitiv-Argument oder ein Possessivum die Extraktion einer PP verhindert:

- (6-30) a. Nicht zu unterschätzen ist nach Möllers Meinung auch der Einfluss **der Kameras** auf die Abgeordneten. (MM, 15.09.2000)  
 b. Nicht zu unterschätzen ist unter anderem auch der Einfluss **des Angebotes** auf die Nachfrage. (St. Galler Tagblatt, 12.03.1998)  
 c. Andererseits sollte man aber **ihren** Einfluss auf Jugendliche nicht unterschätzen. (Zürcher Tagesanzeiger, 26.05.1999)  
 d. Zweifellos fehlen den ZSC Lions die so genannten Leader neben dem Eis, **deren** Einfluss auf die Gruppe nicht zu unterschätzen

---

<sup>69</sup>Wie in 3.3.4. gezeigt, kann es auch bei konkreten Objekten zu wortbildungsähnlichen Inkorporationsstrukturen kommen (*Zeitung lesen*, *Pfeife rauchen*).

ist. (Züricher Tagesanzeiger, 8.01.2000)

- (6-31) a. \*Auf die Abgeordneten ist nach Möllers Meinung auch der Einfluss der Kameras nicht zu unterschätzen.  
 b. \*Auf die Nachfrage ist unter anderem auch der Einfluss des Angebots nicht zu unterschätzen.<sup>70</sup>

Die Extrahierbarkeit ist aber nicht eingeschränkt auf stark lexikalisierte Fügungen mit nicht-referentiellen oder indefiniten Nomina, wie das folgende Beispiel zeigt:

- (6-32) a. An diesem Minister hat sogar der Kanzler Kritik geübt.  
 b. ...verbat sich sehr energisch den Ton, mit dem die Bäuerin an ihrer Arbeit Kritik übte. (Jung, Die Magd vom Zellerhof, Trivialroman)
- (6-33) a. Peter hat eine gute/die beste Antwort auf diese Frage gegeben.  
 b. Auf diese Frage hat Peter eine gute/die beste Antwort gegeben.

Bei deverbalen oder relationalen Nomina scheint eine NP-interne AGENS-Phrase die Extraktion weiterer Argumente zu blockieren (vgl. Müller (1996) zur Specified Subject Condition).<sup>71</sup>

---

<sup>70</sup>Naturgemäß lassen sich im Korpus keine negativen Daten finden, aber es liessen sich auch keine positiven Daten belegen; vgl. dagegen die zahlreichen Korpus-Extraktionsdaten bei *Einfluss nehmen auf*.

<sup>71</sup>Ein Gegenbeispiel zu dieser Annahme ist in Fanselow (1991) genannt. Allerdings, um Extraktion aus Subjekten zu belegen, wobei m.E. die Akzeptabilität stark eingeschränkt ist:

- (i) Über Boris Becker würde mich ein Sieg von Ivan Lendl schon beeindrucken.

Andere Daten von Fanselow zur Subjektextraktion sind deutlich besser, wenn keine AGENS-Phrase bei der NP realisiert ist (bzw. realisiert werden kann):

- (ii) Über Boris Becker hätte ihm ein Sieg eher geschadet als genützt.

Auch bei ergativen und passivischen Subjekten spielen zudem lexikalische Faktoren eine Rolle bei der Frage, ob PP-Extraktion zugelassen ist oder nicht. Die lexikalischen Faktoren führen jedoch bisweilen zu sehr unterschiedlichen Beurteilungen:

- (iii) a. \*Wogegen ist der Anna eine kluge Bemerkung gelungen? (Müller und Sternefeld 1995, 42)  
 b. Wogegen ist der Anna ein gutes Argument eingefallen. (Müller und Sternefeld 1995, 42)  
 c. Über Boris Becker ist dem Studenten ein Sieg gelungen. (Grewendorf 1989, 36)

Korpusbeleg:

- (6-34) a. Der Professor musste Peters Antwort auf diese Frage zurückweisen.  
 b. \*Auf diese Frage musste der Professor Peters Antwort zurückweisen.

Fortmann führt als Argument gegen Reanalyse an, dass eine (prä- oder postnominale) Genitiv-NP, die die Subjektsthetarolle der Nominalisierung übernimmt, die Extraktion einer PP verhindert:

- (6-35) a. er verspürt Fritzens Abneigung, dem Chef zu begegnen  
 b. \*wem verspürt er Fritzens Abneigung zu begegnen  
 c. wem verspürt er eine Abneigung zu begegnen (Fortmann 1996, 26)

M.E. gilt jedoch, dass eine AGENS-Phrase in vielen Fällen nur möglich sein muss, um die Extraktion zu unterbinden. Dies deutet darauf hin, dass im Gegensatz zu den Annahmen in Fortmann (1996) nicht strukturelle Faktoren (wie die Besetzung der SpecD-Position) die Extraktion blockieren, sondern semantische Faktoren wie die Übereinstimmung von Argumenten von Verb und Nominalisierung Extraktion lizensieren:

- (6-36) a. \*Gegen die zentrale These hat er ein Argument (des Professors) widerlegt.  
 b. Gegen die zentrale These hat er ein gutes Argument hervorgebracht.
- (6-37) a. \*An diesem Minister hat der Kanzler die Kritik (der Presse) zurückgewiesen.  
 b. An diesem Minister hat der Kanzler selbst Kritik geübt.

Die Frage, inwieweit die Sorte der Nominalisierung und die Argumentstrukturen von Nomen und Verb diese Übereinstimmung etablieren, die für Extraktion relevant sind, wird in 7. ausführlich untersucht.

Bei Daten mit konkreten Objekten ist im Englischen ein Unterschied bei der Extraktion aus definiten und indefiniten Phrasen beobachtet worden. In Fien-go und Higginbotham (1981) wird von einem Spezifitätseffekt gesprochen, da aus „spezifischen“, referentiellen NPs nicht extrahiert werden kann:

- 
- (iv) Aber wenn uns am Freitagabend gegen das bärenstarke Solingen der vierte Sieg hintereinander gelingt, müsste das rettende Ufer zumindest in Sichtweite kommen. (FR, 19.03.1997)

- (6-38) a. Who did you see a picture of?  
 b. \*Who did you see the picture of?  
 c. \*Who did you see this picture of?  
 d. \*Who did you see my picture of? (nach Pafel 1993, 217)

Laut Pafel ist im Deutschen zwar kein signifikanter Spezifitätseffekt zu beobachten, aber ein pränominaler Genitiv oder ein Possessivum verhindern Extraktion:<sup>72</sup>

- (6-39) a. \*Von Leonardo mag ich Mona Lisas (/ihr) Bild.  
 b. \*Von Mona Lisa mag ich Leonardos (/sein) Bild.

Dieser leichte Spezifitätseffekt ist ebenfalls auf die Realisierbarkeit einer AGENS- oder Urheberphrase zurückführbar (vgl. die THEMA VOR AGENS-Hierarchisierung bei Pafel (1993)).

Gerade bei Verben mit affizierten oder inkrementellen Objekten ist Extraktion im kontextuell unmarkierten Fall möglich, da das Subjekt hier auch Urheber des Objekts ist:

- (6-40) a. Über wen hat Peter ein Buch geschrieben?  
 b. Von wem hat Peter ein Bild gemalt?  
 c. Über wen hat Peter einen Aufsatz veröffentlicht?  
 d. \*Über wen hat der Verlag Peters Aufsatz veröffentlicht?
- (6-41) a. \*Über was hat Peter ein Buch (von Meier) zerrissen.  
 b. \*Über den Krieg hat er Picassos Bild gekauft.

Die Bedingung, dass das Subjekt des Verbs mit dem Urheber des Objekts übereinstimmt, ist so stark, dass sogar ein Possessivum möglich ist:

- (6-42) a. Über wen hat Peter sein erstes Buch geschrieben?  
 b. Über wen hat Peter seinen Aufsatz veröffentlicht?

---

<sup>72</sup>Nach Pafel (1993, 218f) kann jedoch nur aus einer NP mit zwei *von*-Phrasen (wobei Genitiv als *von*-PP mit leerer P analysiert wird) nicht extrahiert werden, andere PPs sind bei seinen Daten durchaus bei anwesender Genitivphrase extrahierbar (*Über Bismarck habe ich Galls Buch gelesen*). Er beobachtet sogar multiple Extraktion:

(i) Über Bismarck habe ich von Gall nur ein Buch gelesen.

Der Einwand gegen diese Beispiele betrifft wieder das Verb *lesen*.

Dies stimmt mit den Daten in Williams (1985) überein, wo, um Kontrolle durch PRO in der NP zu widerlegen, eine Assoziationstheorie der thematischen Rollen von Verb und Nominalisierung entworfen wird:

- (6-43) a. John took a picture of Mary.  
 b. John took Mary's picture.  
 c. John took his first picture yesterday. (Williams 1985, 300)

In allen Fällen ist *John* mit der *maker*-Rolle von *picture* koindiziert, in (6-43-c) darüberhinaus auch mit *his*.

#### 6.4. Weitere semantische Bedingungen

Auf der Suche nach den Bedingungen, die NP-PP-Split zulassen, sind zwei Perspektiven zu verfolgen. Zum einen muss gefragt werden, welcher Art die Gemeinsamkeiten aller Daten sind, die NP-PP-Split zulassen. Zum anderen ist zu klären, welche Nomina (in Verbindung mit welchen Verben) keine Abspaltung einer PP zulassen.

Betrachten wir noch einmal die Daten aus Pafel (1993), die gegen die Extraktion von PP-Komplementen zu sprechen scheinen:

- (6-44) a. \*Nach der Uhrzeit habe ich eine Frage beantworten müssen.  
 b. \*Auf Strafmilderung hat sich unrealistische Hoffnung breitgemacht.

Mit Funktionsverb und mit der NP in Objektposition ist das Komplement von *Hoffnung* besser abspaltbar als das von *Frage*:

- (6-45) a. \*Nach der Uhrzeit habe ich eine Frage gestellt.  
 b. ?Auf eine schnelle Verhandlung habe ich mir unrealistischer Weise Hoffnung gemacht.

Auch Beispiele aus dem Korpus zeigen, dass *Hoffnung machen + auf-PP* verschiedene Stellungsmöglichkeiten für die PP zulässt, zu *Frage stellen + nach-PP* lassen sich jedoch keine Daten finden.

- (6-46) a. Wir gehören jetzt sicherlich zu den Mannschaften, die sich auf die drei ersten Aufstiegsplätze Hoffnung machen dürfen. (FR, 23.08.1997)  
 b. Wenig Hoffnung allerdings können sich die Freimänner wohl auf

den ebenfalls von Reinhard Pfaffinger angeforderten Bau eines Gymnasiums machen: (SZ, 24.05.1995,)

- c. ...schien sich aber Hoffnung machen zu können auf nachsichtige Behandlung ihres Falls. (SZ, 27.01.1996)
  - d. Auf einen gut dotierten Job bei Adidas sollten sie sich lieber keine Hoffnung machen.
- (6-47) a. ...ist das Bedürfnis, angesichts einer sich rasant verändernden, nur noch partiell wahrnehmbaren Welt, die Frage nach den eigenen Konzepten und Theorien neu zu stellen. (SZ, 26.04.1996)
- b. Erst danach werde sich für das Bundeskartellamt die Frage nach der Bußgeld-Höhe für jedes einzelne Unternehmen stellen. (SZ, 20.09.1996)

Aus *Frage stellen* ist die *nach*-PP nicht abspaltbar. Grewendorf (1989, 34ff) nennt ebenfalls Beispiele mit *Frage*, allerdings mit der Präposition *zu*:

- (6-48) a. Zum ECP hat der Student eine Frage gestellt.  
b. \*Zum ECP hat eine Frage den Professor verärgert.

Es lassen sich weitere ähnliche FVG finden, bei denen ebenfalls keine Extraktion der PP möglich ist:

- (6-49) a. Er äußerte eine Bitte um Vergebung.  
b. \*Um Vergebung äußerte er eine Bitte.
- (6-50) Wenn der Bundestag die Bitte um Abdruck der Heym-Rede äußert, werde ich der letzte sein, der sich dem verschließt. (SZ, 15.02.1995)
- (6-51) a. Er verließ sich darauf, dass er und seine Partei Berlin nach der Depression wieder einen Glauben an die Zukunft gegeben haben. (MM, 30.01.1989)  
b. \*An die Zukunft haben er und seine Partei Berlin wieder einen Glauben gegeben.
- (6-52) a. Für eine eingeschüchtert verstörte Völkerkunde-Studentin, die so den Glauben an die Polizei wiederfindet. (MM, 3.04.1991)  
b. \*An die Polizei findet die eingeschüchtert verstörte Völkerkunde-Studentin so den Glauben wieder.

Extraktion von PPs, die eine Komplement-Position in der NP einnehmen, ist zwar

möglich, aber es liegen Einschränkungen vor. Diese betreffen die Sorte der Nominalisierung und das Verhältnis der PP zu dieser Nominalisierung. So denotieren *Frage* und *Bitte* kein Ereignis, sondern die Entität, die das interne Argument des Basisverbs ist (s. z.B. (Grimshaw 1990, 99). Benennt die PP ebenfalls genau dieses interne Argument, scheint eine Extraktion nicht mehr möglich zu sein. Die PP ist eine Explikation ihres Bezugsnomens:

- (6-53) a. Er fragte sie, welche Uhrzeit es sei/ Er fragte sie nach der Uhrzeit.  
b. Er stellte eine Frage nach der Uhrzeit.

Wird *Frage* dagegen mit der Präposition *zu* kombiniert, ist das Verhältnis nicht mehr identisch. Diese PP ist nicht explikativ, sondern das Topik der Frage. Man kann z.B. viele verschiedene Fragen **zum** ECP stellen. Bei *Antwort* und *Argument* entspricht die PP nicht dem Inhalt des Nomens und Extraktion ist möglich:

- (6-54) a. Er bekam keine Antwort auf seine Frage.  
b. Auf seine Frage bekam er keine Antwort.

- (6-55) Gegen die zentrale These hat er ein Argument vorgebracht. (Grewendorf 1989, 35)

### 6.5. PP-PP-Aufspaltung

Einen ebenfalls sehr umstrittenen Datenkomplex im Bereich der Extraktion stellt die Abspaltung einer PP aus einer NP dar, die wiederum von einer Präposition eingebettet wird.

Nun stellen gerade Fügungen mit Präpositionalphrasen, die eine Nominalisierung enthalten, den traditionellen Kernbereich der FVG dar. Nicht immer kann vom Nomen in der PP eine weitere PP abhängen. Relativ häufig ist dies aber bei *geraten* der Fall. *Geraten* realisiert in der PP einen Zustand, in den das Subjekt gerät (*in Vergessenheit geraten*). Gehört die Nominalisierung ins semantische Feld der psychischen Zustände, die eine Relation zwischen dem betroffenen Subjekt und dem Auslöser des Zustands ausdrücken, kann dieser Auslöser durch eine *über*-PP realisiert werden (*in Aufregung über etwas geraten, in Verzweiflung über etwas geraten*). Dabei kann diese PP-interne PP sowohl nach dem Bezugsnomen im Vorfeld oder Mittelfeld als auch allein extrahiert oder nachgestellt vorkommen:

- (6-56) a. Uwe Schwenker, Manager beim THW Kiel, geriet ob der hohen Zahl an technischen Fehlern und ideenloser Angriffe gar ins Grübeln

- über die derzeitige Spielkultur der Bundesliga. (SZ, 22.09.1995)
- b. Da kann man über die Wirkungskräfte der Kunst schon ein wenig ins Grübeln geraten. (SZ, 11.01.1996)
  - c. weswegen Wildmoser ins Grübeln geriet über Grundsätzliches. (SZ, 24.11.1997)
- (6-57) a. ..., dass Berlins kulinarischer Reiseführer 'Gut & Gerne' ins Schwärmen über die Mamma gerät. (SZ, 15.11.1995)
- b. Ins Schwärmen über den blonden Radcrack geriet aber auch Nationaltrainer Alfredo Martini (SZ, 25.03.1996)
  - c. Der Maestro gerät über sein eigenes Werk ins Schwärmen. (SZ, 28.11.1997)
- (6-58) a. gleichzeitig geriet ich in Zorn über diese Flut von Heuchelei und Hetze. (Berliner Zeitung, 14.10.1989)
- b. um über die Kalte-Krieg-Strategie dieses Machwerks nicht in Zorn zu geraten. (ZEIT, 2.01.87,)
  - c. Ganz typisch ist ein Vorfall, über den Leipziger heute noch in Wut geraten. (FR, 14.02.1997)

Es finden sich aber auch Daten mit weniger lexikalisierten PPs, die PP-PP-Aufspaltung zulassen:

- (6-59) Weil er über das taktische Vorgehen in eine offene Kontroverse mit dem bosnischen Serbenführer und Konkurrenten Radovan Karadzic geraten ist, ...(SZ, 14.01.1995)

Idiomatische Wendungen dagegen sind nicht mehr kompositional deutbar. Die Präposition, die in diesen Fällen wohl durch semantische Analogie gewählt wird, kann nicht mehr als vom Nomen abhängig interpretiert werden, sondern nur von der gesamten Wendung:

- (6-60) a. als sie sich über die Ernennung eines neuen Kommissionspräsidenten in die Haare gerieten (SZ, 19.01.1995)
- b. \*In die Haare über die Ernennung eines neuen Kommissionspräsidenten gerieten sich die Mitglieder.

Der Grund für das restringierte Vorkommen von PP-internen Präpositionalphrasen liegt in der Argumentstruktur der jeweiligen Verben. Verben wie *nehmen*, die Extraktion aus (meist akkusativischer) NP zulassen, fordern selten eine ob-



ligatorische PP. Die als Funktionsverben eingestuft Verben mit PP haben dagegen zum Teil ein obligatorisches Akkusativobjekt (*etwas in Angriff nehmen*, *etwas in Gang setzen*). In anderen Fällen ist das Basisverb des  $N_{FVG}$  entweder intransitiv (*in Fahrt kommen*) oder das AGENS des Basisverbs kann nicht ausgedrückt werden (*unter Strafe stehen*). Dadurch können in der Regel alle Argumente der Nominalisierung durch die Argumentstellen des Funktionsverbs interpretiert werden und es bleiben keine NP-internen Argumente:

- (6-61) a. Das Theaterstück begeistert die Kinder.  
 b. Das Theaterstück versetzt die Kinder in Begeisterung (\*über das Theaterstück).

Das Auftreten einer zweiten PP ist daher bei FVG eingeschränkt auf Verben mit einem THEMA-Subjekt und einem Kopfnomen, das eine zweistellige Relation bezeichnet (*in Sorge sein*, *in Wut geraten*). Der Zusammenfall der Argumente von Verb und Nominalisierung, der hier relevant ist, wird in 7. behandelt.

Es gibt jedoch auch Fälle, wo eine Extraktion der PP m.E. nicht möglich ist. Dies steht im Gegensatz zu den Annahmen z.B. in Helbig und Buscha (1999), die die entsprechenden FVG auch mit getrennter Präposition zitieren (*in Abhängigkeit bleiben von*):

- (6-62) a. die Frauen blieben in vielerlei Abhängigkeit von Familie und Ehemann. (ZEIT (1986, Politik))  
 b. \*Von Familie und Ehemann blieben die Frauen in vielerlei Abhängigkeit.
- (6-63) a. Tschiangkaischek blieb in Abhängigkeit von Amerika (Jaspers, Die Atombombe und die Zukunft des Menschen)  
 b. \*Von Amerika blieb Tschiangkaischek in Abhängigkeit.

Die *von*-PP bezeichnet hier den Urheber der Abhängigkeit und kann in anderen Kontexten auch als Genitivphrase realisiert werden:

- (6-64) Umweltschützer und Bauern befürchten, in die völlige Abhängigkeit der Agrarindustrie zu gelangen. (SZ, 22.02.1995)

In De Kuthy (2000, 13f) werden im Zusammenhang des NP-PP-Splits über intervenierende Köpfe hinweg auch PP-PP-Split-Daten von Müller (1999) (6-65-a,b)

und Lötscher (1985) (6-65-c)<sup>73</sup> diskutiert:

- (6-65) a. Mit Norwegen befinden wir uns allerdings in einem langfristigen Stellungskrieg.  
 b. Für ihren aus Altersgründen ausgeschiedenen Bundestagsvize Burkhard Hirsch hat sie sich noch auf keinen Nachfolger einigen können.  
 c. Aus dem Barock sollten sie sich auf die wichtigsten Lyriker konzentrieren.

De Kuthy (2000) kritisiert alle diese Daten als nicht einschlägig für die These, dass Extraktion über einen P-Kopf hinweg möglich ist. Interessanterweise wird z.B. *sich im Gespräch/Krieg/Streit befinden* häufig als Funktionsverbgefüge betrachtet. So greift De Kuthy auch (6-65-a) an, indem sie die *mit*-PP als Teil einer idiomatischen Wendung *sich mit jemandem im Krieg befinden* analysiert. D.h. das Verb *befinden* selektiert ihres Erachtens sowohl die *im*-PP als auch die *mit*-PP, während z.B. Rösch (1994) wie auch Helbig und Buscha (1999) für diese Fälle annehmen, dass das komplexe Prädikat die vom Nomen semantisch festgelegte Präposition regiert.

Tatsächlich stellen *mit*-PPs die größte Gruppe an Präpositionalphrasen, die bei präpositionalen FVG zusätzlich auftreten können:

- (6-66) a. Mit der Fakultät befinden wir uns im Gespräch.  
 b. Er befindet sich bereits in geistiger Verbindung mit dem Schöpfer des Werkes. (SZ, 25.01.1995)  
 c. Ziel sei es nun, in Verhandlungen mit den involvierten Stellen zu treten, (St. Galler Tagblatt, 2.09.1998)  
 d. Seit über einem Jahr liegen GBO und Stadthallen GmbH in Streit mit einem neuen Nachbarn

Wir finden aber auch Kombinationen, bei denen bei den gleichen Verben eine *mit*-Phrase nicht als vom Nomen abhängig zu interpretieren ist:

- (6-67) a. Mit der Arbeit befinde ich mich immer noch in der Anfangsphase.  
 b. Bis vor kurzem befanden sich Kohl und Kinkel mit ihrer 'Jelzin-über-alles'-Politik noch in der besten Gesellschaft. (SZ, 18.01.1995)  
 c. Ich befinde mich mit Peter im Keller.

---

<sup>73</sup>Dieses Beispiel halte ich für unakzeptabel.

- (6-68) man befinde sich immer noch mit dem Kaufhof in Verhandlungen über einen Erwerb des holländischen Veranstalters. (SZ, 1.04.1995)

Die Möglichkeit einer *mit*-Phrase der *sich mit jemand im Krieg befinden*-Lesart ist also ganz stark abhängig vom jeweiligen Nomen der *in*-PP. Das Nomen muss ein Pluralsubjekt oder Reziprozität zulassen, die dann die *mit*-Phrase lizenziert. Einige der möglichen Nomina sind:

- (6-69) Beziehung, Streit, Übereinstimmung, Verbindung, Verhandlung, Zusammenhang

Wir finden also folgende Entsprechung:

- (6-70) a. Peter und Paul streiten.  
b. Peter streitet mit Paul.
- (6-71) a. Peter und Paul befinden sich im Streit.  
b. Peter befindet sich im Streit mit Paul.

Ich halte daher die Daten mit *mit*-PP weder für geeignete Beispiele, um für oder gegen PP-PP-Split zu argumentieren, noch für geeignet, um die Abhängigkeit der PP von einem komplexen FVG-Prädikat zu beweisen. Der Einfluss eines symmetrischen Basisverbs ist auch in Konstruktionen spürbar, die man nicht zu den FVG zählen würde:

- (6-72) Wir und unsere Vertragspartner setzen uns demnächst an den Verhandlungstisch.

Die folgenden Daten aus dem Korpus zeigen, dass Extraktion zwar möglich ist, aber die Stellung im Mittelfeld vor der *in*-PP nicht die unmarkierte Stellung ist:

- (6-73) a. Wir befinden uns im Dauerkrieg mit der Natur und nicht in einem Fürsorge- und Pflegeverhältnis, ... (SZ, 27.01.1995)  
b. Er befindet sich bereits in geistiger Verbindung mit dem Schöpfer des Werkes. (SZ, 25.02.1995)

Das Extraktionsverhalten der PP bei sog. FVG ist nicht darauf zurückzuführen, dass sie vom ganzen Prädikat aus FV und  $N_{FVG}$  abhängen, sondern auf allgemeine Prinzipien wie die enge Verbindung zwischen Verb und Nominalisierung, die

sich durch die Übereinstimmung der Argumente ergibt. Ist diese Übereinstimmung nicht völlig gegeben, kann eine PP auch wesentlich schlechter oder nicht topikalisiert werden. Als Beispiel hierfür soll die Kombination von *bringen* mit einem Infinitiv dienen, bei denen zwei AGENS-Phrasen auftreten (s. dazu auch ausführlicher 7.4.1.). (6-74-c) kann nicht als Variante von (6-74-b) interpretiert werden:

- (6-74) a. Beide zeigen eine israelische Politik, welche die Palästinenser aus den besetzten Gebieten zum Auswandern bringen will, indem sie ihnen das Leben so schwer wie möglich macht. (Züricher Tagesanzeiger, 19.08.1997)
- b. Beide zeigen eine israelische Politik, welche die Palästinenser zum Auswandern aus den besetzten Gebieten bringen will, indem sie ihnen das Leben so schwer wie möglich macht.
- c. \*Aus den besetzten Gebieten sollen die Palästinenser zum Auswandern gebracht werden.

## 6.6. Zusammenfassung

Unter welchen Bedingungen ist nun im Deutschen NP-PP-Split möglich? Die Diskussion der Daten hat gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, PPs, die Komplementstatus innerhalb der NP haben, auszuschließen. Die negativen Daten, die in Pafel (1993) genannt werden, können auf andere Ursachen zurückgeführt werden.

Wir haben also, im Gegensatz zu den Annahmen in De Kuthy (2000) und Pafel (1993) keine Einschränkung des NP-PP-Splits auf Adjunkt-PPs. Viele Daten, die in der Literatur zur Extraktion aus NPs genannt werden, verwenden Nomen-Verb-Kombinationen, die Kriterien erfüllen, die zur Ermittlung von FVG aufgestellt wurden. Diese Kriterien geben Anhaltspunkte, was unter der engen semantischen Verbindung zwischen N und V zu verstehen ist, die die Extraktion zulässt.

Auch stark lexikalisierte FVG oder idiomatische Wendungen können, solange sie kompositional sind, wichtige Hinweise auf die lexikalischen Restriktionen geben, die die Aufspaltbarkeit steuern. Im Folgenden beschränke ich mich daher auf die Fälle, bei denen die PP ein Komplement des Nomens ist.

Eine dieser Restriktionen ist die lexikalische Bedeutung des Verbs, das die Objekt-NP oder das ergative Subjekt, aus dem extrahiert wird, regiert. In allen vorgestellten Beispielen fordern die Verben das Objekt obligatorisch. Die Verben zählen nicht alle zum Kernbereich der FV, der in der traditionellen Literatur

angesetzt wird<sup>74</sup>, teilen mit diesem aber wesentliche Eigenschaften. Die bestimmenden Kriterien sind die fehlende *manner*-Angabe bei diesen Verben<sup>75</sup> und die THEMA-orientierte Semantik. Wir finden also keine Verben, die die Handlungsart des AGENS näher bestimmen.

Die anderen Restriktionen betreffen die Nominalphrase, von der die PP abhängt. Bei den Beispielen, die im Allgemeinen als FVG klassifiziert werden, ist das Kopfnomen meist deverbale und die extrahierbare PP ist ein Argument des Nomens. Ebenfalls gut extrahierbar sind PPs aus relationalen Nomina, wenn die PP in einem Argumentverhältnis zum Nomen steht (*Krieg gegen jmd. führen*).

Entscheidend für die Möglichkeit aus deverbale oder relationalen Nomina zu extrahieren ist, dass das Verb keine Lesart des Nomens fordert, bei der ein mögliches AGENS-Argument, das sich vom Subjekt des Satzes unterscheidet, realisiert werden kann:

- (6-75) a. Auf diese Frage gab der Student eine gute Antwort.  
 b. Auf diese Frage gab der Student \*Peters Antwort/seine beste Antwort.  
 c. \*Auf diese Frage ärgerte den Professor die Antwort des Studenten.
- (6-76) a. Gegen den Irak führen die USA einen erbitterten Krieg.  
 b. \*Gegen den Irak führen die USA Bushs persönlichen Krieg.  
 c. \*Gegen den Irak befürworteten die USA Bushs persönlichen Krieg.

Das Subjekt des Satzes muss Subjekt der durch das Nomen ausgedrückten Relation sein. Daher kommt die Möglichkeit, die NP-V-Kombination durch ein einfaches V, das auf das Nomen zurückgeht, zu paraphrasieren (*Der Student antwortet; Die USA bekriegen den Irak*).

Eine Restriktion, die hier einschlägig sein könnte, wurde in Diesing (1992) formuliert: „Extraction cannot take place out of a presuppositional NP“. Für das Deutsche hat Pafel (1993) jeglichen Spezifitätseffekt für Extraktion von *von*-PPs widerlegt. Die einzige Einschränkung, die er formuliert, betrifft pränominale Genitive oder Possessiva.

Für den Bereich der Extraktion aus deverbale Nomina scheint Diesings Annah-

---

<sup>74</sup>So nimmt Eisenberg (1999, 30) akkusativische FVG generell von seinen Überlegungen aus.

<sup>75</sup>*Gelingen* (s.o.) ist vielleicht deshalb in verschiedenen Kontexten unterschiedlich beurteilt, da hier der zusätzliche Aspekt (+ positiv) ausgedrückt wird (*ein Sieg/\*eine Niederlage gelingen*) und daher das Verb nicht ganz neutral ist.

me nicht zu den richtigen Ergebnissen zu führen. Wir finden nicht nur indefinite NPs, sondern je nach Verb auch definite NPs:

- (6-77) a. Auf diese Frage gab der Student die folgende richtige Antwort:  
 b. Gegen den Irak führen die USA diesen ergebnislosen Krieg, den sie nie wirklich gewinnen werden.

Dennoch gibt es einen Zusammenhang bzgl. des präsupponierenden Charakters der Objekt-NP und möglicher Extraktion. Vgl. den folgenden Kontrast:

- (6-78) a. Auf dieser Frage gab der Student eine/diese gute Antwort.  
 b. \*Auf diese Frage widerlegte der Student diese gute Antwort.

Der Student, der die Antwort gibt, ist Urheber dieser Antwort. Im Gegensatz dazu besteht die Antwort, die er widerlegt, unabhängig von ihm.

Kearns (1998) kommt in ihrer Untersuchung von Extraktionen aus *make the claim*-Konstruktionen zu einem ähnlichen Ergebnis. Kollokationen wie *make the claim* haben gewisse syntaktische Eigenschaften, die dazu geführt haben, sie als FVG (LVC = *light verb constructions*) oder reanalysierte komplexe Prädikate zu analysieren. Kearns widerlegt diese Annahme, da *claim* ihres Erachtens kein deverbales Nomen mit Argumentstruktur ist, wie es für eine LVC-Interpretation nötig wäre. *Claim* denotiert kein Ereignis, sondern die Proposition, die durch die CP (*make the claim that*) identifiziert wird. Aus dieser CP kann, wie schon in Chomsky (1975) beobachtet, extrahiert werden:

- (6-79) a. Who did John make the claim that Tom saw?  
 b. \*Who did John believe the claim that Tom saw?

Die Extrahierbarkeit kann aber nach den obigen Annahmen nicht darauf zurückgeführt werden, dass hier ein komplexes Verb oder eine LVC vorliegt. Weitere Argumente dagegen sind, dass nicht nur kanonische *light verbs* wie *make* oder *do* Extraktion aus der CP zulassen und nicht alle Kollokationen durch einfache Verben paraphrasierbar sind (s. Kearns 1998, 57).

Kearns syntaktische Analyse, die auf der Lokalitätstheorie von Manzini (Manzini 1992, Manzini 1994) aufbaut, unterscheidet Extraktion aus der CP von *make the claim*-Konstruktionen von Extraktion aus indefiniten Nominalphrasen. Vereinbar mit ihrem Ansatz ist dagegen, dass der Unterschied in der Extrahierbarkeit zwischen *make the claim* und *reject/believe the claim* etwas gemeinsam hat mit dem Kontrast wie er zwischen indefiniten und definiten Nominalphrasen

besteht. Definite Nominalphrasen sind präsupponierend. Aber übertragen auf (6-79) kann man auch bei definiten Nominalphrasen den relevanten Kontrast zeigen. Nur die widerlegte oder geglaubte Behauptung existiert bereits und ist in diesem Sinne präsupponiert:

(6-80) *Presentational*

make the claim, put forward the claim, take the position, have the hope, propose the view, etc.

*Presuppositional*

Reject/criticise/defend/believe the claim, etc. (Kearns 1998, 69)

Kearns Beobachtungen stimmen in diesem Sinn mit den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Restriktionen für Extraktion überein. Ein ausschlaggebendes Kriterium liegt in der Semantik des Verbs, das Argumente der Nominalisierung aufnehmen kann (vgl. die Analyse von *machen* als Kreativeionsverb, das ein neues Objekt hervorbringt). Mit diesen Überlegungen zur Extraktion werden in den nächsten Kapiteln Nominalisierungen und ihre Argumentstruktur untersucht und in einem weiteren Schritt deren Verbindung mit sog. Funktionsverben.

## 7. Die Interpretation der Nominalisierung in FVG

### 7.1. Fragestellung

Die Nominalisierung wird generell in der Literatur als der zentrale Bedeutungsträger im FVG gesehen. Dennoch wird die Frage nach der semantischen Einordnung der jeweiligen Nominalisierung selten diskutiert.

Bereits in Heringer (1968) wird die Schwierigkeit der Abgrenzung der Nomina actionis von Nomina acti erörtert. Ein Nomen actionis bezeichnet eine Handlung, einen Vorgang oder einen Zustand und entspricht nach Heringer (1968, 26) in seiner semantischen Leistung einem Infinitiv (*Der Bau dauerte sechs Monate*), während ein Nomen acti einem Partizip entspricht (*Dann stand der fertige Bau da*). Grundsätzlich gilt bei ihm: wenn es sich beim Nomen um kein Nomen actionis handelt, so liegt auch kein FVG vor (*zur Welt kommen*), ein Nomen actionis macht aber nicht aus einem Vollverb ein Funktionsverb (vgl. *Der Maler kommt zur Versteigerung* vs. *Das Bild kommt zur Versteigerung*). Eine weitere von Heringer diskutierte Schwierigkeit in der Einordnung der Nomina liegt darin, dass in FVG nach seiner Ansicht offensichtlich Nomina acti als Nomina ac-

tionis interpretiert werden können (*zur Sprache kommen*). Folgende Bildungsweisen für Nomina actionis stellt Heringer (1968, 27f) in FVG fest:

Infinitive (*zum Verschwinden bringen*), suffixlose und isolierte Verbalabstrakta (*im Widerspruch stehen*), Verbalableitungen auf *-ung* (*in Verbindung setzen*) und Verbalabstrakta auf *-nis, -keit, -heit* und *-schaft* (*zur Kenntnis nehmen*).

Da im Allgemeinen bei FVG von einer komplexen Prädikation gesprochen wird, bei der das Nomen den Hauptteil der lexikalischen Bedeutung trägt, wird in ausgearbeiteten Analysen die Semantik des Nomens an das Funktionsverb vererbt (s. Krenn und Erbach 1994, Kuhn 1994). Während in der Analyse von Krenn und Erbach die Semantik des FVG identisch mit dem semantischen Beitrag des Nomens ist, wird die Nominalisierung bei Kuhn wenn notwendig mit einem eigenen Ereignisparameter versehen, um unterschiedliche Modifikationsstrukturen erfassen zu können:

- (7-1) a. Peter macht dumme Vorschläge.  
b. Peter macht dumm Vorschläge. (Kuhn 1994, 35)

Kuhn unterscheidet daher:

(7-2) Funktionsverbgefüge mit referenzfähigem Nomen:

- a. Funktionsverb *und* Nomen führen jeweils eigene Parameter ein – dies führt zu einer komplexen Ereignisstruktur.  
(i) Beispiele: *eine Entscheidung treffen, einen Einwand erheben, eine Beobachtung machen*  
(ii) Die Abgeordneten trafen schnell eine klare Entscheidung für den Antrag.
- b. Das Nomen führt einen referentiellen Parameter ein, der vom Funktionsverb übernommen wird.  
(i) Beispiele: *unter dem Einfluss stehen, eine Behandlung erfahren*  
(ii) Die Behörde steht unter dem unmittelbaren Einfluss des Ministeriums.  
= Die Behörde steht unmittelbar unter dem Einfluss des Ministeriums.

(7-3) Das Nomen ist nicht referenzfähig, lediglich das Funktionsverb führt einen referentiellen Parameter ein.  
Beispiele: *Kenntnis nehmen, jdm. den Vorzug geben* (Kuhn 1994, 54)

Syntaktisch gesehen koindizieren in seinem Ansatz die Funktionsverben, je



nach Interpretation, ihr Subjekt mit dem Subjekt oder mit einem anderen Komplement der Nominalphrase und ziehen die übrigen Komplemente an. Welche Nominalisierung sich mit welchem Funktionsverb verbindet, findet sich im jeweiligen Lexikoneintrag des Funktionsverbs.

Die m.E. wesentliche Frage, welche Argumente der Nominalisierung lokal in der Nominalphrase realisiert werden (müssen) und welche Argumente (anscheinend) vom Funktionsverb übernommen werden, wird in den beiden HPSG-Ansätzen (Krenn und Erbach 1994, Kuhn 1994) z.T. mit Eigenschaften des FV (aktive vs. passive Interpretation), z.T. mit der morphosyntaktischen Form der Argumente erklärt. Nur PPs mit nicht-funktionaler Präposition können laut Kuhn an das FV übergehen, Genitiv-NPs und *von*-PPs dagegen nicht:

- (7-4) a. Hans hat einen Angriff gegen Peter gerichtet.  
Gegen wen hat Hans einen Angriff gerichtet?  
b. Gallien stand unter Roms Einfluss/dem Einfluss Roms.  
Wessen/\*Von wem stand Gallien unter dem Einfluss? (Kuhn 1994, 26)

Die Frage, warum bestimmte postnominale Genitive überhaupt nicht innerhalb der NP realisiert werden können, wird nicht gestellt:

- (7-5) \*Der Text erfährt eine Veränderung des Autors.

Erfasst werden nur die Fälle, in denen das Subjekt des Funktionsverb mit dem Subjekt der Nominalisierung koindiziert wird (7-6-a):

- (7-6) a. \*Anna hat Peters Erfolg gehabt.  
b. Anna hat Peters Erfolg bewundert. (Kuhn 1994, viii)

Allgemein gehen diese Ansätze also davon aus, dass das Nomen eine eigene Komplementstruktur hat oder auf die des zugrunde liegenden Verbs verweist und in bestimmten Kontexten Komplemente der Nominalisierung nicht mehr als nominale Komplemente realisiert werden, sondern als Komplemente des Funktionsverbs.

Wir haben also zum einen das Phänomen, dass Präpositionalphrasen, die von der Nominalisierung abhängen, aufgrund ihres Stellungsverhaltens anscheinend in den Bereich des Funktionsverbs oder eines komplexen Prädikats aus Funktionsverb und Nominalisierung übergehen. Diese Daten wurden bereits oben unter dem Stichwort Extraktion behandelt.

Zum anderen können bestimmte Komplemente der Nominalisierung nicht mehr NP-intern realisiert werden, da ihnen bereits Komplemente des Funktionsverbs entsprechen:

- (7-7) a. Die Trainerin setzte die junge Spielerin erst spät ein.  
 b. Die Trainerin brachte die junge Spielerin erst spät zum Einsatz.  
 c. \*Die Trainerin brachte sie<sub>i</sub> erst spät zum Einsatz [der jungen Spielerin]<sub>i</sub>.

Gerade dieses Phänomen wird zur Unterstützung der These verwendet, dass die Nominalisierung der Hauptträger der lexikalischen Bedeutung ist, der seine Argumente und Selektionsrestriktionen auf das „semantisch entleerte“ Verb überträgt. Dabei bleibt jedoch die semantische Interpretation der Nominalisierung unbeachtet, ebenso wie die Tatsache, auf die noch ausführlich eingegangen wird, dass auch in anderen Kontexten bestimmte Argumente einer Nominalisierung nicht realisiert werden können.

Als unbefriedigend erweist sich zudem, dass in den oben genannten neueren theoretischen Ansätzen Anhebungsmechanismen im Lexikon eingeführt werden, um die Argumente von Nomen und Verb in eine gemeinsame Subkategorisierung zu überführen.<sup>76</sup>

Genauso beschreibt bereits Heringer (1968, 67) die Veränderungen in der Wertigkeit z.B. bei der Kausativierung mit *bringen*. So ist *jemanden zum Sprechen bringen* der Wechsel vom einwertigen Grundverb zu einem zweiwertigen Gefüge, wobei die Nominativergänzung von *sprechen* zum Akkusativ im FVG wird. Auch in der valenzbasierten Untersuchung in Rösch (1994) werden systematisch die Aktanten von Funktionsverb und Nominalisierung an das Gesamtgefüge „vererbt“, wobei die Autorin zwischen syntaktischer und semantischer Determinierung unterscheidet (z.B. *x nimmt y in Empfang*, wobei *x* und *y* syntaktisch von *nehmen* determiniert werden, semantisch jedoch von *Empfang* (Rösch 1994, 95)).

Die Frage nach der jeweiligen Art der Nominalisierung und nach der jeweiligen Argumentstruktur der Nominalisierung wird auch hier nicht gestellt.

Allerdings zeigen auch Verben, die nicht zu den Funktionsverben gezählt werden können, das Phänomen, dass ihre Argumente partiell mit den Argumenten einer subkategorisierten Nominalisierung übereinstimmen. Die genannten Ansätze wären in diesen Fällen ebenfalls gezwungen, diese Übereinstimmung im

---

<sup>76</sup>S. z.B. die Lexikoneinträge in 3.3.3.

Lexikon zu kodieren, können aber hier nicht von einem komplexen Prädikat oder einer Lexikalisierung ausgehen.<sup>77</sup> Das Zusammenfallen von Argumenten zeigt sich z.B. daran, dass diese Argumente dann nicht mehr in dieser Lesart beim Nomen auftreten können:<sup>78</sup>

- (7-8) a. Die Polizei verfolgt den Verbrecher.  
 b. Der Verbrecher entging der Verfolgung der Polizei/durch die Polizei.  
 c. Der Mann entging der Verfolgung des Verbrechers.  
 d. Die Verfolgung des Verbrechers war nicht erfolgreich.

In Beispiel (7-8-c) kann der postnominale Genitiv wie in (7-8-b) nur als AGENS interpretiert werden, obwohl *Verfolgung* auch eine THEMA-Lesart für den Genitiv zulässt (7-8-d). Genau umgekehrt verhält sich *durchführen*, das oft als FV kategorisiert wird:

- (7-9) a. Der Kommissar verfolgt den Verbrecher.  
 b. Der Kommissar führte die Verfolgung des Verbrechers durch.  
 c. \*Der Kommissar führte die Verfolgung der Polizei/des Verbrechers durch die Polizei durch.

*Durchführen* erzwingt eine THEMA-Lesart des Genitivs. Dennoch würde man nicht im Lexikon z.B. die Argumente von *Verfolgung* und *entgehen* koindizieren wollen, sondern es als lexikalische Bedeutung von *entgehen* auffassen, dass man nur einem Ereignis entgehen kann, an dem man nicht als AGENS beteiligt ist.

Da deverbale Nominalisierungen genauso wie Verben Ereignisse<sup>79</sup> denotieren können, ist es keine spezifische Fähigkeit von Funktionsverben oder „semantisch leeren“ Verben, dass die vom Verb und von der Nominalisierung bezeichneten Ereignisse gemeinsame Beteiligte haben oder das Verb für diese Beteiligten Stellen bereitstellt. Ob und wie diese Übereinstimmung ausgedrückt werden kann, liegt nicht nur am Verb, sondern auch an der Sorte der Nominalisierung.

---

<sup>77</sup>So verbindet sich *entgehen* produktiv mit *ung*-Nominalisierungen wie z.B. *Bestrafung*, *Verreibung*, *Amtsenthörung*, aber auch mit anderen Nomina wie *Gefahr*, *Justiz*, *Abstieg*, *Schande*, *Katastrophe*.

<sup>78</sup>Diese *entgehen*-Beispiele gehen auf Ehrich und Rapp (2000) zurück, die sie als einen für den Genitiv die AGENS-Lesart erzwingenden Kontext einführen.

<sup>79</sup>Ereignisse verstehe ich hier als Überbegriff über Tätigkeiten, Prozesse, Zustände etc. In Ehrich und Rapp (2000) wird in diesem Sinne auch von Eventualitäten gesprochen.

Lässt diese wie z.B. *Hinrichtung* keine AGENS-Interpretation für den postnominalen Genitiv zu, muss das Gesamtereignis uminterpretiert werden:<sup>80</sup>

- (7-10) a. Keiner entging der Hinrichtung durch den Henker.  
 b. ?Keiner entging der Hinrichtung des Henkers. (Henker ≠ AGENS)

Die thematische Struktur von *entgehen* gibt an, dass die Rolle, mit der man an dem Geschehen beteiligt ist, THEMA ist. Ist nun, wie in (7-10-b) der Henker THEMA des Hinrichtungs-Ereignisses, bleibt nur die Möglichkeit, als Ereignis, dem man entgeht, nicht die eigene Hinrichtung, sondern das Gesamtereignis der Henkershinrichtung zu betrachten. Andere Verben, die als Subjekt den Urheber des durch die Nominalisierung ausgedrückten Geschehens kodieren, wie z.B. *erringen*, wurden bereits in im letzten Kapitel erwähnt.

Das Ziel des folgenden Kapitels ist es daher, die Interaktion von sog. Funktionsverben und Nominalisierungen unter der Perspektive zu betrachten, was wirklich im Lexikon oder durch spezifische Mechanismen erfasst werden muss.

Wie sieht daher die lexikalisch-semantische Struktur und die davon abgeleitete Argumentstruktur des Funktionsverbs und der Nominalisierung aus und wie greifen sie ineinander?

## 7.2. Sorten von Nominalisierungen

### 7.2.1. Überblick über Ehrich und Rapp 2000

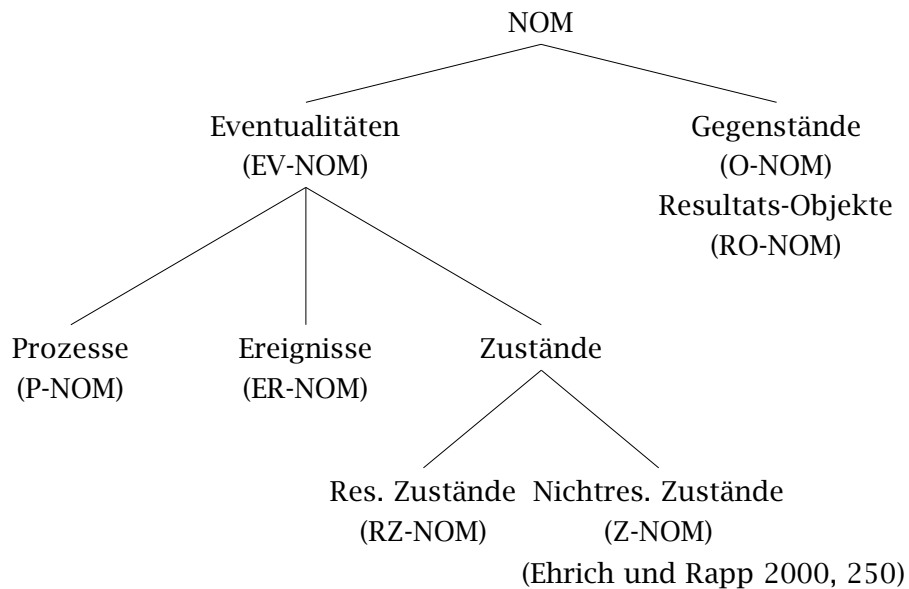
In Ehrich und Rapp (2000) werden speziell die deutschen *ung*-Nominalisierungen behandelt, die auch einen großen Teil der Nominalisierungen in FVG ausmachen.

*Ung*-Nominalisierungen sind häufig mehrfach ambig, d.h. sie sind als verschiedene Sorten zu deuten. Ehrich und Rapp nehmen folgende Sortenunterscheidung für Nominalisierungen an:

---

<sup>80</sup>Auch dieses makabere Beispiel mit der Interpretationsmöglichkeit durch Uminterpretation stammt aus Ehrich und Rapp (2000).

(7-11)



Nominalisierungen verschiedener Sorten unterscheiden sich jedoch nicht grundlegend in Bezug auf ihre Argumentrealisierung. Eine Unterscheidung der Sorten durch die Argumentrealisierung wird z.B. in Grimshaw (1990, 45) für das Englische angenommen. Ihre Behauptung ist, dass nur Nomina, die komplexe Ereignisse denotieren und mit einer entsprechenden Ereignisstruktur verbunden sind, auch eine Argumentstruktur haben (7-12-c). Diese Argumentstruktur ist obligatorisch. Andere Nomina, die sog. einfache Ereignisse denotieren oder Resultatsnominalisierungen (7-12-a,b) haben dagegen keine Argumentstruktur:

- (7-12) a. The examination took a long time. (= result nominal)  
 b. \*The instructor's intentional examination took a long time (wenn: instructor = agent)  
 c. The instructor's intentional examination of the papers took a long time. (= event reading) (nach Grimshaw 1990, 51f)

Für das Deutsche lässt sich aber die Behauptung, dass Nominalisierungen in Objektlesart keine Genitive zulassen, die als THEMA des Basisverbs deutbar sind, nicht aufrechterhalten (7-13-b):

- (7-13) a. Die Zusammenfassung des Gutachtens musste unterbrochen werden.  
 b. Die Zusammenfassung des Gutachtens liegt bereits im Sekretariat.

Die zentrale These von Ehrich und Rapp (2000) besagt, dass die Argumentstruktur der Nominalisierung durch die semantische Struktur des Nomens erklärbar ist und für die einzelnen Sorten das gleiche Linking-Prinzip gilt. Sie sprechen sich damit klar gegen einen Ansatz aus, der die Realisierung von nominalen Argumenten durch Argumentvererbungsregeln aus dem syntaktischen Subkategorisierungsrahmen des Verbs ableitet.

Die Dekompositionsstrukturen in Ehrich und Rapp (2000) unterscheiden sich in einigen Aspekten sowohl von den in 4.1. dargestellten Strukturen von Rapp (1997*b*) als auch von denen in Ehrich (1997). Der gemeinsame Ansatz verzichtet auf eine explizite Darstellung der Verursachungsrelation CAUSE. Das Verursachungsverhältnis wird durch das folgende Bedeutungspostulat erfasst:

(7-14) DO ((...)r) & BECOME(P(...)e) → CAUSE((r,e)e)

Die Ereignisstruktur wird durch Situationsargumente ausgedrückt, die jedes Grundprädikat vergibt. Für Zustände steht *s*, für Prozesse *r* und zeitlich abgeschlossene Ereignisse werden durch *e* bezeichnet. Hier einige Beispiele aus Ehrich und Rapp (2000, 257):

- (7-15) a. schlagen: DO((x,y)r)  
 b. kennen: POSS((x,y) s)  
 c. sterben: BEC((BE((y) s)) e)  
 d. finden: BEC ((POSS((x,y) s))e)  
 e. erreichen: BEC ((APPL ((x,y) s)) e)

Im Gegensatz zu Rapp (1997*b*) werden anstelle der dort verwendeten Prädikate LOC und PSYCH nun die allgemeineren Prädikate APPL und POSS verwendet. Alle mehrstelligen Basisprädikate eröffnen eine eigene thematische Hierarchie, auf die sich die Linkingregel dann bezieht:

(7-16) POSS(x,y): EXPERIENCER > POSSESSUM  
 APPL (x,y): APPLIKATUM > RELATUM  
 DO (x,y): AGENS > TH<sub>AFF</sub>

Die Argumentstruktur ist eine eigenständige Ebene, da sie diejenigen Argumente aus der LSS herausgreift, die auch syntaktisch relevant sind.<sup>81</sup> Ehrich und

---

<sup>81</sup>Vgl. z.B. die impliziten Argumente in Ehrich (1997), die zwar mitverstanden, aber nicht realisiert werden.

Rapp gewinnen die Argumentstruktur durch  $\lambda$ -Abstraktion aus der LSS. Das referentielle Argument ist das Situationsargument des Gesamtvorgangs. Die integrierte Darstellung von Argumentstruktur und LSS sieht dann so aus (Ehrich und Rapp 2000, 262):

- (7-17) verletzen:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y)r) & BEC ((BE((y) s)) e)]  
 AS            LSS

Für die Ableitung der Argumentstruktur (AS) einer *ung*-Nominalisierung aus ihrer LSS nehmen die Autorinnen folgende Regeln an:

- (7-18) a. Enthält die LSS kein Zustandsveränderungsprädikat, so treten alle thematischen Argumente in der AS auf.  
 b. Enthält die LSS ein Zustandsveränderungsprädikat, so tritt neben dem Situationsargument nur das rangniedrigste effiziente Argument<sup>82</sup> in der AS auf.

Wichtig ist die Rolle der Zustandsveränderung im Bereich der Nominalisierungen. Während in Rapp (1997b) für den Bereich des verbalen Linkings festgestellt wurde, dass der *activity*-Bereich innerhalb der LSS (also das DO-Prädikat) Priorität hat, ergaben die Untersuchungen in Ehrich und Rapp (2000), dass für das Nominallinking der Zustandsveränderungsteil in der LSS dominant ist.

Die Linkingregel im nominalen Bereich lautet:

- (7-19) a. Jedes thematische Argument der Argumentstruktur kann als postnominale NP<sub>GEN</sub> realisiert werden.  
 b. Kein thematisches Argument muss realisiert werden.

Den Zusammenhang zwischen der Argumentstruktur einer *ung*-Nominalisierung und den Interpretationsmöglichkeiten für einen postnominalen Genitiv diskutieren Ehrich und Rapp anhand der verschiedenen Nominalisierungssorten. Die zentrale Frage, die sie stellen (und die im Hinblick auf die Interpretation von Nominalisierungen innerhalb von FVG von Bedeutung ist), ist, ob sich die Argumentstruktur einer Nominalisierung von derjenigen des Basisverbs unterscheidet. Wie kommt es beispielsweise dazu, dass der postnominale Genitiv

---

<sup>82</sup>Als effiziente Argumente werden bei Ehrich und Rapp die Argumente im Bereich des BECOME-Operators bezeichnet.

bei *Befragung* zwischen einer Lesart als genitivus subjectivus und objectivus schwanken kann, während er bei *Absetzung* prinzipiell nur als genitivus objectivus interpretierbar ist, obwohl beide zugrunde liegenden Verben transitiv sind.

Im Folgenden gebe ich eine Übersicht über die von Ehrich und Rapp (2000) behandelten *ung*-Nominalisierungen und ihre Dekompositionsstrukturen.<sup>83</sup>

### 7.2.2. Prozessnominalisierungen (P-NOMs)

(7-20) *Befragung*:  $(\lambda y) (\lambda x) \lambda r$  [DO ((x,y) r)]

Da kein Zustandsveränderungsprädikat vorhanden ist, enthält die Argumentstruktur beide Argumente von DO. Daraus ergibt sich die potentielle Ambiguität der Genitivphrase, auch wenn die THEMA-Lesart (ohne Kontext) präferiert wird:

- (7-21) a. Dass Fleisch mit dem Löwen-Gütesiegel ein hohes Ansehen besitzt, brachte eine Befragung der Verbraucherzentrale zutage, ...  
(→ AGENS-Lesart)  
b. Während die Befragung der Kindergärten weitgehend abgeschlossen ist, ... (→ THEMA-Lesart)

Als atelische Basisverben dienen *activities*, die bei *ung*-Nominalisierungen immer zu P-NOMs führen.

### 7.2.3. Ereignisnominalisierungen (ER-NOMs)

(7-22) *Absetzung*:  $(\lambda y) \lambda e$  [DO ((x,y) r) & BEC ((BE ((y) s) e)]

Bei ER-NOMs tritt nur das rangniedrigste effiziente Argument in der AS auf, so dass für den Genitiv bei *Absetzung* nur die THEMA-Lesart möglich ist.

- (7-23) a. Die Absetzung des für Agitation Verantwortlichen lassen zumindest vorsichtige Ansätze von Offenheit erwarten. (→ THEMA-Lesart)  
b. ?Keiner entging der Hinrichtung des Henkers. (→ THEMA-Lesart)

Auch durch ein Verb wie *entgehen* lässt sich also keine AGENS-Lesart erzwingen; wie oben bereits erwähnt, kann die Äußerung jedoch in einem anderen Sinn interpretiert werden.

---

<sup>83</sup>Die folgenden Beispiele stammen alle aus Ehrich und Rapp (2000), sie sind aber z.T. gekürzt.



Als Basis für ER-NOMs dienen telische Verben. Ist die *ung*-Nominalisierung aus einem nicht-kausativen Zustandsveränderungsverb hervorgegangen, das ein einziges Grundprädikat unter BECOME einbettet, so ergeben sich folgende Varianten:

- (7-24) a. Verdunstung:  $(\lambda x) \lambda e \text{ BEC } ((\text{BE } ((x) s) e)]$   
 b. Erreichung:  $(\lambda y) \lambda e \text{ BEC } ((\text{APPL } ((x,y) s) e)]$   
 c. Auffindung:  $(\lambda y) \lambda e \text{ BEC } ((\text{POSS } ((x,y) s) e)]$

Bei den zweistelligen Prädikaten APPL und POSS ist der Genitiv mit dem rangniedrigeren Argument, also dem RELATUM bzw. dem POSSESSUM zu identifizieren:

- (7-25) a. die Erreichung des Gipfels  
 b. \*die Erreichung der Bergsteiger
- (7-26) a. die Auffindung geeigneter Kandidaten  
 b. \*die Auffindung des Quizmasters (\*in EXPERIENCER-Lesart)

Sind kausative Zustandsveränderungsverben die Basis der *ung*-Nominalisierung, stehen für das Linking zwei Grundprädikate zur Verfügung.

- (7-27) Entdeckung:  $(\lambda y) \lambda e [\text{DO } ((x) r) \ \& \ \text{BEC } ((\text{BE } ((y) s) e)]$

Hier zeigt sich die Hauptthese der Autorinnen. Im Gegensatz zum Verballinking ist beim Nominallinking das Zustandsprädikat innerhalb von BECOME präferent für die Realisierung von Argumenten:

- (7-28) a. Die Entdeckung des unbekanntes Elements ( $\rightarrow$  THEMA-Lesart)  
 b. \*Die Entdeckung des Studenten<sup>84</sup> ( $\rightarrow$  AGENS-Lesart)

Bei allen Vorgangsnominalisierungen (P-NOM und ER-NOM) kann jedoch das AGENS-Argument, das ja immer implizit auf der LSS vorhanden ist, als *durch*-Phrase realisiert werden. Dazu nehmen Ehrich und Rapp (2000, 278) die folgende Regel an:

---

<sup>84</sup>(7-28-b) ist nur als Resultatobjektsnominalisierung (s. unten) interpretierbar, dann ist der Genitiv allgemein als Possessivum möglich.

(7-29) Ein *durch*-Argument kann durch ein implizites AGENS-Argument der LSS interpretiert werden.

#### 7.2.4. Zustandsnominalisierungen (Z-NOMs)

(7-30) Verehrung:  $(\lambda y) (\lambda x) \lambda s$  [POSS ((x,y)] s)

Bei Zustandsnominalisierungen mit zweiwertigen Prädikaten treten in der AS beide Argumente auf. Basisverben der *ung*-Nominalisierung sind *states* vom Typ psychische Einstellungsverben, also Verben mit dem Prädikat POSS. Daher ist für den Genitiv eine Interpretation als EXPERIENCER oder als POSSESSUM möglich:

- (7-31) a. Die Verehrung der Mädchen ging Leonardo auf die Nerven. (→ EXPERIENCER-Lesart)  
 b. Die Verehrung des Titanic-Stars nahm auch in Europa erschreckende Ausmaße an. (→ POSSESSUM-Lesart)

#### 7.2.5. Resultatzustandsnominalisierungen (RZ-NOMs)

Die Basis für Resultatzustandsnominalisierungen können nur telische Verben mit einem Endzustand sein, wobei Ehrich und Rapp (2000) feststellen, dass Verben, die das Zustandsprädikat BE unter BECOME einbetten, trotz Zustandsveränderungskomponente diese Art von Nominalisierungslesart meist nicht zulassen:

- (7-32) a. \*Die Errichtung/Vernichtung des Festzelts besteht fort/dauert an.  
 b. \*die vorgefundene Errichtung/Vernichtung des Festzelts

Die *ung*-Nominalisierung denotiert einen Zustand, in den ein bereits vorhandenes Objekt durch die Handlung überführt wird. Daher darf das Objekt durch die Handlung nicht erst entstehen oder durch die Handlung beseitigt werden. Dies trifft zu für Verben, die unter BECOME nur APPL (und nicht auch BE) einbetten:

(7-33) Beklebung:  $(\lambda y) \lambda s$  [DO((x,y)r) & BEC ((APPL ((z,y) s)) e)]

Der Unterschied zur ER-NOM *Beklebung* liegt nur darin, dass als Situationsargument bei RZ-NOMs s herausgegriffen wird und nicht e. Ansonsten gilt auch hier, dass nur das rangniedrigste effiziente Argument (das RELATUM) als Genitiv realisiert werden kann:

(7-34) Die bestehende Abdeckung des Geländes/\*des Gitters/\*der Bauarbeiter

Interessant ist, dass RZ-NOM keine agentive *durch*-Phrase zulassen. Ehrich und Rapp erklären dies mit der Unverträglichkeit der Präposition, die sich auf das DO-Prädikat in der LSS bezieht, mit dem Situationsargument *s*, das nur den Resultatzustand betrifft.

(7-35) \*Die Absperrung der Straße durch die Bauarbeiter besteht seit gestern.

#### 7.2.6. Resultatobjektsnominalisierungen (RO-NOMs)

Resultatobjektsnominalisierungen denotieren, wie der Name sagt, Objekte. Diese Objekte sind durch die Verbalhandlung entstanden. Daher sind auch bei dieser Nominalisierungssorte atelische Verben als Basis ausgeschlossen:

- (7-36) a. Die Beklebung der Wand wurde heruntergerissen.  
 b. \*Die Verfolgung der Straftat wird versteckt.  
 c. \*Die Bewunderung der Diva wird überreicht.

Es gilt folgende Bildungsrestriktion:

„Eine RO-NOM ist möglich, wenn das ranghöchste effiziente Argument referentiell unabhängig ist. Dieses Argument wird zum referentiellen Argument der Nominalisierung.“ (Ehrich und Rapp 2000, 297)

(7-37) Beklebung:  $(\lambda y) \lambda z$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL ((z,y) s)) e)]

Bei *Beklebung* ist das APPLIKATUM (beim Verb ausdrückbar durch eine *mit*-Phrase) das Situationsargument. Da APPL zweistellig ist, steht auch das effiziente THEMA in der AS. Ist das Zustandsprädikat einstellig, ist ein Genitiv mit Argumentlesart ausgeschlossen:

(7-38) Entdeckung:  $\lambda y$  [DO((x) r) & BEC ((BE ((y) s)) e)]

(7-39) Seine Entdeckung \*des Penicillins hat er im Schrank verschlossen.

### 7.3. Zur Interaktion von Verb und Nominalisierung

#### 7.3.1. Nominalisierungsorten in FVG

Welche Sorten von Nominalisierungen spielen nun bei FVG eine Rolle? Da *ung*-Nominalisierungen, wie in Ehrich und Rapp (2000) beschrieben, ein weites Bedeutungsspektrum haben und auch in allen Arten von FVG vorkommen, werde ich mich vorerst auf deren Betrachtung beschränken.

Als ein Beispiel für die Vielzahl an *ung*-Nominalisierungen allein bei *bringen* soll diese Liste dienen, die aus dem Anhang in Herrlitz (1973) hervorgeht:<sup>85</sup>

(7-40) Präp + *ung*-Nom + *bringen*

zur Abschaltung, zur Abstimmung, zur Anrechnung, zur Anschauung, zur Anwendung, zur Auswirkung, in Bearbeitung, in Begeisterung, in Berührung, zur Besinnung, in Bewegung, zur Darstellung, zur Deckung, zur Durchführung, zur Entscheidung, zur Entwicklung, zur Entzündung, in Erfahrung, zur Erörterung, in Erregung, zur Geltung, in Schwingung, in Stellung, in Stimmung, in (zur) Übereinstimmung, zur Überzeugung, in Verbindung, zur Verdunstung, zur Verlegung, zur Versteigerung, in Versuchung, zur Verteilung, zur Verwendung, in Verwundung, in (zur) Verzückung, zur Verzweiflung, ...

Nach Ehrich und Rapp (2000) können die Nominalisierungen aufgrund der semantischen Struktur der Basisverben unterteilt werden in Prozess-, Ereignis- und Zustandsnominalisierungen. Atelische Verben dienen als Basis für P-NOMS und Z-NOMS, telische Verben führen zu ER-NOMS.

Einige Ereignisnominalisierungen können jedoch auch eine Prozess-Lesart haben. Dies ist davon abhängig, ob bereits das zugrunde liegende Verb neben der telischen eine atelische Variante aufweist (Ehrich und Rapp 2000, 289):

- (7-41) a. Der Doktorand überarbeitete die Dissertation drei Monate lang/in drei Monaten.  
 b. die dreimonatige/in drei Monaten erfolgte Überarbeitung der Dissertation

Auf der Basis von telischen Verben gebildete *ung*-Nominalisierungen kön-

---

<sup>85</sup>Die (zum Teil nicht sehr gebräuchlichen) Daten stammen hauptsächlich aus der bis dahin erschienenen Literatur zu FVG.

nen, abhängig von weiteren semantischen Bedingungen, auch eine Resultatzustands-Lesart haben (s. oben). Ebenfalls nur Verben mit einem Resultatzustand können Resultatobjektsnominalisierungen bilden. Diese Lesarten sind meist zusätzliche Lesarten von ER-NOMs.

In FVG auftretende *ung*-Nominalisierungen können daher aufgrund ihrer verbalen Basis vorerst in drei Hauptgruppen aufgeteilt werden. In welcher Lesart sie tatsächlich im FVG verwendet werden, wird im Zusammenhang mit den verwendeten Funktionsverben im Anschluss untersucht.

Hier einige Beispiele für Nominalisierungslesarten in Verbindung mit FV (wiederum weitgehend aus dem Anhang in Herrlitz (1973) extrahiert):

P-NOMs:

(7-42) Ablehnung, Beobachtung, Berührung, Bewegung, Durchsuchung, Erörterung, Messung, Prüfung, Überprüfung, Untersuchung, Schwingung, Verfolgung, Vernehmung

ER-NOMs:

(7-43) Anwendung, Aufführung, Bearbeitung, Darstellung, Entdeckung, Entscheidung, Entwicklung, Entzündung, Erfahrung, Erfindung, Erscheinung(?), Herstellung, Überzeugung, Verbindung, Verdunstung, Versteigerung, Verlegung, Versuchung, Verteilung, Verwahrung, Verwendung, Vollendung

Z-NOMs:

(7-44) Aufregung, Begeisterung, Besinnung, Beziehung, Deckung, Erregung, (Stimmung), Übereinstimmung, Verlegenheit, Verständigung, Verwunderung, Verzweiflung, Verzückung

### 7.3.2. Der Bezug zur Paraphrase

Ein wichtiges Kriterium zur Bestimmung von FVG ist die Möglichkeit, das FVG (weitgehend) bedeutungserhaltend durch ein Vollverb zu substituieren. Diese Alternation soll die semantische Einheit aus Nomen und FV ausgedrückt. Bei der Paraphrasierung können oft aktionsartige Bedeutungselemente, die das FV einführt, nicht erfasst werden, aber als Paraphrasen von FVG findet man aktivische und passivische Vollverbformen und nicht-kausative Verbformen. In

der Literatur spricht man daher z.T. auch von aktivischen (7-45-a), passivischen bzw. passivwertigen (s. Heringer (1968, 77), Rösch (1994)) (7-45-b) und kausativen FVG (7-45-c):

- (7-45) a. Das LTT bringt das Stück erstmals zur Aufführung → das LTT führt das Stück erstmals auf  
 b. Seine Theorie hat eine überraschende Veränderung erfahren → seine Theorie ist überraschenderweise verändert worden  
 c. Sein Einwand brachte die Theorie zum Einsturz → die Theorie stürzt ein

In neueren grammatischen Beschreibungen von FVG (Kuhn 1994, Krenn und Erbach 1994) wie bereits bei Heringer (1968) wird der Unterschied zwischen aktiver und passiver Lesart auf die jeweilige Abbildung der (syntaktischen) Argumente des Nomens auf die Argumentstruktur des gesamten Gefüges zurückgeführt. Kausative FV zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein zusätzliches Argument in die Gesamtstruktur einführen.

Der Begriff Aktiv-Lesart kommt dann ganz intuitiv dadurch zustande, dass man einen Satz mit FVG mit einem Satz vergleicht, der mit dem der Nominalisierung zugrunde liegenden Verb gebildet ist und keine Diathese feststellt:

- (7-46) a. Der Arzt wandte erstmals das neue Verfahren an.  
 b. Der Arzt brachte das neue Verfahren erstmals zur Anwendung.
- (7-47) a. Das Unwetter brach plötzlich aus.  
 b. Das Unwetter kam plötzlich zum Ausbruch.

In einem lexikalisch-syntaktischen Ansatz, in dem die Verbindung zwischen der Subkategorisierung des Nomens und des Funktionsverbs im Lexikoneintrag fixiert wird, wird angenommen, dass im aktiven Fall „das logische Subjekt (das *designierte Argument*) des Nomens als das Subjekt des Funktionsverbs realisiert wird“ (Kuhn 1994, 25). Die übrigen Argumente werden vom FV angezogen. Semantisch übernimmt das FV vollständig die Argumentstruktur des Nomens (also die thematischen Rollen).

Die mit der Passiv-Lesart verbundenen FV sind z.B. nach Rösch (1994, 23f) *finden, erfahren, genießen, erleiden, erhalten, bekommen, erleben, sein in, geraten in, kommen zu, gelangen zu, liegen unter, stehen unter, sich erfreuen, unterliegen*. Rösch (1994, 48f) spricht einschränkend von passivwertigen FVG (pw FVG), wobei sie als Kriterium für eine entsprechende Einordnung zum einen die Er-

setzbarkeit durch die Passivform des Basisverbs heranzieht (7-48-a). Da diese Paraphrasierung aber auch eine andere Bedeutung haben kann<sup>86</sup> (7-48-b), betrachtet sie als Paraphrase auch aktivische FVG, die in einer konversen Relation zum pw FVG stehen (7-48-c):

- (7-48) a. y erleidet Demütigung = y wird gedemütigt  
 b. y erleidet eine Niederlage ≠ y wird niedergelegt  
 c. y erleidet eine Niederlage = x bringt y eine Niederlage bei (Rösch 1994, 48f)

In Kuhn werden passivische FVG so behandelt, dass das „Subjekt des Funktionsverbgefüges [ ] ein anderes Argument des Nomens auf[nimmt]“ (Kuhn 1994, 25), also nicht das Subjekt.

Auch wenn man für ein Funktionsverb einen eigenen Lexikoneintrag anlegt, in dem die möglichen „Funktionsnomen“ oder Verweise auf deren Lexikoneinträge aufgelistet sind, ist eine syntaktische Fixierung der Koindizierung überflüssig. Grundlegend für diese Annahme ist, dass man das Funktionsverb nicht als semantisch leer betrachtet. In Krenn und Erbach (1994) und Kuhn (1994) ist im Lexikoneintrag des Funktionsverbs zwar eine Subkategorisierungsliste vorhanden (in der auch die entsprechenden Nomina eingetragen sind), die Semantik wird aber vollständig vom jeweils gewählten Nomen übernommen.<sup>87</sup> Lediglich für kausative Funktionsverben wird die Semantik des Nomens beim Funktionsverb unter das semantische Merkmal CAUSED eingebettet und die Rolle CAUSER neu eingeführt.

Betrachtet man die lexikalisch-semantische Struktur bzw. die thematischen Rollen des der Nominalisierung zugrunde liegenden Verbs und des FV, so sieht man, dass die unterschiedlichen Lesarten sich dadurch ergeben, dass z.B. in passiven FVG das AGENS-Argument der Nominalisierung keine Entsprechung in der LSS des FV hat und daher beim FV (z.B. *finden*) nicht realisiert werden kann:

- (7-49) a. Die Eltern unterstützen ihre studierenden Kinder.  
 b. Die Kinder werden von ihren Eltern unterstützt.  
 c. Die Kinder finden Unterstützung.

---

<sup>86</sup>Von diesen Bedeutungsunterschieden sieht Rösch (1994) bei der Abgrenzung von FVG zu anderen Wortverbindungen explizit ab.

<sup>87</sup>S. dazu die entsprechenden Lexikoneinträge in 3.3.3.

- (7-50) a. Der Ausschuss stimmt demnächst über den Vorschlag ab.  
 b. Über den Vorschlag wird demnächst abgestimmt.  
 c. Der Vorschlag gelangt demnächst (im Ausschuss) zur Abstimmung.

Offen bleibt in lexikalisch-syntaktischen Ansätzen außerdem, warum manche Argumente überhaupt nicht mehr (7-51-a) oder nur als adverbiale PP in der FVG-Konstruktion realisiert werden können (7-50-c).<sup>88</sup>

Offensichtlich hat das Funktionsverb eine eigene lexikalisch-semantische Struktur, so dass nur bestimmte Argumente des FV mit Argumenten der Nominalisierung zur Deckung gebracht werden können. Ob eine passive oder aktive Lesart vorliegt, liegt daher auch nicht allein am FV, wie die obige Aufzählung in Rösch (1994) suggeriert, sondern an den jeweils zur Verfügung stehenden semantischen Rollen. Daher können z.B. mit *kommen* beide Arten von Paraphrasen gebildet werden:

- (7-51) a. Der Fall kommt zur Verhandlung (\*durch Richter Meier).  
 b. Dieser Fall wird durch Richter Meier verhandelt.

- (7-52) a. Das Auto kommt zum Stehen.  
 b. Das Auto steht.

Wir haben also zwei potentielle Prädikate in einem Satz, die sich die gleichen Beteiligten teilen. Dies ist nicht zwingend der Fall, sondern hängt davon ab, welche sortale Interpretation die Nominalisierung zulässt:

- (7-53) a. Der Fall kommt zur Verhandlung.  
 b. Richter Meier kommt (mal wieder zu spät) zur Verhandlung.

*Verhandlung* kann in (7-53-b) durch *type shifting* als Ort verstanden werden (s. z.B. Bierwisch 1989). Richter Meier muss daher nicht an einem Verhandlungseignis beteiligt sein, sondern bewegt sich zu einem Ort, an dem ein Verhand-

---

<sup>88</sup>Rösch (1994, 142) nennt als Möglichkeiten des AGENS-Anschlusses bei pw-FVG neben (seltenen) *von*- und *durch*-PPs (sog. grammatikalisierte AGENS-Anschluss) adverbiale PPs und lokale und kausale „Verhältnisse“, worunter sie PPs mit den Präpositionen *unter*, *in*, *bei*, *durch*, *infolge* und *mit* rechnet:

- (i) a. Mein Vater genoss große Achtung unter seinen Kollegen.  
 b. Seine Erfindung hat in der Fachwelt allgemeine Anerkennung gefunden. (Rösch 1994, 142)



lungereignis stattfindet.

Die in den genannten HPSG-Ansätzen angestrebte Analyse von FVG erfasst daher zwar den Bereich mit seinen zahlreichen Lexikalisierungen relativ gut (s. auch für eine eher semantisch orientierte HPSG-Analyse Winhart (1995)), ist jedoch sowohl zu wenig generalisierend als auch zu wenig differenzierend was den weiten Bereich der Daten anbelangt, die gerade in diesen Ansätzen zu den FVG gezählt werden. Dabei besteht auch ein Unterschied zwischen den akkusativischen und präpositionalen FVG.

Geht man mit Ehrich und Rapp (2000) von einem Zusammenhang zwischen der semantischen Struktur von Verb und abgeleiteter Nominalisierung aus und betrachtet die jeweilige Sorte von Nominalisierung, lassen sich die Phänomene, die die Übereinstimmung von Argumenten von Nominalisierung und Funktionsverb betreffen oder deren Nicht-Realisierbarkeit, in einem allgemeinen Rahmen beschreiben. Es kann zum einen gezeigt werden, dass eine größere Klasse von Verben, die nicht unter einen Oberbegriff „Funktionsverb“ fällt, Gemeinsamkeiten aufweist. Zum anderen gibt es sehr unterschiedliche Konstruktionen unter dem Begriff FVG, die als einzige Gemeinsamkeit haben, dass sie sich durch das der Nominalisierung zugrunde liegende Verb paraphrasieren lassen.

Im Folgenden werden unter diesem Blickwinkel exemplarisch einige Verben untersucht. Die entscheidende Frage ist dabei, wie die Nominalisierung in die LSS des (Funktions)verbs eingeht und welche Lesart aktiviert wird. Entgegen den bisher vorgestellten Analysen wird also die lexikalisch-semantische Struktur des (Funktions)verbs als zentral angesehen.

## 7.4. Aktiv-Lesart

### 7.4.1. BRINGEN

Bei dem Verb *bringen*, das sicherlich das am intensivsten untersuchte Funktionsverb in der Literatur ist, handelt es sich in der Basislesart um ein direktionales Bewegungsverb. Diese zählen zu den kausativen Zustandsveränderungsverben, wobei in der Repräsentation von Ehrich und Rapp (2000) das Prädikat APPL an die Stelle von LOC aus Rapp (1997b) tritt:<sup>89</sup>

(7-54) a. Peter bringt Anna zum Bahnhof.

---

<sup>89</sup>Die beiden Orts-Argumente a und b werden über eine Argument-Adjunkt-Regel lizenziert.

## b. bringen:

$$\lambda y \lambda x \lambda e [\text{DO}((x,y) r) \ \& \ \text{BEC} ((\text{APPL} ((y,a) \text{APPL}(y,b) s)) e)]$$

Mit dem Prädikat APPL können nicht nur mehr Verben einheitlich behandelt werden, da nicht nur eine rein lokative Beziehung erfasst wird, sondern wie in diesem Fall kann auch die abstraktere Lesart des Verbs mit der lokativen Grundbedeutung zusammengefasst werden. Als erstes soll die Verbindung von *bringen* mit *ung*-Nominalisierungen betrachtet werden, die selbst auf einem kausativen Verb basieren. Dadurch ergibt sich die reine Aktiv-Lesart:

- (7-55) a. Der Baumeister vollendete endlich den Dom.  
 b. Anfang des 19. Jahrhunderts entdeckte Boisserée die ursprünglichen Baupläne und setzte nun alles daran, den Dom zur Vollendung zu bringen. (SZ, 3.01.1997)

*Bringen* führt in dieser Lesart keinen externen Verursacher zusätzlich ein. *Vollenden* wird in Ehrich und Rapp (2000, 284) zu den Herstellungsverben, die zur allgemeineren Klasse der Veränderungsverben gehören, gezählt. Das wesentliche Kriterium dieser Verbklasse ist, dass sie ein effizientes THEMA haben, das vom PATIENS nicht referentiell unabhängig ist. D.h. im obigen Beispiel, bevor der Baumeister den Dom vollendet, besteht bereits ein Zustand des Doms, der mit dem Endzustand referentiell identifiziert werden kann:

(7-56) vollenden:  $\lambda y \lambda x \lambda e [\text{DO}((x,y) r) \ \& \ \text{BEC} ((\text{BE} ((y) s)) e)]$

Durch den Verbalvorgang wird also ein Zustand des Objekts in einen anderen Zustand überführt. Dieser Resultatzustand kann bei denjenigen Veränderungsverben, bei denen das Objekt durch den Verbalvorgang vernichtet wird oder erst entsteht (z.B. *errichten*, *vernichten*), nicht durch eine Resultatzustandsnominalisierung ausgedrückt werden:

- (7-57) a. \*Der Architekt brachte das Haus zur Errichtung.  
 b. \*Das Feuer brachte das Haus zur Vernichtung.

Aber:

- (7-58) Der Sturm brachte das Haus zum Einsturz.

Hier kann man auch nach dem Einsturz noch auf das Haus als solches referieren.

Wird das Objekt nur verändert, ist nach Ehrich und Rapp eine RZ-NOM prinzipiell möglich, wie auch das folgende Beispiel zeigt:

- (7-59) Die Publikation der Mappe mit den Kupferstichen des Doms – Ansichten des derzeitigen Zustands und der Vollendung nach den gotischen Plänen. (SZ, 3.01.1997)

Ehrich und Rapp (2000) schränken allerdings RZ-NOMs auf Verben ein, die unter BECOME nur APPL einbetten (s. oben). Die partielle Übereinstimmung der konzeptuellen Strukturen von *bringen* und *vollenden* zeigt, dass *zur Vollendung bringen* die durch *vollenden* implizit ausgedrückte Zustandsveränderung explizit macht. Diese Übereinstimmung der Strukturen führt dazu, dass die Argumente von *vollenden* als Argumente von *bringen* interpretiert werden und sich so das Bild einer Aktiv-Lesart ergibt.

Es stellt sich dann die Frage, welche Art von Nominalisierung in diesem Kontext vorliegt.

Am nahe liegendsten scheint die Annahme, dass es sich um ein RZ-NOM handelt. Dann müsste die Nominalisierung allerdings die Realisierung eines postnominalen Genitivs mit THEMA-Interpretation zulassen und referentiell sein. Beides scheint auf den ersten Blick nicht zuzutreffen:

- (7-60) a. Der Baumeister brachte endlich den Dom zur Vollendung \*des Bauwerkes.  
 b. Der Baumeister brachte endlich den Dom zur Vollendung. \*Dort wurde er bewundert.

Da aber *bringen* bereits das THEMA realisiert, kann es in diesem Kontext nicht mehr bei *Vollendung* erscheinen. *Bringen* stellt einen ähnlichen Kontext dar wie das bereits erwähnte *entgehen*, das, da es bereits das THEMA realisiert, für den Genitiv der Nominalisierung die AGENS-Lesart erzwingt. In einer anderen *bringen*-Lesart kann eine Nominalisierung wie z.B. *Abschluss* durchaus einen postnominalen Genitiv aufweisen. Hier decken sich die Argumente von Verb und Nominalisierung nicht:<sup>90</sup>

---

<sup>90</sup>S. die Einwände von Persson 1975, Daten dieser Art zu den FVG zu zählen.

- (7-61) Vielleicht gelingt es uns, bis dahin die führenden Staaten zum Abschluss eines verpflichtenden Vertrages in Hannover zu bringen. (SZ, 23.01.1996)

Die Referentialität ist bei Abstrakta, die die Position von konkreten Orts-Argumenten einnehmen, schwierig zu testen. Es finden sich jedoch Daten, in denen *Vollendung* (bzw. das semantisch vergleichbare *Abschluss*) modifiziert wird:

- (7-62) a. ...und in der restlichen Estragonmarinade von der Vorspeise erwärmt und zur geschmacklichen Vollendung gebracht. (Frankfurter Rundschau, 15.04.1998)  
 b. Hatte er als rühriges Mitglied der Sankt-Lukas-Kirchengemeinde in Dunwoody nicht auch schon die Renovierung des Altarraums der Kirche angeregt, das Geld gesammelt, die Arbeiten organisiert und das Projekt zum erfolgreichen Abschluss gebracht? (SZ, 15.05.1996)  
 c. Als DFB-Delegationsleiter besaß er alle Chancen, sie [= die Verhandlungen] zu einem Abschluss zu bringen, der keinen Spielraum offenlässt. (SZ, 24.06.1996)

Voraussetzung für die Möglichkeit dieser speziellen und nicht produktiven Konstruktion ist, dass die Nominalisierung auf einem Zustandsveränderungsverb basiert, das einen Vorgang beschreibt, der ein vorhandenes Objekt in einen anderen Zustand überführt. Die Nominalisierung selbst greift in dieser Lesart das eingebettete Zustandsprädikat heraus. Grundlegend scheint außerdem zu sein, dass die den Nominalisierungen zugrunde liegenden Verben eine unspezifizierte DO-Phase haben und die dem einzelnen Verb eigene lexikalische Information im BE-Prädikat steckt. Da auch *bringen* ein bereits vorhandenes Objekt an einen anderen Ort überführt, sind die beiden Strukturen miteinander kompatibel:

- (7-63) a. bringen:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]  
 b. vollenden:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((BE<sub>vollendet</sub> ((y) s)) e)]

Setzt man nun für die Richtungsangabe (das zweite Orts- bzw. APPL-Argument) an der Stelle eines konkreten Objekts das durch die Nominalisierung herausgegriffene Zustandsprädikat ein, so erhält man:

- (7-64) zur Vollendung bringen:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC (((APPL ((y,a) APPL ((y,b = (BE<sub>vollendet</sub>(y) s)) s)) e)]

Während also das Verb *vollenden* das THEMA-Argument (bei *bringen* das APPLIKATUM) betont und der Endzustand in der Verbsemantik implizit bleibt, betont *bringen* den Übergang in den durch die Nominalisierung explizit genannten Endzustand, der Anfangszustand bleibt, unrealisiert bzw. kann nicht realisiert werden:<sup>91</sup>

(7-65) \*Der Baumeister brachte das Kunstwerk vom Rohzustand zur Vollendung.

Man kann festhalten, dass *bringen* in Verbindung mit den genannten Nominalisierungen seine LSS dahingehend ändert, dass eine Argument-Adjunkt-Regel nur mehr ein APPL-Prädikat lizenziert. Es liegt hier also eine reine Endzustandsfokussierung vor, der Ausgangszustand wird immer als Negation des Endzustands verstanden. Dies stimmt mit den bereits in 4.3.3. gemachten Beobachtungen zur generellen Endpunktfokussierung bei *bringen* überein.

Im verbalen Bereich entspricht diesem Herausgreifen des Zustands die Konstruktion des Zustandspassivs (s. Rapp 1997b, 180):

- (7-66) a. vollenden: CAUSE(DO(x,y), DEV(BE<sub>vollendet</sub>(y)))  
 b. Das Haus ist vollendet: BE<sub>vollendet</sub>(y)

Für die Kombination eines Zustandsprädikats mit *bringen* gelten jedoch die oben genannten Restriktionen (Objekt muss bereits vorhanden sein, etc.).

Weitere Beispiele für eine Aktiv-Lesart von *bringen* mit einer *ung*-Nominalisierung sind *zur Ausführung bringen* und *zur Durchführung bringen*:

- (7-67) a. die bischöflichen Verordnungen [...] konnten nicht zur Ausführung gebracht werden (aus: Wilhelm Meisters Lehrjahre)  
 b. ...muss es dem Web-Server gelingen, ein vollwertiges Windows-Programm auf dem besuchenden PC unbemerkt zur Ausführung zu

---

<sup>91</sup>Dieser Unterschied in der Betonung auch der Kausalität zwischen dem einfachen Verb und der Konstruktion mit *bringen* manifestiert sich an den unterschiedlichen Lexemen, die als THEMA/APPLIKATUM auftreten können:

- (i) a. WOLF DIETER KRUSE, ...vollendet am 12. Januar sein 70. **Lebensjahr**. (SZ, 10.01.1995)  
 b. Den Chinesen kommt das Verdienst zu, **diese Methode** verfeinert und zur Vollendung gebracht zu haben. (SZ, 21.10.1998)

bringen. (Züricher Tagesanzeiger, 9.02.1998)

- (7-68) a. Glück gehabt, weil die wettersensiblen Speed-Wettbewerbe nicht nur sämtlich zur Durchführung gebracht werden konnten, sondern das sogar in weitgehend regulärem Rahmen: (SZ, 17.02.1998)
- b. um die Behörden, hier die Straßenbaulastträger, bzw. die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen zur Durchführung dieser für unsere Sicherheit sehr wichtigen Maßnahmen zu bringen. (FR, 28.08.1999)

Auch *Aufführung* kann mit *bringen* kombiniert werden:

- (7-69) a. Erst dieses Ensemble führte das Stück auf.  
b. Erst dieses Ensemble brachte das Stück zur Aufführung.

*Ein Stück aufführen* heißt, das Stück in einen Zustand zu überführen, in dem es gespielt ist und nicht nur auf dem Papier besteht. Nicht möglich ist dagegen:

- (7-70) a. Peter übersetzte das Buch.  
b. \*Peter brachte das Buch zur Übersetzung.

Ein Buch übersetzen oder zusammenfassen ist eine ganz klar definierbare Tätigkeit, die in einem neuen Objekt endet. Diese Verben lassen aufgrund der referentiellen Unabhängigkeit des effizierten THEMAS, wie Ehrich und Rapp (2000, 297) feststellen, eine Resultatobjektsnominalisierung zu, während dies für Veränderungsverben nicht möglich ist (*Die Vollendung der Skulptur ist weg*). Da *Aufführung* gerade keine RO-NOM zulässt (*\*Die Aufführung ist verschwunden*), ist fraglich, ob die Einordnung unter die Bearbeitungsverben, wie sie in Ehrich und Rapp (2000, 287) vorgenommen wird, sinnvoll ist:

- (7-71) aufführen:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC (((BE(z) & APPL (z,y) s)) e)]

Die Möglichkeit von *zur Aufführung bringen* deutet eher darauf hin, dass es sich um ein Veränderungsverb wie *vollenden* handelt:

- (7-72) aufführen:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((BE<sub>aufführt</sub> ((y) s)) e)]

Wenn man nun annimmt, dass bei Verben wie *vollenden*, *ausführen*, *durchführen* etc. die wesentliche lexikalische Information im Resultatzustandsprädikat liegt, verwundert es nicht, dass auch in der Konstruktion mit *bringen* der

Hauptteil der spezifisch lexikalischen Information in der Nominalisierung zu finden ist.

Liegt dagegen der Hauptteil der lexikalischen Information eines Verbs im DO-Prädikat wie z.B. bei *bekleben*, ist eine Verbindung mit *bringen* nicht möglich:

(7-73) \*Die Kinder brachten die Wand zur Beklebung.

**Zwischenergebnis:** Eine Resultatzustandsnominalisierung kann als Zustandsprädikat eine Argumentstelle eines Verbs füllen, wenn die LSS dieses Verbs mit der LSS der Nominalisierung kombinierbar ist.

In diesem Fall stimmen die Argumente der beiden LSSen überein. *Bringen* als kausatives Verb kann also nur mit ganz bestimmten anderen kausativen Verben verbunden werden, die mit der lexikalischen Struktur von *bringen* kompatibel sind. Da *bringen* den Übergang von einem Zustand in einen anderen Zustand explizit macht, ist eine grundlegende Bedingung, dass das Objekt, das der Veränderung unterworfen wird, bereits vorher existiert. Dies ist die generelle Beschränkung für die Bildung von RZ-NOMs. Außerdem muss, da die Nominalisierung den Resultatzustand herausgreift, dieser auch beim zugrunde liegenden Verb lexikalisch betonter sein als die Tätigkeitsphase, die zu diesem Endzustand führt.

Darum finden man auch keine Verbindung von *bringen* mit Infinitiven in der Aktiv-Lesart:

(7-74) \*Er bringt den Dom zum Vollenden.

*Vollenden* ist die Nominalisierung der DO-Phase, *Vollendung* der Resultsphase.

**Generalisierung:** *Bringen* in der Aktiv-Lesart kann nur mit RZ-NOM verbunden werden und deren wesentliche lexikalische Bedeutung muss im BE-Prädikat stecken.

Ebenfalls unter der Bezeichnung aktive FVG werden in der Literatur Beispiele wie *in Unruhe bringen* oder *in Begeisterung bringen* aufgeführt.

Dabei handelt es sich um Verbindungen von *bringen* mit Nominalisierungen sog. Wirkungsverben (Rapp 1997b, Rapp 2001). Auch hier beschränke ich mich auf die Untersuchung von *ung*-Nominalisierungen.

Wirkungsverben stellen, wie Rapp (1997b, 68ff) ausführlich begründet, einen Spezialfall innerhalb der kausativen Verben dar. Sie lexikalisieren eine abstrakte

Beziehung zwischen Ursache und Wirkung. D.h., dass die verursachende Tätigkeit (sonst durch ein DO-Prädikat ausgedrückt) implizit gelassen wird. Die hier relevanten Untergruppen sind die resultativen (7-75) und nicht-resultativen (7-76) psychischen Wirkungsverben, die in Rapp (1997*b*) folgendermaßen dekomponiert werden:

- (7-75) a. erschrecken, beleidigen, enttäuschen, erfreuen, verwundern  
b. CAUSE(x, BECOME/DEV(PSYCH(y)))
- (7-76) a. faszinieren, gefährden  
b. CAUSE(x, (PSYCH(y,x)))
- (7-77) a. Dann begeisterte Sternkopf mit seinem Schuss die Menge.  
b. Dann brachte Sternkopf mit seinem Schuss aus 20 Metern die Menge in Begeisterung. (FR, 6.08.1997)
- (7-78) a. Küppersbusch verwirrt unablässig seine Gäste.  
b. Küppersbusch bringt seine Gäste unablässig in Verwirrung. (SZ, 20.10.1997)
- (7-79) a. Die grausige Bluttat regte die Heddesheimer auf.  
b. 145 Jahre nach einer mysteriösen grausigen Bluttat [...], die sowohl die Heddesheimer als auch deren Nachbargemeinden in Aufregung versetzte, ...(MM, 18.11.1998)

Im Rahmen des in Ehrich und Rapp (2000) ausgearbeiteten Ansatzes wird in Rapp (2001, 11) folgende LSS<sup>92</sup> vorgeschlagen, wobei das zweite Konjunkt immer ein Zustandsprädikat ist:

- (7-80) Psychische W-Verben:  
beleidigen:  $\lambda y \lambda x \lambda s [P(\dots x \dots), \text{POSS}((y,x)s)]$

wobei gilt: P kann jedem einfachen oder komplexen Prädikat entsprechen,  
x = eines der Argumente von P

---

<sup>92</sup>Rapp verallgemeinert dazu auch die Redundanzregel für die Kausalbeziehung zwischen zwei konjunktiv auftretenden Prädikaten:

- (i) a. DO((...r) & BECOME(P(...e)) → CAUSE((r,e))  
b. P<sub>1</sub>((...v<sub>1</sub>) & P<sub>2</sub>((...v<sub>2</sub>)) → CAUSE((v<sub>1</sub>,v<sub>2</sub>)v<sub>2</sub>)



Wichtig ist die Annahme bei Rapp, dass das Situationsargument des zweiten Konjunks der Kausalbeziehung (obwohl es ein Zustand ist) bestimmend für das ganze Verb ist. D.h. dass W-Verben in Rapp (2001) im Gegensatz zu den Annahmen in Rapp (1997*b*) immer zuständig sind. Es gibt hier also keine Endzustandsfokussierung.

Diese Verben, die z.T. unter dem Stichwort EXPERIENCER/STIMULUS-Verben diskutiert werden (s. z.B. Grimshaw 1990), zeichnen sich dadurch aus, dass der STIMULUS (also in der obigen Dekomposition x) höher realisiert wird als der EXPERIENCER (y). Die lexikalische Information der Verben ist die durch einen implizit gelassenen Vorgang erzielte Wirkung.

Eine Endzustandsfokussierung ermöglicht die Kombination abgeleiteter Nominalisierungen mit kausativen Verben wie *bringen* oder *versetzen*:

- (7-81) a. Die außergewöhnliche Leistungskraft des Pferdes erstaunte alle.  
 b. Dass das frische Blut an der Spritze von dem Pferd stammt, das in den letzten Monaten durch außergewöhnliche Leistungskraft in Erstaunen versetzte, ...(SZ, 2.09.1997)

Im Gegensatz zu den vorher behandelten RZ-NOMs ist bei den Nominalisierungen von W-Verben der Infinitiv möglich, da er nicht die DO-Phase bezeichnet. Es ist außerdem zu beachten, dass *bringen* und *versetzen* mit diesen Nominalisierungen immer in Verbindung mit der Präposition *in* auftreten, nicht mit *zu*. Es besteht ein Bedeutungsunterschied zwischen der kausativen Lesart (7-82-a) und der aktiven Lesart (7-82-b):

- (7-82) a. Der Besucher brachte die Kinder zum Erstaunen (über seine Geschenke).  
 b. Die Besucher/die Geschenke versetzen die Kinder in Erstaunen (\*über die Geschenke).

Wie (7-83-a) zeigt, haben einige der *ung*-Nominalisierungen als Basis ein Wirkungsverb, das auch eine reflexive Variante aufweist (*sich aufregen über*, *sich begeistern für*). Bei diesen nicht-kausativen Verben wird der EXPERIENCER als höchstes Argument realisiert, der STIMULUS kann als PP, die den Grund angibt, dazukommen:

- (7-83) a. Der Vater regt sich (über die Noten des Sohnes) auf.  
 b. Die Noten des Sohnes regen den Vater auf.  
 c. Die Noten des Sohnes bringen den Vater in Aufregung.

- (7-84) a. bringen:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL ((y,a) APPL(y,b)) s) e)]  
 b. aufregen:  $\lambda y \lambda x \lambda s$  [P(...x ...) & (POSS((y,x) s)]

Die Nominalisierung in einem anderen Kontext geht jedoch auf das reflexive Verb zurück, wie die Aufnahme der Präposition zeigt (7-85-a) (im Gegensatz zu anderen nicht-reflexiven Wirkungsverben, die den STIMULUS durch eine *durch*-PP realisieren können (7-85-b)):

- (7-85) a. Die Begeisterung der Kids für die neue Boygroup  
 b. Die Verwirrung der Gäste durch Küppersbusch/mit seinen Kommentaren

Bei diesen *ung*-Nominalisierungen ist daher die Angabe des verursachenden Vorgangs durch eine *mit/durch*-Phrase nicht möglich:<sup>93</sup>

- (7-86) a. die Begeisterung der Kids über/für die Boygroup  
 b. \*die Begeisterung der Kinder durch die Boygroup/mit dem Lied

Bei der Bildung mit *bringen* ist wahrscheinlich nur die STIMULUS-Subjekt-Variante möglich und nicht die reflexive Variante (\**Er brachte sich in Begeisterung für die Boygroup*).

**Generalisierung:** Nur W-Nominalisierungen auf der Basis von W-Verben mit STIMULUS-Subjekt können in Aktiv-Lesart mit *bringen* auftreten.

**Zwischenergebnis:** *Bringen* macht die im Wirkungsverb implizite kausale Relation zwischen STIMULUS und EXPERIENCER explizit. Da diese Zustandsveränderung die lexikalische Bedeutung von *bringen* ist, wird wie beim Wirkungsverb selbst nichts über die verursachende Tätigkeit ausgesagt. Wie bei *zur Vollen-*

---

<sup>93</sup>Im Korpus fand sich ein eventuelles Gegenbeispiel, ev. dient hier die nicht-reflexive Variante als Basis:

- (i) Die acht Abende dieses Kurses sprechen existentielle Themen unseres Lebens an, wie zum Beispiel Freundschaft mit Gott, Jesus unser Heiland, Begeisterung durch den Heiligen Geist und andere ... (St. Galler Tagblatt, 21.01.1999)

Bei Komposita dagegen kann sowohl der EXPERIENCER wie das Objekt der Begeisterung als Erstglied auftreten, vgl.:

- (ii) a. nichts auf der Welt hemmte die Knabenbegeisterung für die Christliche Seefahrt, ... (SZ, 4.09.1999)  
 b. so beutet er die deutsche Elchbegeisterung aus, ... (SZ, 3.09.1999)

*ung bringen* wird der Übergang in den Resultatzustand hervorgehoben. Auch in diesem Fall sind die LSS des Verbs und die der Nominalisierung kompatibel.

Andere Verbindungen von *bringen* oder *versetzen* mit Nomina, die einen psychischen Zustand ausdrücken, realisieren ebenfalls das Muster der Wirkungsverben.<sup>94</sup> Auch in diesen Realisierungen eines abstrakten Kausalzusammenhangs kann der primäre Vorgang durch eine *durch*-PP oder einen modalen Nebensatz mit z.B. *indem* angegeben werden:

- (7-87) a. Major hat seine Partei zum Wahnsinn gebracht, indem er die Abgeordneten vor eine unmögliche Wahl gestellt hat (SZ, 3.07.1995)  
 b. ...er habe eine feiernde Gesellschaft nicht anders in Stimmung bringen können als durch das Singen von Nazi-Liedern (SZ, 20.03.1996)

*Bringen* fungiert mit diesen Nomina, die psychische Zustände ausdrücken, selbst als Wirkungsverb.

Mit diesem Muster eines kausalen Zusammenhangs zwischen einem implizit gelassenen Vorgang und einem Resultatzustand können daher eine Reihe von Bildungen erfasst werden, die nicht mit deverbalen Nomen gebildet sind, aber häufig zu den FVG gezählt werden. Bedingung ist, dass das Nomen i.w.S. einen Zustand beschreibt. Daher finden sich auch zahlreiche deadjektivische Nomina:

- (7-88) a. bringen: in Armut, in Ekstase, in Gefahr, in Harnisch, in Mode, in Wut, in Zorn, in Stimmung, in Verlegenheit  
 b. versetzen: in Angst, in Furcht, in Unruhe

Es gibt auch einige Daten für eine Entwicklung von der *bringen*-Konstruktion (als der Basisform) zum Wirkungsverb hin. Das sind denominalen W-Verben, deren nominaler Ursprung bei der Kombination mit *bringen* verwendet wird und nicht eine abgeleitete *ung*-Nominalisierung. Beispiele für solche Wirkungsverben sind *gefährden* und *beunruhigen*:

- (7-89) a. Seine Fahrweise bringt die Kinder in Gefahr/\*in Gefährdung.  
 b. Seine Fahrweise gefährdet die Kinder.

- (7-90) a. Seine Fahrweise bringt die Kinder in Unruhe/\*in Beunruhigung.

---

<sup>94</sup>Die Bedeutung von Wirkungsverben wird z.B. in Wahrig (1986) häufig durch eine *bringen/versetzen*-Konstruktion paraphrasiert, z.B. *verzücken* als *in Begeisterung*, *in Ekstase versetzen*, *verwirren* als *aus der Fassung bringen*.

- b. Seine Fahrweise beunruhigt die Kinder.

Es ist fraglich, ob *beleidigen* wie in Rapp (1997b) als Wirkungsverb klassifiziert werden kann. Zumindest drückt die Nominalisierung nicht den erzielten Zustand aus, sondern ein Ereignis:

- (7-91) a. \*Der Autofahrer brachte den Beamten in Beleidigung.  
b. Die Beamtenbeleidigung geschah am hellichten Tag.

Unklar bleibt, warum nicht alle Nominalisierungen von W-Verben mit *bringen* oder *versetzen* in dieser Lesart auftreten können (\**in Enttäuschung bringen*, \**in Faszination bringen*, aber ??*in Faszination versetzen*, ??*in Belustigung versetzen*).<sup>95</sup> Das kann zum einen an Blockierungsphänomenen liegen, zum anderen sind die Kombinationen aus V und Nominalisierung nie voll produktiv. Ein weiterer Grund könnte sein, dass z.B. *Enttäuschung* und *Belustigung* als rascherer Zustandswechsel konzeptualisiert werden als z.B. *Verlegenheit* oder *Begeisterung*.

In wenigen Fällen kann, wie es die LSS von *bringen* ermöglicht, anstelle des Endzustands auch der psychische Ausgangszustand realisiert werden:

- (7-92) a. Nicht einmal das erbärmliche Weinen brachte den Vater aus der Ruhe.  
b. ...lässt sich von Hieben und Kratzereien des Mädchens nicht aus der Fassung bringen (SZ, 18.01.1995)

#### 7.4.2. GEBEN

Ebenfalls als aktive FVG werden Verbindungen mit *geben* und Nominalisierung bezeichnet. Konstruktionen mit *geben* gehören zu den sog. akkusativischen FVG. Wiederum werden im Folgenden in erster Linie Nominalisierungen auf *-ung* herangezogen:

- (7-93) Anordnung, Anregung, Zusicherung, Zustimmung, Einwilligung

- (7-94) a. Die indische Regierung hat die Zündung der fünf Atomtests angeordnet.  
b. Die indische Regierung hat die Anordnung zur Zündung der fünf

---

<sup>95</sup>Ich danke Irene Rapp für diesen Hinweis.

Atomtests in der Wüste von Rajasthan bereits am 11. April gegeben.  
(SZ, 18.05.1998)

- (7-95) a. Hierzu erklärte uns Dieter Lattmann folgendes: ...  
b. Hierzu gab uns Dieter Lattmann die folgende Erklärung: ...(SZ, 15.02.1995)
- (7-96) a. In einem Architekturwettbewerb stimmte der Berliner Senat dem Bau zu.  
b. In einem Architekturwettbewerb hat der Berliner Senat seine Zustimmung zum Bau von 150 Meter hohen Hochhäusern gegeben.  
(SZ, 10.03.1995)

Bei *geben* handelt es sich um ein kausatives Zustandsveränderungsverb, das einen Besitzwechsel ausdrückt:

(7-97) *geben*:  $\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((z,y) s)) e]

mit den Rollen AGENS (x), EXPERIENCER (z) und POSSESSUM/PATIENS (y).

Bei dem Basisverb *zustimmen* handelt es sich ebenfalls um ein kausatives Zustandsveränderungsverb. In Ehrich und Rapp (2000, 272) wird *zustimmen* als benefaktives Verb bezeichnet, das eine Handlung ausdrückt, die einer Person zugute kommt. Es wird von ihnen daher die folgende LSS angenommen, mit der Zusatzannahme, dass das POSSESSUM (z) syntaktisch nicht realisiert werden kann (im Gegensatz dazu *befürworten* mit einer Proposition als PATIENS):

- (7-98) a. *zustimmen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC((y,z) s)) e]  
b. *befürworten*:  $\lambda p \lambda x \lambda e$  [DO((x,p) r)]

Ausgangspunkt für die Diskussion dieser Beispiele bei Ehrich und Rapp (2000) ist die scheinbar idiosynkratische Kasuswahl bei semantisch vergleichbaren Verben wie *zustimmen* und *befürworten*. Vgl. die Beispiele aus Ehrich und Rapp (2000, 271ff):

- (7-99) a. Sie befürwortet den Vorschlag.  
b. die Befürwortung des Vorschlags
- (7-100) a. Sie stimmte dem Vorschlag zu.  
b. \*die Zustimmung des Vorschlags  
c. die Zustimmung zu dem Vorschlag

Dieser Unterschied in der möglichen Argumentrealisierung bei einer Nominalisierung wird von den Autorinnen nicht als Idiosynkrasie behandelt (wie es Argumentvererbungsansätze tun müssen), sondern auf unterschiedliche semantische Strukturen zurückgeführt.

Im Zusammenhang mit *geben* stellt sich nun die Frage, welche Sorte Nominalisierung vorliegt und wie die Argumentrealisierung aussieht. Warum kann z.B. *Befürwortung* nicht im Kontext von *geben* auftauchen? Die folgenden Daten widersprechen der oben genannten Annahme aus Ehrich und Rapp (2000), dass es sich bei *zustimmen* um ein explizit benefaktives Verb handelt. *Zustimmen* drückt eine positive Einstellung zu einer Proposition aus, zu der der Zustimmungende nicht in einer Urheberrelation steht. Da diese Proposition typischer Weise an einen Menschen (oder eine Institution) gekoppelt ist, kann dieser (diese) auch als Urheber anstelle der Proposition genannt werden. Es wäre daher m.E. genauer, hier von einem impliziten Benefizient zu sprechen, der an die Proposition gekoppelt ist.<sup>96</sup>

Die Relation zwischen

- (7-101) a. Sie stimmte dem Mann zu.  
 b. Sie stimmte dem Vorschlag zu.  
 → Sie stimmte dem Vorschlagenden zu. (Ehrich und Rapp 2000)

ist m.E. daher genau umgekehrt:

- (7-102) a. Sie stimmte dem Vorschlag zu.  
 b. Sie stimmte dem Mann zu.  
 → Sie stimmte dem Vorschlag des Mannes zu.

Erst durch *geben* kann der Benefizient des Zustimmungs-Aktes auf Satzebene getrennt von der Proposition realisiert werden. Innerhalb der Nominalisierung wird (auch in anderen Kontexten wie z.B. (7-104)) durchweg die Proposition als PP realisiert:

- (7-103) a. Der Senat gab den Architekten seine Zustimmung zum Bau der

---

<sup>96</sup>Vgl. das Präfixverben *zustimmen* mit *stimmen*:

- (i) a. Er stimmte für das Projekt/für Clinton.  
 b. Er gab dem Projekt/Clinton seine Stimme.

Hochhäuser.

b. ??die Zustimmung zu den Architekten hielt sich in Grenzen

- (7-104) a. er hatte sich geweigert, seine Zustimmung zu ihrer Heirat zu geben! (SZ, 11.10.1999)  
 b. Das Spiel läuft noch, als Gent seine Zustimmung zu einem Kaufangebot gibt. (SZ, 8.12.1999)
- (7-105) a. zumal sie mich ein paar Mal aufmunternd anschaute, um Zustimmung zu ihren meist platten Argumenten zu bekommen (SZ, 22.04.1995)  
 b. Der verweigerte seine Zustimmung zur Fällung und riet dem Autofahrer, sich ein kleineres Gefährt anzuschaffen (SZ, 27.04.1995)

Vergleicht man die den oben genannten Nominalisierungen zugrunde liegenden Verben, die sich semantisch sehr ähnlich sind, sieht man folgende Unterschiede: *Einwilligen* realisiert nur das POSSESSUM, aber als PP; bei *zusichern* können beide Argumente von POSS auftreten, bei *zustimmen* fallen EXPERIENCER und POSSESSUM zusammen. *Befürworten* realisiert obligatorisch das PATIENS.

- (7-106) a. ich stimme (dem) zu – ich gebe meine Zustimmung  
 b. ich sichere (ihm) etwas zu – ich gebe meine Zusicherung  
 c. ich willige (in etwas) ein – ich gebe meine Einwilligung  
 d. ich befürworte diesen Entschluss – \*ich gebe meine Befürwortung

Aus diesen Überlegungen ergeben sich die folgenden lexikalisch-semantischen Strukturen mit unterschiedlichen Argumentstrukturen:

- (7-107) a. zustimmen:  $\lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC((POSS ((z,z) s)) e)]  
 b. zusichern:  $\lambda z \lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((POSS ((z,y) s)) e)]  
 c. einwilligen:  $\lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC((POSS ((z,y) s)) e)]  
 d. befürworten:  $\lambda y \lambda x \lambda r$  [DO((x,y) r)]

Die im Kontext von *geben* auftretenden Nominalisierungen von *zustimmen*, *zusichern* und *einwilligen* könnten demnach Resultatzustands- oder Resultatobjektsnominalisierungen sein, da diese auf der Basis telischer Verben möglich sind. Sie treten alle im Kontext von Verben wie *vorliegen* und Adjektiven wie *schriftlich* auf:

- (7-108) a. Sie sei bereit gewesen, die Zusicherung des Kultusministers als

gemeinsamen Antrag im Plenum des Landtags vorzulegen (SZ, 18.05.1995)

- b. Zuvor müssen der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen als Partner im Risikobeteiligungsvertrag schriftlich zustimmen. Von Bonn liegt die Zustimmung bereits vor, ... (MM, 24.04.1989)
- c. wenn dazu eine persönliche Einwilligung des Sterbenden vorliege, (SZ, 31.05.1995)

Die Genitiv-Realisierungen des AGENS, die auch durch eine *durch*-PP erfolgen kann, schließt nach den Annahmen in Ehrich und Rapp (2000) aber eine RO-NOM aus. Eher möglich wäre die Interpretation als Prozessnominalisierung der atelischen Varianten dieser Verben. Bei *Zusicherung* ist wie bei *Befürwortung* als postnominaler Genitiv eine AGENS und eine THEMA-Lesart möglich, wie es aufgrund des jeweiligen DO-Prädikats zu erwarten ist:

- (7-109) a. 70 Prozent der Frauen wären ohne Zusicherung des Scheins nicht zur Konfliktberatung gekommen. (SZ, 019.02.1999)
- b. Wichtig sei zudem die nicht selbstverständliche Zusicherung des Vertragspartners, (SZ, 20.05.1995)

*Zustimmen* und *einwilligen* erlauben dagegen nur die Realisierung der AGENS-Lesart für den Genitiv.

Wie sieht es nun im Kontext von *geben* aus? Das, was an den Adressaten gegeben wird, ist die Ausführung z.B. des *Zustimmen*-Aktes, der Vollzug des Sprechaktes. Egal, ob ich äußere, *ich willige ein* oder *ich gebe meine Einwilligung*, ist damit der Akt des *Einwilligens* vollzogen. Die obigen Beispiele mit *vorliegen* sind daher auch keine RO-NOMs wie *Zusammenfassung*, sondern die schriftliche Fixierung einer Handlung. Dies ist nicht mit der Proposition, also z.B. dem Vorschlag, dem man zustimmt, gleichzusetzen. Man könnte daher bei diesen Nominalisierungen von einer Tätigkeits-Objektnominalisierung sprechen, bei der die Handlung selbst das Objekt ist.

- (7-110) a. geben:  $\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((POSS ((z,y) s)) e)]
- b. zusichern:  $\lambda z \lambda y \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((POSS ((z,y) s)) e)]
- c. Zusicherung:  $(\lambda x) (\lambda y) \lambda r$  [DO((x,y) r) & BEC((POSS ((z,y) s)) e)]

Aufgrund der Übereinstimmung der LSS von *geben* und *zusichern* werden die Argumente von *Zusicherung* mit den Argumenten von *geben* identifiziert. Da *Zusicherung* selbst die PATIENS-Stelle bei *geben* einnimmt, kann das PATIENS



von *Zusicherung* weiterhin NP-intern als postnominaler Genitiv realisiert werden:

- (7-111) Stoiber hatte damals eine grundsätzliche Zusicherung seiner Unterstützung gegeben, die erste Tranche der Privatisierungserlöse aber ausdrücklich ausgeklammert. (SZ,20.05.1995)

Das PATIENS wird aber in der Regel als PP realisiert:

- (7-112) Bundesaußenminister Klaus Kinkel bestätigte unterdessen, dass sein russischer Kollege Andrej Kosyrew keine konkrete Zusicherung über die Unterzeichnung der beiden Dokumente gegeben habe. (SZ, 26.05.1995)

Entsprechend kann bei *Zustimmung* das POSSESSUM nur als PP realisiert werden:

- (7-113) wann genau der Bundestag seine Zustimmung für den deutschen Beitrag bei der Abzugsplanung geben müsse. (SZ, 26.05.1995)

Aufgrund der Übereinstimmung des AGENS von *geben* mit dem AGENS von *zustimmen* ergibt sich die (häufige) Verwendung des Possessivums.<sup>97</sup>

*Befürworten* ist dagegen eine Relation eines AGENS zu einer Proposition. Diese Relation kann nicht „gegeben“ werden.

**Zwischenergebnis:** *Geben* verbindet sich aufgrund seiner lexikalischen Bedeutung mit Objekten. Daher kann es sich mit solchen Nominalisierungen verbinden, die als abstraktes Objekt den Vollzug eines Sprechaktes denotieren. Verbindet sich die Nominalisierung mit *geben*, wird das AGENS und der EXPERIENCER von *geben* in Übereinstimmung mit der Nominalisierung interpretiert.

Die Argumentrealisierung von Nominalisierungen in Verbindung mit Verben wie *bringen* einerseits und Verben wie *geben* andererseits stellt bis jetzt wie folgt dar:

Bei *bringen* nimmt die Nominalisierung eine Stelle ein, die einem Ortsargument entspricht (*Er bringt den Dom zur Vollendung*). Dadurch muss die PATIENS-

---

<sup>97</sup>Vgl. dagegen:

- (i) Der Prinz brauchte nur die Einwilligung der Königin. (SZ, 12.01.1995)

Position von *bringen* mit dem PATIENS der Nominalisierung identifiziert werden und kann nicht mehr nomen-intern als NP<sub>gen</sub> realisiert werden.

Bei *geben* dagegen nimmt die Nominalisierung selbst die PATIENS-Stelle ein. In dieser Konstellation ergibt sich ein Einfluss der Semantik der Nominalisierung auf die nomen-interne Genitivrealisierung (*Er gab die Zusicherung seiner Unterstützung* vs. \**Er gab seine Zustimmung des deutschen Beitrags*).

Etwas anders sieht es bei z.B. bei *Antwort*, *Befehl*, *Rat*, *Empfehlung* oder *Erwiderung* aus. Es sind Nomina, die ebenfalls mit *geben* kombiniert und durch ein einfaches Verb paraphrasiert werden können:

- (7-114) a. Er gab mir eine kurze Antwort/die Antwort, dass ...  
b. Er antwortete, dass ...

Diese Nominalisierungen, die auf telischen Verben basieren, sind RO-NOMs einer besonderen Art. Das referentielle Argument ist in diesen Fällen kein konkretes Objekt, wie bei den in Ehrich und Rapp (2000) behandelten Verben (z.B. *Übersetzung*, *Einrahmung* mit dem APPLIKATUM als Situationsargument), sondern der propositionale Gehalt. Dieser propositionale Gehalt kann dann durch eine CP nochmals explizit gemacht werden. Beim Verb selbst kann das POSSESSUM nicht als NP realisiert werden (\**ich antwortete ihm eine Antwort/eine Frage*).

Die lexikalisch-semantischen Strukturen für *antworten* und *geben* stimmen weitgehend überein:

- (7-115) a. antworten:  $\lambda p \lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC((POSS ((y,p) s)) e)]  
b. geben:  $\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((POSS ((z,y) s)) e)]

- (7-116) a. Er antwortete mir, dass er keine Zeit habe.  
b. Er gab mir die Antwort, dass er keine Zeit habe.

Der Bedeutungsunterschied zwischen (7-116-a) und (7-116-b) ist minimal, wenn man annimmt, dass *Antwort* das propositionale Argument von *antworten* ist.

Der Vergleich mit *Zustimmung* etc. zeigt, dass es sich bei diesen Nominalisierungen um verschiedene Sorten handelt. Im Einklang mit den Genitivinterpretationsregeln in Ehrich und Rapp (2000) steht, dass bei *Antwort* kein AGENS (und auch kein Possessivum) stehen kann:<sup>98</sup>

---

<sup>98</sup>Allenfalls kontrastiv gebraucht als *genitivus auctoris*.

(7-117) \*Er gab mir seine Antwort (,dass er keine Zeit habe).

Während bei *Zustimmung geben* die Objektnominalisierung der Tätigkeitsphase eines Zustandsveränderungsverbs in die POSSESSUM-Position von *geben* eingesetzt wird und diese grundsätzlich eine AGENS-Realisierung lizensieren (s. das obige Beispiel *wenn dazu eine persönliche Einwilligung des Sterbenden vorliege*), fügt sich ein Objekt wie *Antwort* in die lexikalisch-semantische Struktur von *geben* ein ohne eigene Argumente zu realisieren. Auch die CP ist kein Argument von *Antwort*, da *Antwort* diese Argumentstelle selbst als referentielles Argument abbindet.

Ohne verbale Paraphrase fallen in dieses Muster auch Bildungen wie *Auskunft geben*. Nomina, deren Basisverben keinen EXPERIENCER aufweisen, können dagegen nicht mit *geben* verbunden werden:

(7-118) a. \*Peter gibt der Mutter eine Frage nach der Uhrzeit.  
 b. Peter fragt die Mutter nach der Uhrzeit.  
 c. Peter stellt der Mutter eine Frage nach der Uhrzeit.

(7-119) a. \*Peter gibt/stellt/macht seiner Mutter eine Bitte.  
 b. Peter bittet seine Mutter um Geld.  
 c. Peter äußert eine Bitte um Geld.

**Zwischenergebnis:** Die beiden lexikalisch-semantischen Strukturen von *geben* und *antworten* machen (wie auch die vorhergehenden Beispiele) deutlich, woher die Intuition stammt, es handle sich bei Konstruktionen mit sog. Funktionsverben um die der semantischen Basis näher stehende Variante. Das der Nominalisierung zugrunde liegende Verb stellt nicht den Ausgangspunkt für eine „Streckform“ dar, sondern ist umgekehrt ein Konzentrat der semantischen Struktur. D.h., manche (Voll-)Verben verhalten sich wie denominalen Verben, indem sie quasi ihre Nominalisierung in der LSS enthalten (vgl. *beantworten/antworten = auf etwas eine Antwort geben*, *beauftragen = einen Auftrag geben/etwas in Auftrag geben*).

#### 7.4.3. MACHEN

Ähnlich wie die bereits behandelten *verba dicendi* verhalten sich Verben wie *vorschlagen*, *behaupten*, *mitteilen* und *versprechen*:

(7-120) a. Die Ärztin schlägt einen Termin vor.  
 b. Die Ärztin verspricht Maria einen Termin.

- c. Die Ärztin behauptet nur Unsinn/, keinen Termin frei zu haben.
- d. Die Ärztin teilt Maria einen Termin mit.

Auch bei diesen Verben muss differenziert werden. So ist *mitteilen* ein psychisches Kausativum, das auf einen Rezipienten gerichtet ist:<sup>99</sup>

(7-121) mitteilen:

$\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((POSS(z,y)) s)) e]

Der Inhalt der Mitteilung entsteht dabei nicht, sondern existiert bereits. Wenn ich dagegen etwas vorschlage oder behaupte, generiere ich eine Proposition:

(7-122) a. vorschlagen:

$\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC(BE(y) & POSS(z,y)) s)) e]

b. Vorschlag:

$\lambda y$  [DO((x) r) & BEC(BE(y) & POSS(z,y)) s)) e]

Alle entsprechenden Nominalisierungen können mit *machen* verbunden werden, ohne dass sich an der Aktiv-Lesart oder der Aktionsart etwas ändert:

- (7-123) a. Die Ärztin macht (ihr) einen Vorschlag.
- b. Die Ärztin macht (ihr) eine Versprechung.<sup>100</sup>
- c. Die Ärztin macht eine Behauptung.
- d. Die Ärztin macht ihr eine Mitteilung.

Bei *machen* handelt es sich in der hier relevanten Lesart um ein Kurations-Verb, und ist die allgemeine Variante der in Ehrich und Rapp (2000) behandelten Herstellungsverben wie *abfassen*, *anfertigen* etc. M.E. ist bei *machen* jedoch kein PATIENS vorhanden:

(7-124) machen:

$\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC(BE(y)) s)) e]

---

<sup>99</sup>vgl. auch die Dekomposition von *mitteilen* in Rapp (1997b):

(i) mitteilen: CAUSE(DO(x,z), BECOME(PSYCH(y,z)))

<sup>100</sup>Vgl. dagegen *gibt ihr ein Versprechen* oder *jmd. ein Versprechen abnehmen*. Hier ist im Gegensatz zu *Versprechung*, das sich auf die Proposition bezieht, der Bezug zum Sprechakt nominalisiert.

Zusammen mit *Vorschlag* ergibt sich dann:

(7-125) (einen Vorschlag machen)

$\lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC(BE(y=  $\lambda v$  [DO<sub>vorschlagen</sub>((x) r) & BEC(BE(v) & POSS(z,v) s) e] )) s) e]

Während sich mit *geben* diejenigen Nominalisierungen verbinden, die nur ein POSS-Prädikat unter BEC(OME) einbetten, verbinden sich mit *machen* Nominalisierungen mit eingebettetem BE-Prädikat oder wie bei *mitteilen* mit einem bereits vorhandenen Objekt. Worin liegt aber der zentrale Unterschied zwischen den Nominalisierungsklassen, die sie auf *geben* oder *machen* festlegen:

- (7-126) a. \*Er macht (ihr) einen Rat.  
b. \*Er gab ihr den Vorschlag.

Mit *geben* verbinden sich diejenigen Basisverben, die entweder durch ihre lexikalische Bedeutung auf den Empfänger ausgerichtet sind wie *antworten* und *erwidern* oder Verben mit Objekt-Kontrolle:

(7-127) Er rät Maria zu kommen.

Dadurch ist die Nominalisierung der Proposition nicht referentiell unabhängig, sondern an den EXPERIENCER gebunden. Die Basisverben bei MACHEN sind zwar nicht durchweg faktive Verben, aber die Proposition ist referentiell unabhängig:<sup>101</sup>

(7-128) Er behauptet, dass er die Lösung kennt.

Die Nominalisierungen selbst sind RO-NOMs, die das Argument, das den propositionalen Gehalt bezeichnet, als referentielles Argument nehmen.<sup>102</sup> Neben diesen „Mitteilungsverben“ treten bei *machen* auch die in Ehrich und Rapp (2000) genannten Verfügbarkeitsverben wie *erfinden*, *entdecken*, *erobern* auf. Da sie alle das effiziente THEMA als referentielles Argument abbinden, erlauben sie auch nicht dessen Realisierung als postnominalen Genitiv.

<sup>101</sup>Im Kontext von *bekommen* neutralisiert sich dieser Unterschied wieder.

<sup>102</sup>*Behauptung* und *Vorschlag* können nur noch in dieser Lesart und nicht mehr als ER-NOMs verwendet werden.

Dazu zunächst einige Beispiele der Kombination von *machen* mit Mitteilungsverben:

- (7-129) a. er werde rechtzeitig einen Vorschlag für das Amt des Generalsekretärs machen (MM, 21.07.1989)  
 b. \*er werde rechtzeitig einen Vorschlag des Generalsekretärs machen

Der Inhalt des Vorschlags betrifft das Amt des Generalsekretärs (*er schlägt etwas/jemand für das Amt des Generalsekretärs vor*). Dieser Inhalt kann bei der Verbindung mit *machen* optional bleiben (*er macht einen Vorschlag*) oder wie im obigen Beispiel durch eine PP explizit gemacht werden. Eine THEMA-Interpretation steht für eine Genitivphrase ebensowenig wie eine AGENS-Interpretation zur Verfügung. Das AGENS wird bereits durch das AGENS-Argument von *machen* interpretiert.

Auch bei *behaupten* steht die Nominalisierung für den Inhalt (*er hat nie so etwas über Herbert Wehner behauptet*) und dieser kann wiederum nur durch eine PP (7-130-a) und nicht durch eine NP<sub>gen</sub> (7-130-b) weiter spezifiziert werden. Der Inhalt kann auch durch eine CP, die die Proposition ausdrückt, realisiert werden (7-130-c):

- (7-130) a. Wolfgang Vogel hat so eine Behauptung über Herbert Wehner nie gemacht. (SZ, 12.06.1997)  
 b. \*Wolfgang Vogel hat eine Behauptung des Verrats nie gemacht.  
 c. Wolfgang Vogel machte nie die Behauptung, dass Herbert Wehner ein Verräter sei.

Das gleiche gilt für *Mitteilung*:

- (7-131) a. Der Dekan machte ihr eine Mitteilung, die ihre Examensnote betraf.  
 b. \*Der Dekan machte ihr die Mitteilung der Examensnote.  
 c. Die Mitteilung der Examensnoten erfolgte gestern. (ER-NOM)

Ist wie in (7-131-c) bei *erfolgen* ein postnominaler Genitiv mit *Thema*-Interpretation möglich handelt es sich um eine Ereignis-Nominalisierung.

Die Beispiele mit Verfügbarkeitsverben (s. Ehrich und Rapp 2000, 283) zeigen das gleiche Verhalten:

(7-132) entdecken:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC(BE(y)) s) e]

- (7-133) a. Gestern machte er eine ungeheuerliche Entdeckung.  
 b. \*Gestern machte er die Entdeckung der Veruntreuung seiner Gelder.  
 c. Gestern machte er die Entdeckung, dass sein Verwalter seine Gelder veruntreut hat.

Die Realisierung des Inhalts der Nominalisierung ist bei den Verfügbarkeitsverben wesentlich schlechter möglich als bei den Mitteilungsverben.

- (7-134) a. Gestern machte er eine serienreife Erfindung.  
 b. \*Gestern machte er die Erfindung des Rads.  
 c. Gestern hat er das Rad erfunden.

*Erfindung* und *Eroberung* sind definit gebraucht wesentlich schlechter mit *machen* kombinierbar als z.B. *Entdeckung*, da sie nicht durch eine attributive CP, die eine Proposition als Inhalt hat, spezifiziert werden können (\**Ich habe erfunden, dass runde Dinge leichter rollen*).<sup>103</sup>

**Zwischenergebnis:** Man kann bei den Objektsnominalisierungen verschiedene Sorten unterscheiden:

- RO-NOMs, die sich nur auf konkrete Objekte beziehen (z.B. *Absperrung* (Ehrich und Rapp (2000, 297)))
- RO-NOMs, die sich auf ein konkretes Objekt oder eine Proposition beziehen (z.B. *Entdeckung*)
- RO-NOMs, die sich nur auf Propositionen beziehen (z.B. *Behauptung, Mitteilung*)

und als weitere Untergruppe:

- O-NOMs, die sich auf den Vollzug eines Sprechaktes beziehen (z.B. *Zustimmung, Zusicherung*)

---

<sup>103</sup>Vgl. auch den folgenden Korpusbeleg mit *Erfindung* als ER<sub>NOM</sub>:

- (i) Pietro Aretino *machte eine Entdeckung* – kurz nach *der Erfindung des Buchdrucks* –, die mit der Emanzipation des Individuums, dem Erscheinen großer Künstlerpersönlichkeiten zusammenfällt: er fand heraus, dass Menschen, die hervorragten, die zu Stars der Gesellschaft werden wollen, ein Publikum brauchen.

### 7.5. Passiv-Lesart

Wie sieht nun die lexikalisch-semantische Struktur derjenigen Funktionsverben aus, die mit einer Passivkonstruktion paraphrasiert werden und mit welcher Art von Nominalisierung verbinden sie sich?

Die umfangreichste Untersuchung für diesen speziellen Bereich der FVG liegt in Rösch (1994) vor. Rösch vergleicht die von ihr sogenannten passivwertigen FVG mit der Kategorie Passiv. Dabei stellt sie eine Ähnlichkeit mit dem grammatischen Passiv fest, da die pw FVG „in paradigmatische synonyme Beziehung zum Passiv gesetzt werden können“ (Rösch 1994, 75). Ihre Hauptthese, die sich vor allem auf die Untersuchung der Agensanschlüsse bei Passiv und pw FVG stützt, ist aber die Feststellung einer „medialen“ Bedeutung bei den pw FVG.<sup>104</sup> Diese ergibt sich daraus „dass durch die vom Passiv unterschiedliche signifikative Beschreibung des Sachverhalts der Inhalt in Richtung Aktivität [...] verlagert wird. Das Subjekt ist nicht mehr so „passiv“ wie beim grammatikalisierten Passiv und erhält zusätzliche semantische Merkmale“ (Rösch 1994, 75). Gemeint ist z.B. die folgende, auf Klein zurückgehende Abstufung:

- (7-135) a. Der Bundestag bringt die Frage zur Entscheidung. [aktiv]  
 b. Die Frage kommt zur Entscheidung. [medial]  
 c. Die Frage wird vom Bundestag zur Entscheidung gebracht. [passiv]  
 (Rösch 1994, 67)

Wie Helbig und Buscha (1999) schreiben, stehen manche FV in einer regulären Beziehung der Bedeutungsveränderung zueinander wie z.B.:

- (7-136) a. kommen - bringen  
 (i) Das Schiff kommt in Gefahr. [incho]  
 (ii) Er bringt das Schiff in Gefahr. [kaus]  
 b. bekommen - geben  
 (i) Er bekommt die Zusicherung von seinem Vater. [incho]  
 (ii) Sein Vater gibt ihm die Zusicherung. [kaus]  
 c. geraten - versetzen  
 (i) Die Schüler geraten in Verwirrung. [incho]  
 (ii) Wir versetzen die Schüler in Verwirrung. [kaus] (nach Helbig und Buscha 1999, 97)

---

<sup>104</sup>Eine erste Einordnung pw FVG als mediale Bildungen erfolgte in Klein (1968) aufgrund des Fehlens eines grammatikalisierten AGENS-Anschlusses.



Die inchoativen und durativen Funktionsverben, die kein AGENS realisieren, können im Allgemeinen durch ein passiviertes Vollverb paraphrasiert werden. Einige Funktionsverben, wie *stehen*, beschreiben Zustände und werden meist durch Adjektive paraphrasiert (s. Helbig und Buscha 1999, 95). Diese Verben stehen aber auch in ihrer Grundbedeutung in einer vergleichbaren Relation, so dass diese semantischen Beziehungen m.E. nicht als besonderes Kennzeichen für den Status dieser Verben als Funktionsverben herangezogen werden können:

- (7-137) a. Das Kind kommt heute zu spät in den Kindergarten.  
 b. Der Vater bringt das Kind zu spät in den Kindergarten.

#### 7.5.1. KOMMEN, GERATEN, GELANGEN

In Di Meola (1994, 165), einer Arbeit die sich speziell mit den Verben *kommen* und *gehen* beschäftigt, wird die Frage gestellt, ob die Kategorie „Funktionsverb“ in einer kognitiv-semantischen Untersuchung sinnvoll ist. Di Meola verweist auf die oft gemachte Unterscheidung zwischen einer aktiven Konstruktion mit *kommen*, die nicht als FVG angesehen wird (*Trotz der Störmanöver kam er zur Verlesung des Briefes*) und einer passiven (FVG-)Variante (*Trotz der Störmanöver kam es zur Verlesung des Briefes*). In seiner kognitiven Analyse beschreibt Di Meola beide Verwendungen von *kommen* als beeinträchtigte Bewegungsform (= [-unbedingt]). Beide Varianten unterscheiden sich zwar in einigen Merkmalen ([± aktiv], [± intentional]), stellen aber beide Veränderungen eines Prototyps von *kommen* dar, der aktive, willentliche und unbeeinträchtigte Bewegung ausdrückt.

Ein weiteres Problem bei der Beschreibung von *kommen* als FV, das Di Meola anspricht, stellt die Frage dar, ob es sich dabei um ein inchoatives oder terminatives FV handelt. Außer Heringer (1968, 82f), der zwei Bedeutungen annimmt, nehmen die Autoren entweder an, dass *kommen* immer eine inchoative Aktionsart ausdrückt (z.B. Helbig 1984) oder eine terminative, resultative oder egressiv-durative Aktionsart.

Di Meola (1994) geht davon aus, dass *kommen* immer einen Endpunktfokus aufweist und bei der Übertragung in den abstrakten Raum ebenfalls bei einer Zustandsveränderung die Endphase betont wird. Er erklärt die oben festgestellten Interpretationsunterschiede zwischen FVG mit *kommen*, die als terminativ (7-138-a) empfunden werden und denen, die als inchoativ (7-138-b) empfunden werden, mit der Art der Zustände, zwischen denen sich die Zustandsveränderung abspielt:

- (7-138) a. zum Halten, zum Stehen, zum Stillstand kommen  
 b. in Bewegung, in Fahrt, in Schwung, in Gang, ins Rollen, ins Wanken, ins Rutschen, ins Rotieren kommen

In der Kodierung der Ereignisstruktur nach Rapp (1997a) würde das heißen, dass man bei (7-138-a) als Ausgangszustand Bewegung kodieren würde und daher das FVG als Ende der Bewegung interpretiert und nicht als Anfang von Stillstand. Bei (7-138-b) wird als Anfangszustand Nicht-Bewegung angenommen und daher die ganze Konstruktion eher als Anfang von Bewegung als als Ende von Stillstand interpretiert. Dies hängt nach Di Meola damit zusammen, dass Bewegung kognitiv gesehen auffälliger als Stillstand ist. Dennoch ist er der Ansicht, dass bei *kommen* generell eine Betonung der Endphase besteht, so dass man von einer terminativen oder egressiven Aktionsart sprechen kann.

*Kommen* tritt aber auch innerhalb der Verwendung, die als Funktionsverb beschrieben wird, in einer aktiven und einer passiven Variante auf:

- (7-139) a. Die Lawine kam plötzlich ins Rutschen.  
 b. Das neue Stück kommt heute erstmals zur Aufführung.

(7-139-b) stellt das passivwertige Gegenstück zum aktiven *zur Aufführung bringen* dar. Das AGENS-Argument von *aufführen* kann nicht durch die LSS von *kommen* interpretiert werden. Bei der Diskussion von *zur Aufführung bringen* wurde *Aufführung* als Resultatzustandsnominalisierung bestimmt. Daher sollte auch keine agentive *durch*-Phrase möglich sein. In (7-140-b) ist die *durch*-Phrase zwar möglich, aber nicht in der postnominalen Position (7-140-c).<sup>105</sup>

- (7-140) a. Unter Leitung von Helmuth Rilling kommen Werke von Joseph Haydn und Michael Haydn zur Aufführung. (MM, 22.04.1989)  
 b. Doch als 1990 im Schulheim mit der «Zauberflöte» zum erstenmal eine Oper durch Kinder und Jugendliche zur Aufführung kam, stand Wolfgang Amadeus Mozarts (1756 bis 1791) musikalische Reise in Sarastros Reich auch auf dem Spielplan des Stadttheaters. (St. Galler Tagblatt, 7.06.1999)  
 c. \*Doch als 1990 im Schulheim mit der «Zauberflöte» zum erstenmal eine Oper zur Aufführung durch Kinder und Jugendliche kam, ...

FVG mit *kommen*, die keine pw FVG ergeben, sind Kombinationen mit Nomina-

---

<sup>105</sup>Vgl. mit *Er kam durch seine Freunde zur Musik*.

lisierungen einwertiger Verben: *zum Ausbruch kommen, in Schwung kommen, in Bewegung kommen, zur Blüte kommen, zur Ruhe kommen, zum Stillstand kommen, zum Vorschein kommen*. Hier kann im Sinn einer Passivparaphrase nicht das einzige Argument unterdrückt werden (*x ruht, x kommt zur Ruhe*).

Während *bringen* sich sowohl mit der Präposition *in* als auch mit *zum* verbindet und damit auch Bedeutungsunterschiede ausdrückt wie z.B. zwischen *Er brachte die Sache ins Rollen* vs. *Er brachte die Sache zum Rollen*, verbindet sich *kommen* nur in wenigen Fällen mit *in* (7-141-c), sowohl in der Aktiv- als auch in der Passiv-Lesart:

- (7-141) a. aktiv: zum Ausbruch kommen, zur Einsicht kommen, zu der Entscheidung kommen  
 b. passiv: zum Abschluss kommen, zur Verhandlung kommen, zur Versteigerung kommen  
 c. aktiv/passiv (in): ins Rollen kommen, in Stimmung kommen, in Verdacht kommen

Helbig und Buscha (1999, 86ff) merken nun an, dass das FV *kommen* zum Teil durch *gelangen* (7-142-a), zum Teil durch *geraten* (7-142-b) ersetzt werden kann. Während *geraten in* fordert und ein nicht-intentionales Geschehen voraussetzt, fordert *gelangen zu* und bezeichnet bei personalem Subjekt eine intentionale Handlung. Beide Verben lassen wie *kommen* Aktiv- und Passiv-Lesarten zu:

- (7-142) a. gelangen/kommen: zu Ansehen, zur Einsicht, zu der Entscheidung  
 b. geraten/kommen: ins Rollen, in Stimmung, in Verdacht

Ebenso stellen Helbig und Buscha pauschal fest, dass alle FVG mit *kommen, geraten* und *gelangen* in ein FVG mit *bringen* transformiert werden können und umgekehrt. Nicht jede Lesart mit *kommen* lässt eine Kausativierung zu wie diese beiden Beispiele verdeutlichen:

- (7-143) a. Durch die nach dem ersten Anschlag vom März 1994 installierte Sicherheitsverglasung der Fenster und Türen sei der zweite Brandanschlag am 7. Mai „offensichtlich nicht zur Vollendung gekommen“, (SZ, 11.05.1995)  
 b. Er lässt die Chose reifen und in Rita Süssmuth zur Vollendung kommen. (SZ, 3.01.1996)

Generell ist keine vollkommene Austauschbarkeit (mit gleicher Präposition) und Kausativierbarkeit bzw. Dekausativierbarkeit gegeben ist. Gerade *bringen* geht sehr unterschiedlich enge Verbindungen mit Nominalisierungen ein (*bringt in Erfahrung* vs. *bringt zum Weinen*), die auch als Verben nicht passivierbar sind (\**x wurde erfahren*, \**x wurde geweint*: auch :

- (7-144) a. Er bringt die Suppe zum Kochen. Die Suppe kommt zum Kochen.  
 b. Er brachte das Kind **zum** Stolpern. Das Kind kam **ins** Stolpern.
- (7-145) a. \*zur Verhandlung bringen, zur Verhandlung kommen,  
 b. in Erfahrung bringen, \*in Erfahrung kommen, geraten, gelangen  
 c. Er bringt das Kind zum Weinen, ??Das Kind kommt zum Weinen

Die Verben *kommen*, *geraten*, *gelangen* verfügen über klare Restriktionen, mit welchen Arten von Nominalisierungen sie verbunden werden können. In einem System wie in es beispielsweise in Di Meola 1994 ausgearbeitet wurde, können die unterschiedlichen Lesarten von *kommen* systematisch erklärt werden.

Geht man dagegen von einer eigenen Klasse Funktionsverben aus, ist die Austauschbarkeit bestimmter Verben ein wichtiges Argument für die semantische Reduziertheit dieser Verben. Dann wiederum müssen allerdings einige der oben genannten Daten, wie z.T. in Helbig und Buscha (1999) geschehen, aus dem Bereich der FVG ausgeschlossen werden (z.B. *zum Weinen/Lachen/...bringen*, *in Erfahrung bringen*).

### 7.5.2. ERFAHREN

Bei *erfahren* handelt es sich um ein nicht-kausatives Zustandsveränderungsverb:

- (7-146) erfahren:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [BEC ((POSS ((x,y) s)) e)]

Die Lesartenaufzählung von *erfahren* in Wahrig (1986) differenziert die verschiedenen semantischen Felder, denen das POSSESSUM angehören kann:

- (Kenntnis) erhalten von, mitgeteilt bekommen
- (Verlust, Leid) erleben oder empfangen
- (Pflege) erhalten

Das Erfahren von Information ist die Grundbedeutung (*Die Patientin erfuhr das Testergebnis*). Die abstraktere Lesart fokussiert auf den *bekommen*, *empfan-*

*gen, erhalten*-Aspekt, beschränkt sich aber zum einen auf an den Empfänger gerichtete Zuwendungen (*Zustimmung, Bestätigung, Förderung, Unterstützung erfahren*), zum anderen auf Zustandsveränderungen des EXPERIENCERS (*Verbesserung, Vereinfachung, Veränderung, Vervollkommnung erfahren*):<sup>106</sup>

- (7-147) a. Jürgen Eisele erklärte gestern, auch im Bundesvorstand seiner Organisation habe die Forderung nach einer Ablösung Geißlers breiteste Zustimmung erfahren. (MM, 7.08.1989)  
 b. Auch das „pf“ erfährt von Nord nach Süd eine Veränderung (MM, 20.10.1989)  
 c. dass die Komplexität der Welt und der Dinge im Theater keine leichtfertige Vereinfachung erfahren dürfen. (FR, 2.10.1997)  
 d. Der gesellschaftliche Rang und die soziale Stellung der Bäuerin erfahren eine entscheidende Verbesserung. (MM, 26.03.1998)
- (7-148) a. zustimmen:  
 $\lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x) r) & BEC((POSS ((z,y) s)) e)  
 b. unterstützen:  
 $\lambda y \lambda x \lambda r$  [DO((x,y) r)]  
 c. verbessern:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((BE ((y) s)) e)

Als Basis der *ung*-Nominalisierung lassen sich also sowohl *activities* (7-148-b) als auch kausative Zustandsveränderungsverben finden (7-148-a,c). Welcher Art ist dann die Nominalisierung und welche Argumente lässt diese in diesem Kontext zu?

*Erfahren* selbst hat ein EXPERIENCER- und ein POSSESSUM-Argument. Daher könnte ein AGENS-Argument noch innerhalb der Nominalisierung realisiert werden. Wie Ehrich und Rapp (2000) gezeigt haben, ist dies bei Nominalisierung von telischen Verben (wie eben *zustimmen* und *verändern*) jedoch nicht möglich. Aber gerade diese beiden Verben gehören semantischen Verbgruppen an, die systematisch neben ihrer telischen Lesart auch eine atelische Lesart zulassen. Von dieser Variante kann dann wiederum eine Prozessnominalisierung gebildet werden (wie sie ganz regulär auch *unterstützen* bildet), die ein AGENS-Argument in postnominaler Position zulässt. Genau dies ist im Kontext von *erfahren* nicht nur bei *Unterstützung*, sondern z.B. bei *Zustimmung* möglich:

---

<sup>106</sup>Diese Nominalisierungen basieren nicht auf Verben, die in Ehrich und Rapp (2000) Veränderungsverben genannt werden. Es handelt sich zum Großteil um *ver*-Verben.

- (7-149) a. Akarcali erfuhr neben weiteren Provinzgouverneuren ...auch die Unterstützung des Amtes für Religionsangelegenheiten (MM, 13.02.88)  
 b. Die volle Zustimmung des Bürgermeisters erfährt ein älterer Mann ... (FR, 12.08.1997)

Bei *Veränderung erfahren* dagegen scheint das AGENS trotz möglicher Prozess-Nominalisierung<sup>107</sup> nicht realisierbar:

- (7-150) a. \*Der Garten erfuhr eine Veränderung der Gärtner.  
 b. \*Der Text erfuhr eine grundsätzliche Veränderung des Redakteurs.

Beispiele aus dem Korpus mit Genitivattribut zeigen, dass als Grundlage dieser Nominalisierung eher die reflexive Variante von *verändern* dient:

- (7-151) a. Und wir haben nicht jene ganzheitliche Veränderung des Bewusstseins erfahren, die die Gurus befürchteten oder herbeisehnten. (Züricher Tagesanzeiger, 16.10.1999) ≠ Das Bewusstsein verändert uns, = Unser Bewusstsein verändert sich  
 b. In diesem Zeitraum erfährt der Mensch die größte Veränderung seines Lebens, ... (MM, 5.05.1998) ≠ Das Leben verändert den Menschen

Mit dieser Analyse verträglich ist die Beobachtung in Rösch (1994), dass bei bestimmten pw FVG ein bei ihr sog. grammatischer AGENS-Anschluss möglich ist, d.h. ein Verursacher wird auf Satzebene als *durch-* oder *von-PP* realisiert:

- (7-152) Inzwischen hat die Situation durch die Vermittlung des Ministers eine grundlegende Änderung erfahren. (Rösch 1994, 145)

Dies lässt sich folgendermaßen paraphrasieren, so dass die Kombination von *erfahren* mit z.B. *Änderung* als aktives (7-153-a) oder passives FVG (7-153-b) aufgefasst werden könnte:

---

<sup>107</sup>Ehrich und Rapp (2000, 285) nennen als Beispiele:

- (i) a. Die Veränderung des Gärtners muss unterbrochen werden (AGENS-Lesart)  
 b. Die Veränderung des Gartens muss unterbrochen werden (THEMA-Lesart)

- (7-153) a. Die Situation hat sich durch die Vermittlung des Ministers grundlegend geändert.  
 b. Die Vermittlung des Ministers hat die Situation geändert.

Rösch (1994) diskutiert sehr ausführlich zwei Möglichkeiten des AGENS-Anschlusses: Attribute (Adjektive, Genitiv-NP, Possessivpronomen, etc.) und Adverbiale (lokale PPs mit *unter*, *in* und *bei* und kausale und „mediale“ PPs mit *durch* und *mit*). In ihrer empirischen Untersuchung kommt sie zu dem Ergebnis, „dass die belebten Agensgrößen in den pw FVG-Sätzen überwiegend in den Formen vorkommen, die für den Ausdruck der attributiven Beziehungen (Possessivpronomen, adnominales Adjektiv und Genitiv) bestimmt sind. Es liegt offensichtlich daran, dass die Adverbialbestimmungen eine stärkere Affinität zur Bezeichnung eher der nicht belebten und die Attribute zur Benennung der belebten Größen haben.“ (Rösch 1994, 149). Da sie in vielen Fällen im pw FVG kein eindeutiges AGENS identifizieren kann, schließt sie, dass es eine spezifische Eigenschaft der Äußerung von pw FVG sei, „eine eindeutige Zuordnung zum Denotat nicht zu[zu]lassen.“ (Rösch 1994, 152). Es gibt also keine eindeutige Rollenidentifizierung und damit einhergehend auch eine Mehrdeutigkeit bzgl. der grammatischen Funktion z.B. der PP (Objektstatus vs. Adverbial).

Interessant an diesen Ergebnissen ist, dass sie in gewisser Weise kompatibel sind mit den Bedingungen, die in Rapp (1997b) für Wirkungsverben aufgeführt werden. Bei *ändern* kann an Stelle eines (belebten) AGENS auch ein STIMULUS, ein verursachender Vorgang, auftreten (s. (7-153-b)). Bei einer Nominalisierung kann dann dieser STIMULUS nicht als postnominaler Genitiv realisiert werden (s. die Erweiterung der Genitivrealisierungsregel in Rapp (2001)). In der Kombination mit *erfahren* erscheint daher wie üblich bei Wirkungsverben der STIMULUS als *durch/mit*-Phrase.

Röschs Beobachtungen, dass die semantische Rolle wie der grammatische Status schwierig zu erfassen sind und dass der adverbiale AGENS-Anschluss bevorzugt nicht-belebte Größen bezeichnet, stimmt mit einer Analyse der relevanten Nominalisierungen als Wirkungsverb-Nominalisierungen überein. Sie erklären sich zum einen durch die besondere Dekompositionsstruktur der Wirkungsverben mit implizit gelassenem primären Vorgang und der Möglichkeit, eben dieses implizite Prädikat durch ein *durch/mit*-Argument-Adjunkt zu realisieren.

- (7-154) a. ändern:  
 $\lambda y \lambda x \lambda s [P(\dots x \dots) BE((y) s)]$   
 b. Veränderung erfahren:

$\lambda y \lambda x \lambda e$  [BEC ((POSS ((x,y)=(BE<sub>verändert</sub>(z) s)) e)]

**Zwischenergebnis:** Für *erfahren* ergeben sich zwei Möglichkeiten:

(a) Die Verbindung mit einem atelischem, d.h. nicht-kausativem Basisverb; dann ist die Realisierung des AGENS bei der Nominalisierung den Genitivregeln für P-NOMs entsprechend möglich.

(b) Die Verbindung mit einem implizit-kausativem Wirkungsverb; dann wird der STIMULUS als *durch/ mit*-Argument-Adjunkt realisiert.

Auch weitere Daten zeigen, dass sich *erfahren* mit psychischen Wirkungsverben verbindet:

- (7-155) a. Eine eigentümliche Erschütterung erfuhr Goethe dann durch die jähe Nachricht von Winkelmanns Ermordung. (Rösch 1994, 144)  
 b. Durch die Fusion mit der Bako-Landeszentrale ...hat die Bako-Zentrale Süd-West in Ladenburg ...nicht nur eine erhebliche Aufwertung erfahren, (MM, 16.12.1997)  
 c. die auch durch den „Mexiko-Schock“ keine dauerhafte Beeinträchtigung erfahren hat, (SZ, 2.06.1995)  
 d. Sie sind auf Erfüllung aus und erfahren Enttäuschung. (St. Galler Tagblatt, 26.06.1998)  
 e. Und auf diese Weise erfährt der Mann dann noch Schonung durch Papst und Bischöfe und die allgemeine Gedankenlosigkeit. (SZ, 5.10.1999)

Wie Beispiele mit *Förderung* zeigen, können Wirkungsverben durchaus auch mit einem intentional handelnden AGENS/EXPERIENCER verbunden werden.<sup>108</sup> Interessant ist, dass gerade bei *Förderung* dann offensichtlich das AGENS als post-nominaler Genitiv realisiert werden kann (s. (7-156-a)).

- (7-156) a. Das Hambacher Schloss erfährt – spät genug – die Förderung des Bundes (MM, 18.11.2000)

---

<sup>108</sup>Vgl. auch die Beispiele in Rapp (2001):

- (i) a. Der Junge enttäuschte seine Eltern  
 b. Die Kaiserin schonte ihre Feinde

Bei einem solchen AGENS kann nicht mehr auf eine prototypische Handlung geschlossen werden.



- b. dass durch diese Jubiläumsspende Kinder aus sozial bedürftigen Familien ...eine außerschulische Unterstützung und Förderung erfahren können (MM, 4.12.1999)
- c. Einstein erfuhr in dieser Phase zweifellos von unterschiedlichen Seiten Unterstützung und Förderung; (SZ, 10.01.1998)

Andererseits ermöglicht die Verbindung mit *erfahren* eine „Wirkungsverblesart“ auch bei anderen Verben, wie die Koordination von *unterstützen* und *fördern* verdeutlicht (s. (7-156-b)). Eine *durch*-Phrase, die sonst an ein AGENS gebunden ist (*Er unterstützt die Kinder durch seine/mit seinen Spenden* vs. ??*Die Spenden unterstützen die Kinder*), kann hier allein auftreten (vgl. dagegen (7-156-c) mit *von*-Phrase).

### 7.5.3. FINDEN

Bei *finden* handelt es sich um ein nicht-kausatives Zustandswechselverb. Bei der Vollverblesart ist auffallend, dass *finden* im Gegensatz zu *bekommen* und *erfahren* passivierbar ist. Nach Rapp (1997b, 140ff) erklärt sich dies durch eine unterschiedliche konzeptuelle Struktur. Bei *finden*, *bekommen* und *erfahren* kann eine den Zustandswechsel verursachende Tätigkeit dazugedacht werden kann. Dabei ist ausschlaggebend, dass nur bei *finden* das AGENS dieser Tätigkeit dem EXPERIENCER-Argument des ZW-Verbs entspricht:

(7-157) finden  
[CAUSE(DO(x),] BECOME(PSYCH(x,y)))]

(7-158) bekommen, erfahren  
[CAUSE(DO(x),] BECOME(PSYCH(y,z)))]

Bei *bekommen* etc. ist nach Rapp (1997b, 141) das AGENS der (mitgedachten) Tätigkeitsphase nicht mit dem EXPERIENCER identisch, jedoch ist dieses Argument durch eine *von*-Phrase ausdrückbar.

*Finden* in seiner Lesart als Funktionsverb verbindet sich z.B. nach Helbig und Buscha (1999) mit folgenden *ung*-Nominalisierungen:

(7-159) Anerkennung, Anwendung, Beachtung, Berücksichtigung, die/eine Erklärung, Unterstützung

Für *Erklärung* bzw. *erklären* ist in der hier relevanten Lesart mit *finden* nicht das kausative Zustandswechselverb *jemandem etwas erklären* relevant, sondern

eine Zustandslesart im Sinn von *Dieses Modell erklärt alles*. Daher gibt es zweierlei Daten mit *eine/die Erklärung finden*. Das folgende Beispiel ist mit *suchen* kompatibel und nicht als passivwertiges FVG einzuordnen wie z.B. (7-161-c):

- (7-160) Ein Forscherteam um Rolf Schulte-Hermann vom Wiener Institut für Tumorbiologie hat diesen bereits länger bekannten Zusammenhang untersucht und eine Erklärung dafür gefunden. (SZ, 19.01.1995)

Beispiele dieser Art sind folgerichtig auch passivierbar (*es wurde eine Erklärung dafür gefunden*). Einige Beispiele für die Verbindung von *finden* mit Nominalisierungen in einer Funktionsverblesart sind:

- (7-161) a. Besondere Berücksichtigung in der Planung jedes Golfers findet bei der Schlagplanung der Wind. (SZ, 4.04.1995)  
 b. Rüge hat nun deutlich gemacht, dass das Projekt nicht mehr seine Unterstützung findet. (SZ, 03.05.1995)  
 c. Dass sich diese geistig-politische Grundhaltung von hier aus so rapide ausbreiten konnte, findet seine eindeutige Erklärung darin, dass es in allen Lebensbereichen des Landes materiell stetig abwärts geht. (SZ, 9.02.1995)  
 d. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn die Praxis christlicher Missionare, speziell auf heidnischen Heiligtümern ihr Kreuz aufzupflanzen, neuerdings auch bei politischen Exorzismen Anwendung findet. (SZ, 2.05.1995)

Zwischen den einzelnen Nominalisierungen, die in Verbindung mit *finden* auftreten, zeigen sich einige Unterschiede. *Unterstützung finden* ist, wie dies Helbig generell für die meisten *finden*-FVG annimmt, tatsächlich mit *Unterstützung erfahren* austauschbar und erlaubt mit beiden Verben einen postnominalen Genitiv. *Berücksichtigung* findet sich zumindest im Korpus nur mit *finden*. Es handelt sich beim zugrunde liegenden Verb *berücksichtigen* um ein nicht-kausatives Zustandswechselverb, so dass eine Ereignisnominalisierung gebildet werden kann, die aber keinen EXPERIENCER, sondern nur das POSSESSUM<sup>109</sup> als

---

<sup>109</sup>Z.B.

- (i) Die amerikanische Zeitschrift Time höhnte unter **Berücksichtigung aller Klischees**, dass die Russen nicht mal mehr ihren Borschtsch oder den Wodka an Bord fänden, weil die Bodencrews alles davonschleppten. (SZ, 5.12.1998)

postnominalen Genitiv zulässt. In der Verbindung mit *finden* wird nun das POSSESSUM von *berücksichtigen* als EXPERIENCER von *finden* interpretiert.

(7-162) Berücksichtigung:  
 $(\lambda y) \lambda e$  [BEC ((POSS ((x,y) s)) e)]  
 Peters Berücksichtigung des Windes

(7-163) finden:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [BEC ((POSS ((x,y) s)) e)]

Ausschlaggebend ist, dass *finden* in dieser Lesart nicht mit einer mitgedachten Tätigkeitsphase verbunden ist wie in *Peter findet den Schlüssel*. Es wird kein agentives Argument in der Nominalisierung eingeführt, das diese passivierbare Lesart erlauben würde (wie in *Die Forscher fanden eine Erklärung*, *Es wurde eine Erklärung gefunden* vs. *Die Tatsache fand eine Erklärung in ...*). Daher wird bei der Verbindung von *finden* mit einem nicht-kausativen Zustandswechselverb das einzige in der Argumentstruktur verfügbare Argument, also das POSSESSUM in der EXPERIENCER-Position interpretiert.

Diese Befunde stimmen wiederum wie die Daten bei *erfahren* mit den Ergebnissen in Rösch (1994, 74ff) überein, die einen Bereich medialer Bedeutung bei FVG konzipiert, der bei einem agentivischeren Bereich (*x findet Bestätigung*) beginnt und über *y findet Bestätigung*<sup>110</sup> und *y findet sein Ende* bis zum echt passivischen Bereich (*y findet Unterstützung von/durch x*) reicht.

## 7.6. Kausativ-Lesart

Geht man von den für diese Lesart relevanten FV wie etwa *bringen*, *setzen*, *versetzen*, *stellen*, *nehmen*, *geben*, *ziehen*, *machen* aus, basieren diese auf kausativen Vollverben und haben demnach ein AGENS-Argument. Werden diese FV nun mit Nominalisierungen nicht-kausativer Verben verbunden, kann das AGENS-Argument des FV nicht als Argument der Nominalisierung interpretiert werden:

(7-164) a. Das Kaufhaus brennt.  
 b. Das Sams setzte das Kaufhaus in Brand.

(7-165) a. Der Termin platzte.  
 b. Herr Meier brachte den Termin zum Platzen.

---

<sup>110</sup>x und y stehen bei ihr für Agens und Patiens

## 7.6.1. BRINGEN

Neben der bereits behandelten Aktiv-Lesart sind weitere Möglichkeiten der Kombination von *ung*-Nominalisierung mit *bringen* Daten vom Typ *in Erfahrung bringen*<sup>111</sup> und *in Berührung bringen*<sup>112</sup>:

- (7-166) a. Ich versuche etwas über meine Psyche zu erfahren.  
 b. ...versuche ich, diese Naturerfahrung auch gleich dafür zu nutzen, etwas über meine primitive maskuline Psyche in Erfahrung zu bringen. (SZ, 20.06.1998)
- (7-167) a. Als Prinzenenerzieher am Hof konnte er sogleich in die Praxis umsetzen, was er als Sprachgelehrter über die Syntax erfahren hatte.  
 b. Als Prinzenenerzieher am Hof konnte er sogleich in die Praxis umsetzen, was er als Sprachgelehrter über die Syntax in Erfahrung gebracht hatte. (MM, 9.09.1998)

*Erfahren* ist ein nicht-kausatives Zustandsveränderungsverb, so dass *bringen* in diesem Fall die kausative Komponente einführt, die in (7-166-a) und (7-167-a) fehlt. Der Resultatzustand ist eine Besitzrelation, die in Ehrich und Rapp (2000) nicht mehr wie in Rapp (1997b) durch PSYCH für geistige Einstellungen, sondern verallgemeinert durch POSS repräsentiert wird:

- (7-168) a. erfahren:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [BEC ((POSS ((x,y) s)) e)]  
 b. bringen:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]
- (7-169) in Erfahrung bringen:  
 $\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL=POSS(x,y) s)) e]

---

<sup>111</sup>Es ist zu beachten, dass *Erfahrung* in diesem Kontext nicht in der idiomatisierten Bedeutung wie *meine Erfahrung mit Computern* gebraucht wird.

<sup>112</sup>*In Berührung bringen* kann nicht immer durch das Basisverb *berühren* ersetzt werden. Dies betrifft vor allem Kontexte mit Abstrakta:

- (i) Sein Studium der englischen Sprache und Literatur hat ihn früh mit westlichem Denken in Berührung gebracht. (SZ, 20.11.1997)

Im Unterschied zu *zur Vollendung bringen*, wo der Resultatzustand nur das effiziente THEMA betrifft, ist das neu eingeführte AGENS als EXPERIENCER mit in den Resultatzustand involviert (s. auch Heringer (1968, 73) und Perssons Analyse in 3.2.2.).

- (7-170) a. Es ist gefährlich, wenn dieser Schlüssel die Scheckkarte berührt.  
 b. [man] sollte sich hüten, diesen Schlüssel mit der Scheckkarte in Berührung zu bringen. (MM, 17.01.1991)

Bei *in Berührung bringen* wiederum ist der Resultatzustand, in den das THEMA überführt wird, nicht einwertig wie bei *Vollendung*. Daher kann das RELATUM, im obigen Beispiel die Scheckkarte, nicht mehr in der AS von *bringen* realisiert werden und erscheint als *mit*-Phrase:

- (7-171) a. berühren:  
 $\lambda y \lambda x \lambda s$  [APPL ((x,y) s)]  
 b. bringen:  
 $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]

- (7-172) in Berührung bringen:  
 $\lambda y \lambda z \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL(z=(APPL(y,w)),y) s)) e]

Die Verwendung der Präposition *in* scheint zu korrelieren mit Resultatzuständen, die eine Besitz- oder Zugehörigkeitsrelation des effizienten THEMAS ausdrücken.

Es gibt also mehrere Möglichkeiten, wie das Ortsargument oder Relatum der konkreten Lesart von *bringen* in einer abstrakteren Lesart durch eine Nominalisierung ersetzt werden kann. Diese Nominalisierung drückt den Resultatzustand aus, den *bringen* verursacht. Je nachdem, um welches Zustandsprädikat es sich handelt, tritt es entweder in die Position des Relatums oder ersetzt das Zustandsprädikat in der LSS von *bringen*.

Weitere Beispiele mit kausativer Lesart bei *bringen* sind die Verbindungen mit Infinitiv (*zum Schmelzen bringen*). Hier besteht die Möglichkeit, neben dem Resultatzustand auch den Ausgangszustand explizit zu realisieren (7-173-b). Zudem kann beim nominalisierten Infinitiv das *Thema* als postnominaler Genitiv realisiert werden (7-173-c):

- (7-173) a. Er habe die Menschen zum Lachen, zum Weinen und zum Singen gebracht. (SZ, 12.10.1995)

- b. Er brachte seine Tochter mit lustigen Liedern vom Weinen zum Lachen.
- c. Der Lehrer brachte die Kinder zum Singen des Chorals.

Das kausative Gefüge kann dann wiederum passiviert werden:

- (7-174) a. In der obersten, schützenden Hornhautschicht, die aus abgestorbenen Zellen besteht, befinden sich winzige Luftkammern, die von den Schallwellen zum Schwingen gebracht werden. (SZ, 31.08.1995)
- b. Ein einfahrender Zug konnte wenige Meter vor dem Leblosen vom U-Bahn-Fahrer zum Stehen gebracht werden (SZ, 21.02.1996)

In Persson (1975) werden Daten wie:

- (7-175) Er betonte, dass auf die Flüchtlinge kein Druck ausgeübt werde, um sie zum Abwandern zu bringen.

aus dem Bereich der FVG ausgeschlossen (s. 3.2.2.), da eine weitere Agensrelation vorliegt. M.E. unterliegen diese Daten dem gleichen Interpretationsprinzip wie die bisher besprochenen Verbindungen. Wir haben den folgenden grundlegenden Kontrast:

- (7-176) a. Der Baumeister bringt den Dom zur Vollendung. (= der Baumeister vollendet den Dom.)
- b. Der Papst bringt den Baumeister zum Vollenden des Doms. (= Der Papst verursacht, dass der Baumeister den Dom vollendet.)
- c. \*Der Papst bringt den Baumeister zur Vollendung des Doms.

Ausschlaggebend für die jeweilige Interpretation ist die Sorte der Nominalisierung. Soll das AGENS von *bringen* als neuer Verursacher eingeführt werden, muss die Nominalisierung ein Ereignis ausdrücken (*Die Kinder singen den Choral*). Stimmen die AGENS-Argumente von *bringen* und der Nominalisierung überein, drückt diese eine RZ-NOM aus.

In 3.2.1. wurden ähnliche Daten aus Heringer (1968) diskutiert, die hier noch einmal aufgeführt werden:

- (7-177) a. Ich bringe dich zur Ausführung des Planes.
- b. Ich bringe dich zum Ausführen des Planes / dazu, den Plan aus-

zuführen.

- (7-178) a. Ich bringe den Plan durch dich zur Ausführung.  
 b. \*Ich bringe den Plan durch dich zum Ausführen.

In (7-177-a) steht in der PATIENS-Position von *bringen* das AGENS von *ausführen*. Daher ist in dieser Lesart der Genitiv bei *Ausführung* nicht blockiert. Es handelt sich in diesem Fall um eine Ereignis-Nominalisierung, die folgerichtig durch einen Infinitiv ersetzt werden kann (7-177-b). In (7-178-b) liegt eine andere Lesart vor, da *Plan* hier in der PATIENS-Position realisiert ist. Dies entspricht den oben besprochenen Aktiv-Lesart ohne neu eingeführten Verursacher (*ich führe den Plan aus*). Die *durch*-PP kann dann m.E. nur mehr als Adverbial (i.S.v. mit deiner Hilfe) interpretiert werden.

**Zusammenfassung:** FVG, die Kausativierung bewirken, werden in einigen Ansätzen zum Randbereich der FVG gezählt oder z.T. ausgeschlossen. Wird durch *bringen* tatsächlich ein neues AGENS-Argument eingeführt, haben wir (im Gegensatz zu den anderen Lesarten) in den Fällen mit Infinitiv-Nominalisierung keine Übereinstimmung der Strukturen. Diese Übereinstimmung der Strukturen wie sie z.B. bei der Aktiv-Lesart bei *bringen* vorliegt (*etwas zur Durchführung bringen*), aber auch bei manchen kausativen Gefügen mit *bringen* (*in Erfahrung bringen*) erklärt die Intuition, dass in diesen Fällen ein besonders enge Verbindung zwischen Verb und Präpositionalphrase vorliegt.

## 8. Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wurde dafür argumentiert, Verbindungen aus Verb und Nominalisierung, die in der Literatur als Funktionsverbgefüge bezeichnet werden, als reguläre Konstruktionen zu analysieren, die allerdings aufgrund ihrer engen semantischen Bindung zum einen besonders durchlässig für Extraktion sind (*auf etwas eine Antwort geben, über etwas ins Grübeln geraten*), zum anderen zu Inkorporationsverhalten im weiten Sinne neigen (*Bezug nehmen, zur Vollendung bringen*).

Dazu wurde zunächst die Semantik derjenigen Verben untersucht, die als Funktionsverben eingestuft werden. Es konnte gezeigt werden, dass die Semantik dieser Verben nicht in einem definierenden Sinn reduziert ist. Es handelt sich um *non-manner*-Verben. Sie sind auch in anderen Verbindungen nicht detransitivierbar oder dedirektionalisierbar. Das oft aufgeführte Kriterium, dass Funktionsverben die NP oder die PP mit Nominalisierung obligatorisch fordern, ist

also kein Argument für eine Unterscheidung einer Funktionsverblesart.

Für alle Verben, die ihre Argumente notwendig realisieren, ist die die Stärke der Verbindung des Verbs mit seinen Argumenten ausschlaggebend. So sind Nicht-MAG-Verben aufgrund ihres geringen, unspezifischen Bedeutungsanteils besonders eng mit ihrem THEMA- oder PATIENS-Argument verbunden. Dies gilt nicht nur für sog. Funktionsverben.

Die enge Verbindung zwischen Verb und Nominalisierung konnte im weiteren auf die (partielle) Übereinstimmung der lexikalisch-semantischen Strukturen zurückgeführt werden, durch die sich eine Übereinstimmung der thematischen Rollen ergibt. Dies führt zu unterschiedlichen Verhaltensweisen bei akkusativischen und präpositionalen FVG:

Akkusativische FVG lassen sich einreihen in eine größere Menge Daten, für die alle gilt, dass das Subjekt des Verbs auch das Subjekt der durch das Nomen ausgedrückten Relation ist. Dadurch ergibt sich eine Urheberrelation, durch die Kontraste beim Extraktionsverhalten wie zwischen *eine Antwort geben* und *eine Antwort widerlegen* erklärt werden können. Daten mit traditionell als FVG eingestuften Verbindungen müssen nicht als Ausnahmen betrachtet werden, sondern dienen als Grundlage für die Erklärung für die vielfach beobachtete enge semantische Verbindung in anderen Kontexten (z.B. *ein Sieg gelingen/erringen über*).

Bei präpositionalen FVG wurde eine große Variation an Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich ein Verb mit einer Nominalisierung verbinden kann. Entscheidend für die Interpretation ist die Assoziation der Rollen des Verbs und der Nominalisierung. Diese Übereinstimmung muss nicht, wie oft vorgeschlagen, im Lexikon fixiert werden, sondern ergibt sich aus der Interaktion der lexikalisch-semantischen Strukturen von Verb und Nominalisierung. Es zeigt sich, dass sich die sog. Funktionsverben in verschiedenen Lesarten mit verschiedenen Sorten einer Nominalisierung verbinden. Dadurch konnten besonders die Einschränkungen bei der Genitivrealisierung innerhalb der Nominalisierung beschrieben werden, die in anderen Ansätzen zur Beschreibung von FVG nicht erklärt werden können.

Abschließend muss erwähnt werden, dass der Bereich, der üblicherweise unter dem Stichwort FVG behandelt wird, sicherlich viele Idiosynkrasien und Idiomatisierungen aufweist, die im Lexikon behandelt werden müssen. Aber durch einen Ansatz der Strukturüberlappung können auch Daten im Randbereich der FVG erklärt werden, die in der NP/PP keine Nominalisierung enthalten:

(8-1) a. etwas in Mode bringen



- b. etwas zu Papier bringen
- c. jemand auf die Palme bringen

Die Bedeutung ist nicht vollkommen idiomatisch wie z.B. in einer Wendung wie *ins Gras beißen*, sondern die Fügung lässt sich durch die semantische Struktur des Verbs und durch Analogie zu Bildungen mit Nominalisierung interpretieren.

Zentral ist, dass die Möglichkeit der Interpretation der Argumente einer Nominalisierung als Argumente des Verbs nicht auf die sog. Funktionsverben beschränkt ist, sondern ein allgemeineres Prinzip darstellt (vgl. Verben wie *entgehen*, *gelingen*).



## Zitierte Literatur

- Bahr, Brigitte (1977): *Untersuchungen zu Typen von Funktionsverbgefügen und ihre Abgrenzung gegen andere Arten der Nominalverbindung*. Bonn. Dissertation.
- Baker, Mark (1988): *Incorporation*. Chicago University Press, Chicago.
- Bierwisch, Manfred (1989): 'Event nominalization. Proposals and Problems', *Linguistische Studien Reihe A* **194**, 1-73.
- Breidt, Elisabeth (1993): *Extraktion von Verb-Nomen-Verbindungen aus dem Mannheimer Korpus I*. Universität Tübingen. Sfs-Report-03-93.
- Böhmer, Heiner (1993): *Komplexe Prädikatsausdrücke im Deutschen und Französischen. Theoretische Aspekte, kontrastive Aspekte, Aspekte der Anwendung*. Europäische Hochschulschriften: Reihe 21, Linguistik; Bd. 138, Lang, Frankfurt am Main.
- Chomsky, Noam (1975): *Reflections on language*. Fontana/Collins, London.
- De Kuthy, Kordula (2000): *Discontinuous NPs in German. A Case Study of the Interaction of Syntax, Semantics, and Pragmatics*. Universität des Saarlandes. Dissertation.
- Detges, Ulrich (1996): *Nominalprädikate*. Linguistische Arbeiten 345, Niemeyer, Tübingen.
- Di Meola, Claudio (1994): *Kommen und gehen: eine kognitiv-linguistische Untersuchung der Polysemie deiktischer Bewegungsverben*. Linguistische Arbeiten 325, Niemeyer, Tübingen.
- Diesing, Molly (1992): *Indefinites*. MIT Press, Cambridge, MA.
- Dowty, David. R. (1979): *Word Meaning and Montague Grammar*. Reidel, Dordrecht.
- Ehrich, Veronika (1997): Wertsteigerung und Wertverlust - Die Veränderung der Valenz. In: C. Dürscheid, K. H. Ramers und M. Schwarz, Hrsg., *Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag*. Niemeyer, Tübingen, S. 259-276.

- Ehrich, Veronika und Irene Rapp (2000): 'Sortale Bedeutung und Argumentstruktur: *ung*-Nominalisierungen im Deutschen', *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 19.2 S. 245-303.
- Eisenberg, Peter (1998): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd.1. Das Wort.* Metzler, Stuttgart.
- Eisenberg, Peter (1999): *Grundriß der deutschen Grammatik. Bd.2. Der Satz.* Metzler, Stuttgart.
- Engelen, B. (1968): 'Zum System der Funktionsverbgefüge', *Wirkendes Wort* 18 S. 289-303.
- Fanselow, Gisbert (1991): *Minimale Syntax - Untersuchungen zur Sprachfähigkeit.* Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik, Rijksuniversiteit Groningen, Groningen. Habilitationsschrift, Universität Passau.
- Fiengo, R. und J. Higginbotham (1981): 'Opacity in NP', *Linguistic Analysis* 7, 395-422.
- Fortmann, Christian (1996): *Konstituentenbewegung in der DP-Struktur. Zur funktionalen Analyse der Nominalphrase im Deutschen.* Linguistische Arbeiten 347, Niemeyer, Tübingen.
- Gaätone, D. (1993): 'Les locutions verbales et les deux passifs du français', *Langages* .
- Gallmann, Peter (1999): 'Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen', *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 18/ II, ??
- Gerds, Donna B. (1997): Incorporation. In: A. Spencer und A. M. Zwicky, Hrsg., *The Handbook of Morphology.* Blackwell, Oxford, S. 84-100. = Blackwell Handbooks in Linguistics.
- Grewendorf, Günther (1989): *Ergativity in German.* Studies in Generative Grammar 35, Foris Publications, Dordrecht.
- Grimshaw, Jane (1990): *Argument Structure.* Vol. 18 of *Linguistic Inquiry Monographs*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Grimshaw, Jane und A. Mester (1988): 'Light verbs and theta-marking', *Linguistic Inquiry* (19), 205-232.
- Heidolph, Karl Erich, Walter Flämig und Wolfgang Motsch, Hrsg. (1981): *Grundzüge einer deutschen Grammatik.* Akademie-Verlag, Berlin.
- Helbig, Gerhard (1979): 'Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen', *DaF* 16, 273-285.
- Helbig, Gerhard (1984): *Studien zur deutschen Syntax, Bd. 2.* VEB Verlag Enzyklopädie, Leipzig, S. 163-188. (Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen).
- Helbig, Gerhard und Joachim Buscha (1999): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht.* 19 edn, Langenscheidt, Leipzig, Berlin, München.

- Heringer, Hans-Jürgen (1968): *Die Opposition von 'kommen' und 'bringen' als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart*. Sprache der Gegenwart 3, Schwann, Düsseldorf.
- Herrlitz, Wolfgang (1973): *Funktionsverbgefüge vom Typ 'in Erfahrung bringen'*. Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik des Deutschen. Vol. 1 of *Linguistische Arbeiten*, Niemeyer, Tübingen.
- Hoekstra, Teun und Rene Mulder (1990): 'Unergatives as copular verbs: locational and existential predication', *The Linguistic Review* 7 S. 1-79.
- Jackendoff, Ray (1990): *Semantic Structures*. Current Studies in Linguistics 18, MIT Press, Cambridge, MA.
- Jespersen, O. (1942): *A Modern English grammar on historical principles: part VI*. Ejnar Munksgaard, Copenhagen.
- Kearns, Kate (1998): 'Extraction from *make the claim* constructions', *Journal of Linguistics* 34, 53-72.
- Klein, Wolfgang (1968): 'Zur Kategorisierung der Funktionsverben', *Beiträge zur Linguistik und Informationsverarbeitung* 13, 7-37.
- Krenn, Brigitte und Gregor Erbach (1994): Idioms and Support Verb Constructions. In: J. Nerbonne, K. Netter und C. Pollard, Hrsg., *German in Head-Driven Phrase Structure Grammar*. CSLI, Stanford, CA, S. 365-396.
- Kuhn, Jonas (1994): Die Behandlung von Funktionsverbgefügen in einem HPSG-basierten Übersetzungsansatz. Technical report, Universität Stuttgart.
- Lötscher, Andreas (1985): 'Syntaktische Bedingungen der Topikalisierung', *Deutsche Sprache* 13 S. 207-229.
- Lüdeling, Anke (1999): *On Particle Verbs and Similar Constructions in German*. Arbeitspapiere des Sonderforschungsbereichs 340, Nr. 133, Universität Tübingen.
- Manzini, M. (1992): *Locality*. MIT Press, Cambridge, MA.
- Manzini, M. (1994): 'Locality, minimalism, and prasitic gaps', *Linguistic Inquiry* 25 S. 481-508.
- Mesli, Nadia (1991): 'Funktionsverbgefüge in der maschinellen Analyse und Übersetzung: linguistische Beschreibung und Implementierung im CAT2-Formalismus', *Eurotra-D Working Papers* 19.
- Miner, Kenneth L. (1986): 'Noun Stripping and Loose Incorporation in Zuni', *International Journal of American Linguistics* 52/1986 S. 242-254.
- Müller, Gereon (1996): *Incomplete Category Fronting*. Universität Tübingen. SFS-Report 1-96.
- Müller, Gereon und Wolfgang Sternefeld (1995): Extraction, Lexical Variation, and the Theory of Barriers. In: U. Egli, P. E. Pause, C. Schwarze, A. von Stechow und G. Wienold, Hrsg., *Lexical Knowledge in the Organization of*

- Language*. Current Issues in Linguistic Theory, 114, John Benjamins, Amsterdam, Philadelphia.
- Müller, Stefan (1999): *Deutsche Syntax deklarativ. Head-Driven Phrase Structure Grammar für das Deutsche*. Niemeyer, Tübingen. Linguistische Arbeiten 394.
- Müller, Stefan (2001): *Complex Predicates: Verbal Complexes, Resultative Constructions, and Particle Verbs in German*. Universität Jena. Version Mai 2001, www.dfki.de/stefan.
- Olsen, Susan (1997): 'Zur Kategorie Verbpartikel', *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 119 S. 1-32.
- Pafel, Jürgen (1993): Ein Überblick über die Extraktion aus Nominalphrasen im Deutschen. In: F. d'Avis, S. Beck, U. Lutz, J. Pafel und S. Trissler, Hrsg., *Extraktion im Deutschen I*. Universität Tübingen. Arbeitspapiere des SFB 340.
- Persson, Ingemar (1975): *Das System der kausativen Funktionsverbgefüge. Eine semantisch- syntaktische Analyse einiger verwandter Konstruktionen*. Lunder germanistische Forschungen 42, CWK Gleerup, Lund.
- Polenz, Peter von (1963): 'Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache der rationalisierten Welt', *Wirkendes Wort, Beiheft* 5.
- Polenz, Peter von (1989): Funktionsverbgefüge im allgemeinen einsprachigen Wörterbuch. In: *Internationales Handbuch zur Lexikographie*. HSK 5.1.
- Pottelberge, Jeroen van (2001): *Verbonominale Konstruktionen: vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes*. Winter, Heidelberg.
- Poutsma, H. (1926): *A grammar of late Modern English: part II*. P. Noordhof, Groningen.
- Pustejovsky, James David (1995): *The Generative Lexicon*. MIT Press, Cambridge, London.
- Rapp, Irene (1997a): 'Fakultativität von Verbargumenten als Reflex der semantischen Struktur', *Linguistische Berichte* 172, 490-529.
- Rapp, Irene (1997b): *Partizipien und semantische Struktur. Zu passivischen Konstruktionen mit dem 3. Status*. Studien zur deutschen Grammatik, Bd. 54, Stauffenburg, Tübingen.
- Rapp, Irene (2001): 'Argumentstruktur und Erstgliedinterpretation bei deverbalen Derivaten - ein semantikbasierter Ansatz', *eingereicht* S. 1-39.
- Reis, Marga (1976): 'Reflexivierungen in deutschen A.c.I.-Konstruktionen. Ein transformationsgrammatisches Dilemma', *Papiere zur Linguistik* S. 5-82.
- Rösch, Olga (1994): *Untersuchungen zu passivwertigen Funktionsverbgefügen im Deutschen der Gegenwart. Ein Beitrag zur funktionalen Valenzgrammatik*. Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft, Bd. 8, Buske, Hamburg.

- Schwall, Ulrike (1991): *Aspektualität – Eine semantisch-funktionelle Kategorie*. Tübinger Beiträge zur Linguistik 344, Narr, Tübingen.
- Stiebels, Barbara (1996): *Lexikalische Argumente und Adjunkte. Zum semantischen Beitrag von verbalen Präfixen und Partikeln*. Studia grammatica 39, Akademie Verlag, Berlin.
- Wahrig, Gerhard (1986): *Deutsches Wörterbuch*. Bertelsmann Lexikon Verlag, Gütersloh, München.
- Williams, Edwin (1985): 'Pro and Subject of NP', *Natural Language and Linguistic Theory* 3, 297-315.
- Winhart, Heike (1995): 'Semantische Auswertung und Transfer von Funktionsverbgefügen in VERBMOBIL', *VM-Report Nr.78* .
- Zeller, Jochen (1999): *Particle Verbs, Local Domains, and the Theory of Lexical Licensing*. Universität Frankfurt, Frankfurt/Main. Dissertation.